Pragmatische

Geschichte

der vornehmsten

Mönchsorden

aus ihren eignen Geschichtschreibern
von einem ungenanten Franzosen gesamlet
und
in einem deutschen Auszuge so vorgetragen,
daß der Geist
und
die innere Verfassung des Mönchswesens
daraus erhellet.

Sechster Band.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK
IN
AUGSBURG

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung. 1779.

Vorrede.

Ein Theil unserer Leser erwartet vielleicht etwas in Antwort auf einen, gegen die Einrichtung dieses Werks gemachten, Einwurf; und allen sind wir eine Entschuldigung wegen der bisherigen Trennung der Artikel, imgleichen eine Anzeige des Inhalts der folgenden Bände, auf gewisse Weise schuldig.

Man hat dem Werke vorgeworfen: es herrsche darin durchgängig ein gänzlicher Mangel an historischer Methode, man möge nun Verbindung der Sachen oder chronologische Ordnung darunter verstehen. So sey z. E. mancher jüngere Orden früher abgehandelt, als ein ungleich älterer: die Abstammung, die Verwandtschaft der Orden unter einander, ihr Geschlechtsregister gleichsam, sey niemals oder doch viel zu wenig, in Betrachtung gezogen: und überhaupt sey es gar nicht das, was der Titel verspräche: eine pragmatische Geschichte der Mönchsorden: keine systematische Historie.

Das sollte es auch nicht seyn: könnten wir uns begnügen hierauf zu erwiedern; und übrigens auf die Vorrede zum ersten Bande, S. LXXXI. bis XC. verweisen, woselbst der Plan und die Einrichtung des Ganzen deutlich genung angegeben ist. Zu mehrerer Erläuterung, wenn sie nöthig ist, dienet indessen noch folgendes. Das französische Werk, welches zum Grunde liegt, und

hier deutsch übersetzt geliefert wird, ist keinesweges eine systematische Mönchsgeschichte, und sollte es auch, nach des unbekannten Verfassers Absicht nicht seyn; sondern es ist ein Werk, welches dienen sollte, den Geist des Mönchswesens näher kennen zu lernen: d. h. die innere Verfassung der Klostergesellschaften, ihre Grundsätze, Observanzen, Gesetze, Uebungen, Geheimnisse zum Theil, besser einzusehen. Nach diesem seinen Zweck nimmt der Verfasser, nicht eben alle Orden; sondern nur die vornehmsten und merkwürdigsten und zu seiner Absicht am meisten dienenden, und zeiget ihren Geist. Und solches geschieht, nicht nach chronologischer Ordnung; sondern nach Belieben: meist in einzelnen Artikeln, die unter sich keine Verbindung haben: sehr frey; und oft unter der Einkleidung eines Klosterbriefes, indem er die Person eines geistlichen Führers annimt; Da schildert er denn die innere Verfassung des Ordens, seltene Fälle ausgenommen, gemeiniglich immer nur so, wie sie in den neuern Zeiten ist, und bekümmert sich wenig um das Vergangene. Hier haben wir geglaubt, daß das, was er sagt, dem Leser klärer werden würde, wenn man das nöthige von der Geschichte und von der äussern Verfassung jedes Ordens hinzufügte. Dem zufolge wird der geliebte Leser finden, daß wir die beyden Punkte, Geschichte und Staat, (d. i. die ganze äussere Verfassung, zumal Regimentsform) meist immer vorausgeschickt haben; ehe wir dasjenige liefern, was unser Original von jedem Artikel hat; weil überhaupt Gesetze, Gebräuche, Lebensart,

Grund-

Grundsätze, und ganze innere Verfassung jeder Gesellschaft sich niemals recht begreifen lassen, wenn man nicht das nöthige von der Geschichte, und von der äussern Verfassung derselben Gesellschaft, zuvor weiß. Wir haben also zwar allemal alles geliefert, was unser Original über jeden Artikel hat, oft auch, was an mehrern Orten zerstreuet stand, gesammlet; aber wir haben nicht bloß übersezt; die Anordnung jedes Artikels ist meistentheils unser eigen. Dabey sind die Quellen, woraus wir geschöpft haben, allemal angezeiget; und es ist dafür gesorget, daß unsere Zusätze von dem Text des Originals hinlänglich unterschieden sind; so daß der Leser nie in Ungewißheit gerathen kann, ob er des französischen Verfassers oder unsere Gedanken und Worte lese? So viel glaubten wir schuldig zu seyn, damit dieses Buch deutschen protestantischen Lesern brauchbar würde. Und das ist der Gesichtspunkt, woraus man jenes französische Werk, und gegenwärtiges deutsche, betrachten und beurtheilen muß... Uebrigens gestehen wir gern, daß der gewählte Titel allerdings so beschaffen sey, daß er den Unkundigen verführen könne, unter einer pragmatischen Geschichte hier eine ausführliche, vollständige, systematische Historie zu erwarten; und vielleicht wäre es besser gewesen, den Titel des Originals, Mönchsorden, beyzubehalten. Indessen Titel sind Titel. Da jener einmal gewählt ist; so muß er nunmehr bleiben. Und er verspricht in der That auch nur eine pragmatische Geschichte der vornehmsten;

also nicht aller Mönchsorden. Man sehe die bereits angeführte Vorrede zu dem ersten Bande, S. LXXXIII.

Die bisher mehrmals geschehene Abbrechung der Artikel kann dem Leser nicht anders als unangenehm seyn; aber sie ists uns selbst wahrlich noch weit mehr. Allein sie hat ihre guten Ursachen. Die vornehmste Klage wird den Artikel Franciskaner betreffen, als welcher nun schon durch drey Bände (B. II, S. 209 ff. III, 225 ff. und V, 1. ff) hindurch gezerret ist, und ungeachtet wiederholter Versprechungen noch nicht geschlossen ist, auch in gegenwärtigem Bande, wie man siehet, leider noch nicht erscheinet. Aber die Sache hat, wie gesagt, ihre gute Ursachen. Dieser Artikel ist nicht von mir selbst ausgearbeitet. Als mir dieses Werk aufgetragen wurde, nahm ich bald nachher, mir zur Erleichterung, einen guten Freund zum Mitarbeiter an, und dieser wählte sich; denn die Wahl mußte ihm gelassen werden, glücklicher oder unglücklicher Weise? gerade diesen Artikel, der wohl der stärkste im ganzen Buche ist. Dieser fleissige Mann ist bisher, mehrere Jahre lang, durch eine Reihe, theils angenehmer, theils widriger Zufälle; die aber allemal eben soviel Störungen, und Zerstreuungen waren, an der Erfüllung seines Versprechens, ganz wider seinen Willen gehindert worden, und wird eben auch jezt noch, durch eins der allerhärtesten

Lei-

Leiden gezwungen, auf diese Ostermesse abermals sein Wort nicht halten zu können. Zur Abhelfung dieses Uebels, denselben Artikel wiederum einem andern zu übertragen, oder ihn selbst zu übernehmen, war nun vollends nicht rathsam, ja beynahe unmöglich; indem dieser gelehrte Mann sich schon über die Hälfte hineingearbeitet hatte, und jeder andre allemal doppelte Mühe gehabt haben würde, dasjenige erträglich zu vollenden, was jener angefangen hatte. Folglich war nichts anders zu thun, als sich in Geduld zu fassen, und den Leser um Verzeihung zu bitten. Nach dieser aufrichtigen Anzeige wird aller Verdacht andrer unlauterer Ursachen und Absichten wegfallen.

Aufs künftige wird noch, erstlich und vor allen Dingen, der Schluß des ebengedachten Artikels Franciskaner geliefert werden, und diesen versprechen wir denn, so Gott will, in dem nächsten, d. i. im siebenden Bande, gewiß; ferner werden die Minimen, die Dominikaner, die Jesuiten, und noch manche kleinere Artikel übrig seyn. Dieses zusammen, auf die bisher gewöhnliche Weise bearbeitet, wird Vorrath genung zu noch zween solchen Bänden, wie die vorhergehenden, abgeben; daß also mit dem achten Bande das Ganze in sofern geschlossen seyn würde, daß wir alle im Original befindliche Artikel deutsch geliefert hätten. Was übrigens das, in der Vorrede zum ersten Bande

de S. XC. gethane Versprechen, von einer dem lezten Bande vorbehaltenen Philosophie der Mönchshistorie betrift; so wäre es zwar unrecht, das einmal gegebene Wort zurückzunehmen; aber auch auf der andern Seite ists nicht unbillig, die Zeit der Erfüllung desselben nicht genau bestimmen zu wollen; weil mehr Musse, Fleiß und Mühe darauf wird verwandt werden müssen. Einbeck, den 26 April, 1779.

Ludewig Gottlieb Crome.

Pragma-

Pragmatische

Geschichte

der vornehmsten

Mönchsorden.

Sechster Band.

Fortsetzung der Geschichte

des

Augustinerordens.

Augustiner.

Zweites Kapitel.

Baarfüsser, oder unbeschuhete Augustiner.

Diese Klostergesellschaft ist aus einer Reform der Augustinereinsiedler entstanden, welche gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts sich in Kastilien angefangen; und von da in der Folge sich durch die spanischen Reiche, durch Italien, und durch Frankreich, weit ausgebreitet hat. Der eifrige Theil des Ordens in Spanien, zumal die Kastilianer, betrübt über die herrschende Laulichkeit, Unordnung und den Verfall ihrer Brüder, hatten sich schon längst Rekollektenhäuser, für Mönche sowol als für Nonnen, gewünscht, d. h. solche Klöster, die als Schulen grösserer Strenge, als Seminarien für eine ordentliche Verbesserung, als Zufluchtsörter für die wenigen Eiferer, und als Dämme gegen die einreissende Nachlassung in ihrem Orden, gebraucht werden könten; als endlich im Jahre 1588, auf Betrieb des Königs und des Ordensgenerals, zuerst ein solches Rekollektenhaus zu Talavera in Kastilien wirklich zum Stande kam. Dieses Kloster war kurz zuvor gestiftet worden, und anfänglich für die alten gewöhnlichen Mönche dieses Ordens bestimmet gewesen; nunmehr solte es als eine Pflanzschule für die Verbesserten die-

dienen. Hieher schickte man denn die frömmeren: sie fiengen die gewünschte strengere Lebensart an, trugen engere Kleider, giengen unbeschuhet, und beobachteten ihre besonderen Satzungen, die ihnen ein gewisser P. Ludwig von Leon noch in demselben Jahre auffezte, *) und in dem folgenden von dem Provinzial und den Definitoren gebührlich gebilliget wurden. Dieses kann man wohl als den förmlichen Anfang der Reform der Unbeschuheten betrachten. Uebrigens ist gewiß, daß der Grund dazu schon früher geleget worden. Zwey eifrige Männer dieses Ordens in Portugall, P. Ludewig von Montoya, und P. Thomas von Jesu, machten, schon dreissig und mehr Jahre vorher, nacheinander, Anschläge zu gleichem Zweck. Ersterer, Prior und Provinzial zu Lissabon, auch hernach K. Sebastians Beichtvater, war einer der vornehmsten Mitarbeiter an einer damals königlich betriebenen Reform der Augustiner in Portugall; aber ohne gewünschten Erfolg. Und dieser, des ersteren Schüler und Nacheiferer, fieng, gleichfals im Königreich Portugall, an, die dortigen Augustiner, nach dem Muster der Italiener (denn Italien wurde dazumal als die Schule der Eifrigen angesehen) schärfer noch als selbst sein Lehrer, zu reformiren; aber auch dieses ohne sonderliche Wirkung; weil die alten sich aus allen Kräften widersezten! Aus Verdruß vielleicht, gieng er also fort, segelte mit seinem König Sebastian nach Afrika, gerieth aber hier in die Gefangenschaft, und blieb darin, weil er sich nicht loskaufen lassen wollte (welches ihm denn beyläufig als ein grosses Verdienst, beynahe als

ein

*) Ludwig von Leon ist auch als Gelehrter seiner Zeit, und als unschuldiger Inquisit vor dem Ketzergericht, merklich geworden. Heiyot 3, S. 49.

ein Marterthum! angerechnet wird) und starb als Sklave zu Marokko 1572. *) Nach seinem Tode gieng das, was er in Portugall ohne glücklichen Erfolg angefangen hatte, in Spanien glücklicher von statten, indem sich hier immer mehr eifriggesinnete anfanden.

Ein guter Grund zur Verbesserung war also geleget; aber die Alten waren auch vom Anfang beflissen gewesen, ihn wieder umzustossen. Schon die obgedachten beyden eifrigen Patres in Portugall hatten mit den Observanten (so nennt man sie sonst auch, im Gegensaz der Reformirten) zu kämpfen gehabt: selbst die Besiznehmung von Talavera, wiewol in bester Form, (von Ordensobrigkeit wegen) vorgenommen, war nicht ohne Beunruhigung von jener Seite abgegangen; nunmehr aber, da in den nächstfolgenden Jahren die Reform sich auszubreiten anfieng, fand sich, zumal um 1593, ein feindlich gesinneter Provinzial von Kastilien, (denn das war immer noch der natürliche Superior von Talavera) der die Unbeschuheten dermassen drückte und verfolgte, daß von ihren drey Häusern (so stark waren sie damals) zwey schon wirklich zurück wanketen, und beynahe das ganze Werk zerstöhret worden wäre. Sie erholeten

*) Helyot ist sehr gewissenhaft, jedem dieser drey Männer seinen gebührlichen Antheil an dem Verdienst dieser Klosterreformation zuzutheilen; doch scheint Thomas von Jesu sein Held zu seyn. Gewiß ist, daß er mehr Eifer bewiesen, als sein Lehrer selbst: und daß ein Entwurf von ihm, bey den nachmaligen Satzungen des P. Ludwigs von Leon, zum Grunde geleget worden. Aber sein Marterthum zu Marokko soll doch wohl nicht sein Hauptverdienst um die Reform ausmachen? Helyot 3. S. 44—47.

ten sich zwar um 1596 ein wenig; die damals vorhandenen vier Klöster der Verbesserung erreichten mit saurer Mühe die gesuchte Unabhängigkeit von dem kastilianischen Provinzial, und einem eignen Generalvikar. Allein, die Bedrückungen von Seiten der Observanten wurden darnach nur desto ärger: die Streitigkeiten daureten mehrere Jahre; bis sie, durch wiederholte päbstliche Verordnungen und Kommißionen, im Jahre 1601, vorerst dahin beygeleget wurden: „daß die Augustiner Baarfüsser in Spanien, eine von den Observanten abgesonderte Provinz ausmachen: einen eignen Provinzial haben; jedoch dem grossen Ordensgeneral unterworfen bleiben sollten.„ Sie waren damals kaum fünf Häuser stark; nach diesem Vertrage breiteten sie sich weiter aus. Endlich siegeten sie nach 20 Jahren völlig über ihre Feinde, da Pabst Gregor XV sie zu einer besondern Kongregation erhob, ihnen einen eignen Generalvikar, und eigne Satzungen gab, *) und sie also gänzlich von den Observanten absonderte. Seitdem haben sie durch alle spanische Reiche, auch in Ost- und Westindien, sich ausgebreitet. Um 1606 sezten sie sich auf den Philippinen, wo sie in kurzer Zeit sechs Klöster hatten: vorher schon in Japan: weiterhin in Peru; und 1629 in Neugranada, im spanischen Guiana. Daher denn in den neuern Zeiten die ganze Kongregation aus fünf Provinzen besteht: nemlich Kastilien, Arragonien, An-

*) Die Satzungen sind eingerückt in der Stiftungsbulle Gregors XV, vom 31 Aug. 1622. Die Kongregation bestand damals, nach desselben Pabstes Abtheilung, aus vier Provinzen: Kastilien, Arragonien, Valentia, und den philippinischen Inseln.

Andalusien, den philippinischen Inseln, und Peru *).

Indessen hatte diese Verbesserung schon früher sich auch über andre Länder erstreckt, und wurde dadurch eine Mutter zwey andrer Kongregationen, die in der Folge meist glücklicher waren, wie sie selbst: nemlich der italienischen, und der französischen Kongregation der Augustiner Baarfüsser. Zu ersterer wurde schon nach 1590, also wenige Jahre nach der Gründung der spanischen Reform, der Anfang gemacht, indem spanische Unbeschuhete nach Italien giengen. Sie faßten hier so guten Fuß, daß sie in den ersten dreyßig Jahren vier Provinzen stark wurden, auch 1626 von da nach Deutschland übergiengen, und Klöster zu Wien und Prag anlegten. Zwey besonders prächtige Klöster und Kirchen haben sie auch in Rom selbst. Neuerlich bestehet diese italienische Kongregation, welche von einem Generalvikar regieret wird, aus acht Provinzen: Rom, Neapel, Genua, Palermo, Deutschland, Piemont, Messina, und Meiland; zusammen aus drey und siebzig Klöstern. Nach Frankreich kam diese Reform um das Jahr 1596, indem unbeschuhete Augustiner aus Spanien, nur drey Patres anfänglich, in den Besiz der zerstörten Priorey Villar-Benoit, des Sprengels Embrun in Dauphine, gesezt wurden. Sie erlangten aber in kurzem, Stiftungserlaubniß durch ganz Frankreich, von Seiten des Ordensgenerals, des Pabstes, und des Königs; und so haben sie sich während des siebzehnten Jahrhun-

*) Die erste Provinz hat 13 Klöster; die zweite 12; die dritte 8. Auch hat diese Kongregation ein Kloster zu Rom. Helyot 3, S. 56.

berts in demselben ganzen Königreiche, auch in Savoyen, festgesezt; im Jahre 1612 einen eignen Generalvikar bekommen; und machen nun eine besondre Klostergesellschaft, unter dem Namen der französischen Kongregation, aus, die in drey Provinzen getheilt ist, nemlich Paris, Dauphine, und Provenze. *)

Also macht denn das ganze Geschlecht der unbeschuheten Augustiner, eine besondere Klostergesellschaft aus, die ungefähr zusammen anderthalb hundert Häuser stark seyn mag; und in drey Kongregationen zertheilt ist: in die spanische, in die italienische, in die französische Kongregation, deren jede ihren eignen Generalvikar hat; die aber übrigens in weiter keiner äussern oder politischen Verbindung, weder unter sich, noch mit dem gesamten Augustinerorden, zu stehen scheinen; als in der allgemeinen Verbindung des Ursprungs und der Abstammung. Denn in dem Innern sind sie noch weit weniger übereinstimmend: in Observanz und Kleidung, meynen wir, sind sie noch viel mehr, theils von den Augustinereinsiedlern, theils schon unter sich selbst, verschieden. Wie wir jezt mit mehrerm sehen wollen.

Observanzen der unbeschuheten Augustiner französischer Kongregation. **)

„Bey den unbeschuheten Augustinern, oder, wie man sie zu Paris gewöhnlich nennt, den kleinen

*) Ein Haus zu Rom hat diese Kongregation nicht erlangen können. Eine jede hat übrigens ihr eignes Wapen. Helyot das. S. 52 u. 57.

**) Nur von den französischen Baarfüssern redet unser Vers. eigentlich in der hier übersezten Stelle aus den Or-

nen Vätern (les Petits Peres) treffen wir alles, was die beyden Regeln, des h. Augustins und des h. Franciskus, nur schönes und vollkomnes enthalten, zusammen vereiniget an. Dieses Institut ist eine Zusammensetzung der eremitischen und der bettelnden Lebensart. *) Der Reformator hat den seraphischen Geist, und den Geist Augustins, durch eine glückliche Mischung, zusammen zu vereinigen gewust. Die äussere Sittsamkeit, die innere Regelmäßigkeit, die Andacht im Gottesdienst, das Schweigen, die Stille, die Einsamkeit, den Geist des Gebets, haben unsre kleinen Väter von Augustin. Die Farbe der Kleidung hingegen, den ledernen Gürtel, die blossen Füsse, den Bart (denn es ist erst ganz neulich, daß sie ihn nicht mehr tragen) die Gestalt der Kleidung, den Mantel, die Kapuze, und die Armuth; alles dieses haben sie mit den Kapuzinern gemein; **)

Ordres monast. Tom. IV. p. 91. *Augustins dé chaussés.* Das besondre der übrigen beyden Kongregationen wollen wir darnach beybringen.

*) Aus dem Vorhergehenden und folgenden wird sich ergeben, daß dieses nur unter einer gewissen Einschränkung wahr sey. Eremiten, wahre Eremiten oder Einsiedler, sind die unbeschuheten Augustiner, alle mit einander (nur einen kleinen Theil der Spanier ausgenommen) troz ihren blossen Füssen, eigentlich nicht; eben so wenig als es die sogenannten Einsiedler des heil. Augustins troz ihrem Namen selbst, sind. Was aber das Betteln betrift; so erlangte der ganze Orden dieses schöne Privilegium, ja schon 1567 (siehe oben); folglich ist es älter, als selbst der erste Ursprung gegenwärtiger Reform. Es scheinet aber darnach aus Nachahmung der Franziskaner, wie in andern Stücken, geschehen zu seyn.

**) Welche Aehnlichkeit oder Nachahmung der Kapuziner dann zu bittern Vorwürfen, Spott und Verachtung

wie nicht weniger auch manches in ihren regulirten Observanzen. Wie man aus gegenwärtigem Auszug ihrer Konstitutionen mit mehrerm ersehen mag.„ [1])

„Die Novizen unterscheiden sich von den Professen durch ein Stück schwarzen Tuches, Patienz bey ihnen genannt, welches forn auf ihrer Kapuze sizt. [2]) Die Neuangehenden bey den Kapuzinern, den Rekollekten, und den Pickpuces, haben dieselbe Sache; sie nennen es aber das Käppchen, Chaperon. Dieses Stück Tuch ist geweihet, und die Indulgenzen des Noviziats beruhen zum Theil darauf. Den Mantel dürfen sie niemals, wenn sie in dem Kloster sind, tragen; auch im Chor sich nicht setzen: mit den jungen Profeßis verhält sichs eben so. Mit Weltlichen dürfen sie allein gar nicht reden; [3]) und unter sich müssen sie ein beständiges Stillschweigen beobachten. Wenn sie ja, unter sich, oder auch mit den Professen, sprechen wollen; so darf es nicht anders geschehen

als

tung, von Seiten der Beschuheten, Anlaß gegeben; und weiter hin eine Quelle beständiger Streitigkeiten geworden ist. Wie wir unten bey der Kleidung mit mehrerm sagen werden.

1) Liber Caeremoniarum Fratrum discalceatorum Ordinis Eremitarum S. P. Augustini, *Congregationis Galliarum*; Lugduni apud Guichardum Iulliere, 1642.

2) *Pars I. Constitut.* c. 2. §. 4. In choro nunquam sedeant, pallium intra conventum non deferant, et ad differentiam professorum habeant particulam panni nigri, quae *patientia* nuncupatur.

3) Ibid. §. 7. Soli autem saecularibus nunquam loquantur.

als mit Erlaubniß des Pater Lehrmeisters, 4) und allzeit auf den Knieen: 5) ein gleiches ist auch den Professen in Ansehung der Novizen verboten. Ein Verbot, das seine guten Ursachen hat.„

„Mette wird gehalten zu Mitternacht. 6) Stilles Gebet haben sie täglich zweymal, zu dreyviertel Stunden jedes: das erste des Morgens früh um fünf Uhr, das zweyte Abends nach der Komplet. 7) „

„Die Disciplin oder Geissel ist hier gebräuchlich, wie sie es durchgängig allenthalben sonst in den Klöstern ist. Denn wo ist eine weltliche oder regulirte Kommunität, wo diese heilige Uebung nicht im Schwange gehe? Aber an welchem Ort wird man sie mit mehr Nutzen, Segen und Frucht empfangen, als bey den unbeschuheten Augustinern? Alles, alles ist erweckend, und einladend; selbst für die allerlaulichsten und trägesten. 8) Der Ort; denn es geschieht in choro, auf dem Chor: an dem Orte, wo die Brüder alle Tage dem Herrn das Opfer ihrer Lippen bringen. Wie sollten sie ihm nicht auch gern das Opfer ihrer Leiber bringen? Die Tage! denn es ist der Montag, der Mittwochen, der Freytag, dieser Tag, der dem Gedächtniß der Lei-

4) Ibid. §. 8. Et ipsi Novitii continuum inter se silentium observare teneantur... Quodsi inter se vel cum quocumque Professo loquantur, non fit aliter quam genibus flexis, et de licentia Magistri.

5) Ibid. Nullus Professus religiosus sine licentia audeat ipsis colloqui.

6) Ibid. cap. 6.

7) Ibid. c. 24.

8) *Prima pars Constit.* c. 8. §. 11. Feria autem secunda, quarta et sexta ante benedictionem apprehendent omnes disciplinam in choro.

Leiden eines Gottes, der für die Sünden der Welt starb, gewidmet ist. Es geschieht nur dreymal die Woche; ist das zu viel? Die Stunde! Des Abends. Also, um die Sünden sofort zu büssen, die man den Tag über begangen hat; nachdem die Komplet gesungen, und das dreyviertelstündige stille Gebet verrichtet worden, unmittelbar vor der Benedeyung (Abendsegen). Muß alsdann nicht das Herz ganz entflammet seyn, von Liebe zu Kreuz und Leiden? Die Dauer gleichfalls! Es geschieht nur während eines Erbarm dich mein, eines Aus der Tiefen, und noch sechs andrer Gebeter, die sich immer mit den schönen Worten endigen: Gelobet sey Jesus Christus 9). Die Gesellschaft. Denn einmal erscheinen hier alle die alten Professen, als welche mit gutem Exempel den andern vorgehen müssen. Nächst dem aber auch selbst die Konversen und Kommissen, *) die, nachdem sie des Tages Last und Hitze getragen haben, dann doch noch hier auf dem geistlichen Kampfplatze sich einstellen, sich

9) Ibid. c. 25. §. 2. *Quando sumi debet disciplina.* Prior dicit: *Apprehendite disciplinam.* Ad quae verba inchoabitur, et sumitur disciplina. Hebdomadarius autem incipit Psalmos *Miserere mei, Deus &c. Oremus. Respice, quaesumus, super hanc familiam tuam, &c. Famulorum tuorum, quaesumus, delictis ignosce &c. Concede nobis, quaesumus, omnipotens Deus, S P. N. Augustini, &c. Fidelium, &c. Praetende, Domine, Fidelibus tuis,* &c. Quibus finitis, absolvit etiam disciplinam his verbis: Laudetur Iesus Christus.

*) Fratres Conversi, und Fratres Commissi sind zwey Gattungen von Layenbrüdern, wovon die ersteren die Kapuze tragen, leztere nur einen Hut. Sie finden sich nicht in dieser französischen Kongregation allein; sondern auch in den übrigen beyden. Helyot 3. S. 57.

sich als tapfere Streiter zu den Chormönchen hinzugesellen, und ihnen helfen, dem Himmelreich eine fromme Gewalt anzuthun [10]). Mit einem Wort: Jene verborgene Lampe, [11]) die ausgelöschten Wachskerzen, die verschlossenen Fenster, diese tiefe Dunkelheit, womit man sich umgeben sieht, und welche alle sinnlichen Gegenstände entfernt; die tiefe melancholische Stille, die jezt allenthalben herrscht: alles dieses flösset den Herzen Empfindungen von innerer Reue und Zerknirschung ein: man fühlt sich wie von einem heiligen Schauder durchaus ergriffen, und also natürlicherweise bereit und willig, an seinem eignen Fleische die begangenen Missethaten zu büssen und zu rächen. Gedenket euch dazu jene feyerliche Aufforderung: Apprehendite disciplinam! gleichsam das Signal oder die Losung zu diesem heiligen Kampfe! den andächtigen und pathetischen Ton, mit welchem der Prior diese Worte anstimmet! jenes Hagelwetter von Schlägen dann, das auf die sämtlichen Schultern fällt: jenes Geräusch und Klatschen der Geisseln, untermischet mit den Stimmen, mit Seufzern, mit Aechzen der frommen Streiter; ach! so müste ja derjenige wohl ein mehr als felsenhartes Herz haben, der davon nicht gerühret würde! Und welcher Religios wird hier so verzagt und muthlos seyn, selbst in Unthätigkeit zu bleiben, wenn er sieht, daß seine Brüder alle die Waffen in den Händen haben, und so tapfer kämpfen!

Die

10) Constitut. ibid. c. 16. §. 6. Aderunt Fratres *conversi* et *commissi* et redibunt pro facienda oratione serotina et disciplina.

11) C. 2. *De officio Subsacristae*, §. 1. Durante disciplina, regulariter erit prope lampadem, ut eam claudat et aperiat; dum expedierit.

„Die Novizen haben, ausser diesen dreyen wöchentlichen Geisselungen, noch dazu eine alle Freytage [12]). Weil sie nemlich erst frisch aus der Welt gekommen sind; so nimmt man an, daß sie wohl mehr Sünden zu büssen haben; einfolglich auch der Pönitenz mehr bedürfen. Sie empfangen sie auf den blossen Rücken, und zwar unmittelbar vor der Mittagsmahlzeit, in dem Vorplaz des Speisesaals, während eines Miserere. Der Pater Lehrmeister, oder doch der Unterlehrer, ist allemal dabey gegenwärtig. Und solches geschieht, um die Laulichen zu erwecken, die Trägen aufzumuntern, anderntheils auch den zu feurigen Eifer bey andern im Zaum zu halten, und überhaupt dahin zu sehen, daß alles so recht in dem Geist der Regel, und mit demjenigen Feuer geschehe, das man von Anfängern fordert. Ein Soldat, unter den Augen seines Generals oder Kapitäns, wird sich ja schämen, furchtsam zu weichen: und Wunden, die er so empfängt, werden ihm liebe und ruhmvolle Wunden seyn. Sollte denn ein neuangehender Religios, hier in diesem ganz geistlichen Kampfe, wo man unsichtbare Feinde, die Feinde unsrer Seligkeit, zu bekämpfen und zu überwinden hat, und wo es um eine unverwelkliche Krone der Herrlichkeit zu thun ist, weniger thun, als die Kinder dieser Welt um eine nur eitele und flüchtige Belohnung, thun, die sie noch dazu so oft nicht einmal wirklich erlangen? „

„In=

12) Constit. part. I. c. 2. §. 4. Novitii singulis sextis feriis ante prandium disciplinam apprehendent super nudas scapulas, in obscuro extra refectorium, durante Psalmo *Miserere*; et ibi adsit Magister Novitiorum aut Submagister.

„Indessen hält man bey den unbeschuheten Augustinern auch gebührliche Maasse in dieser guten Buß- und Demuthübung: die beyden Abwege, das zuviel und das zu wenig in diesem Stück, halten sie für gleich fehlerhaft. Sie sind überzeuget, daß man die Disciplin, um dieselbe oft und mit Nutzen nehmen zu können, ohne ihrer überdrüssig zu werden, jedesmal mäßiglich nehmen müsse, nicht dem ganzen Feuer seiner Inbrunst sich überlassen; sondern gleichsam so essen müsse, daß man bey Appetit bleibe: daß Uebermaaß in dem Geisseln ungefähr eben die Wirkung auf den Rücken und die Schultern macht, als Uebermaaß in Nahrungsmitteln auf den Magen: daß das eine wie das andre Ekel und Uebelkeiten verursachet, die die ganze Maschine in Unordnung bringen, und sie zu der folgenden Geisselung ungeschickt machen. Sie hassen zwar und verabscheuen jene Zärtlinge, die kaum ein Paar Geisselschläge aushalten können, ohne überlaut zu schreyen: die die Disciplin nur gleichsam als einen Frohndienst verrichten, um nur damit fertig zu werden, und wie man zu sagen pflegt, um die Fliegen zu wehren; und die in Ohnmacht fallen würden, sobald sie einen einzigen Blutstropfen fliessen sähen; aber anderntheils halten sie es auch eben so wenig mit den unmässigen Flagellanten, die ohne Ziel und Maaß unbarmherzig auf ihren Rücken loshauen, sich den Leib grausam zerfleischen, und sich recht zur Lust an ihrem eignen Blute zu sättigen scheinen. Wenn die kleinen Väter ja ein Paar Tropfen davon zu vergiessen haben; so sparen sie sie wohlbedächtig auf den Stillenfreytag. An diesem Tage ist die Disciplin privilegirt. Da nimmt sie die ganze Kommunität unmittelbar vor dem Mittagessen in dem

Re=

Refenter [13]). An solchen Tagen ist es schön und rühmlich für sie, wohl etwas mehr wie sonst zu thun, und bis aufs Blut zu kämpfen. Und wenn alsdann nur trocken Brod aufgetragen wird; so geschieht es in der Voraussetzung, daß sie es mit ihrem Blute benezt geniessen werden. *) „

„Alles was bis daher von den Novizen gesagt worden, gilt ebenmässig auch von den jungen Professen, in den ersten drey Jahren nach Ablegung ihrer Gelübde [14]). Ein Jahr lang nemlich, stehen sie noch immer unter der Ruthe des Pater Lehrmeisters, müssen den Lektionen und den Bußkapiteln des Noviziats beywohnen, und ihre Beichte mit den Neuangehenden zugleich hersagen. Auch in Ansehung der jungen Priester findet hierin gar keine Dispensation statt, eben so wie es bey den Priestern von der Mission gehalten wird. Die bey-

13) Ibid. c. 25. §. 3. Feria sexta in Parasceve apprehendetur disciplina in refectorio indifferenter ab omnibus, immediate ante prandium, sicut eam apprehendunt Novitii et novi Professi singulis sextis feriis iuxta Constitutiones. Sumetur autem hac vice per spatium Psalmi *Miserere mei, Deus*; cui additur Antiphona *Christus factus est obediens*, &c. cum Oratione *Respice, quaesumus*, &c. deinde dicto *Benedictus Deus in donis suis, &c.* et terra deosculata, prandebunt omnes in pane et aqua.

*) Die franz. Kongregation fastet (ausser den gemeinen Kirchenfasten) alle Freytage im Jahr; von Allerheiligen bis Weihnachten; und noch einige wenige Tage. Sie enthält sich des Fleisches alle Mittwochen: und fastet bey Wasser und Brod, wie gesagt, am Charfreytage. Helyot 3, 56.

14) Const. P. I. c. 3. §. 2. Novi Professi cuiuscumque conditionis sint, etiam sacerdotes .... sub eodem Ma-

beyden folgenden Jahre müssen sie auf dem Chore stehend vor dem Pult sich finden: 15) alle Freytage, vor der Mittagsmahlzeit, eben wie die Angehenden, die Disciplin, im Beyseyn des Subpriors, empfangen; auch nicht anders als knieend mit den Vorgesezten reden. Sind aber drey Jahr nach Ablegung der Gelübde verflossen; so sind sie von solchen Uebungen befreyet.„

„Die Kapitelbeichte wird in allen Klostergemeinen mit Recht als die wahre Stütze des geistlichen Körpers, und als das rechte Verwahrungsmittel gegen Unordnung und Mißbräuche, angesehen. Nehmet die Bußkapitel aus den Klöstern weg; alsbald nehmet ihr ihnen den Zaum, der der Nachlassung Einhalt that: da werdet ihr sehen, wie die Regel ermattet; wie der ursprüngliche Geist und die Inbrunst verschwindet; wie Unordnungen sich einschleichen; und statt Gottseligkeit und Regelmäßigkeit lauter Unruhe, Verwirrung, und Zerstreuung überhand nehmen werden! Ein Religios, ob er schon die Welt verlassen hat, ist ja deshalben noch nicht ohne Sünde, oder über alle Fehler und Schwachheiten erhoben. Das Kapitel ist gleichsam das Fegfeuer, wo man diese Sünden büsset, und sich reiniget. Der Teufel, welcher alle

Magistro omnibus lectionibus et culparum Capitulis una cum Novitiis primo post professionem anno interesse tenebuntur.

15) Ibid. §. 3. Stabunt in choro ante pulpitum, disciplinam singulis sextis feriis ante prandium more Novitiorum apprehendent: ibi semper adsit Subprior... nec unquam Superiores nisi genibus flexis alloquantur. Expleto autem a professione triennio, ab his omnibus liberi sint.

alle Augenblicke auflauret, die armen Mönche zu verschlingen, geht auch an allen regulirten Oertern umher. Er geht mit ihnen zur Kirche, um sie dort in der Andacht zu stören; zur Bethstunde, um sie einzuschläfern, oder ihnen Langeweile zu machen; zur Spielstunde (Rekreation) geht er mit, um sie zu zerstreuen; in das Refektorium, auf daß sie mit sinnlicher Lust essen. Allein, in das Bußkapitel! da untersteht er sich nie mit hineinzugehen: er fürchtet sich vor diesem regulirten Orte, beynahe wie vor der Hölle selbst! Das einzige, was er hier thun kann, ist, daß er dem Mönche, der demselben beywohnt, die Zunge bindet, daß er sich seiner Fehler und Sünden nicht anklaget. So lehren uns unsre Anführer im geistlichen Leben, die Pater Lehrmeister. „

„Unsre kleinen Väter erkennen, mehr als alle andre Orden, den grossen Werth und Nutzen dieser Uebung: darum halten sie Kapitelbeichte wöchentlich dreymal, [16]) den Montag, Mittwochen und Freytag; [17]) da denn der Prior nach Maaßgabe der Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der Vergehungen, Pönitenzen auferlegt: theils zur Büssung und Tilgung des geschehenen: theils zur heilsamen Arzney und Verwahrung auf die Zukunft. „

„Sie unterscheiden, eben wie die grossen Augustiner, (die Beschuheten) vier Arten von Uebertretungen und von Pönitenzen: die leichte Schuld, die mitlere, die schwerere, und die schwereste. „

„Ein

16) Const. P. I. c. 12. §. 3. Ter in septimana audiet (Prior) ipsorum culpas.

17) Ibid. P. II. c. 3. §. 1. Singulis feriis secundis, quartis, sextis.

„Ein Bruder, der aus Unachtsamkeit irgend etwas mein nennet [18]): z. E. meine Kapuze, meine Geissel, mein Rock; auch mein Bart, meine Hand; anstatt zu sagen: unsre Hand, unser Bart, u. s. f. *) oder, der Wein, Oel, oder dergleichen ausgiesset, ist in die leichte Schuld verfallen [19]); und muß zur Pönitenz, das Vaterunser, oder den englischen Gruß, oder sonst ein Gebet, auf den Knieen, oder mit gestreckten Armen, herbeten **).„

„Eine Vergehung von der mittleren Gattung würde z. E. seyn, wenn ein aus der Stadt rückkehrender Religiose den ledernen Gürtel seines Superiors nicht, wie sich gebührt, knieend küssete [20]). Für Fehler von dieser Art ist die Busse diese,

18) Ibid. c. 4. §. 1. *De culpa levi.* Si quis ex inadvertentia aliquid suum dixerit, vinum vel oleum fuderit; &c.

*) Das heist doch wohl, den affektirten Sinn der Armuth und Entäusserung bis zum lächerlichen treiben. Indessen sehe man, oben B. 4. bey den reformirten Benediktinerinnen, und bey den Chorherren von S. Johann v. d. Weinbergen eine gleiche Observanz; auch hier unten die Gewissensfälle von D. Lairvelz.

19) Const. ibid. §. 2. Pro his et similibus culpis Prior iniungat, genibus flexis vel brachiis extensis Orationem Dominicam, vel Salutationem Angelicam, vel Psalmum *Miserere*, &c.

**) Zur Strafe beten! Ein würdiger Gebrauch des herrlichen Vorrechts, so uns Jesus Christus durch sein Blut erworben hat, den Allmächtigen als unsern lieben himmlischen Vater anreden zu dürfen.

20) Const. P. 4. c. 5. *De media culpa.* Si quis in reditu ad monasterium corrigiam Superioris, genibus flexis, deosculatus non fuerit.

daß solcher Frater des Weins und der Portion auf eine Mahlzeit verlustig geht: [21]) und daß er mitten im Refenter auf den Knieen an der blossen Erde, Wasser und Brod, und weiter nichts, zu essen bekömmt; zuweilen sezt man ihm noch wohl aus besondrer Gnade einen kleinen Tisch allein hin.„

„Bey Strafe der schweren Schuld, ist jedem Bruder verboten, je anders zu schlafen als in dem schwarzen Rock, dem weissen Skapulier, und dem kleinen ledernen Gürtel [22]). Dieses sind gleichsam die Waffen des Augustiners, die ihn bey Nacht vor den Pfeilen des Satans beschirmen, als welcher beständig auflauret, ihn geistlicher Weise zu tödten.„

„Alles Eigenthum ist untersaget, bey Strafe der schweren Schuld, [23]) das heist, bey Strafe einer Geisselung; des Fastens bey Wasser und Brod; und eines monatlichen Arrests in seiner Zelle [24]). Proprietarii oder Eigenthümer heissen aber

21) Ibid. §. 2. Pro his et similibus culpis, Prior iniungat, in terra vel in mensa erecta, vel genibus flexis, in medio refectorii comedere, et simul vino vel *pitantia* (Portion) una carere.

22) Ibid. P. 2. c. 3. §. 1. Praecipimus Fratribus nostris, cubare saltem cum tunica nigra, et scapulari albo et parvula corrigia, sub poena culpae gravis pro qualibet vice.

23) Const. Prima pars c. 5. *De voto paupertatis*, §. 9. Si quis *proprietarius* esse convictus fuerit, poenam *graviorem* sine dispensatione sustineat.

24) Quarta pars §. 2. Poena gravior est, primo, semel apprehendere disciplinam, et vesci pane et aqua, ac postea includi in cella per mensem, et interea nullum

aber alle diejenigen, die Geld entweder besitzen, oder bey sich tragen, [25]) oder auch von einer andern Person tragen lassen; es sey unter dem Vorwand der Reise, oder andrer Bedürfnisse; oder die es auch nur anrühren. Wer es nicht in Zeit von vier und zwanzig Stunden [26]) dem Vorgesezten ausliefert, wird als ein Uebertreter des heiligen Gebots der Armuth bestraft; folglich entweder der eben hiebevor angezeigten Pönitenz; oder auch folgender, im vierten Paragraphen beschriebenen, unterworfen, welche darin besteht, daß der Mönch einen Monat lang, mit der Patienz *) und ohne Mantel, gehen muß, wie ein Novize: [27]) daß er im Chor, im Refektorio, und sonst allenthalben die unterste Stelle haben; und endlich alle Freytage einer öffentlichen Disciplin sich unterwerfen muß. „

lum alloqui, chorum non ingredi, voce carere, et nullo officio fungi.

25) Ibid. §. 3. Nullus omnino pecunias audeat contrectare sub poena culpae gravis aut gravioris .... Nulli, cuiuscumque gradus et dignitatis existat, liceat in via per se vel per personam interpositam pecunias ad proprium usum deferre, sub poena culpae gravis aut gravioris; nec ullo modo equitare, sub eadem poena.

26) C. 5. §. 7. Nec intra viginti quatuor horas Superiori consignaverit, tanquam voti (*paupertatis*) transgressor castigetur.

*) Was eine Patienz sey, ist oben erkläret.

27) Quarta pars, c. 5. §. 4. Tertio poena gravior est, per mensem, more Novitiorum, *Patientiam* sine pallio deferre in conventu; et in choro, refectorio et alibi intra monasterium, postremum tenere locum ... et interea singulis sextis feriis publice, ut supra, disciplinam sumere.

„Aus einem gleichen Sinn der frommen Armuth, der hier eben so sehr herrschend ist, als bey den Kapuzinern [28]) ist ferner aller Gebrauch von Pferden auf der Reise beynahe gänzlich verboten, und zwar bey ebengedachter Strafe. Nur zu Fusse müssen die Brüder reisen, und ohne Wegzehrung. Ihre Zellen bestehen aus den kahlen vier Wänden: weiter erlaubt man ihnen nichts, als höchstens drey bis vier papierne Bilder. [29]) Die Welt thut also Unrecht, diese Zellen für Raritätenkästchen auszugeben, in welchen nichts, als Tapeten, zu einem vollkommen niedlichen Zimmer fehleten. Ich selbst habe lange Zeit mit diesen Paters Umgang gehabt: ich habe alle ihre Zellen besuchet; aber da habe ich niemals Wanduhren, oder Taschenuhren, oder Gemählde, oder ausgelegte Arbeit, oder Kaffebreter, oder Blumentöpfe; kurz, nichts gesehen, was nicht der klösterlichen Einfalt und Armuth vollkommen gemäß war.„

„Es herrschet in dem ganzen Kloster eine Stille und Eingezogenheit, die allen Fremden zur Bewunderung und Erbauung gereichet. Jedweder Bruder hat in seiner Zelle seine heilige und zugleich nüzliche Beschäftigung: er betet, oder er studiert, oder thut sonst, was die heilige Obedienz (der Befehl des Superiors) ihm geboten hat. Keiner geht, zum Zeitvertreib oder um zu plaudern, in seines Bruders Zimmer. Wer es thut, der wird gestraft; und zwar, wenn es bey Tage geschehen ist, entweder in Abwesenheit des Bewohners derselben, oder auch in dessen Beyseyn mit ver-

28) C. 5. §. 3. pars 4.

29) C. 11. §. 1. et 2.

verschlossener Thür, 30) durch eine Geisselung in dem Speisesaal, währender Zeit daß der Vorleser den Bußpsalm pausenweise hersaget, und durch ein Fasten bey Wasser und Brod; so es aber bey Nacht geschehen; durch dieselbe Strafe, wie bey der schwereren Schuld. Ein gleiches widerfährt demjenigen Frater, der sein Breviarium zu beten vergist, oder der in Karten, oder in Würfeln spielt. 31)„

„Wenn Schuld und Strafe von der schwe=resten Gattung sind; so hält der Superior erst=lich in dem nächsten Kapitel eine kleine Kasualre=de, worin er von dem vorliegenden Verbrechen, welches begangen worden, von der Nothwendigkeit, es nicht ungestraft zu lassen, oder dergl. redet. 32)

30) Ibid c 6. *De culpa gravi.* Si quis cellam alterius per diem sine licentia Prioris, absente Fratre, intraverit, vel praesente, ostium post se clauserit, &c. pro his et similibus culpis Prior iniungit disciplinam supra scapulas publice in refectorio faciendam, tempore Psalmi *Miserere* a lectore recitandi; item ieiunium in solo pane et aqua.

31) C. 7. *De culpa graviori.* Si quis post professionem suam divinum Officium recitare neglexerit: Si foliis, taxillis, et similibus luserit: si cellam Fratris absentis, vel praesentis, noctu sine Prioris licentia intraverit, et ostium post se clauserit. Eben dieses ist auch die Strafe für denjenigen, der ohne Erlaubniß ausser dem Kloster schläft; seinem Superior ungehorsam ist, sich ihm widersezt, u. s. f.

32) Quarta pars, c. 8. Poena gravissima est, ut in Capitulo Superior brevem aliquem sermonem habeat de delicto perpetrato, iustitiae necessitate, et similibus; reo interim in medio genuflexo, et cum habitu, nudatis scapulis ad disciplinam subeundam praeparato, fune ad collum cum petra iuxta Evan-

Währender Zeit lieget der Schuldige mitten im Kapitel auf den Knieen, mit blossem Rücken bereit zum Empfang der Geissel, und mit einem Strick um den Hals, woran ein Stein hängt, wie solches im Evangelio befohlen ist: *) nächstdem läßt ihm der Superior das Verdammungsurtheil durch einen von den ehrwürdigen Vätern vorlesen. Nach Endigung dieser Vorlesung reichet jeder Frater dem Straffälligen drey Schläge mit der Disciplin; alsdann wird er ins Gefängniß geworfen, und zwar auf wie lange Zeit das Definitorium (das Rathskollegium, die Regierung der Kongregation) es für gut gefunden zu bestimmen; und bekömmt wöchentlich dreymal nichts denn Wasser und Brod. Die Dauer solcher Gefangenschaft ist aber hier, bey der schwersten Schuld, allzeit wenigstens ein Jahr. 33) „

Nach dem Grade des Verbrechens steiget auch verhältnißmäßig die Strafe. Wer zu schlagen drohet, verfällt in die schwere Strafe: 34) wenn

gelium ligato. Exinde Superior fententiam rei per aliquem ex gravioribus Patribus legi faciat; et ex tunc Fratrem reum virgis caedent, singulis infligentibus tres ictus: et sic verberatus in carcerem trudatur, quo tempore a definitorio iudicatam fuerit; ibique solo pane et aqua vescatur ter in hebdomada.

*) Matth. 18, 6. ohne Zweifel: Es wäre ihm besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals, u. s. f. weil er Aergerniß gegeben hat.

33) Ibid. § 3. Poena autem gravissima est, carcerem per annum sustinere cum ieiuniis in pane et aqua, singulis septimanis, feria secunda, quarta, et sexta.

34) Quarta pars, c. 11. *De poena percutientium*, §. 1. Frater qui alteri percussionem comminatus fuerit, poena

wenn er wirklich schläget, in die schwerere: wenn die Verletzung beträchtlich geworden, in die schwereste: noch wächset die Strafe, wenn Verstümmelung oder Beraubung eines Gliedes geschehen: und wenn endlich gar die Verwundung tödlich ist, auch der Tod wirklich erfolget; dann wird der Thäter zu ewiger Gefängniß verurtheilet, wobey er wöchentlich dreymal, Montag, Mittwochen und Freytag, nur Wasser und Brod bekömmt.„

„Was wegen Schlägerey und Gewaltthätigkeit verordnet worden, erstreckt sich gleichermassen auch über Sünden der Unenthaltsamkeit oder Unkeuschheit. 35) Wer mit diesem Laster sich beflecket hat, es sey auch noch so wenig, der verfällt, ohne Gnade, in die schwere, auch wohl zuweilen in die schwerere, Schuld. Kein verstohlner Blick auf eine Weibsperson, kein zweydeutiges schlüpfriges Wort, bleibt hier ungestraft. Die wirkliche Hurerey aber wird mit einer dreymonatlichen Gefängniß und Fasten bey Wasser und Brod, alle Montage, Mittwochen und Freytag, geahndet. Den

poena gravi puniatur; si actualiter percusserit, graviori; si percussio fuerit gravis et excedens, gravissimam poenam subire cogatur: si intervenerit aliqua membrorum mutilatio, augeatur etiam poena gravissima: si vero ex percussionibus mors subsecuta fuerit, percutiens carceri perpetuo mancipetur, cum ieiunio in pane et aqua omnibus secundis, quartis et sextis feriis.

35) Prima pars, c. 6. §. 3. Qui honestatem et puritatem leviter laeserit, gravi poena sine remissione plectatur, nec non graviore ... qui vero fornicationis crimine se maculaverit, per tres menses carceri mancipetur, ibique secundis et quartis et sextis feriis in pane et aqua ieiunet; et in postremo mense

tribus

lezten Monat thut der Schuldige ſein Faſten in dem Refenter, nachdem er vorher die Diſciplin bekommen. Wenn das Laſter zum zweytenmal begangen iſt: oder ſelbſt auch bey dem erſtenmale, falls ein öffentliches Aergerniß und Beſchimpfung der Geſellſchaft, daraus erwachſen iſt, ſo iſt die Beſtrafung, wie die von der ſchwereſten Klaſſe, d. i. einjährige Gefängiß; iſts aber zum drittenmale geſchehen, ſo iſt ſie auf Lebenslang. „

„Um ſolchen Uebeln zeitig vorzubauen, hat man auch alle erſinnliche Vorſicht gebraucht. Es wird keinem Bruder verſtattet, mit irgend einer weiblichen Perſon 36) allein, ohne Gefährten, auch nicht einmal vor der Kloſterpforte, zu reden; bey Strafe der ſchweren, auch wohl der ſchwereren Schuld. Wer ſich von ſeinem Begleiter entfernt, um deſto freyer mit der Perſon reden zu können, wird als ein Uebertreter ſeines Gelübdes der Keuſchheit angeſehen. *) Gar niemals dürfen ſie allein ausgehen; ſondern ſtets in Geſellſchaft eines Gefährten oder begleitenden Bruders. Und ſolchen Brudergefährten kann man ſich nicht nach eignem Belieben wählen; dem Prior kommt ſolches Recht zu.

tribus dictis diebus ſic ieiunabit, in medio refectorii comedens in terra, ſumpta prius diſciplina: ſi autem ſecundo in idem peccatum inciderit, vel ſemel tantum cum magno ſcandalo et congregationis dedecore, poenae ſubiaceat graviſſimae ... tertio reincidens, carceri perpetuo mancipetur.

36) Ibid. §. 7. Ad oſtium conventus nullus cum mulieribus loquatur ſine licentia Prioris, et ſocio: qui contra fecerit, poena gravi puniatur, vel etiam graviori.

*) Ibid. §. 3. Qui vero ſe a ſocio, cum muliere locuturus, ultro ſubduxerit, tanquam voti transgreſſor a Superiore puniatur.

zu. 37) Ein Punkt, der die Superioren eben so wohl betrift, als die Untergebenen; und dieses bey Strafe der schwereren Schuld. 38) Niemals dürfen sie zur ungebührlichen Zeit, noch auch durch Hinterpforten ausgehen. 39) Alle Art von besondern Siegeln oder Petschaften sind ihnen, bey Strafe der schweren Schuld, untersaget: 40) noch viel mehr, aller Briefwechsel, schreiben sowohl als lesen, von und an wen es auch sey, 41) ohne besondre Erlaubniß des Priors, bey Strafe der schwereren Schuld. Aller Eintrit in die Zellen ist gänzlich, und bey Androhung der oben erwähnten Strafen, verboten: 42) dem Prior aber wird anbefohlen, scharfe Visitation in denselben zu halten, und auf alles, was drinnen vorgehe, wohl Acht zu haben. 43) Kan man mehr Wachsamkeit verlangen?„

„Einem Religiosen, der sich von seinem Superior, der ein Subaltern ist, beleidiget zu seyn glaubet, ist es wohl erlaubet, schriftlich deßfalls seine Zu-

37) Prima pars, c. 6. §. 3.

38) Ibid. §. 2, Sub poena gravioris culpae.

39) Ibid. c. 11. §. 6.

40) Tertia pars, c. 22. §. 4. Caeteris Fratribus nostrae congregationis privata quaecumque sigilla interdicimus, sub poena culpae gravis pro qualibet vice.

41) Ibid. §. 6. Nullus iuxta Regulam litteras, sive a religiosis, sive a saecularibus scriptas legat et aperiat, nec a se scriptas mittat, sub poena gravi aut graviori, sine licentia Superioris.

42) Prima pars, c. 11. §. 3. Praeter Superiores aut Magistros Novitiorum pro sibi subditis, nulli omnino liceat cellam alterius diu noctuque ingredi sine licentia Superioris, difficile danda. Qui contra fecerit, irremissibiliter subire cogatur poenas taxatas in quarta parte, c. 7. §. 10.

43) Ibid. §. 4.

Zuflucht zu einem höhern Superior zu nehmen, und ihm solchergestalt seine Klage vorzutragen; aber, aus dem Kloster zu gehen, um seine Beschwerde anzubringen, das ist verboten, bey Strafe einer öffentlichen Disciplin auf den blossen Schultern, und einer einjährigen Suspension der Stimme. 44) Solche Entweichung hält man indessen doch noch für keine Apostasie. Ein Apostat, oder Abtrünniger, wird der Mönch hier erst alsdann, wenn er entweder wirklich seinen Habit ableget, oder doch aus dem Kloster in der Absicht fortgehet, seinen Stand gänzlich zu verlassen.„

„Alsdann wird der Apostat; es sey nun, daß er von freyen Stücken, aus Reu und Leid über sein Vergehen angetrieben, wiederkomme; oder daß er ergriffen worden, folgendermassen behandelt: 45) Stracks nach seiner Ankunft wird er gefangen gesezt; am ersten Kapiteltage, der darauf

44) Quarta pars. c. 13. §. 8. Qui vero non apostaverit a congregatione, sed habitu retento, et animo non recedendi a tramite recto, vel ad Superiorem, vel ad alium conventum congregationis fugerit, scapulis tantum nudatis, disciplinam, ut supra, patietur, et voce carebit per annum.

45) Ibid. §. 3. Dum autem apostata poenitentia ductus, vel alia via ductus, ad congregationem redierit, hoc modo recipiatur: Primo carceri mancipetur; deinde prima die, in qua Capitulum debet fieri, si venerit in habitu saeculari, eo exuatur, antequam ingrediatur Capitulum; et indutus cuculla apta ad recipiendam disciplinam, prostratusque ad pedes Prioris, humiliter culpam suam dicat: erigensque se in genua, iussu Prioris, ab eo charitative reprehendatur et confortetur... Tunc reus *vapuletur* (vapulet ohne Zweifel) a Priore, deinde a Fratribus, mediante Psalmo *Miserere mei, Deus.*

auf folget, zieht ihm dann die weltliche Kleidung, so er darin gekommen ist, aus, bevor er in das Kapitel geführet wird; und zieht ihm dagegen eine hinten offene oder geschlizte Gugel, die eigentlich zum Empfang der Geissel so gemacht ist, an: sodann wirft er sich dem Prior zu den Füssen, und beichtet seine Schuld. Der Prior heist ihn, von der Erde aufstehen und knieen; giebt ihm einen, doch mit Liebe und Tröstung begleiteten, Verweis (denn zu der Zeit bedarf er dessen wohl am meisten) und macht alsdann den Anfang, ihm die Disciplin zu geben, worinn ihm alle Brüder während des Bußpsalms nachfolgen.„

„Einer von den vornehmsten Punkten, worauf der Provinzial bey seinen ordentlichen Visitationen fleißig Achtung haben soll, ist, daß in jedem Kloster ein tüchtiges, sicheres und festes Gefängniß vorhanden sey, welches im übrigen zu keinem andern Gebrauch verwandt werde, als eben, Gefangene drinnen zu sperren. 46) Die Meynung ist gleichwol keineswegs, daß es fürchterliche, peinliche Kerker oder Diebeskeller seyn sollten, die durch ihre schwarze Finsterniß, Gestank, faule ansteckende Luft, und übrige Abscheulichkeit, den Gefangenen Krankheiten, oder gar den Tod zuziehen könnten; wie es in manchen andern Klostergesellschaften wohl ist. Nein; man sucht bey den unbeschuheten Augustinern, wenn man einen Bruder gefänglich einziehet, nichts

46) Quarta pars, c. 9. §. 1. Omnibus conventibus nostris provideant Provinciales, ut sit carcer undique munitus et tutus, qui alteri usui non applicetur. Non sit tamen adeo in tetro, obscuro et infimo loco, ut Fratres necentur vel infirmentur; sed ut charitative corrigantur, et tuto serventur.

nichts weiter darunter, als ihn mit christlicher Liebe zu strafen, und sich seiner Person gewiß zu versichern. Er wird da gewiß nicht Hungers sterben; denn man giebt ihm zum wenigsten doch Wasser und Brod: auch sonst in keine Gefahr seines Lebens gerathen; es sey denn, daß er selbst die Hände an sich lege, wie solches sich wohl zutragen kann. Zudem steht er unter der beständigen Aufsicht eines genauen, wachsamen, auch zu Zeiten strengen Kerkermeisters: denn scharf muß ja wohl gewiß solcher seinem Berufe nach seyn; aber doch dabey nicht barbarisch, nicht unmenschlich. Er thut seine Pflicht in Ansehung seines Gefangenen, so wie ihm anbefohlen ist: er läst ihn schlechterdings mit niemand sprechen; und nicht leicht wird auch jemand sich die Lust ankommen lassen, es zu thun; denn wer wird sich der Gefahr aussetzen, zwanzig Tage gefangen zu sitzen und zu fasten? 47) Er hält ihn geschlossen; er stäupet ihn auch die Tage und Stunden alle, die in dem Urtheil vorgeschrieben sind; aber darum prügelt er ihn nicht ganz zu Tode; wie einstens dem Bruder Cäsarius von Speyer wiederfuhr, welchen sein Kerkermeister in dem Gefängnisse todt schlug, 48) weil er sich den Nachlassungen und Milderungen, die der Bruder Helius in dem Franziskanerorden einführen wollte, widersezt hatte.*) „

„Je

47) Pars 4. c. 9. Et si quis hoc feciſſe deprehenſus fuerit... ipſe per viginti dies carceris poenam ſuſtineat in ieiunio quotidiano.

48) *Hiſtoria Seraphicae Religionis, auctore Petro Rodulpho Toſſinianenſi, Venetiis, 1586. c. 2. p. 177.*

*) Oben dies. Mönchsgesch. B. 2. S. 306.

„Je mehr denn diese Strafe infames und beschimpfendes hat, desto sparsamer und vorsichtiger ist man auch in derselben Gebrauch. Ueberhaupt darf kein Religios eingekerkert werden, anders als nach erfolgtem förmlichen Richterspruch. 49) Kein Prior darf vor sich eigenmächtig, Gefängniß als eine Strafe auferlegen, noch überall einen Bruder schliessen lassen; es sey denn im Fall des förmlichen Ungehorsams, 50) denn dieser einzige Fall ist ausgenommen; und doch soll er auch hier Nachsicht haben, und den Arrestanten von dem Fasten bey Wasser und Brod dispensiren, sofern er sich demüthig unterwirft. 51) Jenes Recht kommt nur den höhern Obern *) in ihren ordentlichen Visitationen zu. Sie befehlen in Kraft des heil. Geistes, 52) und durch das seligmachende Verdienst der Obedienz, oder des Gehorsams. Alle Apellation von der regulirten Strafe oder Züchtigung ist übrigens verboten. 53)„

„Ue-

49) Quarta pars, c. 9. §. 4. Nullus, nisi data sententia, incarceretur.

50) Ibid. pars 4. c. 9. §. 3. Per modum poenae nulli Priori licebit, Fratrem carceri mancipare, vel in compedibus tenere, nisi in casu inobedientiae.

15) Prima pars, c. 4. §. 3. Prior eum iubeat incarcerare, eique iniungat ieiunium in pane et aqua, feria secunda, quarta et sexta, donec obedientiae se humiliter *subiaceat* (subiiciat).

*) Hierunter werden zu verstehen seyn: die Provinziale, als die ordentlichen; dann alle ausse ordentliche, Visitatoren; und das Definitorium.

52) Quarta pars, c. 1. §. 4. In virtute Spiritus sancti, per meritum salutaris obedientiae.

53) Tertia pars, c. 2. §. 6. Appellationes a correctione regulari penitus prohibemus.

„Ueberall wohnt und herrschet in diesem Orden ein Sinn der Gottseligkeit, christlichen Lieb und Demuth. Jeden ersten Sonnabend im Monat werden den Brüdern die Füsse gewaschen.[54] In den Speisesaal geht man, wie zum Gebet. Die Fratres sagen ihr Gebet, auf den Knieen, mit kreuzweis ausgestreckten Armen, und in zwey Chören, her.[55] In keinem andern Orden haben die Religiosen so viel himmlische Begnadigungen, und Indulgenzen zu geniessen. Hier können sie dergleichen fast alle Augenblicke bekommen, so oft sie nemlich den ledernen Gürtel des Priors, oder dessen der seine Stelle vertritt, küssen. Und solches Glück haben die beyden Kantores, und der Hebdomadarius (der Mönch, an dem die Woche ist) fast beständig:[56] nicht weniger alle Fratres, sobald sie ausgehen, oder wieder heimkehren:[57] sie alle können beständig sich heiligen und reinigen, indem ihre Lippen dieses theure, unschäzbare Stück Leders berühren. Denn er ist ihr Ein und Alles, dieser geheiligte Riemen! ihr Trost in Noth, ihre Freude in Traurigkeit, ihre Hofnung in Furcht, ihr Schuz und Schirm in Versuchung, ihre Zuflucht in

54) Ibid. c. 10.

55) Ibid. c. 5. *De caerimoniis in refectorio faciendis*, §. 3. Dum pervenerint Fratres ad refectorium, ex utraque parte genu flectent, componendo duplicem chorum; et sic brachiis per modum crucis extensis, ad signum Superioris dicunt *Pater*, et *Ave*.

56) Ibid. c. 16. §. 12. Dicta Antiphona beatae Virginis, ibunt *hebdomadarius* et cantores ad sacristiam, deosculata prius Praesidis corrigia.

57) Prima pars, c. 6. §. 1. Exeuntes sicut redeuntes tenebuntur coram eo (Superiore) genu flectere; et benedictionem sumere, osculando corrigiam eius, et dicendo: *Benedicite, Pater.*

in Gefahr, und ein festes, sicheres Unterpfand der ewigen Freude und Seligkeit.*) „

Genung von den Observanzen der französischen Kongregation. Wir fügen nur das Abweichende der andern beyden, nemlich der italienischen und der spanischen noch bey.

In dem Geisseln erstlich, in dem verdienstlichen, nicht bestrafenden nemlich, welches als Andachtsübung und Fleischeskreuzigung wöchentlich dreymal vorgenommen wird, kommen, nach Helyots ausdrücklichem Zeugniß, alle drey Nationen überein. Sie geisseln sich, sagt er, insgesammt dreymal die Woche.**) In Ansehung der Fasten giebts schon einige Verschiedenheit. Die Italiener haben nicht nur alle Freytage, wie die Franzosen; sondern auch noch alle Mittwochen, ordentlichen Fasttag; ihr Tag der Fleischenthaltung aber, ist der Montag; übrigens kommen sie mit diesen überein. Die Spanier hingegen fasten, ausser den Kirchenfasten, von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, und von Septuagesima bis Ostern, beständig; ausserdem aber, ordentlich dreymal in der Woche, nemlich alle Mittwochen, Freytage und Sonnabende; und noch einige wenige heilige Abende. Sie dürfen diese Tage weder Eyer noch Butter essen. Das Stillschweigen wird, zumal unter der Zeit des Gebets, sehr scharf gehalten. Wer dieses mit dem obigen vergleichen will, wird also finden,

*) Von dem unbeschreiblich hohen Werth dieses heiligen Riemens werden wir unten ein mehrers vernehmen.

**) Helyot B. 3. Kap. 6. S. 55 und 56, welches hier unsre Quelle ist.

den, daß die Spanier die strengsten sind. Aber noch vorzüglicher zeichnet sich diese Kongregation vor den andern beyden, durch ihre Einsiedeleyen aus. In jeder ihrer Provinzen, heist es, soll ein Kloster seyn, das als Seminarium der Eifrigen, als Schule der Vollkommenheit, zur Aufrechthaltung des alten ursprünglichen Geistes der Strenge und Inbrunst, gebrauchet werden könne.*) Diese Einsiedleyen liegen in einer einsamen Gegend oder Einöde; jedoch auf der Nachbarschaft eines ordentlichen Klosters, d. h. eines Hauses der gewöhnlichen Konventualen dieser Kongregation. Sie sind so angeleget, daß ihrer viele an einem Orte, jedoch von einander abgesondert, stehen; und daß jede aus drey kleinen Gemächern besteht, wovon eins das Bethkämmerchen ist. Die Bewohner derselben (wahre Eremiten also) dürfen ihr liebes Häuschen niemals verlassen; ausser an Sonn- und Festtagen, um in dem ordentlichen Kloster mit den übrigen dem Gottesdienst beyzuwohnen; und dann noch, ausser fünf vorgeschriebenen Wochen (nemlich 14 Tage um Weihnachten, eben soviel um Ostern, und 8 Tage vor dem Feste des heiligen Kreuzes) die sie in dem Kloster, in völliger Gleichheit in allen regulirten Uebungen der dortigen Konventualen, zubringen müssen. Es darf in solchen Einsiedleyen gar nicht gekocht werden; man bringet ihnen aus dem Kloster nur Brod, Wein, Oel und Obst; wer gekochtes Gemüse essen will, muß erst besondere Erlaubniß von dem Prior haben. Alles Fleisch, Fische und Eyer sind ihnen verboten.

Zu

*) Also fünfe wenigstens. Denn so stark ist, nach der neuen Verfassung, die Zahl der Provinzen dieser Kongregation.

Zu allen Zeiten herrschet ein strenges Stillschweigen. In die Kirche eines solchen Klosters darf auch keine Frauensperson, ausser an gewissen Festtagen, kommen. Der Prior desselben, als ihr ordentlicher Superior, muß sie zweymal die Woche in ihren Einsiedeleyen besuchen. Uebrigens soll diese Lebensart, als ein vorzüglicher und geehrter Stand, als Stand der Vollkommenheit, bey ihnen angesehen werden; daher denn auch nur die, so aus freyen Stücken, aus innerem Triebe klösterlicher Heiligkeit sich melden, aufgenommen werden sollen; dem Provinzial aber, ausdrücklich verboten ist, irgend jemand zur Strafe dahin zu schicken. So erhellet denn, daß die spanische Kongregation der Augustinerbaarfüsser, gleichwie sie in der That die Mutter der übrigen beyden ist, die Ehre habe, jene nicht allein überhaupt an Strenge zu übertreffen; sondern auch weislich dafür gesorget zu haben, daß eben dieser alte Sinn der Strenge und Inbrunst sich beständig in ihr erhalte. Vielleicht gründet sich diese kluge Verfügung noch auf dem ersten ursprünglichen Gedanken von Errichtung der sogenannten Rekollektenhäuser, wovon Talavera das erste war, wie wir oben gesehen haben. *) So erhellet denn aber auch ferner, daß es gegründet ist, was wir oben behauptet haben: daß nur diese wenigen Einsiedler der spanischen Kongregation, die wir eben beschrieben haben (folglich) ein sehr kleiner unbeträchtlicher Theil des Ganzen) wahre Einsiedler genennet zu werden verdienen: daß es hingegen die übrigen Un-

*) Eine völlig ähnliche Verfassung findet sich bey den Einsiedlern des Karmeliterordens. Oben B. 1. S. 269. ff.

beschuheten alle, ob sie gleich baarfuß gehen, nicht verdienen (Helyot nennt sie selbst mit Recht Konventualen*) denn das sind sie) und daß es endlich die übrigen Augustiner alle, nemlich die Observanten, oder die sogenannten Einsiedler des heil. Augustins, ob sie sich gleich selbst so nennen, noch viel weniger verdienen. Ihre ältesten italienischen Stammväter, zur Zeit da ihnen der Pabst zuerst diesen Namen gab, mögen es mehr verdienet haben.

Zu dieser Nachricht von den Observanzen der Unbeschuheten, wird hier der Ort seyn, folgende kleine Probe einer Art von Casuistik über die augustinische Regel einzurücken, die sich bey unserm Verfasser findet.*) Es ist ein Auszug aus einer gleich anzuführenden Schrift, eines gewissen P. Servatus von Lairvelz (Lervelz) welcher auch sonst als der vornehmste Urheber der obengedachten verbesserten Prämonstratenser in Frankreich**) zu merken ist. Sie betrift zwar nicht sowohl unsre gegenwärtigen Baarfüsser besonders; als vielmehr alle Augustiner überhaupt; oder besser, alle Orden, die der Regel Augustins folgen wollen; also auch alle regulirte Chorherren; insbesondre aber, gerade die lothringische Reform der Prämonstratenser, um welche der Mann so grosse Verdienste hat-

*) Helyot B. 3. S. 55.

**) Ordres monastiques Tom. IV. p. 133. et sq.

***) Oder der lothringischen Reform; der Verbesserten des heil. Norberts; der von der alten Kraft oder Strenge, wie sie sonst heissen. Siehe diese Mönchsgesch. B. 4. Artikel Prämonstratenser S. 283 und 288. und Helyot B. 2 S. 204 und 206. Dieser Lairvelz hat auch einen Catechismum Novitiorum geschrieben.

te. Indessen, weil doch eben diese Unbeschuheten auch Verbesserte heissen; und der Regel ihres Patriarchen genauer folgen wollen, als die andern; verdiente diese Probe immer hier eine Stelle.

Erörterung einiger Zweifel und Streitfragen, betreffend die Regel des h. Augustins.

„Aller Gebrauch von Spiegeln und Gläsern ist ja doch den Religiosen überhaupt, weil sie sich aller Dinge, die einigermassen nach weltlicher Pracht und Eitelkeit schmecken, mit Fleiß enthalten sollen, gänzlich untersaget. So wollen wir ihnen denn anderen Stelle allhier eine Optik vorstellen, die aus mehreren gar vortreflichen Gläsern zusammengesezt ist, die die Gegenstände zum Erstaunen treu und natürlich darstellen, [1]) ohne sie im mindesten zu vergrössern oder zu verkleinern; und vermittelst deren ein Mönch alle seine Pflichten und Obliegenheiten, seine Fehler und Unvollkommenheiten, klar und deutlich sehen und kennen lernen mag. Er wird darin Auflösung und Beantwortung seiner etwanigen Zweifel finden, und kann mit Hülfe dieser Brillen erleuchtet werden, wie er seinen Gang einrichten soll. Vorjezt wollen wir uns derselben bedienen, eine und andre Gewissensfrage über die Regel, ins Licht zu setzen.

1) Optica Regularium seu Commentarii in Regulam S. P. N. Augustini, Hipponensis Episcopi, autore D. *Servato de Lairvelz* Doctore Theologo sanctae Mariae Maioris Mussipontanae Abbate. Coloniae Agrippinae, 1614. *)

*) Das Prämonstratenserkloster zu S. Marien im Holze, wie es anfangs hieß, wurde darnach in das benachbarte Pont a Mousson, Sprengels Tull, in Lothringen, verlegt, und das Haupt der Kongregation Helyot a. a. O.

Erste Frage.

Wenn begeht der Mönch eine eigentliche Todsünde gegen seine Regel?

Antwort.

In dreyen Fällen. Erstlich, wenn er sie aus Verachtung oder Geringschätzung übertritt: zweytens, wenn ein Anstoß oder Aergerniß damit gegeben wird: drittens, wenn die Uebertretung gerade gegen die Gelübde läuft.[2])

Zweyte Frage.

In welchen Fällen ist denn wohl die Sünde gegen die Gelübde nur eine Erlaßsünde (eine Sünde, die vergeben werden mag)?

Antwort.

Alle und jede Sünde gegen die Gelübde ist zwar ordentlich auch vor sich schon eine Todsünde; indessen ists möglich, daß sie eine Erlaßsünde seyn könne, in diesen beyden Fällen, einmal, wenn sie aus blosser Unachtsamkeit und Mangel des Nachdenkens geschieht.[3]) und zweytens, wenn die Sache sehr geringfügig ist: wie z. E. Eine Stecknadel, eine Nehnadel, einen Zahnstocher, oder dergleichen, ohne Erlaubniß, zu besitzen. Inzwischen wird ein Religios, der vollkommen heissen will, auch selbst solche Fehle allerdings als erhebliche, ja gar des ewigen Feuers würdige, Sünden ansehen. Beyspiele dieser Art geben uns die Karmeliter, die Dominikaner, die Annunciaden, in grosser Menge.

Dritte

2) *Speculum tertium.* 1. Si violetur ex contemptu; 2. Si cum scandalo gravi. 3. Si circa vota.

3) Ibidem.

Dritte Frage.

Was sind rechtmässige und gültige Ursachen einer Dispensation von der Regel?

Antwort.

Es wäre zu wünschen, daß überall keine Dispensation, weder ertheilet noch gesuchet würde. Denn alle und jede Dispensation ist, eigentlich zu reden, allemal eine Aenderung und Verletzung des Gesetzes. Indeß giebt es Umstände, in denen es schwer ist, die Dispensation nicht statt haben zu lassen. Solche Ursachen sind, erstlich Aenderung der Zeit und der Umstände; denn, was zu einer Zeit entweder gleichgültig oder gut ist, 4) das kann zu einer andern schädlich und nicht gut seyn. Zweytens, die Noth. Denn Noth hat kein Gebot, nach dem alten Sprichwort. Drittens, das gemeine Beste, als welchem man alles andere aufopfern muß. Viertens, einige ganz unerwartete und unvorhergesehene Vorfälle. Fünftens, die Frömmigkeit und Gottseligkeit, als welche an dem Geiste (der Regel) hanget, der lebendig macht; und nicht an dem Buchstaben, der da tödtet. Sechstens, Anstoß und Aergerniß; denn manchmal, wenn man gar zu genau und pünktlich sich an die Regel hält, verletzet man dadurch das Gewissen der Schwachen und Einfältigen. So ist es z. B. bey den Vätern von der Mission. Ob diese gleich, zufolge ihrer Regel, das punctum und die virgula, wie man es in diesem Orden nennt, (einen Zwickbart) beständig tragen sollen: obgleich die, so sich dessen weigern, durch Schlüsse ihrer allgemeinen Versammlungen, von allen Bedienungen, Aemtern

4) Speculum sextum: Causae dispensationis.

und Würden des Ordens, ausgeschlossen: ja sogar mit der gänzlichen Ausstossung von dem General bedrohet werden; so dispensiret man sie dennoch von solcher Tracht gar wohl an solchen Oertern, wo Juden und Synagogen sind, damit man sie nemlich nicht für Rabbinen ansehen möge, welche auch mit einem Barte gehen. Siebentens endlich, die Beschaffenheit der Person: ob es nemlich ein sehr Vornehmer, ein Prälat, ein Doktor, ein Gelehrter, sey... 5) In dem lezten Punkte möchte nun wohl nicht jeder der Meynung des P. Lairvelz seyn; sondern vielmehr glauben, das Doktorat und andere Gradus seyen keinesweges gültige Ursachen einer Dispensation. Solches kann man an dem erbaulichen Exempel der Franziskaner, der Karmeliter, der Dominikaner, und der Augustiner, in diesem Stück lernen; woselbst die Lehrer und Meister wohlweislich selbst den Anfang machen, ein Beyspiel der Regelmäßigkeit und der Regeltreue zu geben.

Vierte Frage.

Wann begeht ein Religios eine Todsünde gegen die Obedienz, oder den Gehorsam?

Antwort.

Er thut eine Sünde zum Tode in folgenden Fällen: Erstlich, wenn er unterlässet und nicht thut, was die Regel mit ausdrücklichen Worten als ein Gebot befiehlt. 6) Zweytens wenn er unterlässet

5) Personarum conditio, principes, viri docti, praelati. Ibidem.

6) Speculum 14. p. 118. 1. Quotiescumque omittit, quod Regula praecipit verbis praeceptivis: 2. Cum omittit, quod Praelatus praecipit ex votorum seu

lässet und nicht thut, was sein Superior ihm in Kraft der heiligen Obedienz, und dem Geist der Regel gemäß, anbefohlen hat. Drittens, so oft er etwas unterlässet und nicht thut, in solchen Dingen, ohne welche die Zucht und Ordnung des regulirten Lebens unmöglich bestehen kann: Viertens, wenn er das, was ihm befohlen ist, nur zum Schein und Augendienst verrichtet: ohne wahre Unterwürfigkeit des Herzens und eignen Willens, und ohne die aufrichtige Absicht und Willensmeynung, das heilige Gebot (die Obedienz) auch wirklich darunter zu erfüllen. Denn die Obern vertreten hier Gottes Stelle; also muß man ihnen im Geist und in der Wahrheit gehorchen. Fünftens endlich, wenn er sich weigert, einer von dem Superior, zufolge der Regel, ihm auferlegten Strafe, sich zu unterwerfen.

Fünfte Frage.

In welchen Fällen ist er denn wohl nicht gehalten, seinem Superior zu gehorchen?

Antwort.

In folgenden Fällen, meynet unser Autor, ist er es nicht schuldig: erstlich, wenn der Obere etwas kindisches oder läppisches befähle, z. E. einen Strohhalm, oder dergleichen von der Erde aufzunehmen: 7) hinterrücks zu gehen: zur Rekreation

seu regularum dictamine: 8. Quando omittit in iis, sine quibus vita regularis nequit cohaerere: 4. Qui excludit ab animo intentionem proficiendi. 5. Qui renuit subire poenam a Superiore secundum Regulam praescriptam.

7) Speculum 15. Non tenetur, credo, si quid vanum praecipiat, ut levare festucam, &c... Speculum 16.

oder Spielstunde in der Nachtmütze zu kommen, u. s. d. gl. m. Zweytens, im Fall sein Befehl gegen das Gesez der Natur liefe, z. B. gar nicht zu essen, gar nicht zu schlafen. Drittens, so oft er ihm innere Wirkungen der Seelenkräfte befähle, in Dingen, die kein Mensch wissen kann z. E. zu glauben, so und so viel wären Sterne am Himmel: so und so viel Sandkörnchen am Meere: so und so viel Blätter auf dem Baume, u. s. f.

Mit Erlaubniß des D. Lairvelz! hierüber auch meine geringe Meynung beyzufügen; so zweifle sehr, ob solche seine Entscheidung in manchen andern Klostergesellschaften angenommen werden dürfte, indem da gerade das Gegentheil üblich ist. Bey den Benediktinern spannet man wohl die Novizen und die jungen Professen, zu vieren vor einen Karren oder kleinen Wagen, und läst sie einen Strohhalm oder eine Feder darinn fahren. Bey den Kapuzinern läst man wohl die Angehenden, ordentlich wie Soldaten, exerciren, mit einem Kessel auf dem Kopfe, dem Bratspieß an der Seite, einer Bratpfannen auf der Schulter, und einem schmuzigen Scheuerwisch (Schüsseltuch) in Gestalt eines Gewehrgehängs (Degenkoppels) um den Leib: man läßt sie Herings- oder andre Fischeyer säen! man läßt sie Kohlpflanzen setzen, mit der Wurzel in die Höhe, und mit den Blättern in die Erde! Bey den Karmelitern befiehlt man ihnen wohl noch weit unerhörtere Dinge, als: sich ins Feuer zu stürzen, oder ins Wasser; dem Bruder einen Arm oder

16. In iis, quae sunt contra ius naturale, non tenetur obedire, ut: numquam dormire, numquam manducare; in actibus interioribus, ut credere, talem esse stellarum numerum.

oder ein Bein abzuhauen, ihn gar zu erwürgen! Und die Vollstreckung erfolget allemal stehendes Fusses; dafern sie nicht durch einen anderweitigen Befehl wieder aufgehoben wird.*) Da heißt es denn doch zum wenigsten allemal, mit gutem Herzen gehorsam seyn wollen.

Sechste Frage.

Wie und auf was Art, soll ein Untergebener eigentlich den Befehlen seines Superiors gehorchen?

Antwort.

Um das Gebot des Gehorsams, auf eine verdienstliche Weise, und als ein rechtes gutes Werk zu erfüllen, soll er sich umkehren und werden wie ein Lastvieh, Pferd, Esel, Maulthier oder dergleichen, welches sich lenken und leiten läst, wie der Mensch nur will; selbst aber keinen Verstand hat; [8]) oder besser (weil dergleichen Thiere denn doch wohl gegen den Stachel lecken, oder hinten ausschlagen) er muß, damit sein Gehorsam ganz vollkommen und untadelich sey, das seyn in seines Obern Hand, was ein Klotz oder Stück Holz, ist, das weder Leben, noch Bewegung, noch Regung, noch Willen und Urtheilskraft hat. Das ist dann so recht die höchste Stufe der Tugend des blinden Gehorsams: diese edelste Krone der klösterlichen Voll-

*) Man vergleiche die Artikel, Benediktiner, Kapuziner und Karmeliter, im obigen dieser Mönchsgesch.

8) Speculum 16. p. 196. *De obedientia.* Nostrum est, fieri ut iumenta ante illos (Superiores) ... Religiosus in cunctis actionibus suis a Superiore pendere, eius nutu religari, et tanquam domesticum animal obedientiae loris vinciri debet.

Vollkommenheit. So übet man die Sache wirklich zu Septfons und zu la Trappe.*)

Siebende Frage.

Ist ein Mönch, der seinem Superior nicht alle gebührliche äusserliche Ehrenbezeugungen erweist, in Sündenschuld verfallen?

Antwort.

Nicht genung, daß man innerlich und im Herzen seine Obern hochachtet; solche Hochachtung und Liebe muß man auch äusserlich, durch sichtbare, sinnliche Zeichen an den Tag legen. Folglich kann man einen Religiosen, der nicht aufstünde, wenn er seinen Superior kommen sähe;9) oder, wenn er vorbeygienge, ihm nicht eine tiefe Verbeugung machte, wohl nicht von einer Sünde, wenigstens von einer Erlaßsünde, freysprechen.

Achte Frage.

In welchen Fällen sündiget der Mönch gegen die Armuth?

Antwort.

Solches geschieht erstlich, wenn man irgend was von den Postulanten, für den Antritt in dem Orden, nimmt:10) und das betrift die Oberen.

Zwey-

*) Zwey Reformen des Cisterzienserordens. Siehe oben diese Mönchsgesch. Noch vielmehr gilt auch dieses von den Karmelitern.

9) Speculum 19. p. 203. Peccat venialiter Religiosus, qui, licet interius honoret et diligat Praelatum, aliquid ei honoris externi denegat; ut si non ei ita profunde inclinaret, vel non debite assurgeret.

10) Speculum 43. p. 287. Quando pecuniam recipit vel aliquid pro ingressu religionis.

Zweytens, wenn man in seiner Zelle etwas heimlich hat, z. E. Flaschen mit Wein oder anderm starken Getränk, kalte Pasteten, (Gebacknes) gefüllte Zungen, [11]) und mehr dergleichen Dinge. Drittens, wenn man sein jährliches Kleidungsgeld im Spiel, oder sonst üppiger Weise, mit Essen und Trinken herdurchbringt. [12]) Viertens, wenn in der Kleidung Affektation und weltliche Eitelkeit herrschet. Der heilige Augustin hat in seiner Regel alle kostbare oder prächtige Kleider verboten: [13]) er will haben, daß seine Religiosen durch innere Tugenden, und nicht durch ein gesuchtes Aeusserliches, gefallen und erbauen sollen: das Ordenskleid ist ein Bußkleid; muß also auch nur zur Busse locken. Zudem verbietet der Apostel schon den Männern, das Haar wachsen zu lassen: dieser eitele, eitle Schmuck schickt sich nur für weibliche Frauensperſonen; er würde es sicherlich den regulirten Chorherren noch gar viel strenger eingeschärft haben; hätte es damals schon regulirte Chorherren gegeben. Denn es ist und bleibt mir unbegreiflich, wie ein fein frisirter und von wohlriechenden Wassern süß duftender, Kopf sich mit guter Art dem Superior zu Füssen legen könne, als an den Kapiteltagen; oder auch, wie sich ein weichlich und schön bekleideter, wohlgepflegter Rücken den Ruthen des Superiors darbieten möge, wie an den Tagen, wo discipliniret wird, welches in mehreren Kongregationen desselben Ordens geschieht. Fünftens endlich, ist es auch eine Sünde gegen die Armuth,

11) Speculum 44.

12) Ibidem.

13) Mandatum 42. Non sit notabilis habitus vester; nec affectatis vestibus placere, sed moribus.

muth, wenn man den Vortheil des Konvents aus den Augen sezt, und vernachläßiget, und durch seine Schuld etwas umkommen oder verlohren gehen lässet. Und dieses betrift denn vornehmlich die Fratres Oekonomos, und die Prokuratoren; sie können in diesem Stück nie sorgfältig genung seyn. So bekam einst ein Einsiedler, wie Cassion berichtet, von seinem Abt einen Verweis, als der die Güter des Klosters verschwendete, weil er doch nur drey oder vier Linsen hatte fallen lassen.

Neunte Frage.

Ist es eine Sünde, wenn man an den zum Stillschweigen bestimmten Tagen spricht?

Antwort.

Freylich ist jede Uebertretung des regulirten Stillschweigens allemal Sünde, eine Erlaßsünde wenigstens. [14]) Denn daraus erfolget Störung, Zerstreuung, Mangel der Andacht, Zeitverlust, und viele andre Uebel, die gewiß in den Klöstern herrschen würden, wenn man das Silentium nicht hielte.

Zehnte Frage.

Soll ein Religios, wenn er spricht, auch sagen: Unsre Hand, unsre Nase, unser Ohr, u. s. f. gleichwie er sprechen muß, unser Habit, Ordenskleid? u. s. f.

Antwort.

Es ist wahr, daß mehrere, ja wohl die mehrsten, Klostergesellschaften, diese Art sich auszudrücken nicht

14) Speculum 33. p. 253. Solvere silentium sine necessitate horis silentio destinatis, est peccatum veniale.

nicht billigen wollen. Bey den Minimen z. E. bey den Dominikanern, Augustinern und Priestern von der Mißion wird zwar allerdings gesprochen: Unsre Kosake, (weiter Rock mit Ermeln) unser Wams, unsre Beinkleider;*) aber doch nicht: Unser Bart, unser Fuß, unsre Schultern. Indessen bin ich der Meynung, daß dergleichen Redensarten und Ausdrücke dennoch sich für Mönche besser geziemen, und dem Sinn der Armuth und Entäusserung gemässer seyn würden. Ich dächte also immer, es sey schicklicher, auch zu sagen: Unser Kopf, unser Leib, unser Fieber, unser Kopfweh, u. s. f.[15]); ja, sogar auch, wenn von Fehlern oder Lastern, des Verstandes oder des Willens, die Rede wäre, zu sagen: Unsre hornviehmäßige Dummheit, unsre Sinnlichkeit, unsre Eitelkeit, unser Fressen und Saufen. Die Ursach ist, weil in der Klostergemeine alles, alles gemeinschaftlich seyn soll; das Böse sowohl als das Gute.*)

Eilfte Frage.

Kann man sich bey regulirten Chorherren, wenn sie Uebertretungen begangen haben, auch wohl körperlicher Strafen bedienen?

Ant-

*) Und zwar im Französischen: Nos hautes-chausses; nicht aber, notre culote, aus Schamhaftigkeit, weil die erste Sylbe dieses lezteren Wortes etwas schändliches bedeutet! So züchtiglich in Worten?

15) Speculum 41. Tantum autem abest, ut Religiosus prohibeatur hoc modo loqui, *Nostra manus, nostra febris; quin* (vt potius eum in posterum optime et consentanee faciendum, &c. Bonus est etiam ille loquendi modus: *Nostra intemperantia.*

*) Welches man sich jedoch in andern Kongregationen wiederum schon sehr verbitten würde: z. E. zu S.

Jo-

Antwort.

Man kann es nicht allein; sondern man muß es allerdings. Denn ohne dieses würde es nicht möglich seyn, die Ungehorsamen und Widerspenstigen, die sich nicht anders, als durch Ruthen und Stock wollen regieren lassen, [16]) in ihrer Pflicht und Ordnung zu erhalten. Die hergebrachte Gewohnheit des ganzen Ordens, die Statute, und die Generalkapitel billigen und bestätigen solchen Gebrauch. Auch haben die Alten und die Superioren sich gar keiner Privilegien und Vorrechte in diesem Stück zu erfreuen. Nur dieses einzige ist dabey zu merken: Kein Religiose darf jemals von dem, der unter ihm steht, gegeisselt oder gestrafet werden; sondern nur allein von seinem Superior, oder von seines Gleichen: z. E. ein Prior kann nur von einem Prior; ein Priester von einem Priester; ein Diakonus nur von einem Diakonus gegeisselt werden; und so auch die übrigen alle. Hiedurch verliert die Strafe des Geisselns das Infame, was sie bey weltlichen Gerichtshöfen hat.

Zwölfte Frage.

Kann ein zum Gefängniß verurtheilter Mönch entfliehen?

Ant=

Johann v. d. Weinbergen. Siehe dies. Mönchsorden B. 4. S. 322 f. und vergl. in gegenw. Kapitel die Observanzen der Unbeschuheten.

16) Speculum 36. 1. Totius Ordinis consuetudo, vrgentibus delictis etiam seniores Religiosos verberat. 2) Statuta Ordinis nostri, quae ob quorumdam criminum gravitatem, etiam maiores verberari praecipiunt. 3. Denique Capitulum generale, quod solet Religiosos cuiusvis aetatis propter gravia delicta flagello subiicere.

Antwort.

Einmal sind die Klostergefängnisse, insbesondere in unserm Orden, so fest und sicher, daß es dem Gefangenen moralisch unmöglich seyn wird, zu entrinnen. Fände er aber dennoch Mittel, sich mit der Flucht zu retten; so könnte er es doch Gewissenshalber nicht thun. Und ob er es thäte; [17]) würde er doch, bey Strafe einer vorsetzlichen Sünde, vor Gott verpflichtet seyn, nach seinem Gefängniß je eher je lieber zurückzukehren.

Dreyzehnte Frage.

Wie soll man mit den Apostaten verfahren?

Antwort.

Man halte sich genau an die Regel, und lasse alle Neuerungen. Die Regel befiehlt, daß der Abtrünnige seine Kleider in dem Kloster ausziehen; [18]) alsdann bis auf den Gürtel entblöst, vor dem versammleten Kapitel erscheinen, seine Sünde beichten (Culpe sagen) und die Geissel empfangen, solle. In einigen Klöstern ist auch Gebrauch, daß der Apo=

17) Mandatum 56. p. 552. Religiosus damnatus ad carcerem perpetuum, si fugit, obligatur coram Deo redire in carcerem.

18) Speculum 85. p. 571. Apostata receptus, debet depositis vestibus in claustro, nudus vsque ad Zonam, Capitulum intrare; et prostratus culpam suam, humiliter veniam petens, dicere. Quare praecipitur nudum intrare ad recipiendam disciplinam: vnde plurimi ei virgas ab utroque latere a Zona suspensas adhibent, et humeros et virgas cappa illum cooperire usque ad genuflexionem in Capitulo, jubent.

Apostat an seinem Gürtel zu beyden Seiten zwey Bündel Ruthen hangen hat, die er dann den Vornehmsten des Konvents anbietet, ihn damit zu geisseln. Aber die Schultern sowohl, als diese Ruthen hält er so lange mit seiner Kappe bedeckt, bis daß er das Knieen in dem Kapitel verrichtet hat.

Einen jeden Religiosen, der sich noch genauer und gründlicher wünscht von allen seinen Pflichten zu unterrichten, verweisen wir übrigens auf diese vortrefliche Optik. Sie werden hier Spiegel und Gläser von allerhand Grösse und Gattung antreffen, worinn sich ein jeder, vom Kopf bis zum Fuß, nach Herzenslust wird bespiegeln und betrachten können. So weit unser Autor.

In der Kleidung sind unsre Baarfüsser, niemal von den Observanten, oder wie sie sich nennen, Augustinereinsiedlern, überhaupt unterschieden; dann aber, auch schon wieder unter sich, nach den drey Kongregationen verschieden. Den merkwürdigen ledernen Gürtel zwar, und das Skapulier, wie auch den Rock und Mantel, haben sie mit allen Augustinern gemein; (doch daß die beyden leztgenannten Kleidungsstücke kürzer und enger sind als bey den Einsiedlern) unterscheiden sich aber von ihnen erstlich alle, dadurch daß sie, wie ihr Name lautet, keine Schuhe tragen; nächstdem durch den Habit, wie folget. Der Spanier trägt eine Kapuze, die nicht spizig, wie der andern beyden Kongregationen ihre; sondern ründlich, ist: er trägt keinen Bart; sein Mantel übertrift die andern an Länge: und er geht in einer Art von Strickschuhen, oder Sandalien von Stricken (wie durchaus in Spanien bey den Baarfüssern aller Orden, gebräuchlich ist; Alpergatas im Spanischen). Des Italieners

ners Kapuze hingegen, ist allerdings spitz; er geht auch übrigens völlig wie ein Kapuziner gekleidet, *) nur daß alles schwarz, und mit dem ledernen Gürtel geschürzt, ist: er trägt aber gleichfalls keinen Bart: sein Mantel ist sehr kurz; und sein Schuhwerk besteht aus blossen Sohlen, mit Riemen um den Fuß befestiget; so daß er wirklich am meisten Baarfüsser ist. Der Franzose endlich, ist wiederum, dem Kapuziner, bis auf die schwarze Farbe und den ledernen Gürtel, gänzlich gleich: er trägt noch dazu einen langen Bart: geht in Holzschuhen mit Riemen (Sandalien); und in einem Mantel, der ungefähr die Mittelstrasse zwischen beyden hält. **) Es erhellet demnach, daß die Augustinerbaarfüsser, (zum wenigsten die Italiener und Franzosen, folglich der gröste Theil) ungemein viel ähnliches mit den Kapuzinern haben. Diese Aehnlichkeit, sie mag nun aus Eifersucht, oder aus welchem andern Grunde sie will, entstanden seyn, ist denn wieder eine Quelle von Verachtung, von Feindschaft, und von beständigen Streitigkeiten, zwischen ihnen und den übrigen beschuheten Augustinern, geworden. Diese leztern betrachteten die, in der Kleidung (einem bey Mönchen so sehr wichtigen Punkte) gewagete Abänderung, nicht nur als eine gefährliche Ketzerey und unbefugte Neuerung;

*) Man vergleiche, in dem Artikel Franziskaner, denjenigen Abschnitt, wo von der Kleidung der Kapuziner gehandelt ist.

**) Helyot, B. 3. Kap. 6. S. 44—57 und die Kupfer N. 9—13. Uebrigens giebt es bey den Unbeschuheten, in allen dreyen Kongregationen, auch Layenbrüder, und zwar von zweyfacher Art: Conversos, die eine Kapuze tragen; und Commissos, die nur mit einem Hute gehen. Helyot ebendas.

sondern mehr als eine Beschimpfung des heiligen augustinischen Ordens; sie erkannten die Baarfüsser nicht mehr für ihre Brüder; sondern für Ueberläufer, und Abtrünnige. Daher widersetzten sie sich, gleich im Anfang, dieser Reform aus allen Kräften,*) und hörten weiterhin nicht auf, sie beständig anzufeinden. Eine neuere Probe dieses fortdaurenden Krieges giebt unser französischer Autor abermals auf seine Weise, in folgendem

Problem,

ob die Augustinerbaarfüsser Augustiner? oder Kapuziner sind? **)

„Es ist eine, seit langer Zeit zwischen den beschuheten und unbeschuheten Augustinern obwaltende, Streitfrage: Wie die Kleidung und das Schuhwerk des heiligen Augustins wohl eigentlich beschaffen gewesen seyn möge? Ob er einen langen, weiten Rock, weite, fliegende Aermeln, nebst Schuhen und Strümpfen, getragen habe? wie die ersteren behaupten wollen: oder, ob er baarfuß, und mit einem langen Barte, und im Eremitenmantel, gegangen sey? wie ihn die leztern vorstellen, und wie sie selbst auch gekleidet gehn. Die beyden streitenden Partheyen haben sich nicht immer mit Gründen und Autoritäten nur begnüget, ihre gegenseitigen Rechte zu verfechten, als welches unter Religiosen eines und desselben Ordens, oder wenigstens desselben Namens, und desselben anerkannten Stifters, erlaubt und rechtmäßig wäre; son-

*) Siehe oben dies. Art. Kap. 1. am Ende, und Kap. 2. Anfang.

**) Probleme: Si les Petits Peres sont Augustins ou Capucins. Ordres monast. Tom. IV. p. 3. sq.

sondern sind in diesem Mönchskriege, einem doch allemal heiligen Kriege, bis zum Schimpfen und Schelten, ja gar bis zu Thätlichkeiten gekommen. Mehr denn einmal sind ausgerafte Bärte, zerrissene Mönchskutten, zerstückte Kapuzen, auf dem Schlachtfelde liegen geblieben: mehr denn einmal hat man Sandalien und Holzschuhe, lederne Gürtel und Riemen, von einer Seite zur andern schrecklich herumfliegen gesehen: und zuweilen wohl gar gefärbt mit dem Blut, das diese tapfern Streiter in einer so edlen Sache vergossen hatten. Die hohen Mächte der Kirche haben Theil an diesem geistlichen Kriege genommen; die Päpste haben ihre Waffen mit der kriegführenden Partheyen ihren vereiniget, und die Bannstrahlen des Vatikans bald auf die eine bald auf die andere Parthey geschleudert; aber immer nur vergeblich. Niemals hat man diese unversöhnlichen Feinde mit einander vergleichen können. Ein Waffenstillstand, wenn dergleichen ja gemacht wird, ist nie von langer Dauer; bey der ersten Gelegenheit gehen die Feindseligkeiten von frischem wieder an. Meine Absicht ist nun hier keinesweges, den Leser mit einer umständlichern Nachricht von einer oder der andern solcher Aktionen, worinn die beyden Partheyen wirklich handgemein geworden sind, zu unterhalten: es ist wohl besser, solche auf immer zu vergessen, und in einem ewigen Stillschweigen zu begraben. Vielmehr will ich mich begnügen, einige Proben einer sehr raren, und in ihrer Art einzigen Schrift, anzuführen, die ein beschuheter Augustiner gegen die Unbeschuheten in der Absicht geschrieben hat, zu beweisen, daß die leztern keinesweges rechte Kinder dieses grossen Kirchenvaters zu heissen verdienen.„

„Der äussern Form nach, ist diese Schrift eine Apologie, und zwar in drey Theilen, an den Papst, an das Parlament von Paris, und an den Ordensgeneral gerichtet; geschrieben unter dem verdeckten Namen eines Ritters Renatus. 1) Die Augustinerbaarfüsser, sagt der Verfasser ganz witzig, hätten, unter den Flügeln des heiligen Augustins, wie unter eines grossen Adlers Flügeln; 2) aber unter der Kleidung, den Satzungen und der gesammten Lebensart, der Kapuziner, den eigentlichen Geist dieser beyden Orden auf eine üble Weise miteinander vermischet. Von Augustino hätten sie nichts als den Namen, die Farbe, und den ledernen Gürtel behalten; 3) das übrige alle, als der Bart, die (engen) Aermeln, der Mantel, die Holzschuhe, die ganze Kleidung, sey völlig dem wahren Kapuziner gleich. Dabey bezeuget denn der Autor zwar alle gebührliche Hochachtung gegen die seraphischen Flammen, und das göttliche Feuer, wovon der heilige Franziskus 4) geglühet habe; meynet aber gleichwol,

1) Apologus tripartitus pro divi Augustini triplici epistola, per modum libelli supplicis oblatus, summo Pontifici, supremae Parisiorum Curiae, et Generali Eremitani Ordinis, opera et studio Renati Equitis Gallo Belgici, 1645.

2) *In Praefatione*: Sub Augustini, quasi aquilae grandis alis, sed sub Capucini potius habitu, quam Augustiniani habitu, constitutionibus, vivendi forma, spiritum utriusque Ordinis confundere.

3) Prima pars, c. 5. p. 14. Et solo nomine, colore, corrigia Augustini servatis, barbam, maniculas, pallium, sandalia, habitum, et caetera Capucinorum propria sibi suisque praescripsit (Matthaeus vester reformator).

4) Ibid. p. 15. Absit, ut flammas Seraphicas divinaque Francisci incendia communi et levi honore prosequar;

wol, daß diese heiligen Kohlen nur allein mit eines Kapuziners Zange müsten gefasset und behandelt werden; keinesweges aber mit den Händen und dem Räuchfaß eines Augustiners.„

„Er betrachtet sie als Miethvölker, die in des heiligen Franz Solde stünden. 5) Wahre Desertörs und Ueberläufer sind sie, die von der Fahne ihres rechtmäßigen Feldherrn weggelaufen, und zu einem fremden übergegangen sind. Wenn man bey den Mönchen einen Codex militaris (peinliches Kriegsrecht) wie in der Welt, hätte, so würde man sie ordentlich, wie alle andre Desertörs bestrafen: Nasen und Ohren würde man ihnen abschneiden; oder, falls man ihnen darinn noch Gnade wiederfahren lassen möchte, würde doch wenigstens ihr Bart daran müssen (und das ist wirklich seit kurzem geschehen). *) Einfältige mögen sie, mit einem grossen Schein der Verbesserung, durch ihre blossen Füsse, durch ihre Sandalien und Holzschuh, durch das Geklapper, wenn sie gehen, hinter das Licht führen; 6) verständige und kluge Leute werden sich von ihnen nicht verführen lassen.„

quar; sed carbones isti Capucini forcipe tractari debuerunt, non Augustiniani thuribulo manuque versari.

5) Ibid. p. 14. Cum e domibus aliorum mendicantium habitu, voto, constitutionibus, mendicatis, sitis omnium mendicantium corrogatores pauperrimi; neque vero iniuria stipendiarios S. Francisci milites appellavero.

*) Siehe oben eben dies. Kap. Observanzen der Baarfüsser, im Anfang. Es versteht sich, daß es freywillig geschehen ist; vielleicht unvermerkt.

6) Apologus tripart. ibid. p. 17. Sonant quidem imperitorum vocibus speciem aliquam reformationis nu-

„Weiterhin redet er seinen Gegner mit diesen Worten an: Lege deine Sandalien ab; verkürze deine Kapuze, denn sie ist zu lang;[7]) erweitere deine Aermeln, denn sie sind zu eng und kurz: ziehe ordentliche Schuhe an: vertausche überhaupt jenen seltsamen und fremden Anzug mit einem, der sich besser für dich schickt, und dir natürlicher steht; dann, glaube mir, dann wirst du in der That und Wahrheit reformirt oder verbessert heissen.*) Komm dann her, Bruder Baarfuß, unbeschuheter Einsiedler, mit diesem deinen ellenlangen Barte,[8]) und mit dem philosophischen Mantel, der deiner cynischen Frechheit und Unverschämtheit Deckmantel ist! Sage mir, was unterstehst du dich, oder was hast du für Absichten, daß du den Einsiedlern des heiligen Augustins Schuhe und Strümpfe und ihre gan=

nudipedes, strepitum edunt crepera, gymnopodum Eremitarum sandalia: sed quid se alios simulant?

7) Ibid. c. 8. p. 30. Reformatus censeberis, si positis tantum quod supereſt sandalis (sandaliis), decurtato capucio, strictisque manicis, ac toto habitu in domesticum mutato, calceamenta portaveris.

*) Nicht also dachte jener Augustinermönch, sächsischer Kongregation, der, nicht seinen Orden nur, sondern die ganze Kirche, zu reformiren unternahm! Er dachte ungefähr, wie sein Paulus, Röm. 2, 28. 29.

8) Apologus &c. Prima pars, c. 5. Huc ades, Frater excalceante, Eremita nudipes; et *hipendali* (bipedali gewiß) barba, pallio philosophico, Spartana etiam dixerim audacia, *therpandros* (ob das die R. R. P. P. Eremitae August. Ord. seyn sollen?) aggredere. Quid agis? Quid moliris? Quid cogitas, dum ab Eremitarum Ordine calceamenta, caligas, formam habitus, cantum suave sonantis Ecclesiae, ipsum asficientem Augustinum, Constitutiones denique ab hoc instituto revellere aggrederis?

ze Kleidung, und den Kirchengesang rauben willst? Diesen so süssen harmonischen Gesang, der den heiligen Augustin manchmal bis zu Thränen rührte! Kurz, daß du alle Konstitutionen und Satzungen desselben umkehren willst! Doch es steht zu hoffen, daß ihr nun bald zur Erkenntniß eures Vergehens kommen werdet. Denn, wie wir vernehmen, so fanget ihr nunmehr, gegen das Ende eurer Reform, 9) als welche schon in den lezten Zügen lieget, auch an, zu singen. Wenn dem also ist; so werdet ihr mit ehestem auch wieder zu den Schuhen greifen; denn sonst möchtet ihr euch einen rauhen Hals singen. Und so komm denn her, lieber Bruder! laß uns einander die Hände geben (sezt er spassend hinzu) und wieder Friede machen, und als gute Freunde mit einander leben! Denn man sieht nun schon, daß es dir geht, wie dem Schwan, der kurz vor seinem Ende anfänget, schön zu singen, und damit seinen nahen Tod prophezeyet: es ist dein Schwanenlied; eine zuverläßige Ahndung, daß du nicht lange mehr leben wirst. *)„

9) Ibid. c. 8, p. 25. Quin etiam sub reformationis suae exspirantis finem, cantum iam discere discalceatos audivimus, brevi, ni calceamenta sumpserint, raucum canturos. Ades huc, Frater mi candide, ac canori cygni aemulus, iam tandem cantare discis, propriique praecentor funeris extremum spiritum reformationis tuae praegustare gestis, et properas parentare.

*) Mit der Prophezeyung ists nicht richtig. Denn das Buch ist doch, wie oben zu sehen, 1645 geschrieben; und die Augustinerbaarfüsser bestehen, so viel wir wissen, bis auf diesen Tag im J. 1777 allerdings noch. Uebrigens vernehmen wir unserseits beyläufig so viel hieraus, daß diese Baarfüsser das Amt nicht singend verrichten. Helyot bemerkt es nicht.

„Zulezt schliest er mit einer bittern Spötterey. Die unbeschuheten Augustiner, sagt er, hätten, eben durch ihre sogenannte Reform, dem Erb- und Verwandschaftsrechte gänzlich entsaget: [10]) ihre Häuser (indem er auf die mosaische Verordnung vom Levirat anspielt) wären anzusehen, als das Haus des Baarfüssers in Israel: die übrigen Augustiner alle, meynt er, müsten billig ihnen ins Angesicht speyen, und ihnen mit den Schuhen um die Ohren schlagen, als solchen, die auf ihr Erb- und Blutfreundschaftsrecht Verzicht gethan hätten. *) Ihre Rechte und Ansprüche, behauptet er, wären alle falsch: die päpstlichen Bullen, worauf sie sich stüzten, erschlichen und voller Nullitäten. [11]) Ich wollte wünschen, daß ich im Stande wäre, auch von Seiten der Augustinerbaarfüsser die Antwort auf diese spöttische und beleidigende Schuzschrift mitzutheilen. Aber entweder ist keine vorhanden, oder sie ist mir wenigstens nicht zu Händen gekommen.„

Drit-

10) Apolog. c. 6. p. 18. Egregiam vero excalceati professionem! Quid enim aliud Eremita nudipes inaudita reformatione profiteris? Cedo iuri propinquitatis... C. 7. Fratrum excalceatorum congregationi dictum est: *Solve calceamentum de pedibus tuis*... Huic licet invito Fratres excalceati calceamentum solvant, certatimque acclament: Cedo iuri propinquitatis: tu meo utere privilegio, quo me libenter carere profiteor.

*) Die Stelle ist 5 Mos. 25, 5—10. „Die Schwägerin soll— ihm einen Schuh ausziehen von seinen Füssen, und ihn anspeyen — Und sein Name soll in Israel heissen, des Baarfüssers Haus.„

11) *Apolog. in praefatione*; Bullam novam proferunt, quam non modo subreptitiam, sed et multis vitiis laborantem nemo (*non*; denn sonst wär es das Gegentheil) iudicet.

Drittes Kapitel.

Zugeordnete Gesellschaften.

Erster Abschnitt.

Nonnen; Klosterfrauen des heiligen Augustins, oder Augustinerinnen.

Das schöne Geschlecht wird es uns nicht verdenken, daß wir es hier immer dem männlichen nur nachtreten lassen. Gemeiniglich nämlich, ist der Fall dieser, daß Mönche irgend eines Ordens, eher vorhanden gewesen sind, als Nonnen desselben Ordens; und nur selten findet es sich, daß, entweder jene diesen leztern (in diesem Verstande) ihren Ursprung zu danken haben; oder überhaupt, Mönche um der Nonnen willen, und nicht umgekehrt, Nonnen um der Mönche willen, in der Welt sind. Folglich nöthigte uns denn bisher jedesmal die Ordnung der Zeitfolge in den zu erzählenden Begebenheiten, (ein Grundgesez der Historie) also zu verfahren; es geschah keinesweges aus Mangel der Achtung gegen den sonst gebührlichen Vorrang dieses Geschlechts. Jezt aber mußten wirs billig einmal erinnern; weil gerade hier, bey den Klosterfrauen des Augustinerordens, der Fall beynahe umgekehrt ist. Die Augustinerinnen sind (wenn man nemlich eben Lust hat, ihren Ursprung so hoch hinaufzutreiben, als nur immer möglich ist) gewissermassen eben so alt, als ihre geistlichen Herren Brüder in Augustino.

Schon zu Augustins Lebzeiten, das ist gewiß, hat es in Afrika, zumal auch in Hippon, Nonnenklöster gegeben. *) Man wird sich hierunter nun freylich keine ordentliche Klöster nach dem Fuß der neueren Zeiten gedenken müssen; indessen waren es doch allemal Gesellschaften von andächtigen Frauenspersonen, die sich durch gewisse Gelübde, zumal durch das Gelübd einer ewigen Jungfrauschaft, verbunden hatten, ein cönobitisches Leben zusammen zu führen. Dergleichen fand sich denn auch eins in Hippon, welches der heilige Augustin selbst gestiftet hatte, und worinn seine eigene Schwester eine Art von Superiorin vorstellete. Als nach dem Tode derselben eine andre Superiorin (Felicitas mit Namen, wie einige wissen wollen) gesezt worden war; entstanden innerliche Unruhen, und grosser Lärmen in dieser gottseligen Nonnengesellschaft; welche endlich so arg wurden, daß sie zu einer förmlichen Spaltung oder Empörung ausschlagen zu wollen droheten, indem man mit grossem Ungestüm die Absetzung dieser Superiorin verlangete. Hier schrieb nun der heilige Kirchenvater einen Brief an diese lärmenden Klosterfrauen, in welchem er erstlich, ihnen einen wohlverdienten Verweis über solches ihr unchristliches Betragen giebt, und sie zu Friede und Einigkeit ermahnet; nächstdem aber ihnen eine Vorschrift des Lebens ertheilet, die sich mit den Worten anhebet: Dieses ist es, was wir euch, in eurem Kloster zu beobachten, verordnen. **) Und eben dieser Theil dieses

*) Helyot B. 3. K. 7. S. 57. ff.

**) S. unter den Briefen des heiligen Augustins den 109 (nach der Benediktinerausgabe den 211) Brief. Er ist um d. J. 423, (andre sagen schon 411) geschrieben worden. Helyot das. S. 59.

ses Briefes ist es denn, der in der Folge unter dem Namen der Regel Augustins so bekannt geworden; der oft in andre Ordensregeln übergetragen (z. E. in die Regel Cäsarii) und mit neueren Zusätzen, Veränderungen, und Anwendungen versehen, die öffentlich bestätigte Lebensvorschrift mehrerer ganz verschiedener Klostergesellschaften geworden ist; wie z. E. der regulirten Chorherren, der Augustiner, u. a. Sonach kann man wohl sagen, daß der weibliche Theil unsers Ordens nicht allein eben so alt ist, als der männliche; sondern auch die Ehre hat, das Gesez aus den Händen ihres Patriarchen, zuerst, und unmittelbar, und eigenthümlich vor jenen, empfangen zu haben.

Allein, wir beziehen uns auf das, was wir oben bereits, von dem Ursprung der regulirten Chorherren sowohl, als der Augustinereinsiedler, gesagt haben. Mit Beyseitsetzung aller solcher ungebührlichen Anmassungen eines übertrieben hohen Alterthums, bleibt es historisch richtig, daß gegenwärtiger Orden, der Augustinereinsiedler, nur erst im dreyzehnten Jahrhundert entstanden sey. Ungefähr eben so alt, oder ein wenig jünger, mag auch die Klostergesellschaft der Nonnen dieses Ordens seyn. Man nannte sie bald Augustinerinnen, oder besser Einsiedlerinnen des heil. Augustins; und es ist sicher, daß sie in einer gewissen Verbindung mit dem Ganzen des Ordens beständig gestanden haben; wiewohl dieß merkwürdig, daß ihre Klöster meistentheils, in Ansehung der Jurisdiktion, nicht unter diesen sogenannten Einsiedlern, sondern unter den Ordinarien (ordentlichen Bischöfen) stehen. Beträchtlich stark kann indessen diese Klostergesellschaft wohl eben niemals gewesen seyn; weil

uns,

uns, selbst zur Zeit des schönsten Flors (d. i. ungefähr im funfzehnten Jahrhundert) nur etwa dreyhundert Klöster angegeben werden.*) In Ansehung der Kleidung haben sich diese Augustinereinsiedlerinnen auch beständig durch den schwarzen Rock, und den ledernen Gürtel, als ächte Schwestern der Einsiedler bewiesen. Im übrigen aber ist es klar, daß in den ältesten Zeiten die Kleidung, sowohl was die Gestalt als was die Farbe betrift, gänzlich unbestimmt gewesen: und daß sie noch bis auf diesen Tag, bey so vielen andern Kongregationen, die der Regel Augustins folgen, oder folgen wollen, ungleich und verschieden ist. Denn, zur Vermeidung alles Mißverständnisses, muß man hier wohl anmerken, daß es, ausser den Einsiedlerinnen des heil. Augustins, **) von denen hier eigentlich nur die Rede ist, noch eine Menge andrer Klostergesellschaften, weiblichen Geschlechts; besondern Kongregationen; eigene Orden wohl gar, gebe, die sich alle Augustinerinnen nennen, oder doch nennen könnten, weil sie nemlich alle der Regel Augustins folgen.**) Noch andre nennen sich schlechtweg vom Orden Augustins z. E. viele in Italien, in den Niederlanden, und auch vor diesem, in Deutsch-

*) Helyot B. 3, S. 19. Es müste denn seyn, daß die unter den Ordinarien stehende Klöster hierunter nicht mitgezählt wären; welches jedoch nicht wahrscheinlich ist.

**) Den sogenannten Einsiedlerinnen, möchte man lieber sagen; denn, wenn die Einsiedler des heil. Augustins solchen Namen nicht mit Recht führen, so thun es diese Nonnen gewiß noch weit weniger.

***) z. E. der Brigittenorden (Siehe oben dies. Mönchsgesch. B. 2. S. 26) der Orden der regulirten Chorfrauen (B. 4. S. 375. ff.) u. a. m.

Deutschland.*) Zum Unterschied von diesen allen nennt man die unserm Orden zugesellten Klosterfrauen, Einsiedlerinnen des heil. Augustins.

Aber mehr verdienen unsre Aufmerksamkeit einige Reformen oder sogenannte Verbesserungen dieser Klosterfrauen. Man kann sie in drey Klassen theilen. Sie kommen darinn alle überein, daß sie mit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts oder mit Anfange des folgenden, ihren Ursprung gehabt; und zwar alle in Spanien, (als Nachahmungen der Augustinerbaarfüsser, wie es scheint) und daß sie auch alle sich nicht sehr ausgebreitet haben. So viel haben sie gemein; das besondere ist etwa folgendes.

Die verbesserten Augustinerinnen von der ersten Klasse (wir ordnen sie mit dem Helyot nach der Zeitfolge) entstanden um d. J. 1589. durch den Eifer einer gewissen vornehmen Prudentia Grillo. Diese Dame hatte bis daher am Hofe zu Madrid in den gewöhnlichen Sünden und Eitelkeiten der grossen Welt gelebet; bekehrte sich aber nun gänzlich, und stiftete dort zum Beweis ihrer Sinnesänderung, eine Kirche und Kloster für Augustinerinnen, unter der geistlichen Führung eines P. Alfonsus von Onozko, eines Augustinereinsiedlers, der gleichfalls schon vorher solche Stiftungsgedanken einer unbeschuheten Reform der Nonnen, geheget hatte. Dieser geistliche Gewissensrath muste denn auch eigne Satzungen auffetzen: die Klo-

ster-

*) Das ansehnliche sogenannte Jungfernkloster zu Venedig; das fürstliche St. Martha zu Rom, eins zu Dornik, eins zu Dordrecht vor Zeiten, führt als Exempel ausführlich an Helyot B. 3, Kap. 7. S. 63—65.

sterfrauen erhielten bald durch die Königinn ein bes-seres Kloster: St. Elisabeth zu Madrid: kamen aus der Jurisdiktion der Baarfüsser, erst unter der Einsiedler ihre, und endlich 1610, durch den Papst, unter den königl. Großallmosenpfleger, und breiteten sich weiterhin nur noch auf einige wenige andre Klöster in Spanien aus. Sie fasten, alle Mittwochen, Freytage, und Sonnabende; ausserdem die beyden lezten Monate im Jahr, und neun Wochen vor Ostern, beständig. Die Kleidung ist der Augustinerbaarfüsser ihrer ähnlich, ganz von schwarzem Sarsch (Serge) der Unterrock aber weiß und grob: der Weihel nur leinen.*)

Die zweyte Klasse der verbesserten Augustinerinnen, ist offenbar eine Nachahmung der Karmeliterbaarfüsserinnen von der Kongregation der heiligen Theresia,**) und verdiener den Namen, den sie führet, wirklich: Unbeschuhete oder Baarfüsserinnen. Diese Reform entsprang im Jahre 1597 in der Provinz Valencia: Alkoy war das erste Kloster, und drey theresianische Karmeliterinnen aus dem Kloster zu Valentia, waren die Lehrerinnen: nachgehends verbreitete sie sich in einige andre spanische Klöster; gieng auch 1663 bis nach Portugall. Diese Nonnen kommen, wie gesagt, in ihren Satzungen, mit den Karmeliterbaarfüsserinnen fast gänzlich überein; aber die Regel und die Kleidung haben sie übrigens so, wie die Augusti-

*) Gewöhnlich nennt man sie dort, die unbeschuheten Augustinerinn n; aber das mit Unrecht; weil sie wirklich in Schuhen gehen. Die ursprüngliche Absicht mag anders gewesen seyn. Helyot B. 3. S. 66.

**) Siehe oben dies. Mönchsgesch. B. 1. Kap. 1. S. 23 ff. und Kap. 12. S. 189 f. S. 217 ff.

stinereinsiedlerinnen. Das schwarze Kleid tragen sie jedoch nur des Festtages; ihr Mantel geht bis auf die Füsse, und der Weihel ist ebenfalls länger. Auch thun sie noch ein viertes Gelübde: mit keinem Fremden, auch nicht mit Anverwandten, zu reden. *)

Die verbesserten Augustinerinnen von der dritten Klasse, die Rekollektinnen, oder die von der Rekollektion genannt, **) scheinen noch am besten ihr Glück gemacht zu haben. Eine gewisse Mariane Manzanedo, ***) die schon seit dem Alter von acht Jahren im Kloster lebet, strebet beständig nach einem höhern Grade der Vollkommenheit! Der Provinzial von Kastilien, Antonilez, der solchen Eifer mit Freuden an ihr bemerket, suchet sie, nachdem sie zu reiferen Jahren gelanget ist, darinn zu bestärken, und trägt ihr das Geschäft der Stiftung einer Rekollektion (so spricht man in Spanien und Frankreich), anstatt Klosterreform oder Verbesserung) der Augustinerinnen auf. Durchdrungen von dem Gewicht und den Schwierigkeiten eines so grossen Werks, bleibet sie erst eine geraume Zeit unentschlos-

*) Ihr Baarfußgehen bestehet jedoch, wie bey den Mönchen, nur darin, daß sie Sandalien von Stricken tragen. Helyot B. 3. Kap. 8. S. 69. und die Kupfer daselbst.

**) Gewöhnlich nennt man auch diese dort Unbeschuhete oder Baarfüsserinnen; aber mit Unrecht. Helyot das. S. 66 und 70.

***) Gebohren im J. 1568. Nachher, als sie Profeß zu dieser Rekollektion gethan hatte, im Jahr 1604 änderte sie, wie gewöhnlich, ihren Namen, und nannte sich Mutter Mariane von St. Joseph. Ihr Nom de religion.

schlossen und zweifelmüthig, bis sie auf einmal an einem Palmsontage sich durch die Worte in dem vorgelesenen Evangelio: Stehet auf, und lasset uns von hinnen gehen*) innerlich gerührt und erwecket fühlet, ein so wichtiges Unternehmen getrost zu wagen! Mit Beyhülfe des getreuen Provinzials, wird ein neues Kloster zu Eibar im Guipuzkoa, unter dem Namen der Rekollektion, und mit der Absicht einer genauen buchstäblichen Beobachtung der Regel Augustins, gestiftet, und im Jahre 1603 von strenggesinneten Augustinerinnen, mit der Mutter Mariane an ihrer Spitze, in Besitz genommen. Sie, und Antonilez verfasseten sodann eigene Satzungen, die 1616 mit päpstlicher Bestätigung gedruckt sind. Die neue Reform verbreitete sich darauf in verschiedne andre Klöster in Spanien; doch weiter nicht; gelangte aber, durch die Gnade der andächtigen Königin (Margarethe von Oestreich; eben der Gönnerin der obgedachten ersten Klasse) um dieselbe Zeit unter andern zu einem sehr prächtigen und sehr reichen Kloster, zu Madrid, welches diese Regentin neu bauen ließ, unter dem Titel der Menschwerdung des Weltheilandes.**) In Ansehung der Observanzen unterscheiden sich diese Klosterfrauen, durch ihr fast beständig anhaltendes Beten und Kasteyen; durch ausserordentliche Strenge

*) Joh. 14, 31.

**) Von der Pracht und dem Reichthum derselben sehe man Helyot B. 3. S. 741. Die jährlichen Gehalte der Bedienten dieses Klosters allein, sollen sich über zwölftausend Dukaten belaufen. Und bey aller dieser Herrlichkeit findet es dieser Schriftsteller sehr bewundernswürdig, daß Mutter Mariane, als sie starb, ein Wammes hinterließ, welches fünf und dreyßig Jahre alt war! Hel. ebend.

ge in dem Gehorsam, und in der Armuth (auch kein Bildchen geben oder nehmen, ohne Erlaubniß!) übrigens sind ihre Fasten, der verbesserten Auguſtinerinnen von der ersten Klasse ihren, gerade gleich. In den Satzungen kommen sie meist mit den Baarfüssern überein. Sie tragen aber, (fast wie die von der zweyten Klasse) das schwarze Kleid nur an festlichen Tagen; sonst aber gehen sie weiß; und der Mantel ist groß. Uebrigens ist alles von grobem und wohlfeilem Zeuge, und ohne alle Leinwand.

Zweyter Abschnitt.

Tertiarier, und Tertiarierinnen, oder vom dritten Orden des heil. Auguſtins.

Wenn ein Mönchsorden anfänget sich zu fühlen; so pflegt er sich auch Tertiarier zuzulegen. Oder deutlicher zu reden: Sobald eine Klostergesellschaft einmal so groß und ansehnlich geworden ist, daß sie schon eine beträchtliche Figur in der Kirche und im Staate machet; so ists beynahe eine natürliche Folge solches ihres äusserlichen Wohlstandes, daß sich eine Menge andächtiger Personen, beyderley Geschlechts, allerhand Alters und Standes, anfindet, die an den päpstlichen Privilegien, Befreyungen, Ablaß, und allen übrigen Vorrechten und Gnadengütern, woran solcher Orden nun schon so reich ist, gegen Uebernehmung eines Theils der regulirten Observanzen, und (welches gemeiniglich eine Hauptsache ist) eines Theils der Ordenskleidung, gern Theil nehmen wollen; ohne gleichwohl ihren weltlichen Verbindungen ganz und gar zu entsagen; und ohne ihre irdischen Geschäfte und Lebensarten völlig verlassen zu dürfen. Das ist so ungefähr die erste Idee, die bey allen sogenannten

dritten Orden, oder bey den Tertiariern und Tertiarierinnen, zum Grunde lieget. Sie war es auch bey dem, der mit Recht der erste Erfinder eines solchen Instituts genannt wird, bey dem heiligen Franzisko.*) Viele andre Mönchsorden haben nach der Zeit diesen klugen Einfall des seraphischen Vaters — wenn es anders wirklich seine Erfindung, und nicht vielmehr Zufall, war — nachzuahmen, für zuträglich gefunden: in der That, nachzuahmen;**) zugleich aber auch gewöhnlich alle, zu leugnen, daß es aus Nachahmung geschehen sey, dagegen aber, mit vielem Stolz und Ungestüm zu behaupten, daß ihr jederseitiges drittes Ordensinstitut gar sehr viel älter sey, als Francisci seines:***) ja nicht selten, der Welt gar weiß machen zu wollen, eben dieser heilige Patriarch der Minoriten sey selbst ein Tertiarier, ich weiß nicht von wie vielen? dritten Orden gewesen. So weit, und in der That noch weiter, ist wirklich der untenstehende Schriftsteller****) in seinen Behauptungen gegangen.

*) Was es mit der Entstehung und Einrichtung des dritten Ordens des heil. Franz, eigentlich für eine Bewandniß habe, siehe oben dies. Mönchsgesch. B. 2. S. 269 f. 273. u. 388.

**) z. E. die Karmeliter, die Dominikaner, die Servi ten, die Minimen, u. a. m.

***) z. E. die Karmeliter (dies. Mönchsgesch. B. 1. S. 28. f. 49. f. 60 f.) die Trinitarier (das. B. 4. S. 144. und 193) die von U. L. Fr. v. d. Gnade (das. B. 4. S. 141) u. a. m.

****) *P. Bruno Suavè* Etablissement du Tiers Ordre de S. Augustin, et la conduite assurée des Fideles, qui y sont associez; angeführt vom Helyot B. 3. S. 82. Er war ein Religiose aus der obgedachten Provinz St. Wilhelm, oder von der Gemeinschaft von Bourges.

gen. Er will den dritten Orden des heil. Augustins so alt, als Augustin selbst; folglich (welches sein vornehmster Zweck gewesen zu seyn scheinet) weit älter, als des heiligen Franz seinen, machen.*) So was ist nun allemal unrecht. Man muß jeden bey seinen wohlverdienten Ehren und Würden lassen; und die unpartheyische Historie soll dieses nicht leiden. Mit gänzlicher Uebergehung solcher, keiner ernsthaften Widerlegung würdigen, Angaben, wollen wir hier also nur bemerken, daß der Ursprung eines sogenannten dritten Ordens des heiligen Augustins, sich, mit Bestand der Wahrheit, nicht höher hinaufsetzen lasse, als gerade in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, unter der Regierung Papsts Bonifacius IX. Auf eigenes Ansuchen der Augustiner nemlich, gab dieser Papst im J. 1401. ihnen die Erlaubniß, „Frauenspersonen, nach dem Exempel der Dominikaner und Franziskaner, **) das Kleid des dritten Ordens des heil. Augustins geben zu dürfen, damit solche an den Privilegien, Ablaß u. s. f. des Ordens der Einsiedler des heil. Augustins Theil nehmen möchten.„ Dieses Faktum nennt man mit Recht den ersten Ursprung, die wahre förmliche Stiftung, unsers dritten Ordens; welcher denn durch viele der nachfolgenden Päpste bestätiget worden ist. Zugleich erhellet, daß es das weibliche Geschlecht zuerst gewesen, was auf

*) Eine gründliche; aber vielleicht nur zu weitschweifige, Widerlegung dieser ungereimten Anmassungen lieset man bey Helyot ebendas. S. 76—80.

**) So lauten die Worte ausdrücklich in der genannten Stiftungsbulle; zur stärksten Widerlegung und Beschämung jener ungeziemenden Behauptungen. Helyot B. 3. S. 81.

solche Weise in eine geistliche Genossenschaft und Theilnehmung an den Seegensgütern des Augustinerordens getreten ist. Das männliche Geschlecht hat — wenigstens so viel man urkundlich darthun kann — später daran Antheil genommen. Erst vom Jahre 1470 findet sich eine Bulle P. Paul II, die auch Mannspersonen das Kleid des dritten Ordens hier zu geben, erlaubet. Also wären denn in diesem Orden die Tertiarier wohl siebenzig Jahre jünger, als die Tertiarierinnen. *)

Von den Observanzen, der Brüder sowohl als der Schwestern dieses dritten Ordens, ist das wesentlichste: daß sie täglich (statt des göttlichen Amts der ordentlichen Mönche) eine Anzahl Pater-noster und Avemaria beten: und im Advent alle Freytage, und wenige andre Tage im Jahr, fasten müssen. Sie halten ein Probejahr. Nach Vollendung desselben, ist ihre Gelübdeformel, wie unten steht. **) Sie haben eine gewisse Regel unter dem

*) Vermuthlich hat diese Gesellschaft von Halbmönchen und Halbnonnen sich doch in der Folge sehr ausgebreitet; denn es findet sich, daß die Satzungen der Augustinereinsiedler unter andern auch verordnen: Niemand unter vierzig Jahren zum Tertiarier anzunehmen; auch, vor dem fünf und dreyßigsten keine Freyheit dazu zu geben. Constit. Erem. Ord. S. August. P. IV. c. 1. angeführt von Helyot B. 3. S. 82.

**) „Im Namen J. C. u. s. f. Ich Bruder N. (Schwester N.) verspreche, so wie ich in meiner Taufe versprochen habe, dem allmächtigen Gott, dem heiligen Augustin, und Euch, ehrwürdiger Vater Direktor, als einem, der die Gewalt des hochehrw. P. Generals des ganzen Augustinerordens hat, mein Lebenlang die Gebote Gottes und der heiligen römischen Kirche

dem Namen der Regel des heiligen Augustins für den dritten Orden.*) Ihre Kleidung bestehet in einem kleinen schwarzen Skapulier, von Tuch oder Sarsch, fünf bis sechs Finger breit: und in einen schmalen, einen Finger breiten, ledernen Gürtel; welches beydes unter ihren gewöhnlichen weltlichen Kleidern getragen werden muß. Der kleine lederne Gürtel scheint hierunter das wesentlichste Stück zu seyn; der wahre Schaz und das geweihete Kleinod dieser Genossenschaft, auf welchem eben hauptsächlich die Theilnehmung an allen Indulgenzien und Segensgütern beruhet. Wenigstens brüsten sich die Vertheidiger und Anhänger dieses Ordens am meisten mit diesem schlechten Riemen, der ihrer Angabe nach, zum wenigsten aus Augustins Zeit, wo nicht gar noch von der heiligen Jungfrau Maria selbst, herrühren soll. Ungefähr eben so, wie die Karmeliter mit ihrem Skapulier großprahlen.**) Ein gleiches thut denn auch der obengedachte Schriftsteller, P. Bruno Sauve;***)

Kirche zu halten, und setze mir vor, die Regel des dritten Ordens des heil. Augustins, von der Busse genannt, zu beobachten, nach den Bullen unsrer heiligen Väter, der Päpste, und den Satzungen eben desselben Augustinerordens. Amen.„ Helyot ebendaselbst.

*) Mit welcher Benennung aber Helyot nicht friedlich zu seyn scheinet. Der P. Sauve, meynt er, sey es, der ihr diesen Titel gegeben habe, und er sey überzeugt, daß er sie in den Werken dieses Kirchenvaters nicht gefunden habe. Darinn hat er nun gewiß ganz recht.

**) Mönchsgesch. B. 1. S. 180 ff. Kap. 11.

***) Indem er, theils das Alterthum des ledernen Gürtels ungebührlich hinaustreibet, theils ihn zum Eigenthum

und eine ähnliche Lobrede findet sich in unserm Original unter dem Titel:

„Gürtel der heiligen Monica.*) „

„Wer kann sie alle so recht nach Würden rühmen, und preisen, die Schönheiten, die Reichthümer des Gürtels der heiligen Monica? Der ehrwürdige Pater Roland Bourdon, Provinzial der Augustiner [1]) ist es, dem diese Ehre allein vorbehalten war; als welcher uns einen eigenen Traktat über eine so reiche Materie geliefert hat, worinn er die ganze Vortreflichkeit und den hohen Werth desselben in das rechte Licht sezt. Könige und Fürsten, Päpste und heilige Engel, und Gott selbst, haben diesen Gürtel getragen: und folglich tritt eine Klosterfrau von der Barmherzigkeit, indem sie

thum und Charakter des Ordens machet. Beydes wiederlegt Helyot. Entstanden ist der Gebrauch dieses Riemens nicht eher, als höchstens 1231, da Gregor IX den Johann Bonites (einem Theil der alten Stammväter unsers Ordens) lederne Gürtel über ihren Kutten, zum Unterschied der Minoriten, zu tragen befahl (Und lange sperreten sie sich dawider, bis es allgemein angenommen wurde! Siehe oben). Nächstdem aber tragen Basilianer, Benediktiner, und Karmeliter zum Theil, eben auch die ledernen Gürtel; manche, der Regel Augustins folgende, Nonnen hingegen einen wollenen Gürtel, oder gar den Strick. Ist es dann ein Eigenthum? oder ein Charakter der Ordenskleidung? Helyot B. 3. S. 79. ff.

*) Ordres monast. Tom. IV. p. 127. ff. Monica ist die Mutter des heil. Augustins, wie oben gesagt worden.

1) Les beautés et les richesses de la Ceinture, principalement de celle de cuir en l'honneur du glorieux saint Augustin et de sainte Monique sa dévote mere,

sie solchen Gürtel trägt, in eine Konfraternität und Brüderschaft mit jenen himmlischen Geistern; ja selbst, wie ich nach dem Exempel der Augustiner wohl sagen darf, in eine Brüderschaft mit der heiligen und hochgelobten Dreyeinigkeit.„

„Schon seit den frühesten Zeiten unsers Ordens empfiengen die Augustiner, Mönche sowohl als Nonnen, diesen verehrungswerthen Gürtel von ihrer Mutter, der heiligen Monica; welche wiederum, ihn aus den Händen der heiligen Jungfrau selbst, erhalten hatte. Denn sie erschien ihr einst, in einem, bis auf die Füsse reichenden schwarzen Kleide, und umgürtet mit einem schwarzen ledernen Gürtel [2]) so wie sie solchen in den Tagen ihres Fleisches auf Erden getragen, und ihn ihren Devoten, als ein köstliches Unterpfand ihrer Liebe, geschenkt und hinterlassen hatte. Denn wir hören, daß sie ihn, bey ihrer Himmelfahrt, dem heiligen Thomas in die Hände fallen lassen: [3]) daß dieser Riemen darnach allzeit als ein grosses Heiligthum aufbewahret worden: daß er von dort nach England gekommen; und weiter endlich nach Soissons, woselbst er der Andacht und öffentlichen Verehrung der Gläubigen noch jezt ausgesezt ist.„

re, par le R. P. F. *Roland Bourdon*, Provincial des Augustins en la Province de France, à Angers chez Antoine Hervault.

2) *Regle de S. Augustin, par le Pere Rabbi, p. 154.*

3) Ibid. Cette ceinture fut le gage que la sainte Vierge, montant au Ciel, laissa cheoir à S. Thomas ... Elle fut conservée à Constantinople; depuis l'Angleterre en fut enrichie... finalement elle se trouve en France en l'Eglise de Soissons.

„Solches ist denn das Muster und Urbild, nach welchem der Gürtel dieses Ordens gemacht ist. Er ist nicht von Gold, noch von Silber, noch von Seide, noch von feiner Leinwand: nicht von dieser Seite ist er so preiswürdig: dergleichen Gürtel werden sich für die Grossen und Reichen dieser Erden, für eitle Weltkinder, schicken; aber keinesweges für eine fromme Nonne, die allen Eitelkeiten dieser Welt gute Nacht gegeben haben muß. Nein, er ist von Leder; und eben dadurch ein Bild und Spiegel des Todes; gemacht aus der Haut irgend eines unvernünftigen Viehes: 4) nemlich, um der Nonne fein fleißig ins Gedächtniß zu bringen, daß sie Erde ist, und soll zur Erden wieder werden.„

„Mit solchen und dergleichen Gedanken soll billig das Herz einer Nonne von der Barmherzigkeit *) angefüllet seyn, so oft sie die Augen auf diesen herrlichen Gürtel wirft. Er muß ihr seyn ein Bild der gänzlichen Abtödtung sinnlicher Begierden: ein Bild der Reinigkeit des Leibes und des Geistes: ein Bild des blinden Gehorsams, und der gänzlichen Aufopferung und Entsagung der Vernunft und eignen Einsicht: Er schliest in sich, den Fleiß in der Frömmigkeit und in den guten Werken, den Abscheu vor allem Bösen, die Beharrlichkeit in allem Guten, die Entäusserung und Entsagung von allen Geschöpfen, und die Sehnsucht nach dem ewigen Leben. Alle diese grossen Geheimnisse

sezt

4) *Bourdon*, ibidem.

*) Filles de la Miséricorde, Religieuses de la Miséricorde, oder de Notre-Dame de Miséricorde. Hevlyot. Bücherverzeichniß vor dem 1 Bande Seite 60 Orden U. L. Fr. v. d. Barmherzigkeit.

sezt der obengedachte gottselige und gelehrte Verfasser in seinem Werke, mit eben so vieler Gründlichkeit und Feinheit, als mit Salbung, gehörig auseinander; und der Leser desselben wird reichen Nutzen zur Aufklärung seines Verstandes, zur Ermärmung seines Herzens, Nahrung seiner Frömmigkeit, Erbauung seines Nächsten, darinn finden.„

„Eine Klosterfrau von der Barmherzigkeit geniesset nun aller dieser Vorzüge; dieweil sie mit dem Gürtel des heil. Augustins gegürtet ist, welcher denn zu desto grösserer Devotion noch dazu geweihet ist. Sie hat die Ehre, das lederne Crucifix, auf dem schwarzen oder dunkelbraunen hölzernen Kreuze:5) wie auch das Skapulier mit der dunkelbraunen Einfassung,*) zu tragen: lauter mächtige Denkzeichen und Erinnerungen, sie zur pünktlichen Beobachtung ihrer Regel anzutreiben und zu ermuntern. „

„Nichts menschliches in dieser ganzen Regel; alles ist durch den heiligen Geist eingegeben;6) und die heilige Jungfrau Maria hat sie selbst unmittelbar der heiligen Monica gegeben. Eine Jungfrau,

5) Constitution des Religieuses de la Miséricorde. c. 6. p. 164. 165.

*) Le Crucifix de cuivre sur la croix de bois noir ou Minime, et *le scapulaire de Cordeillat avec le galon Minime.* Helyot hat bloß: ein weisses sarjenes Skapulier. B. 4. S. 468.

6) Régle de S. Augustin, ibid. p. 154. Notre Régle dictée par le Saint-Esprit, fut promulguée publiquement. La Mere de Dieu elle même la proposa de ses propres mains, et immédiatement, de soi observable à ses dévots serviteurs.

frau, die einen göttlichen Ruf zu diesem Institut hat, soll billig Gott dafür danken, und solches als eine ganz vorzügliche Gnade und Wohlthat des Höchsten betrachten. Die ganze Zeit, vor ihrer Einkleidung, soll sie wohl anlegen und gebrauchen, um sich die Gnade des Himmels zu erwerben; insbesondere noch, die Indulgenzen des Gürtels zu gewinnen;[7]) als welche überall an keine bestimmte Tage gebunden sind. Die Postulantin, ob sie schon noch ihre weltlichen Kleider trägt, soll sich nicht schämen, alle Freytage in Begleitung der ganzen Kommunität, die Disciplin zu nehmen, welches hier mit Ernst und Inbrunst geschiehet.[8]) Und da sie unstreitig mehr Sünden, als die andern, zu büssen hat, dieweil sie erst frisch aus der Welt kommt; so mag sie gar wohl die Geissel am Mittwochen noch dazu thun, und deßfalls bey der Novizenmeisterin gebührlich Erlaubniß einholen; die ihr solche nach Befinden ihrer geistlichen Bedürfnisse nicht versagen wird.„

„Die Gemeine heiliget den Mittwochen, den Freytag, und den Sonnabend durch ein in der Regel vorgeschriebenes Fasten. So viel ist genung, das Fleisch zwar zu kreuzigen; aber doch nicht gar zu tödten. Alle Freytage haben sie ausserdem Humiliation oder Demüthigung.[9]) Denn so nennt man hier, wie auch bey den Priestern des Oratorii, das was sonst Bußkapitel oder Kapitelbeichte heist. Es geschieht allemal gleich nach der Recreation. Hier züchtiget die Mutter Lehrmeisterinn ihre

7) Ibid.
8) Constitution des Religieuses de la Miséricorde c. 3. Des jeunes, pénitences et mortifications, p. 149.
9) Constitution, ibid. c. 5.

ihre Novizen manchmal ein bißchen scharf; aber es geschieht zu ihrem eigenen Besten. Wenn die jungen Nonnen nicht durch dergleichen Prüfungen zuvor wohl geübet und erzogen sind; so giebt es darnach gemeiniglich schlechte Profeßinnen. Sie müssen während dieser einjährigen Probezeit gleichsam erst durch Wasser und Feuer gegangen seyn, damit ihnen demnächst nach Ablegung ihrer Gelübde der Ort der Erholung zuträglich sey.„

Auf das Gebet, stille Andacht, und heilige Meditation leget man sich hier mit grossem Fleisse. Verschiedene bringen es in dem innerlichen Beten und im beschaulichen Leben sehr weit, und sind in der innern Vereinigung mit Gott (Vnio mystica) sehr stark. Und dieses nach dem Exempel ihres heiligen Vaters Augustins; von welchem man unter andern folgendes herrliche Gebet hat. Er redet Christum an: „Ach Herr, sagt er, wenn doch alle Gebeine meines Leibes lauter güldene Lampen wären, und wenn alles Blut, welches in meinen Adern rinnet, und durch meine Glieder strömet, in einen köstlichen Balsam verwandelt würde: und dann alle diese Lampen brenneten, und der Balsam alle zu deinen Ehren verzehret würde; so daß der ganze Augustinus, als ein Brandopfer, zu deinem Dienst verbrant würde — Nun? unterbrach ihn Christus, würdest du dann noch wohl etwas mehreres thun? — Und wenn, fuhr Augustin fort, alle meine Adern, und alle meine Nerven und Muskeln, eben so viel güldene Ketten wären; so wollte ich dich mit solchen goldenen Ketten auf ewig an mein Herz fesseln, daß du nimmer solltest von mir getrennet werden. Christus versetzte abermal: Damit bin ich noch nicht zufrieden, Augustin! ich fordere noch ein mehreres:

du mußt noch stärkere Liebe mir beweisen. — Herr, antwortete Augustin, So herzlich, so unaussprechlich, liebe ich dich, daß, wenn ich auch (wiewohl solches unmöglich ist) selbst Gott wäre, und du hingegen Augustinus wärest; ich wünschen würde, Augustinus zu seyn, damit du nur könntest Gott seyn. [10]) „

Man muß gestehen; das heist doch wohl recht, die Entsagung und Verleugnung seiner selbst, und die sogenannte reine Liebe erstaunlich weit treiben, um bis auf diesen Grad zu kommen! Aber so etwas vermochte auch nur das Herz eines heiligen Augustinus.

Nach dem Helyot, *) sind diese Töchter der Barmherzigkeit wahre Klosterfrauen, und zwar un-

10) Nachstehendes Seelengespräch zwischen J. Christo und dem heil. Augustin, erzählt Engelgrave in der Oktave des heil. Ignatius. Er führt an Waderem *in Theatro*, und *Rossignol, de disciplinae Christianae perfectione*, L. 2. c. 20. Domine, si omnia corporis ossa forent lampades aureae, et sanguis omnis per venas membraque diffusus balsamum foret, et lampades arderent, et balsamum consumeretur in tui solius honorem, sicque totus in holocaustum tibi conflagraret Augustinus... Cui deinde Christus: Anne quidquam faceres amplius? Excepit Augustinus: Si et venae meae omnes, ac nervi vincula forent aurea, te utique illis cordi meo alligarem, et aeternum quidem. Ad haec illi tertio Christus. Et maiorem insuper a te amorem exigo, et illum mihi dona. Cui Augustinus reddidit illud paradoxum: Tanta, o Rex gloriae, dilectione te prosequor, ut si, quod esse numquam potest, ego Deus forem, et tu Augustinus esses; ego vellem omnino fieri Augustinus, ut tu sis Deus.

*) Helyot B. 4. Kap. 51. S. 451—468.

unter der Regel Augustins; denn sie thun die drey ordentlichen Klostergelübden, und noch dieses vierte: bey Aufnahme ihrer neuen Mitglieder gar nicht auf den geistlichen Brautschaz zu sehen. *) Dieses kann man sogar als den eigentlichen Zweck des Instituts betrachten. Es sollte ein Institut für arme Jungfern und Fräulein seyn, die in andern Orden wegen dieses Mangels nicht ankommen könnten; hier aber auch allenfalls ohne alle Mitgift, nur um des sogenannten göttlichen Rufs willen, aufgenommen werden sollten. Dem zufolge ist eine ihrer vornehmsten Verpflichtungen, Arbeit: sie sollen dadurch, einmal den Mangel ihrer Ausstattung gewissermassen zu ersetzen suchen; nächstdem aber, wenn etwas erübriget wird, solches den ärmern Klöstern, ihres eignen, auch wohl andrer Orden, zuwenden. Ausserdem wird die Verschliessung, das Stillschweigen, und das Gebet, genau beobachtet (und zwar, aus Nachahmung des Lebens der Mutter Jesu nach dessen Himmelfahrt, welches, wie man wissen will, sehr eingezogen, arbeitsam, und andächtig gewesen seyn soll.) **) Im übrigen fordern die, auf der augustinischen Regel gegründete, Satzungen keine sonderliche Strenge, in der Lebensvorschrift, in Observanzen, Amt, Wachen, und Kleidung. Bey diesem lezten Punkt ist das Vornehmste, daß sie den Gekreuzigten auf der Brust tragen, und zwar an einem schwarzen Bande; das Ska-

*) Es ist aus einem zu spät bemerkten Irrthum geschehen, daß diese Barmherzigkeitstöchter hier, unter dem dritten Orden, aufgeführt sind, und nicht schon oben Kap. 3. Abschn. 1. wohin sie gehören.

**) Helyot, a. a. O. S. 467. 468. Gleichsam die Seele dieser Stiftung.

Skapulier ist von weissem Sarsche, und der Rock schwarzgrau: der Mantel, Weihel und Wimpel sind, wie gewöhnlich. *)

Entstanden ist diese Gesellschaft erst im siebzehnten Jahrhundert, in Frankreich, durch den Eifer zweyer Personen von verschiednem Geschlecht, aber von gleicher schwärmerischer Denkungsart. Der eine war ein Pater Oratorii, Anton Yvan, aus der Provence, von armer und geringer Herkunft; der aber durch seinen guten Kopf und durch Fleiß sich peinlich herdurch half, bis er im dreyßigsten Jahre Priester wurde, und sich weiterhin durch seine Predigten Ruhm erwarb. Aber eben dieser Ruhm schien ihm nun schon Eitelkeit und Sünde zu seyn! Er gieng in eine Einöde, und lebte in aller Strenge und Kasteyung eines Einsiedlers, bis er nach einiger Zeit wieder hervor kam, und ein Priester des Oratorii wurde. Hier soll er den göttlichen Ruf zu dieser Stiftung bekommen haben. Die andre ist eine gewisse Magdalena Martin, **) aus Aix, welche schon lange durch ihre ausnehmende Andacht, Kasteyungen und Abtödtungen sich ausgezeichnet hatte, biß sie dieses Pater Yvans Beichttochter wurde. Nunmehr hatten alle beyde, wie leicht zu erachten, göttliche Erscheinungen und Eingebungen zur Anlegung einer neuen andächtigen Stiftung! Der Pater sann mit seiner Devoten gemeinschaftlich, auf Errichtung einer Gesellschaft seiner Beichtkinder. Ein Anfang

wurde

*) Helyot a. a. O. die Kupfer.

**) Ihr Klostername war darnach: Mutter Maria Magdalene von der heiligen Dreyeinigkeit.

wurde im Jahre 1633 damit gemacht, daß zu Aix wirklich eine Anzahl von zehn Devoten, lauter Beichtkinder dieses Priesters, zwar vorerst nur als weltliche Gesellschaft (ohne eigentliche oder feyerliche Gelübde) doch in grosser Strenge und Abtödtung, freywillig zu leben anfieng. Es gab grosse Schwierigkeiten bey der Stiftung: der Erzbischof des Orts widersetzte sich am heftigsten: nahm dem P. Yvan die geistliche Führung, und gab sie Jesuiten (wobey doch die Gesellschaft nichts verlohren zu haben scheint): das neue vierte Gelübd, womit man sich auszeichnen wollte, *) war ein Anstoß; und erst um 1642 erlangte man endlich, nach vieler Mühe, die nöthigen Einwilligungen und Bestätigungen, vom Erzbischof, vom König, vom Papst. P. Yvan entwarf darauf Satzungen, wobey die Regel Augustins zum Grunde gelegt wurde; und seitdem war diese Klostergesellschaft ein Orden unter dem Namen U. L. Fr. von der Barmherzigkeit. Sie scheint sich jedoch nicht beträchtlich ausgebreitet zu haben. **)

Dritter

*) Die unentgeltliche Aufnahme nemlich. Und ohne Zweifel hat eben dieses Gelegenheit zu dem Namen von der Barmherzigkeit, gegeben.

**) Helyot wenigstens weiß, ausser Aix, selbst nur noch von fünf Häusern: nemlich zu Marseille, Avignon, Paris, Arles und Salon. Uebrigens scheint er die obgedachte Constitution des Religieuses de la Miséricorde nicht gehabt zu haben; denn er führt sie unter seinen übrigen Quellen nicht an.

Dritter Abschnitt.
Hospitäler und Ritterorden.

Zum grossen Augustinerorden gehörige Gesellschaften dieser Art, finden sich verschiedene, z. E. die Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve, die Hospitaliter von Aubrac, der Orden von der Busse, oder die Sackträger und Sackträgerinnen, der Orden von Artige, die Haudrietten, oder Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt u. a. m. *) Wir begnügen uns, der Kürze halber, diese nur genannt zu haben. Allein, die beyden militarischen Orden: der Malteserritter, und der deutsche Orden, welche sich auch darunter befinden, sind viel zu merkwürdig, und hängen, wenigstens ihrer ursprünglichen Stiftung und Verfassung nach, viel zu genau mit dem Orden Augustins, als zu dessen Regel sie sich bekennen, zusammen, als daß wir sie hier gänzlich übergehen könnten.

Der Malteserorden, oder, wie er anfangs hieß, der Johanniterritterorden, oder der Orden des heil. Johannes von Jerusalem, steht der Zeitfolge nach billig voran.**) Die Geschichte desselben könnte man füglich in drey Perioden zerlegen: in die Zeit, so lange diese Ritter noch auf ihrem ursprünglichen Grund und Boden bleiben, in Palästina; ferner so lange sie zu Rhodus, und endlich, seitdem sie auf Malta, ihren Sitz haben.

Die

*) Helyot B. 3. Kap. 11. 19. 20—23.

**) Unsre Quelle ist Helyot B. 3. Kap. 12—15. und Kap. 16—18.

Die Perioden sind auch ungefähr gleich: jede zu zwey bis drittehalb hundert Jahren.

Schon vor der Zeit des ersten Kreuzzuges, um das Jahr 1048, stifteten italienische Kaufleute, die nach der Levante handelten, in Jerusalem eine Kirche und Kloster, zu St. Maria der Lateinischen genannt; und bald darnach errichtete man bey derselben ein Hospital zur Pflege der Pilgrimmen und Kranken, worinn ein gewisser Gerhard Tom, aus der Provence gebürtig, erster Vorsteher, oder wie man es damals nannte, Rektor, wurde; nebst einer dazu gehörigen Kapelle zu Ehren des heil. Johannes des Täufers. Als Gottfried von Bouillon in jenen Gegenden angekommen war, wurde diese Stiftung durch die Güte dieses neuen Königs von Jerusalem sowohl, als durch andrer Wohlthaten, bald reich: die Hospitaliter trenneten sich nunmehr von dem Kloster zu Maria der Lateinischen (denn bisher hatten sie unter dem Abt daselbst, Benediktinerordens, gestanden) und erlangeten von Paschalis II. i. J. 1113, neben der Bestätigung der ihnen gemachten Schenkungen, auch das Recht der eignen Wahl eines Rektoris, als welche vorher von jenem Abt abhieng. Die nunmehr freye, und in päpstlichen Schuz genommene, Gesellschaft kam unter ihrem folgenden Oberhaupt, Raymund du Puy, der sie vierzig Jahre lang regieret hat, noch weit mehr empor. Er gab ihr zuerst, eine aus der augustinischen Regel geschöpfte, und überhaupt sehr klösterliche, Lebensvorschrift: theilte seine Leute, die vorher nur theils aus Geistlichen, theils aus Layen bestanden, in drey Klassen: Ritter, (die die Waffen, zur Vertheidigung des Glaubens, und zum Schuz der Pilgrimme, führen sollten)

ten) Priester oder Kapelläne (die den Gottesdienst versahen) und dienende Brüder (die zwar unadelich; aber doch, eben wie die Edelleute, zum Kriegesdienst gebraucht werden sollten). Denn diese Hospitaliter, sobald sie reicher und mächtiger geworden waren, boten sich selbst zum Kriege gegen die Ungläubigen dort in dem heiligen Lande an. Hierauf wurde denn diese Gesellschaft ein förmlicher Ritterorden, durch P. Innocenz II. Bulle vom Jahre 1130; ob es gleich gewiß ist, daß sie sich um diese Zeit noch nicht Ritter; sondern alle nur Hospitaliter des heil. Johanns von Jerusalem, oder Johanniter schlechthin, von jener ersten Kapelle, benannt haben. Gleichwohl nennt man, aus jener Ursach, diesen Raymund du Puy gemeiniglich den ersten Großmeister des Ordens. Durch glückliche Kriege und Eroberungen, sowohl gegen die Saracenen, als gegen die griechischen Bischöfe in Palästina, auch durch ansehnliche Schenkungen, an Gütern und an Vorrechten beträchtlich bereichert, verlor derselbe endlich sein Oberhaupt im Jahre 1160. Unter den folgenden Großmeistern wurden sie durch tapfere Thaten und Eroberungen so mächtig, daß Frankreich, Spanien, Venedig, sich mit ihnen im Kriege gegen die Ungläubigen zu verbinden anfieng; bis 1187 Jerusalem an Saladin übergieng. Sie begaben sich darauf erstlich nach Margat, einer ihnen gehörigen Festung in Syrien; und dann nach Ptolemais, oder Akre; bis auch zulezt dieser Ort um 1291 verlohren gieng, und sich die Christen in Palästina nicht länger gegen die Saracenen halten konnten. Und so schließt sich die erste Periode mit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts.

In der zweyten Periode sehen wir zu Anfang, unsre vertriebenen Johanniter, nach einem vergeblichen Versuch auf Cypern, um das Jahr 1309, durch Vorschub des griechischen Kaisers, mit List und Tapferkeit sich der Insel Rhodos glücklich bemächtigen, wo sie nun ihren Sitz aufschlagen. Durch den Zutritt der Hospitaliter von St. Simson zu Konstantinopel und Korinth, waren sie um dieselbe Zeit reicher und stärker geworden. Und nun führen sie viele meist immer glückliche Kriege gegen die Ungläubigen, diese ganze Periode hindurch. Bajazeth, der furchtbare Feind der Christenheit, muß ihnen selbst gleichsam zinshar werden; indem sie dessen Bruder, den Prinzen Zizim (Zames) viele Jahre lang als Geissel verwahren; er wird sogar ein grosser Freund dieses Ordens, und wäre es vielleicht länger geblieben, wenn nicht Prinz Zizim, durch Schuld des Papstes Alexander VI. unserm Orden abgelocket, bald die Freyheit und dann das Leben verlohren hätte. Bajazeth rüstet sich zum Kriege: der damalige Großmeister Aubusson wird Generalißimus der sämmtlichen gegen ihn alliirten christlichen Kriegsheere: aber der Papst und andere Alliirte handeln fälschlich gegen ihn: der Großmeister ärgert sich darüber zu Tode. Dann folgen im sechszehnten Jahrhundert neue Kriege mit dem Sultan von Aegypten; bis Soliman II. türkischer Kaiser, im Jahre 1522 nach einer schweren Belagerung, Rhodos endlich durch Verrätherey erobert, und unsre Ritter von dieser Insel gänzlich vertreibet, nachdem sie sie 213 Jahre besessen. In dieser ganzen Zeit heissen sie von diesem ihren Hauptsitz, gewöhnlich Rhodiserritter. An Macht und Reichthum hatte der Orden, ungeachtet seiner schweren Kriege, indessen erstaunlich zugenommen:

theils eben durch seine Eroberungen: theils durch die Päpste (so erhielt er z. E. die Güter der aufgehobenen Ritterorden, des heiligen Grabes, und des heiligen Lazarus, um 1485) theils durch Schenkungen, Vermächtnisse, und auf andre Weise. Seine Besizthümer giengen durch alle europäische Reiche: seine Mitglieder waren aus beynahe allen christlichen Nationen zusammengesezt.

Der dritte Zeitraum öfnet sich mit einem Auftritte, der demjenigen völlig ähnlich ist, den uns die alte Geschichte von den Athenienſern zur Zeit des persischen Kriegs erzählt.*) Der ganze Orden begab sich, nach dem Verlust von Rhodus, auf funfzig Schiffen in die See, und suchte auf gut Glück sich einen neuen Wohnsiz: in Kandien erst; sodann in Italien hin und wieder, (mit Beyhülfe des Papstes Klemens VII. aus dem Hause Medices, welcher vorher Ritter, und Großprior, dieses Ordens gewesen war) bis ihnen endlich im Jahre 1530 der Kaiser Karl V. die Insel Malta einräumte. Seitdem führen sie den Namen von dieser Insel: Malteserritter, anstatt daß sie vorher Rhodiser, und ursprünglich Johanniter hiessen. **)

Die Regel dieses Ordens rührt ursprünglich von Raymund du Puy her, und ist 1120 von P. Kalixt II. bestätiget worden. Nach dieser sind die Johanniter an die drey feyerlichen Klostergelübde, der

*) Cornelius Nep. in Themistocle, cap. 2.

*) Ausführlichere Nachricht von diesem grossen Orden findet man in Renatus Aubert v. Vertot Geschichte desselben, zuerst zu Paris, und dann 1732 zu Amsterdam in 5 Bänden 8vo.

der Armuth der Keuschheit und des Gehorsams, gebunden: sie müssen alle Mittwochen und Freytage, nächstdem die neun Wochen vor Ostern, die ordentlichen Fasten (Enthaltung vom Fleischessen) halten: Allmosensammlen wird den Priestern, wie den Layen, zur Pflicht auferleget: dann aber den Priestern besonders, täglich Messe zu lesen; den Geistlichen den Psalter, und allen Layen hundert und funfzig Paternoster zu beten. Die Kleider eines Verstorbenen sollten den Armen vertheilt werden. Alle sollten das Kreuz auf ihrem Kleide, und Mantel tragen. Strafen und Pönitenzen waren, z. E. bey entdecktem Eigenthum, eine viertägige Busse bey Wasser und Brod (so streng hielt man das Gelübd der Armuth damals!) auf Streit und Zank stand Fasten, oder Essen auf der Erde; auf andere Vergehungen die Geissel, oder endlich gar die Ausstossung... Weil nun in dieser Regel manches steht, was aus der augustinischen geschöpft ist, darum rechnet man diesen Orden nicht unbillig unter diejenigen, die sich zur Regel Augustins bekennen.*)

Und auch, mag man hinzusetzen, unter diejenigen Ritterorden, die in ihrer Verfassung ungemein viel klösterliches haben: wo die Ritter in regulirten Observanzen beynahe wahren Religiosen gleich sind. Ob dieses sich noch jezt in den neuesten Zeiten eben so verhalte; wissen wir nicht. Aber um 1631 ist es wenigstens noch so gehalten. Ein Generalkapitel desselben Jahrs giebt sehr pünktliche Vorschriften von dem Verhalten der sämmtlichen Ritter sowohl als der Pfeiler, (d. i. Oberhäupter

*) Helyot B. 3. S. 89 und 90.

häupter der Provinzen) in ihren sogenannten Herbergen, d. h. in den ordentlichen Versammlungshäusern und Speisesälen der Ritter einer jeden Zunge (d. h. Provinz oder Nation). Hier kommen wieder, bey ungebührlichen Aufführungen der Ritter, siebentägige Fasten, vierzigtägige Fasten, Fasten bey Wasser und Brod, Disciplinen während eines Miserere, Gefängniß im Thurm, Verbot des Degentragens u. s. f. vor. *)

Ausserdem ist die Pflege der Kranken, und Armen, auch der Fündlinge oder ausgesezten Kinder, und überhaupt Mildthätigkeit, und Gastfreyheit, das eigene Geschäft dieser Ordensgesellschaft. **)

Die Aufnahme eines Novizen, oder jungen Johanniterritters, geschieht nicht anders, als nach vorgängig geleisteter Ahnenprobe, und nach Auszahlung des Fährgeldes (Antrittsgeldes, welches in dreyhundert und dreyßig Pistolen besteht; so genannt, von der vormals erforderlichen Ueberfahrt nach der Insel Malta). Bey seiner Profeß verpflichtet er sich, ausser den drey ordentlichen Gelübden, des Gehorsams, der Keuschheit, und der Entsagung alles Eigenthums, zu der Vertheidigung der Kirche durch die Waffen, und zum Dienst der Armen in dem Hospital. ***) Das wahre Ordenszeichen ist das weisse leinwandne achtspitzige Kreuz;

*) Helyot daselbst. S. 116. 117.

**) Ebendas. S. 113 und 114.

***) Ausführlich steht die Profeßformel Helyot 3. S. 131—133.

Kreuz; und das Ordenswapen, ein weiſſes, groſſes ſchlichtes. *)

Es giebt auch Nonnen oder vielmehr Kloſterdamen dieſes Ordens, unter dem Namen der Hoſpitaliterinnen des Ordens des heiligen Johanns von Jeruſalem, oder der Johanniterinnen ſchlechtweg, in Spanien, in Frankreich, und an andern Orten.

Der deutſche Orden iſt nicht mehr, was er geweſen iſt. Er hat Zeiten gehabt, wo er es dem ebengedachten Ritterorden an Macht und Gröſſe wohl zuvorthat: wo er Königreiche und Fürſtenthümer beherrſchete. Hier iſt ein kurzer Entwurf ſeiner Geſchichte, ſeines Staats, und ſeiner Geſetze. **)

Als Akra (Ptolemais) von den Chriſten belagert wurde, im Jahre 1190, nahmen ſich einige Privatperſonen aus Deutſchland (Bremer und Lübecker, wie man mir erzählt) der Kranken und Verwundeten in dem chriſtlichen Lager mit ſolcher Liebe und Treue an, daß viele von den groſſen Herren und Fürſten, geiſtlichen ſowohl als weltlichen Standes, die damals in groſſer Menge vor Akra lagen, dadurch gerührt, dieſe Anſtalt auf alle Weiſe zu unterſtützen ſuchten, und den Papſt, Cöleſtin III. vermochten, daß er zur Errichtung dieſer frommen Geſellſchaft zur Pflege der Kranken, ſeine Beſtä-

*) Von der Kleidung der Ritter ſowohl, als des Großmeiſters, der Großkreuze, und der Kapläne, die ſich ohne Kupfer nicht füglich anzeigen läſt, ſehe man Helyot daſ. S. 127—137. und die Kupfer.

**) Auszug aus dem Helyot, B. 3, Kap. 16. 17 und 18. S. 167 bis 200.

tigung gab.*) Die junge Gesellschaft schränkte gar bald sich allein auf den Adel, und auf die Nation, ein: vierzig deutsche Edelleute wurden in dem nächsten Jahre eingekleidet; und bekamen zum Oberhaupte einen von Waldpott, (Heinrich von Waldpotten zu Bassenheim) den man daher den ersten Groß- oder Hochmeister dieses Ordens nennt, und zum Titel: Hospitaliter U. L. Fr. der Deutschen. Als Ritter, hatten sie sich, neben den Werken der Barmherzigkeit, auch zur Vertheidigung des heiligen Landes verpflichtet; und dieses machte, daß in den ersten zwanzig Jahren ungefähr, dieser noch schwache Orden beynahe ein Opfer seines Eifers geworden wäre. Er war während dieser Zeit durch die beständigen Kriege mit den Saracenen so sehr heruntergekommen und verarmet; daß um 1210, bey dem Antritt des vierten Hochmeisters, Hermann von Salza mit Namen, überall nur zehn Ritter vorhanden waren. Allein, unter eben dieses Hochmeisters Regierung, in einer Zeit von dreyßig Jahren, erholete er sich nun dermassen, daß er, bey dessen Tode, über zweytausend Ritter zählte und ganze Länder erobert hatte. Hermann, der zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papste mit vieler Ehre Schiedsrichter gewesen war, wurde durch dieser Herren Begünstigung, mächtig und geehrt und ein deutscher Reichsfürst, sein Orden aber, reich an Schenkungen und Gütern in Italien, in Armenien, in Deutschland, und andern Ländern; vornehmlich durch die Eroberung von ganz Preussen.

*) Nach andern, soll die ursprüngliche Stiftung früher, und zwar zu Jerusalem, geschehen seyn; doch bald darnach sich mit der gegenwärtigen vereiniget haben.

sen. Der, von den damals noch heidnischen Preussen bedrängte Herzog Konrad von Polen, rief, durch eine eigene Gesandschaft an den Hochmeister, einen Orden zu Hülfe, dessen eigentlicher Zweck ja doch der Krieg gegen Unchristen seyn sollte; indem er ihm alle künftige Eroberungen, namentlich Kulm und Lobau, zur Belohnung anbot. Hermann von Salza sandte ein Heer seiner Ritter, unter Anführung des Landmeisters Balke, im Jahre 1230 hin. Diese brachten es denn, durch ihre Tapferkeit; durch Unterstützung des Papstes, der das Kreuz gegen diese Heiden predigen ließ; durch den Beystand Markgrafen Heinrichs zu Meissen, der ihnen eine Verstärkung von fünfhundert Adelichen zuführte, und so auch durch den Beystand andrer deutschen Fürsten; vor allen aber durch den erfolgeten Beytrit des Ordens der Schwerdträger in Liefland,*) in einer Zeit von kaum zehn Jahren

*) Das Institut der Schwerdritter in Liefland war, der Absicht nach, dem vorliegenden, ja aller Ritterorden ihrem, zumal der Tempelherren (deren Regel sie folgeten) ihrem, völlig gleich: nemlich, gegen die Ungläubigen zu fechten. Es war um 1204 entstanden, und die Ritter hatten bereits grosse Eroberungen in dem heidnischen Liefland gemacht; konnten sich aber gegen die von den Dänen verstärkte Liefländer eben um diese Zeit nicht länger halten; nahmen also gern ihre Zuflucht zu ihren nunmehrigen neuen Nachbaren, unsern deutschen Rittern, und boten eine Vereinigung an. Dieweil dieselbe zu Rom im Werk war; starb der Heermeister (so nannten sie ihr Oberhaupt). Der Papst also, befahl den Schwerdrittern, die Kleidung des deutschen Ordens anzunehmen, machte Balken, den bisherigen Landmeister in Preussen, zugleich zum Heermeister von Liefland; und ward also jener Orden eigentlich von dem Deut-

Jahren, dahin, daß ganz Preussen und Liefland unter die Bothmäßigkeit des deutschen Ordens kam. Das Heidenthum wurde ausgerottet, das Christenthum gegründet, und neue Bißthümer, vier in Preussen, und in Liefland fünf gestiftet. Auch erhielt sich der also verstärkte Orden in seinen gemachten Eroberungen, ungeachtet mehrmaliger Empörungen der heidnischen Preussen, von neidischen Nachbaren mehrentheils unterstüzt und aufgehezt, in der Folge, bis an das Ende dieses dreyzehnten Jahrhunderts, durch Tapferkeit und Klugheit, Anlegung guter Festungen, und andre gute Anstalten, nicht nur glücklich im Besiz seiner gemachten Eroberungen; sondern vermehrte sie noch mit Kurland, mit Semgallen, und andern Ländern. Und diese errungenen grossen Besitzthümer waren dem Orden in der Folge erst recht viel werth. Denn als nunmehr, nach dem Verlust von Ptolemais, sich diese Ritter so wenig, als die Johanniter, und Tempelherren *) länger in Palästina behaupten konnten, wanderten sie, gerade wie jene beyden, aus ihrem ursprünglichen Lande fort; suchten erst zu Venedig, dann zu Marburg, sich niederzulassen, aber ohne Bestand; bis sie endlich 1306, Marienburg in Preussen wählten, woselbst der Hochmeister und die Regierung des Ordens nunmehr ihren Sitz nahm. Bis dahin möchte man es die erste Periode der Geschichte dieses Ordens nennen, die sich also mit dem dreyzehnten Jahrhunderte schliesset.

Seit-

Deutschen verschlungen. Die förmliche Vereinigung oder vielmehr Einverleibung ist zu Rom selbst, 1238 (oder nach andern 1234) geschehen. Mehr davon erzählt Helyot B. 3. S. 179—182.

*) Mönchsorden B. 3. S. 15. ff.

Seitdem die Residenz in Preussen war, hat der Orden seine ansehnlichen Länder daselbst zwar über zweyhundert Jahre regiert; aber die wenigste Zeit ruhig, und nicht lange alle behalten. Nicht allein auswärtige Feinde machten ihm von Zeit zu Zeit viel zu schaffen; sondern auch weit mehr noch, innerliche Kriege. Um 1400 grif Polen und Litthauen mit vereinigten Kräften diese Ritter an: sie litten in der schrecklichen Schlacht bey Tonneberg einen entsetzlichen Verlust; und im folgenden Jahrhundert hatten sie es mit den Russen zu thun; doch mit mehrerm Glück, vieler andern Kriege nicht zu gedenken. Aber verderblicher liefen die innerlichen Unruhen ab. Die Bischöfe erstlich, standen schon vom Anfang her, in üblem Vernehmen mit dem Orden. Die Quelle davon muß man in der That schon in der vorigen Periode suchen. Die obengedachten neugestifteten Bißthümer, die in diesen bisher ganz heidnischen Ländern das mit dem Degen eingeführte Christenthum hier behaupten und erhalten sollten, standen vom Ursprung her auf einem solchen Fusse, daß die Bischöfe in vielen Stücken die Oberherrschaft, Regierung und Gerichtsbarkeit, mit den Rittern theilten, und, so wie auch die Domherren, das Ordenskleid trugen. Ueber diese beyden Punkte, die Gerichtsbarkeit und das Ordenskleid, erhob sich schon seit 1292 ungefähr zuerst in Liefland, zwischen den Bischöfen und unsern Rittern ein Zwist, der in der Folge zu einem förmlichen innerlichen Kriege ausschlug: durch den Eifer des Erzbischofs zu Riga vornehmlich, und den Beytritt mächtiger sich darein mischenden Nachbaren, weiter sehr bedenklich wurde; und nach langwierigen Unruhen, erst nach mehr denn zweyhundert Jahren, 1495 gänz-

gänzlich beygeleget wurde. Zweytens entspann sich um 1440 in den vornehmsten Städten Preussens, als Thorn, Elbingen, Königsberg, Danzig, ein Mißvergnügen über die Regierung des Ordens, *) woraus bald ein Bündniß derselben entstand, welches die Gewalt des Ordens einschränken wollte, ihm vollends den Gehorsam aufkündigte, und mit Polens Beystand zu den Waffen griff. Hieraus entstand um 1453 ein langwieriger Krieg, welcher sich erst 1467 zum grossen Nachtheil des Ordens also endigte, daß er ganz Westpreussen verlor, indem er es **) an Polen abtreten muste. Die folgenden Hochmeister bearbeiteten sich zwar aus allen Kräften, den Verlust zu ersetzen: insbesondre noch Herzog Friedrich von Sachsen, der 1498 zum Hochmeister gewählt worden war; aber nur umsonst. Ja sogar die noch übrige Hälfte Preussens behielt der

also

*) Vielleicht trug zu dieser, wie zu der folgenden Unruhe auch der überhandnehmende Stolz und Pracht des Ordens das seinige mit bey. Die Ritter wollten nicht mehr Brüder; sondern Herren tituliret seyn, und der Hochmeister forderte eine fast königliche Verehrung. Ein Ordenskapitel zu Marienburg vom J. 1405 fand sich genöthiget, zu verordnen, ein Ritter sollte nicht mehr als zehn Pferde; und ein Komthur nur hundert für sich und sein Gefolg halten dürfen. Helyot B. 3. S. 188. 189.

**) Nemlich Pomerellen, das Kulmische, das Michelauische Gebiet u. s. f. auch unter andern Marienburg selbst. Unter dem Namen der preussischen Trennung in der politischen Historie bekannt.

also geschwächte Orden nicht einmal lange mehr; er verlohr auch diese, und zwar durch Schuld seines eignen Großmeisters. Und das ist die dritte politische Veränderung, die zugleich den Schluß dieser Periode macht: eine Veränderung, die, beynahe den gänzlichen Untergang des Ordens nach sich gezogen hätte. Die entfernte Ursach war freylich unter andern Luther! Markgraf Albrecht zu Brandenburg, der seit 1510 (1512?) dem ebengedachten Friedrich im Hochmeisterthum gefolget war, ward lutherisch, resignirte von seiner Hochmeisterwürde, sekularisirte Preussen, und nahm, durch einen Vergleich mit Polen im Jahre 1525, das dem Orden bisher noch übrige Ostpreussen (Hinterpreussen), als ein weltliches Herzogthum nunmehr, von dieser Krone zur Lehn. *) Die Folge war denn, daß alle katholischbleibende Ritter, Komthuren, Beamten fortgehen musten.

Der Rest der also vertriebenen, und der alten Religion treu bleibenden deutschen Ritter **) wan-

*) Und weiterhin kam denn, wie bekannt, dieses neue, von Polen abhängige Herzogthum Preussen 1618 an das Churhaus Brandenburg: 1657 ward es souverän oder unabhängig; und endlich 1701 ein Königreich.

**) Die Ritter in Liefland überlebten den Verfall des Ordens in Preussen, nicht lange. Nach Albrechts Resignation, seit 1525, blieben sie allein, und unabhängig von den Rittern in Deutschland; und standen unter ihrem besondern Oberhaupte, dem

wanderte fort, und ließ sich nieder zu Mergentheim (Marienthal eigentlich: einem dem Orden zuständigen Orte in Franken; woselbst sie sich einen neuen Deutschmeister, Walther von Kronberg wählten. Dieser, und alle seine Nachfolger, bis auf unsre Zeit, haben beständig hier residiret. *)

Der Staat dieses Ordens läst sich, so viel nemlich erstlich die älteste Zeit desselben, d. i. vom J. 1190

dem Heermeister von Liefland, als Landesherrn und Reichsfürsten. Nach der Mitte desselben Jahrhunderts aber sahen sie sich, von den Russen geängstiget, genöthiget, sich in Schwedens und Polens Schuz zu werfen. Darauf erfolgte der Vertrag mit Polen zu Wilna 1561, Kraft dessen der lutherisch gewordene Heermeister Gotthard Kettler resignirte, ganz Liefland an Polen abtrat, und dagegen Kurland und Semgallen, als ein weltliches Herzogthum, von dieser Krone zur Lehn trug... Nach dem Exempel des Hochmeisters, und so vieler andern Sekularisationen jener Zeit!

*) Von der neuern Geschichte dieses grossen Ordens, von welcher hier weiter zu handeln, wider unsern Zweck seyn würde, sehe man ausser dem Helyot a. a O. Raymund Duellius Hist. Ordinis Teutonici Vindob. 1727. Fol. Pet. von Duisburg Chronicon Prussiae, welches Christoph Hartknoch mit Anmerkungen, Jena 1679 in 4. herausgegeben. Chronicon Ord. Teutonici in des Ant. Matthäus Analectis Veteris aevi T. V. S. 621. 658. der neuen Ausgabe: Privilegia Ordinis Teutonici in Joh. Pet. von Ludwigs Reliquiis Manuscriptorum T. VI. S. 43.

1190 bis 1300 betrift, nicht genau angeben. Der Sitz des Großmeisters und der Regierung war zu Akre (Ptolemais); in den eroberten Ländern wurden Landmeister, als Statthalter, gesezt: der Landmeister in Preussen, der Landmeister in Liefland. Auf was Art aber die übrigen, auch ansehnlichen, Besizthümer, theils im Morgenlande, theils in Deutschland, in Italien, Sicilien, Ungarn u. s. f. verwaltet und regieret worden, weiß man nicht. *)

Die Gesetze dieser Ritterschaft sind vom Anfang her, ungemein streng und ordentlich gewesen. Gleich bey der ursprünglichen Stiftung machte der Papst, Cölestin III, diese Gesellschaft zu einem Hospital- und Ritterorden unter der Regel des heiligen Augustins, befahl ihnen in Ansehung der Kranken- und Armenpflege, den Satzungen der Johanniter; und im Kriegs- und geistlichen Wesen, den Satzungen der Tempelherren **) zu folgen: schrieb zur Ordenskleidung einen weissen Mantel, und auf demselben ein schwarzes Kreuz,

*) Ausser Helyot B. 3. Kap. 16—18. als unsrer vornehmsten Quelle, und den oben angeführten Schriftstellern, sehe man Greg. Riv. Purit. monast. hist. occid. p. 117. sqq. und Büschings Erdbeschr. Th. 3. B. 2. S. 1663—1679. (Hamburg 1759. 2te Auflage.)

**) Siehe oben, Mönchsorden B. 3. S. 15. ff.

Kreuz *) vor; und verlieh ihnen übrigens dieselben Privilegien, Freyheiten und Ablaß, wie den ebengedachten beyden Ritterorden. Es sollte nur allein eine deutsche Ritterschaft seyn. Dem zufolge fordern die schon bey der Einkleidung der ersten vierzig Ritter, verfasten Satzungen, von dem aufzunehmenden Ritter einen Eid, daß er ein Deutscher, und aus gutem adelichen und unbescholtenem Geschlecht sey: daß er sich zu den Werken der Barmherzigkeit, zur Pflege der Kranken und Armen, und zur Vertheidigung des gelobten Landes; übrigens zu den drey ordentlichen Klostergelübden, verpflichte. Armuth; denn er muste geloben, überall nichts eigenes zu haben: sie schliefen zuerst sogar nur auf Strohsäcken, wobey denn der Orden an seiner Seite, ihnen nichts zu geben versprach, als Brod und Wasser und Kleid. **) Keuschheit, und eheloses Leben, muste er, und zwar auf sein Lebenlang, geloben: und Gehorsam gegen die Gesetze des Ordens und seinen Meister und Vorgesezte. So war es in den ältesten Zeiten.

Daß man auch in der mittleren Periode, nach Einverleibung des liefländischen Schwerdritterordens, d. h. zur Zeit des Flors des Ordens, noch eben so streng gewesen sey, leidet keinen Zweifel.

*) Das schwarze Kreuz, mit dem deutschen Reichsadler, und den französischen Lilien an den Enden, wurde auch das Wapen des Ordens in der Folge.

**) Dieselbe Formel findet sich auch bey der Aufnahme eines Malteserritters. Helyot B. 3. S. 127—136.

fel. Keuschheit wurde so streng gehalten, daß der Ritter überall mit keinem Frauenzimmer, zumal mit keinem jungen, sprechen; ja seine leibliche Mutter nicht einmal küssen durfte. Armuth wurde streng gehalten; denn der Ritter durfte durchaus kein Eigenthum, auch keinen verschlossenen Kuffer nicht einmal, und auf seinen Waffen kein Gold oder Silber haben. Er lebte hart, und schlief auf Stroh. Gehorsam wurde streng gehalten; zumal in den Konventen. Die Zellen musten offen seyn, damit den Augen des Superiors, welches gemeiniglich ein Komthur war, nichts verborgen bliebe. Eine ganz klösterliche Einrichtung, wie wir sie oben bey mehreren wahren Mönchsorden bemerkt haben. *) Uebrigens muste der Ritter alltäglich eine vorgeschriebene Anzahl Paternoster, und Ave Maria beten; und von dem aufzunehmenden Novizen wurde gefordert, daß er funfzehn Jahre alt, und gesunder und starker Konstitution sey. Die Ordenskleidung blieb in

*) Von der Pflicht der obersten Ordensbeamten, alle Monat ihre Berechnung zu liefern, war allein der Großspittler befreyet. Er war überall nicht gehalten, von den auf die Spitäler und Armen verwandten Kosten, Rechenschaft zu geben; sondern forderte nur gerade zu, Geld und andre Dinge zu diesem Behuf, so viel er nöthig fand, von dem Großkomthur. Vorausgesezt, daß man, wie billig, nur recht exemplarisch rechtschaffene Männer zu Großspittlern sezte; verdient auch diese sonderbare Einrichtung hier angemerkt zu werden. Sie war ganz in dem Geiste der ursprünglichen Stiftung einer Armenpflegegesellschaft; und auch vielleicht im Geist der Vorschrift Christi Matth. 6, 3.

der Hauptsache dieselbe: ein weisser Mantel, mit einem etwas breiten, schwarzen, und mit Silber eingefasten Kreuze, welchen die Ritter über ihre ordentlichen Kleider trugen.

Ob alles dieses auch in den neuesten Zeiten noch also gehalten werde; davon findet man keine Nachricht.

Klosterfrauen

des Ordens

U. L. Fr. von Calvaria.

So wie die Eltern sind, so werden gemeiniglich auch die Kinder: am Leibe und in der Bildung ihnen ähnlich durch Natur; an Seele und im Charakter, durch Erziehung. Und wenn etwa jene von verschiedener Nation und Sprache oder auch von verschiedener Gemüthsart und Grundsätzen sind, so pflegen sich nicht selten Spuren einer Vermischung so entgegen gesezter Dinge, noch in ihren Kindern zu zeigen. So wahr dieses in der Welt ist, beynahe eben so wahr ist es auch in der Geschichte der Klosterorden. Ordensgesellschaften, Klöster, Stiftungen pflegen beständig das Gepräge des Geistes ihrer Stifter oder Stifterinnen an sich zu tragen; zum wenigsten sollten sie es von Rechtswegen thun; und wenn sie es nicht thun, so arten sie aus. Das trift denn vorzüglich auch diesesmal bey dem Orden zu, von dem wir jezt reden wollen. Die Mutter dieser Klostergesellschaft, Antonette von Orleans, war eine Fevillantinn d. i. eine Tochter des heil. Benedikts: der Vater, Pater Joseph, war ein Kapuziner, d. i. ein Sohn des heil. Franciskus; darum ward das Kind, das sie zur Welt brachten, eine Tochter mit Namen Calvaria halb benediktinisch und halb franciskanisch: eine Nonnengesellschaft von Kapuziner-Benediktinerinnen, oder, wie sie unser Autor nennet, eine Kongregation von Benediktiner-Kapuzinerinnen.

Antonette von Orleans, eine Tochter des Herzogs von Longueville, eben dieselbe, deren wir

schon oben gedacht haben, *) als sie nach dem Tode ihres Gemahls des Marquis von Belleisle, seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, eine Fevillantinn in dem neugestifteten Kloster zu Tuluse gewesen war, sah sich genöthiget, nach sechs oder sieben Jahren, diesen ihr lieben Orden zu verlassen, und Coadjutrix der damaligen Aebtißinn von Fontevraud, Eleonore, ihrer Tante, zu werden, um derselben ihre Klöster reformiren zu helfen. Sie that es auch; aber gezwungener Weise und nur aus Gehorsam gegen den Papst, folglich auch, wie es scheinet, ohne sonderlichen Erfolg einer erheblichen Verbesserung dieser Fontevraude-Klöster; bis sie, einige Zeit darnach, in der Person des Pater Joseph einen gewünschten Mithelfer fand. P. Joseph (le Clerc du Tremblay) von guter Familie, ungefähr auch erst seit sechs Jahren geistlich geworden, und damals Gardian eines Kapuzinerklosters, hatte sich bey der neuen Coadjutorinn, durch seine Heiligkeit, eifrige Predigten, und grosse Gaben, so beliebt gemacht, daß diese Prinzeßinn hauptsächlich ihn als das tüchtigste Werkzeug zu der ihr aufgetragenen Reformation verschiedener Klöster von Fontevraud, gebrauchen zu können glaubte. Das Werk gieng nun in der That besser von statten, wie vorher; indessen blieb doch Antonette im Herzen immer noch eine Fevillantinn, behielt auch die Observanzen, und selbst die Kleidung der Fevillantinnen beständig bey; und als fünf Jahre darnach, 1611, ihre Tante die Aebtißinn Eleonore starb, so that sie, was man nicht erwartet hatte.

Mit

*) In der Geschichte der Fevillantinnen, Mönchsorden B. 2. S. 111. und des Ordens von Fontevraud B. 1. S. 320.

Mit Verleugnung der ihr nunmehr offen stehenden Aebtißinnwürde, wanderte sie mit päbstlicher Erlaubniß nebst noch ungefähr zwanzig ausgesuchten Schwestern, von Fontevraud fort, und gieng nach Encloitre, einem diesem Orden zuständigen Kloster, *) um hier eine sogenannte Verbesserung anzufangen. Sie war und blieb indessen noch immer Coadjutorinn von Fontevraud; und die, zu Encloitre sowohl, als die in andern Klöstern dieses Ordens, hauptsächlich durch den Pater Joseph nun mit gutem Erfolg betriebene, Reformationen, führten immer noch wenigstens den Namen, daß sie Verbesserungen des Fontevraudordens hiessen. Inzwischen, wenn man bedenkt, daß Fontevraud eben sowohl als Fevillans, im Grunde nur Reformen eines und desselben Ordens, Zweige des alten Stammes der Benediktiner, sind: **) und daneben die grosse Prädilection dieser Prinzeßinn vor ihren vorigen Stand in Erwägung ziehet; so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie selbst, und auch vielleicht ihr Gehülfe, der P. Joseph, andere Absichten gehabt haben mögen: daß sie, meyne ich, auf eine neue Verbesserung unter einem neuen Namen schon damals gedacht. So viel ist gewiß, daß wenige Jahre darnach, ein ganz neues Kloster zu Poitiers zum Stande kam, von welchem diese Antonette, in Begleitung von vier und zwanzig der besten, d. h. eifrigsten Nonnen aus Encloitre, im Jahre 1617 würklich Besitz nahm. Hiedurch bildete sich denn eine neue Klostergesellschaft, die zur Absicht hatte: der Regel Benedikts nach aller Strenge zu folgen; die das Kleid und die Uebungen der

*) Siehe Mönchsorden, B. 1. S. 315. unten.
**) Daselbst B. 1. S. 281. ff. und B. 2. S. 97. ff.

Fevillantinnen beybehielt, und den Titel U. L. Fr. von Calvaria annahm. Der Pater Joseph war in der ganzen Sache die vornehmste Triebfeder. Er wars, der in seinen damaligen Geschäften zu Rom, diesen Titel bey dem heil. Vater selbst vorschlug: er wars, der die päpstliche Bewilligung, daß die Antonette mit ihren Religiosinnen, ein Kleid wie sie wollte, nehmen durfte, und so auch die übrigen Erlaubnisse, auswirkte. Die Aebtißinn zu Fontevraud, wie leicht zu erachten, protestirte zwar, und appellirte gegen ein solches Verfahren (denn sie betrachtete die Stiftung zu Poitiers als eine Tochter von Fontevraud) aber sie richtete nichts aus, und muste sich einige Zeit darnach zum Ziele legen. Währender Zeit starb Antonette schon 1618. Das neue Kloster zu Poitiers, das indessen noch immer die Kleidung und die Observanzen der Fevillantinnen beybehielt, *) wünschte nun nichts mehr, als daß es die Einwilligung dazu von den Fevillanten erlangen, und unter deren Gerichtsbarkeit genommen werden möchte. Da sich diese aber beständig dessen weigerten, und vermuthlich aus guten Gründen; **) so geschah es, daß diese neue Klostergesellschaft völlig unabhängig wurde. Papst Gregor XV machte sie zu einer Kongregation des Ordens des heil. Benedikts, unter dem Titel der Töchter U. L. Fr. von Calvaria, und gab seine Bestätigung zu den von P. Joseph verfasseten Satzungen, welche übrigens in Observanzen und Kleidung

*) Wir haben es selbst oben, B. 2. S. 111. ein Fevillantinnenkloster genannt.

**) Dergleichen z. E. diejenigen seyn mögen, die wir bey der Geschichte der Fevillanten B. 2. S. 111. u. 112 angeführet haben.

dung merklich von denjenigen, die bey Lebzeiten der Antonette üblich gewesen waren, abwichen. Dieses geschah in den Jahren 1621 und 1622. Seitdem macht diese Nonnengesellschaft einen eigenen Orden aus, und hat sich durch Frankreich ein wenig verbreitet. Der P. Joseph ist in der französischen Geschichte durch seinen Antheil an den Staatsgeschäften unter dem Ministerio des Kardinal Richelieu bekannt genug, und war schon vom König vorgeschlagener; nur noch nicht vom Papst ernannter, Kardinal, als er im Jahre 1638 starb.

Aus dieser Erzählung wird sich denn beurtheilen lassen, ob man mit Recht Antonetten von Orleans die Stifterinn dieses Ordens nenne, oder nicht? Sie ist es freylich, insofern sie die Anfängerinn des ersten Klosters dieses Ordens ist. Sie ist es nicht, in sofern sie nicht die Urheberin der geschriebenen Satzungen, ja nicht einmal der überlieferten Observanzen desselben ist. Sie ist allemal die Mutter dieser Klostergesellschaft: dieses Recht kann ihr niemand streitig machen; und Pater Joseph ist der Vater. Aber sie starb zu früh, diese Mutter; sie hinterließ ihre Tochter Calvaria, als ein unmündiges Kind von kaum zwey Jahren. Da übernahm die Sorge für deren Erziehung, billigermassen mit verdoppeltem Eifer, nunmehr der Vater allein, und erzog sie nach seinem Sinn, von ihrem fünften Jahre bis ins zwanzigste, mit allem Fleiß und nach seinen besten Einsichten. Dadurch hatte er denn freylich am Ende weit mehr Verdienste um die Tochter, als sie.*)

Die

*) Ausführlich erörtert diese Frage Helyot B. 6. Kap. 46. S. 416. ff. welches unsre Quelle ist. Er meynt nemlich

Die Ausbreitung ist nicht stark gewesen, und erstreckte sich nur über einige Provinzen Frankreichs. Der ganze Orden bestand zu Helyots Zeiten, nur aus zwanzig Klöstern, wovon zwey in Paris, die meisten in Bretagne liegen, und deren Haupt das Kloster zu Poitiers ist. Der Staat ist folgender. Die Regierung steht in den Händen der Majorsuperioren, des Visitators, und der Generalin. Der Majorsuperioren sind drey, ihre Würde ist lebenswierig, und das Wahlrecht steht immer bey den beyden Ueberlebenden. Nur das erstemal, im Jahre 1622 geschah es durch unmittelbare päpstliche Ernennung, daß der Bischof von Paris, der Erzbischof von Tours und der General von St. Maur dazu gesezt wurden, doch mit Verleihung des ebengenannten Rechts. Es sind gemeiniglich sehr vornehme Prälaten, oder auch Kardinäle. Des Visitators Würde ist dreyjährig, sie kann ihm aber verlängert werden; seine Wahl geschiehet durch die Mehrheit der Stimmen in dem Generalkapitel. Das Generalkapitel wird, wie gesagt, alle drey Jahre gehalten: die Stimmegebenden sind die sämmtlichen Priorinnen, und eben soviel Deputirte der Gemeinen aus jedem Kloster: den Vorsitz in demselben hat eben der Visitator. Seine Pflicht ist, in allen Klöstern der Kongregation Visitation zu halten. Der Generalinn Amt ist ordentlich auch nur dreyjährig, kann

nemlich ganz richtig, man könne Antonetten nur mit eben dem Recht Stifterinn von Calvaria nennen, als Robert Stifter des Ordens von Cireaux heissen könnte; (Mönchsorden 2. S. 52 ff.) behauptet dagegen, daß dem Pater Joseph eigentlich diese Ehre gebühre, und widerleget mit mehrern die Gegenmeynung. Das. S. 416—418, und 427.

kann aber bis auf zwölf Jahre verlängert werden. Sie ist verpflichtet, während dieser Zeit alle ihre Klöster einmal zu besuchen, und zwar in Begleitung einer von den vier Assistentinnen, die ihr als Gehülfinnen und Rathgeberinnen in der Regierung des Ordens an die Seite gesetzt werden. Diese Assistentinnen sowohl, als die sämmtlichen Priorinnen, und die Generalin und der Visitator, werden in dem jedesmaligen Generalkapitel durch die meisten Stimmen erwählt. So ist das Regiment dieser kleinen Republik eingerichtet, und zwar schon von Anfang von P. Joseph so entworfen, und vom Papst bestätiget, seit 1622. Auch schon eben so früh wurde diese Klostergesellschaft frey von Fevillans, (oder auch von Citeaux) frey von Fontevraud, und frey von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien.

Bey den Satzungen dieser Kongregation liegt die Regel Benedikts, und zwar eine genaue, buchstäbliche Befolgung der Regel Benedikts zum Grunde.*) Der Pater Joseph brachte sie, erst nach dem Tode der Antonette, im Jahre 1622, so weit zu Stande, daß sie nun forthin das ordentli-

che

*) Das war auch der ursprüngliche Gedanke der Antonette sowohl als des P. Joseph. Und noch jezt zeiget sich der Sinn davon in der ordentlichen Gelübdeformel: „Ich Schwester N. in der Welt N. genannt — gelobe Gott, und verspreche — meinem glorreichen Vater St. Benedikt, alle Tage meines Lebens, die erste und genaue Regel des heil. Benedikts zu beobachten, und verspreche Bekehrung, Verschliessung, A. K. u. G. nach den Satzungen der, zur Ehre U. L. Fr. von Calvaria, von dem P. Gregor XV. errichteten Kongregation. Zur Beglaubigung dessen u. s. f. „ Helyot B. 6. S. 432. u. f.

che geschriebene Gesetz dieser neuen Klostergesellschaft wurden, und ste enthielten manches, in der Kleidung und in den regulirten Observanzen, das von den bisherigen Uebungen, welche Antonette zu Poitiers eingeführet hatte, ganz verschieden war. Denn diese hatte, wie wir gesagt haben, beynahe alles auf den Fuß der Fevillantinnen eingerichtet.*) Diese Satzungen über die regulirten Uebungen, geben in der That eine eben so vortheilhafte Idee von ihrem Urheber, dem P. Joseph, als Gesezgeber betrachtet; als es jene obenstehende, seine Verordnungen über die Regierung der Kongregation thun, und da uns hier Helyot beynahe ganz verläst, so liefern wir desto lieber nachstehenden hinlänglichen Auszug aus diesen Satzungen, von unserm Verfasser selbst. **)

„Die Klosterfrauen von Calvaria sind eine Art von Amphibien, wenn ich mich so ausdrücken darf. Es sind Kapuzinerinnen, die auf Benediktinerinnen gepfropft, okulirt und eingeimpfet sind. Die Wurzel ist von dem heil. Benedikt, als welchen sie für ihren Altvater erkennen: der Stamm und die Aeste sind von dem heil Franciskus, welcher ihr Vater ist. Der Fuß ist von jenem, der Kopf von diesem, und der Leib von allen beyden zugleich. Sie folgen dem ersteren nach, in seiner Eingezogenheit, in seinem Stillschweigen, in seiner Absonderung von der Welt, in seiner Enthaltsamkeit: dem leztern ahmen sie nach in seiner Armuth und Niedrigkeit, in seiner Blösse, in seiner Demuth.

Mit

*) Siehe Helyot 6. S 416. ff. 426. 429 u. f.

**) Ordres monastiques Tom. II. p. 258—273. Le Calvaire.

Mit der rechten Hand ergreifen sie den Bischofsstab und die Bischofsmütze des heil. Benedikts; mit der linken den Strick und die Kapuze des heil. Franz. Montekaßino ist der Ort ihrer Geburt; Assisium der Ort ihrer Wiedergeburt. Die heilige Scholastica hat sie gebohren, die heilige Clara gesäuget. Die Benediktiner sind ihre älteren Brüder, die Kapuziner ihre jüngern. Sie sind Klosterfrauen, und haben Recht, grosse Güter zu besitzen, auf der einen Seite; und auf der andern sind sie Bettlerinnen, und haben nichts als den Queersack. Der Grund ihrer Regel ist von Subiaco, die Glosse oder Auslegung ist von Portiuncula **). Von dem heil. Maurus, ersten Schüler des heil. Benedikts haben sie ihre Konstitutionen empfangen; die Verbesserung eben dieser Konstitutionen aber, haben sie dem Pater Joseph, einem Kapuziner, und einem der berühmtesten Söhne des heil. seraphischen Vaters Francisci, zu danken: so daß man mit gutem Fug die Nonnen von Calvaria möchte Benediktinerkapuzinerinnen nennen. Man kann leicht denken, welch eine Vollkommenheit ein so sehr heiliger Orden haben werde, und welch ein strenges Leben solche gottselige Jungfrauen führen müssen. Noch genauer wird man solches aus nachstehenden Vorschriften und regulirten Uebungen ersehen können.

Des Nachts um zwey Uhr steht man auf, und geht in die Mette. Zwey Stunden werden täg-

*) Von Montekassino, und von der heil. Scholastica und von Subiaco, und von dem heil. Maur siehe die Geschichte des Benediktinerordens, Helyot B. 5, S. 1—23. und von Assisi und St. Clara und Portiuncula den obenstehenden Artikel Franciskaner.

täglich auf das innerliche oder stille Gebet gewandt: die erste des Morgens von sechs Uhr bis sieben: auf diese folget denn die Prime, die Terze, die Sexte, und die Konventualmesse. Die übrige Zeit bis zum Mittagsessen, wird theils auf Handarbeit, entweder im Garten oder im Hause, theils auf andächtiges Lesen verwandt; denn eine jede Religiosinn muß alle Morgen, wenigstens eine halbe Stunde lang, dergleichen etwas zu ihrer Andacht lesen. Die andere Stunde des Herzensgebets folget gleich auf die Vesper ungefähr von halb vier bis halb fünf Uhr. Manche dieser Klosterfrauen bringen es in dieser gottseligen Uebung sehr weit, und leben in einer exemplarischen Beschaulichkeit. Sie, meine liebe Tochter, glaube ich gewiß, sie werden ihnen nichts nachgeben; da sie immer eine so überwiegende Neigung zu dem stillen Gebete gehabt haben: Sie werden hie grosse Muster und Vorbilder finden, denen sie nachahmen können. Man kann beynahe sagen, daß diese Klosterfrauen den ganzen Tag in einem beständigen Gebete zubringen. Denn, sie mögen in ihren Zellen seyn, oder an den Versammlungsörtern, so beschäftigen sie sich beständig mit Gedanken an Gott; auch während der Stunden der Handarbeit, ist allemal eine Schwester da, die die geistliche Vorlesung hält, damit nemlich, wenn schon der Leib beschäftiget ist, doch die Seele deswegen nicht zerstreuet werde, und daß die irdische Sorge und Mühe der Martha in zeitlichen Dingen, dennoch Marien nicht störe und abziehe von der Betrachtung des einzigen Ewigen.

Etwas diesem Institute ganz eigenthümliches ist dieses, daß die Rekreationen oder Spielstunden, (diese, der Eingezogenheit) der Rekollektion, und dem

dem Stillschweigen manchmal so gefährliche, Klippe! an welcher die Tugend und Unschuld so mancher gottseliger Mädchen, die wol im übrigen ihr ganzes Leben ohne Sünde hingebracht hätten, so fast beständig zu scheitern pflegt!) hier in der Kongregation Calvaria, von dieser Gefährlichkeit frey sind, und schlechterdings keinen Anlaß zu Störung oder Zerstreuung geben; weil sie nämlich stumm sind.

Stumme Spielstunden! Da sage ich etwas, was Ihnen unbegreiflich scheint. Eine stumme Rekreation! eine stumme Konversation, ist Ihnen ohne Zweifel ein unauflösliches Räthsel. Was ist das? dünkt mich, höre ich Sie sagen. Eine stumme Rekreation? kann man sich denn eine Erholung machen, ohne miteinander zu sprechen? Und kann man zusammen sprechen, wenn die Spielstunde stumm seyn soll?

Nein, mein liebes Kind, es liegt gar keine Ungereimtheit, kein Widerspruch, nichts der gesunden Vernunft widerstrebendes, in der Idee einer stummen Erholungsstunde. Es gibt deren in dem gesamten Orden des heil. Benedikts ordentlich alle Woche drey; es war also billig, daß sie es in der Kongregation von Calvaria alle wären. Hier ist die Ursach. Die Nonnen von Calvaria sind Benediktinerinnen, habe ich gesagt, und auch Kapuzinerinnen, beydes zu gleicher Zeit. Folglich musten sie wol von diesen und von jenen irgend etwas haben: das kann nicht geleugnet werden. Nun haben aber die Benediktinerinnen solche Rekreationen; die Kapuzinerinnen hingegen haben keine, eben so wenig als die Kapuziner. Wie diese zwey so entgegengesezte Observanzen nun mit ein-

ander zu vereinigen? Wie anders, als eben durch diese stummen Erholungen? Da ist die Auflösung des Räthsels. Der P. Joseph hat hauptsächlich die Ehre, es ausgefunden zu haben.

Aber, um des Himmels willen! werden Sie sagen, soll man denn gar nicht mehr sprechen? Wenn das gelten sollte, so wäre ja wohl das beste Mittel, man schnitte oder risse den jungen Nonnen sofort nach abgelegten Gelübden ihre Zunge aus, anstatt ihnen dieses kleine Glied, das ihnen nunmehr, wenn die Spielstunden stumm seyn sollen, doch ohnehin gänzlich unbrauchbar und unnüz wird, zu lassen! denn was soll ich mit der Zunge machen anders als damit sprechen? insbesondere wir Mädchen, die wir bekanntlich einen viel stärkern Hang zum Plaudern haben sollen, als die Mannspersonen.

Bewahre Gott, meine liebe Schwester! Ihnen die Zunge auszureissen oder auszuschneiden! Aber, bedenken Sie doch: Wenn Sie nun keine Zunge hätten; wäre das Stillschweigen denn wohl ein wirkliches Verdienst, oder gutes Werk? Das Silentium, welches ja doch eigentlich darinn bestehet, daß man einen Zaum an seine Zunge lege, und daß man nicht spreche, da man doch sprechen kann? Wenn Sie keine Zunge hätten, wie könnten Sie denn das Lob Gottes singen? Wie könnten sie die Vorlesung im Refektor oder in der Arbeitsstube thun? Wie könnten Sie ohne Zunge Ihrer Superioren so recht Ihr Herz eröfnen, und von derselben Rath und Ermahnung holen? Wie, ohne Zunge, ihre Beichte hersagen, und sich selbst Ihrer Sünden wegen anklagen in dem gewöhnlichen Bußkapitel? Also haben Sie denn allerdings Ihre

Zunge nöthig zu allen regulirten Uebungen. Aber Sie brauchen Sie nicht, zu Ihrer Erholung. Man kann sich allerdings erholen ohne eben seine Zunge zu gebrauchen. Oder, wenn Sie ja einen so gewaltigen Kitzel zum Sprechen haben; ey, so reden Sie mit sich selber, fragen und antworten Sie sich selbst. Sie können es machen, wie der Kammerdiener des Königs Midas, und mit den Blumen im Garten, mit den Bäumen, mit dem Laube, mit den Kohlstengeln, mit den Zwiebeln, mit den Rüben, reden: denn alles das verbietet Ihnen die Regel nicht, dafern es nur mit leiser Stimme, und ohne das Stillschweigen zu brechen, geschieht. Ja, Sie mögen sogar, nach meinem Ermessen, sich gar wohl, wenn Sie wollen, mit der Eselinn des Klosters ins Wort geben; wie Bruder Anton von Orleans, der dieser Tagen in Ihrem Kloster angekommen seyn muß, zu thun pflegt. Der gute Frater ist die liebe Einfalt selbst. Der Bruder Aegidius (Gilles) ist nichts gegen ihm. Er bringt gewöhnlich erweise alle Wochen ein Paar Stunden im Gespräche mit seinem Maulesel zu, wenn er im Kloster ist: er lieset ihm sehr ordentlich die Zeitungen vor: erzählt ihm die Neuigkeiten, die er in der Stadt gehöret hat: theilet ihm auch wohl mit, wenn er was hat, das ihm Sorgen und Gedanken macht, und worüber er sich Rath und Trost von ihm erbittet. So macht er denn das alte Sprichwort wahr: Gleich und gleich gesellt sich gern; Similis simili gaudet.

Im übrigen müssen Sie nicht denken, als wenn einzig und allein aus Geist der Mortifikation solche stumme Spielstunden hier in Calvaria eingeführet wären. Freylich ist und bleibt es für eine Nonne

allemal eine tüchtige Abtödtung, das Schweigen! Allein es ist in der That mehr in Rücksicht auf die Gesundheit geschehen, und um der schwachen und zärtlichen Brust zu schonen. Denn die meisten werden wirklich ganz erschöpft und matt, durch die sehr langen Horas, durch die beständige Enthaltung von allem Fleischessen, und durch die fast ununterbrochenen Fasten [1]). Wie ists möglich, nach solchen Abmattungen, noch Brust und Lunge und Zunge genug zum sprechen für ganze Rekreationsstunden zu haben? Also, anstatt sich über die anscheinende Strenge der Regel in diesem Punkt zu beklagen, bewundern Sie vielmehr die gütige Nachsicht und weise Gelindigkeit derselben in dieser Verordnung.

Die Armuth ist die beständige Gefährtinn dieser heiligen Jungfern: sie leuchtet aller Orten bey ihnen hervor. Armuth in ihrer Kost, Armuth in ihrem Tischgeschirr, denn dieses ist von Holz, Armuth in ihrem Speisesaal, Armuth in dem Hausgeräth, Armuth in ihren Kleidern. Eben auch aus diesem Geist der Armuth tragen sie nur schlechte Holzschuhe, ohne alle Kunst und Gestalt [2]). Weil aber eine wohlgeordnete Armuth niemals der innern Eingezogenheit einigen Schaden oder Eintrag thun, noch irgend einen Anlaß zur Störung oder

1) Constitutions des Religieuses de notre Dame du Calvaire, Partie 7 chap. 48. p. 339 l)

l) Helyot führt an: Constitutions des Bénédictines de la Congrégation du Calvaire in 12mo Paris 1635, in dem Verzeichniß der Quellen vor dem ersten Bande. S. 70 und 71.

2) Constit. chap. 50. p. 350.

oder Zerstreuung, geben soll; also ist vorgeschrieben, daß man zur Erhaltung der Ruhe und Stille, unten an den beyden Enden der Holzschuh, kleine Stückchen Leder oder Polster anbringen sollte.[3]) Wie sinnreich und erfinderisch die Frömmigkeit ist!*)

Und wiederum, damit auch nicht ein Gedanke von Besitz und Eigenthum sich unvermerkt in das Herz einschleiche, und dadurch alle Verdienstlichkeit der Armuth vernichte; so läst man alljährlich am heiligen Abend vor Weynachten, alle Schwestern ihre Zimmer und ihre Möbeln wechseln, um die allervollkommenste Armuth und Entäusserung unsers Herrn und Heilandes zu ehren und nachzuahmen. 4)

Man kennet in diesem Hause keinen Zucker, kein Zimmet, keine Gewürznelken, noch anderes Gewürz. 5) Den sinnlichen Weltmenschen überlassen

3) Ibidem.

m) Damit nemlich im Gehen kein Geklapper gemacht, und dadurch die heilige Stille unterbrochen werde. Diese Holzschuh oder Sandalien erscheinen denn auch in dem Kupfer N. 84. bey dem Helyot a. a. O. S. 416; welcher jedoch S. 433. erinnert, daß sie nur vom ersten May bis Kreuzerhöhung (September 14) unbeschuhet gingen. Also im Winter vermuthlich in ordentlichen Schuhen. Ihr Habit besteht übrigens in einem braunen Rocke, einem schwarzen sehr breiten, Skapuliere, welches nach Art der unbeschuheten Karmeliterinnen, über dem Vortuche getragen wird; und einem schwarzen Mantel, wenn sie zu Chore gehen. Spuren der Vermischung jener beyden grossen Orden fallen auch hie bey der Kleidung wieder in die Augen.

4) Constitutions du Calvaire, ibid.

5) Constitutions ebendas.

unsre Religiosinnen alle solche Waaren, die nur den Durst und den Appetit zu reizen dienen. Ausser den ordentlichen Fasttagen, haben sie noch verschiedene andere ausserordentliche. Von dieser Art sind die Fasten am stillen Freytage, am Abend vor Weihnachten, vor Mariä Himmelfahrt, vor Mariä Empfängniß, und vor dem Fest des glorwürdigen Patriarchen St. Benedikt. Diese Tage essen die Schwestern auf der Erde: bekommen zur Portion bloß eine Suppe oder Brühe, und zum Willkommen die Geissel, die sie vor dem versammleten vollen Refektorio empfangen. 6) Sie treten, durch diese Andachtübung, in die Fußstapfen der Kapuziner; nur mit dem Unterschiede, daß leztere dasjenige am heil. Abend vor St. Francisci thun, was diese Nonnen am Abend vor St. Benedikte. An solchen privilegirten Tagen nun, meine liebe Tochter, können Sie sich nur ganz den heiligen Trieben Ihres Eifers und ihrer Andacht überlassen. Man läst Ihnen hierin völlige Freyheit. Man wird es gar nicht übel nehmen, wenn Sie bey dieser schönen Gelegenheit ein Tröpfchen Blut vergiessen. Es würde Sie auch übel kleiden, und Sie müsten sich billig schämen, wenn Sie allein, alsdann Ihres Rückens weichlich schonen wollten, wenn Sie sehen, wie Ihre Schwestern sich mit Geisselschlägen zerfleischen, und Ströme von Blut vergiessen!

Um den ächten Sinn der Demuth zu erwecken und zu erhalten, haben diese Klosterfrauen einen Gebrauch, der ihnen, so viel ich weiß, eigen ist; zum wenigsten habe ich in den Satzungen an-

drer

6) Constit. Partie 7. chap. 48. p. 339.

drer Orden, so viel mir deren in die Hände gefallen sind, keinen ihm ähnlichen angetroffen. Während ihrer Bußzeit *) nehmen die Profeßinnen, auf die ersten zehn Tage in Gegenwart der sämmtlichen Schwestern mit aller Demuth den weissen Schleyer **) und haben alsdann den untersten Platz bei den Novizen 7); sagen auch mit diesen zugleich ihre Beichte her. Das ist recht nach der Denkungsart ihres Reformators.***) Doch wenn sie diese zehn Tage in einem Jahre mehr denn einmal thun, welches denn manchmal geschicht, so behalten sie zwar den schwarzen Schleyer, aber sie nehmen ihren Platz nur nach den untersten Professinnen oder Chorschwestern 8) und sagen ihre Verschuldungen auch nur in Gesellschaft der Seminaristinnen her.****) Die Mutter Direktorinn, und die Mutter Superiorinn sind von dieser Demüthigung nicht ausgenommen oder befreyet, sie sind vielmehr verbunden ihren Töchtern hierin

*) Oder der Zeit ihrer geistlichen Eingezogenheit Retraite spirituelle. Es scheint allerdings eine freywillige Busse zu seyn, keine auferlegte Pönitenz, folglich ein verdienstliches Werk, opus supererogationis.

**) d. i. das Kennzeichen der Novizen, oder jungen Nonnen während des Probejahrs.

7) Constitut. Part. 3. ch. 34. p. 208.

***) Der P. Joseph wird damit gemeynet, wie im Anfang. Denn freylich könnte man diesen Orden füglich eine kapuzinerische Reform von Benediktinerinnen nennen.

8) Constitut. ebendas.

****) Oder der Schwestern des Seminarii. Dieses Seminarium ist eine Art von sechsjähriger Fortsetzung des Noviziats, wie gleich unten erkläret werden wird.

ein gutes Exempel zu geben, und thun es auch gemeiniglich mit vieler Erbauung.

Zur Aufrechthaltung scharfer Zucht, und zur Vorbauung gegen alle Nachlassungen, schärft die Regel den Superiorinnen gar ausdrücklich ein: alle Schwestern ohne Unterschied, und selbst auch die ältesten, ohne einiges Privilegium oder Vorrecht ihrer Jahre, in den Kulpen oder Beichtkapiteln scharf mitzunehmen: 9) und sie bald mit harten Worten, bald mit scharfen Pönitenzen zu strafen oder zu demüthigen 10) und zwar oft und viel, so daß auch kein Tag hingehe, da nicht die Priorinn jede von denen, die nicht in dem Seminario sind, auf diese Weise züchtige. 11) Und wenn sie ja, aus Unachtsamkeit, ihrer vergessen sollte, als welches für die Nonnen ein grosses Uebel wäre, und sie gar vieler Verdienste berauben würde, so sollen diese selbst nicht ermangeln, sie je eher je lieber daran zu erinnern.

Ihre Tante, wiewohl sie achtzig Jahre alt ist, hat noch niemals hierin gefehlet: so unvermögend, elend und kümmerlich sie auch war, kontrakt an allen Gliedern, so ließ sie sich doch immer nach der Mutter Priorinn Zelle hinleiten: warf sich daselbst andächtig auf ihre Kniee, bat sie mit Thränen in den Augen um eine Pönitenz, und beschwor sie in den rührendsten Ausdrücken sie zu strafen und zu demüthigen. Was für ein Muster der Nachfolge für Sie, mein liebes Kind! Was für Mortifikationen, was für demüthigende Züchtigungen, müssen

9) Constitut. ibid. p. 210.
10) Constitut. ibid.
11) Constitut. ibid.

sen Sie sich nicht von Ihrer Superiorinn vermuthen seyn! Und wenn Sie solche Gnade sich von derselben mit gehörigem Ernst und Eifer zu erflehen nicht ermangeln; so seyn Sie nur sicher, daß jene auch ihres| Orts aus eignem Triebe es zu thun nicht fehlen wird: ihr eigner Vortheil wird sie schon antreiben. Denn, merken Sie wohl: im Fall die Priorinn nachläßig seyn sollte, Ihnen diese Bitte zu gewähren, oder auch nur saumselig Ihnen darin zuvorzukommen, wenn Sie etwa nicht selbst daran dächten, so soll die Priorinn, heist es ausdrücklich, in der nächsten Visitation *) scharf dafür angesehen werden; [12]) und noch dazu, gehalten seyn, alles dasjenige selbst zu thun und zu leiden, was sie durch eine verkehrte Gütigkeit Ihnen hat ersparen wollen. Schliessen Sie selbst hieraus, wie scharf und streng sie nunmehr in diesem Punkt seyn werde.

Noch weit mehr zeiget sich diese Schärfe und Genauigkeit in den Bestrafungen der Kulpen oder Fehler; denn das sind eigentlich Pönitenzen der strengsten Schuldigkeit; jene hingegen nur lauter überflüßig gute Werke (opera supererogativa) Es heist hier: diese soll man nicht unterlassen; aber jene muß man nothwendig thun. Alle sind sie ordentlich und weislich nach dem Verhältniß der geringern oder grössern Fehler abgemessen, welche in verschiedene Klassen getheilt werden.

*) Verstehe die ordentlichen Visitationen, die sowol der Visitator, als die Generalin, in allen Klöstern, alle drey Jahre wenigstens einmal halten müssen; wie oben gesagt worden.

12) Constit. ebendas.

Schwere oder beträchtliche Vergehungen sind: oft, und gewöhnlich und notorisch das Stillschweigen brechen [13]) Briefe abschicken oder erhalten, oder lesen, ohne Erlaubniß; am Drehfenster oder vor dem Gitter, ohne Erlaubniß der Priorinn sprechen, und so dergleichen mehr.

Für diese Fehler wird eine oder die andere von folgenden Pönitenzen auferlegt:

Bey Wasser und Brod zu fasten, oder
Die allerunterste Stelle zu bekommen, oder
Eine Disciplin im Refektor zu nehmen.

Kulpen von der schwerern Art sind: Sein göttliches Amt (die Horas) einen ganzen Tag versäumen: Sich weigern eine auferlegte Pönitenz zu thun: Seine Zelle verschlossen zu halten, wenn eine andre Schwester drinnen ist.

Die Strafe für diese Fehler ist die Exkommunikation, mitten im Refektorio an der Erde zu essen, und zwar Wasser und Brod; zu Anfang und zu Ende jeder kanonischen Stunde, auch nach den Gratiis (Tischgebet nach Tische) so wie die Schwestern hinein- und herausgehen [14]) ausgestreckt, so lang man ist, vor der Thür des Chors und Refektorii, auf der Erde liegen in seiner Zelle gefangen sitzen, und Stillschweigen halten.

Endlich, wenn der Fehler noch ärger ist, und bis zum groben Verbrechen steigt, so steiget in demselben Grade auch die Bestrafung, auf daß, wer sich

13) Constitut. Part. 10. ch. 55. p. 383.
14) Constit. ebend. ch. 56. p. 386. 387.

sich nicht mit Liebe zur Erfüllung seiner Pflicht ziehen lassen will, zum wenigsten aus Furcht vor der Strafe von dem Bösen abgehalten werde. Denn niemand, wer sich nicht selbst hasset, wird wünschen: ein ganzes Jahr im Gefängniß zu sitzen und alle Freytage nur Wasser und Brod zu speisen, und sechs Freytage in dem versammleten Kapitel die Geissel zu empfahen [15]) Es werden wenige seyn, die Vergnügen finden, eine solche Begegnung an sich zu erfahren, und ehe man die Sache bis zu solchen Extremitäten kommen läst, bedenkt man sich erst ein Bißchen mehr, wie einmal.

Aber, wenn auch schon die Fehler, die Sie etwa begehen, der Superiorinn oder auch der Kommunität nicht zu Ohren kommen sollten, so müssen Sie deswegen doch nicht unterlassen, die auf dergleichen Uebertretungen gesezte Pönitenzen zu erfüllen. Also z. E. wenn es sich zutragen sollte, daß Sie das Silentium brächen, so folgen Sie treulich der Stimme der Regel. [16]) Diese befiehlt, wenn solches zum erstenmal geschieht, daß die Uebertreterinn das Paternoster und Avemaria mit kreuzweis ausgestreckten Armen im Refektor hersage: daß sie zum zweytenmal, noch überdem dreymal die Erde küsse: daß sie fürs drittemal, auf dem Katzenbänkchen (einer kleinen Bank zur Strafe) esse: daß sie, wenn es das viertemal ist, in ihrer Zelle vor sich während eines Miserere sich geissele. Bey der Erfüllung dieser lezten Pönitenz haben Sie, wie Sie sehen, niemand zum Zeugen als Gott allein. Da haben Sie nun die schönste Gelegen-

15) Ibidem C. 57. p. 388. 389.
16) Constit. Part. 3. ch. Du silence.

legenheit, sich selbst auf die Probe zu stellen. Aus der mehr oder wenigern Treue und Strenge, womit Sie dieselbe ausrichten, mögen Sie selbst urtheilen, welches Geistes Kind Sie sind, was für ein Geist Sie regieret, und ob Sie nicht etwa nur aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit so und nicht anders handeln. „—— So weit unser Autor.

Wie man sein Kind erziehet; so wird es. Die Grundsätze des Noviziats sind gemeiniglich auch der rechte Geist des ganzen Ordens. Aus nachstehender kurzen Schilderung oder Erziehungsart wird so ziemlich erhellen, daß er hier in Calvaria, Beschaulichkeit und Abtödtung sey. Der Autor schreibt an eine junge Nonne dieses Ordens, und zwar, wie gewöhnlich, in der Person eines erbaulichen geistreichen Seelenhirten. Ob er diese Rolle zu spielen verstehe, urtheile der Leser.

Brief an eine Novize vom Calvariaorden.

„Meine liebe Schwester!

Das Kreuz Christi sey eures Herzens Lust.

Endlich sind eure Wünsche erfüllt, ihr genieset ein Glück, wornach ihr so lange schon geseufzet habt. Wie glücklich seyd ihr, daß ihr nun in Calvaria, d. i. auf der Schädelstätte, seyd! Hier an diesem Orte wars, wo vormals Jesus, euer Heiland, euch durch seinen Tod gebohren hat; hier ists, wo er euch nunmehr auch vor kurzem, seit einem Monat, von neuem gebohren hat, indem er euch aus der dicken Finsterniß Egypti (dieser Welt) zu dem lebendigen und reinem Lichte der heiligen Religion (d. h. des Klosterlebens) geführet hat. Nun müssen alle eure Sorgen und Gedanken darauf gerich-

tet

tet seyn, daß ihr den Sinn Hiobs annehmet, und daß ihr trachtet, dem bis zum Tode erniedrigten und leidenden Gott ähnlich zu werden. Euer vornehmstes Geschäft sey nun, den alten Menschen in euch zu tödten, und den neuen Menschen anzuziehen. Ihr habt euer Herz zu betrachten, als den Garten, den wohlverschlossenen und bewahrten Garten, eures Seelenbräutigams, in welchen der schnöde Nordwind niemals wehen, in welchen kein unreines Vieh jemals eingehen darf. *) Von der einen Seite müsset ihr alles böse Unkraut der Sünden und Laster, bis auf die Wurzel aus demselben ausreuten; von der andern aber, die köstlichen Pflanzen der Tugend darin säen und erziehen lassen. Euer Herz ist ein junger und zarter Weinstock, den man keine einzige böse Beugung annehmen lassen muß: er bedarf einer beständigen sorgfältigen Wartung: man muß ihn unabläßig beschneiden, und alle überflüßige Zweige benehmen, damit er lauter recht gute Früchte hervorbringe. Es ist wie ein Spiegel, der von dem geringsten Hauch anläuft, und sobald man ihn der freyen Luft aussetzen würde, den Augenblick alle seine Schönheit, allen seinen Glanz verlieren würde. Es ist ein Schaz von einem unendlichen Werthe, den ihr in einem zerbrechlichen Gefässe traget, und der mit einer unendlichen Behutsamkeit muß bewahret werden.

Ihr könnet nicht sorgfältig genug seyn, in einer beständigen Stille und Eingezogenheit zu leben, und mit gröstem Fleiß dem Geräusch und Gewirre der Geschöpfe auszuweichen, sobald sie euch hindern werden, die Stimme des Herrn zu hören.

Aber,

*) Siehe das Hohelied, besonders Kap. 4. am Ende.

Aber, unterdessen daß ihr in dem innersten eures Herzens, bey Betrachtung eures geistlichen Elends und eurer Nichtigkeit, euch vor Gott erniedriget und demüthiget, müssen äusserlich eure Hände von den Myrrhen der heiligen Mortifikation triefen. Martha und Maria müssen beyde eure beständigen treuen Gefährtinnen seyn. Wenn diese für eure Seele sorget, so muß jene für euren Leib wachen. Wünschet ihr mit der einen die süssen Gnadengefühle der Andacht (Beschaulichkeit) zu kosten, so müst ihr auch etwas von der heilsamen göttlichen Traurigkeit und von den Bußkämpfen der andern empfinden. Wer zu den Füssen des Herrn bey seinem Mahle gesessen hat, der muß billigermassen auch in seinem Leiden am Fusse seines Kreuzes liegen, und da sich selbst samt den Lüsten und Begierden, mit ihm kreuzigen. *) Und da ist wohl in der ganzen Kirche keine Klostergesellschaft, die euch schönere Gelegenheit und Aufmunterung zu diesen beyden Andachtübungen (der Beschaulichkeit und der Mortifikation) an die Hand gäbe, als eben diese, worin ihr das Glück habt aufgenommen zu seyn.

Ein

*) „Es sollte ohn Unterlaß Tag und Nacht, eine Klosterfrau an dem Fusse des Kreuzes liegen, um das Geheimniß des Mitleidens der heil. Jgfr. bey den Schmerzen Christi zu verehren und nachzuahmen, und als eine Art von Abbitte für alle die Beschimpfungen, die die Sünder diesem Baume des Lebens zugefüget! u. s. f. Helyot a. a. O. S. 430. So verordnete Pater Joseph wenigstens für das Kloster zu Paris, im Quartier Marais, dem zweyten dieses Ordens in der Hauptstadt. Er gab demselben auch den Namen der Kreuzigung vor jenem ersten vorzugsweise. Alles recht sehr in dem ächten Geiste

Ein fleißiger Gebrauch des Bußkapitels wird von grossem Nutzen seyn, euch zur Erkenntniß eurer Fehler und Unvollkommenheiten zu bringen. Ich vermuthe nicht, daß eure Lehrerinn (Novizenmeisterinn) euch schmeicheln und verzärteln werde, wenn sie alle Montag, Dienstag und Mittwochen die Beichte der Novizen höret. [1]) Sie höret euch nur kürzlich, das ist wahr; aber gewiß nachdrücklich: sie redet wenig, aber, was sie saget, hat Gewicht, und jedes einzelne Wort sagt mehr, als wenn sie ganze Reden hielte. Sie steiget bis zu der wahren Quelle des Uebels hinauf; sie braucht Feuer und Eisen, sie schneidet euch bis aufs Leben.

Eine gleiche christliche Liebe und Barmherzigkeit werdet ihr in der Superiorinn finden, wenn ihr vorgeschriebenermassen, alle Freytage mit zu der Beichte der Professinnen gehet. [2]) Werdet ihr, meine liebe Schwester! ists möglich? werdet ihr mitten unter so vielen Demüthigungen noch Einbildung und Eigenliebe an euch behalten? Eure Kusine, die Nonne von der Empfängniß, hat, eben durch dieses Mittel schon sehr beträchtliche Schritte in der Tugend der Demuth gethan. Nichts sieht man mehr an ihr, von jenem eingebildeten, stol-

Geiste eines Instituts, das den Namen von der Schädelstätte, oder dem Todeshügel des Heilandes, führt.

1) Constitutions des Religieuses de notre Dame du Calvaire Part. 12. ch. 67. p. 428.

2) Le Vendredi elles (les Novices) iront à la coulpe des Professes, les reconnoitre devant la Mere Prieure.

stolzen, selbstgenügsamen Wesen, was sie sonst an sich hatte. Nichts kann man sich demüthigeres denken, als nun ihr äusserliches, ihr Betragen, ihre ganze Person, ist. Es liegt bloß an euch, liebes Kind! diesem schönen Exempel nachzukommen; wenn ihr nur fein fleißig euch in den Kapiteln ermahnen und züchtigen lasset, und eure Schwestern bittet, daß sie euch die Liebe und Barmherzigkeit erweisen, euch fleißig eure Fehler zu sagen.

Versäumet mir ja nicht den gottseligen Gebrauch der Disciplin: sie trägt ungemein viel bey, das Fleisch zu kreuzigen. Ich fürchte, ich fürchte, meine liebe Tochter, daß ihr in dieser heiligen Uebung matt und träge werdet. Denn so wird unvermerkt das Fleisch gewiß die Oberhand behalten. Hütet euch sehr, jemals Dispensation darin zu suchen. Einen solchen Gedanken, wenn er euch in den Sinn kommen sollte, sehet nur sicherlich als eine Eingebung des Satans an. Bringet vielmehr Gotte mit einem willigen und freudigen Herzen dieses blutige Opfer der Geisselungen, in Gesellschaft der Professinnen, an den in den Satzungen vorgeschriebenen Tagen [3]) d. i. alle Montage, Mittwochen und Freytage, währender Zeit eines mit lauter Stimme von allen zusammen abzusingenden, Miserere, und eines Salve Regina. [4]) Diese Minuten sind gar zu kostbar, um auch nur eine einzige davon zu verlieren. Die Nachtzeit, das ist die rechte eigentliche Zeit, für diese kleine Bußübung. Da ist die Seele weniger zerstreuet, und mehr aufmerksam auf das was sie thut; die Lei-

3) Constit. ibid. p. 429.
4) Constitut. Partie 12. ch. 77. Des observations principales, p. 482.

Leidenschaften sind nicht so heftig, die Sinne ruhiger, und ihr werdet da die scharfe Spitze der Ruthen und der Geissseln weit empfindlicher fühlen. Vor allen Dingen machet es euch zur Regel, im Anfang, gleich im Anfang, ja nicht zärtlich und säuberlich darin zu verfahren. Hiemit werdet ihr den Schluß eines jeden eurer Tage recht würdiglich krönen; aller eurer Tage, deren sämtliche Augenblicke der Gottseligkeit und der Mortifikation gewidmet sind.

Es steht euch frey, zu diesen ordentlichen, gesezten Pönitenzen, nach der löblichen Gewohnheit des Noviziats, auch noch einige ausserordentliche hinzuzuthun; und eure Meisterinn, zweifle ich nicht, wird so viel Liebe und Barmherzigkeit für euch haben, daß sie, in Erwägung eurer geistlichen Bedürfniß, euch die Erlaubniß dazu giebt: auch gewiß so viel Aufmerksamkeit und Güte für euch, euch dazu zu ermuntern, im Fall ihr entweder zu träg und schläfrig wäret, euch selbst dazu zu erbieten, oder auch so nachläßig, es zu vergessen.

Das Seminarium, in welches ihr nach Ablegung eurer Gelübde treten, und darin sechs Jahre hintereinander bleiben werdet, ist nicht anders anzusehen, als wie eine Fortsetzung des Noviziats: denn, sehet, ihr habet da ungefähr bis auf eine Kleinigkeit, eben dieselben Uebungen, dieselben Pönitenzen, dieselben Abtödtungen, dieselben Kulpen, dieselben Beichtkapitel, dieselben Geisselungen. Ihr werdet hier desto geschwindere Fortschritte thun müssen, weil ihr nunmehr durch Stand und Beruf zu grösserer Vollkommenheit verpflich-

tet seyd, und man euch näher unter Augen haben wird, als die Novizen. Die Mutter Priorinn, und die Novizenmeisterinn werden anjezt beyde zugleich und in die Wette an eurer Besserung und an eurem Fortkommen arbeiten: die erstere wird eure Beichte in den Montags- und Freytagskapiteln, mit der ganzen Kommunität zusammen, anhören: 5) die leztere wird es insbesondere, alle Dienstage und Mittwochen thun. 6) Sie werden alle beyde, heilsame christliche Ermahnungen, so wie ihr derer benöthiget seyn werdet, euch zu geben wissen: sie werden euch keinen einzigen, noch so kleinen, Fehler übersehen, ohne ihn gehörig zu ahnden. Wahrlich, mein liebes Kind, wenn ihr, bey so mächtiger Hülfe, und bey so kräftigen und wirksamen Mitteln, in einer Zeit von sechs Jahren, dennoch nur mehr zurück, als vorwärts, kommen solltet; so müstet ihr euch schämen, und wäret sehr zu beklagen!

Während dieser Zeit, meine liebe Schwester, müst ihr euch also ganz und ohne allen Vorbehalt der Eingezogenheit, Stille und Einsamkeit, weihen: bauet euch selbst eine Einöde in eurem Herzen, und beschäftiget euch in derselben einzig und allein mit eurem Heilande; weil ihr doch die ganze Zeit dieses Seminarii über, mit keiner Novizen, und mit keiner Professinn, werdet sprechen dürfen. Was für Himmelslust werdet ihr nicht an dem Seelengespräche mit diesem eurem

göttl-

5) Constitut. Partie 12. ch. 68. p. 440.

6) Constit. ibid. ch. 77. p. 482.

göttlichen Bräutigam empfinden! so ihr anders ihm in stiller Andacht und im Gebet allezeit aufmerksam zuhöret. Wenn die Mutter Priorinn ja einmal die vorzügliche Gnade für euch haben sollte, euch zu erlauben, diese oder jene Professinn zu sprechen; so müst ihr mit denselben nie anders als auf den Knieen reden, und zwar mit niedergeschlagenen Augen, ohne dieselben anzusehen, mit ein wenig niederhangendem Kopfe, mit den Händen unter dem Skapulier, und mit einer leisen, gebrochenen, nur halbvernehmlichen Stimme. Dergleichen äusserliche Zeichen der Ehrerbietung seyd ihr ihnen schuldig, und die Regel fordert sie von euch, theils aus Achtung gegen ihren Rang 7) theils noch vielmehr wegen ihrer Tugend. Insbesondere aber hütet euch, daß ja nicht der Trieb der Zerstreuung die Ursach sey, warum ihr mit ihnen zu sprechen wünscht; sondern bloß und allein das Verlangen euch zu erbauen, euch in der Ausübung des Guten zu befestigen, und euch in den Pflichten und Tugenden des gottseligen Lebens immer vollkommener zu machen.

Anbey übersende ich euch die beyden Disciplinen, die ihr von mir verlanget habet: die eine ist von Seide, die andre von Eisen. Die eiserne Geissel wird für die Freytage seyn, um damit die Passion unsers H'n und Heilandes zu ehren: die seidene, für die Sonnabende, imgleichen für die heiligen Abende der Marienfeste, zum

7) Constitut. ibid. ch. 68. p. 440.

Gedächtniß der Freuden und Seligkeiten der heil. Jungfrau. Vergesset aber nicht, eure Mutter Priorinn um Erlaubniß zu bitten, dieselben anzunehmen und zu gebrauchen; dann sonst würde dem lieben Gott das blutige Opfer eures Leibes gleichwohl vielleicht gar nicht angenehm seyn; wenn sein heiligster Wille nicht damit übereinstimmete, oder wenn ihr hierunter nur allein eurem eigenen Willen, oder eurer Eigenliebe, Folge leistetet. Ich bin, meine liebe Schwester, u. s. f.

An=

Annonciaden,

oder

die Klosterfrauen von Mariä Verkündigung; die Himmlischen, oder die Annonciaden von Genua genannt.

Man muß diese Annonciaden nicht vermischen mit andern Klosterfrauen von Mariä Verkündigung, die in Frankreich, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von der verstossenen Königinn Johanne von Valois gestiftet worden sind, und deswegen wohl die französischen, oder die Annonciaden von Bourges genannt werden. *) Gegenwärtige genuesische Annonciaden, bey den Franzosen gemeiniglich die Himmlischen, oder besser die Himmelblauen, genannt, **) erkennen für ihre Stifterinn eine gewisse Maria Viktoria Fornari. ***) Sie ist gebohren zu Genua im Jahre 1562, und ward im siebzehnten oder achtzehnten Jahre mit einem edlen Genueser, Angelus Strata, vermählt. Nachdem sie mit demselben achtzehn Jahre in der Ehe gelebt hatte, starb er, und hinterließ sie als Wittwe mit sechs Kindern, vier Söhnen und zwo Töchtern. 1)

*) Sie sind als ein Anhang bey dem Artikel Franziskaner mit abgehandelt in dies. Mönchsord.

**) Les Filles Bleues, oder Soeurs celestes wegen der Farbe eines Theils ihrer Kleidung, wie sich unten zeigen wird.

***) Unsre Quellen sind, Ordres monastiques Tom. IV. pag. 178—187. und Helyot B. 4. Kap. 42. S. 349—363.

1) Vie de Marie-Victoire Fornari, composée en Italien par le R. P. Fabio Spinola Iésuite, et traduite en François par le Pere Charles de Breton Iésuite; à Paris chez Muguet, 1662.

Für die Erziehung dieser ihrer Kinder trug sie eine ganz ausnehmende Sorge. Sie hatte in ihrem Hause ein Oratorium oder Bethzimmer, in demselben musten alle zu gesezten Stunden und in ihrer Gegenwart mit lauter Stimme und in zwey Chören, den Rosenkranz und das Amt der heil. Jungfrau hersagen. [2]) Wenn dieses geschehen war, wurde das Leben des Heiligen desselben Tages hergelesen, und darauf ein wenig stille Andacht oder innerliches Gebet gehalten. Auf dieses Gebet folgte die Salutation oder Anbetung der zehn Blutvergiessungen Christi mit zehn Paternosters und Avemarias, noch eine Anbetung mit sieben V. U. und eben so viel himmlischen Grüssen, für die sieben Hauptwunden unsers Heilandes; nebst verschiedenen Gesängen; und alle Sonnabende sagte die ganze Familie gemeinschaftlich den Rosenkranz her.

Es gefiel Gott, sie auf mancherley Art zu prüfen, und sie hatte viele Anfechtungen von dem bösen Feinde auszustehen. „Der Teufel erschien ihr in der Gestalt ihres seligen Mannes: andremale nahm er andre Gestalten an [3]) grif sie an, und quälte sie aufs empfindlichste. Bald fiel er ihr, wie eine zentnerschwere Last, auf die Beine, wenn sie auf den Knieen lag und betete; bald lag er ihr auf dem Kopfe, bald warf er sie zur Erden, schleppte, schüttelte und rüttelte sie — bisweilen fieng er mitten in der Nacht an, mit der kleinen Glocke, die sie in ihrer Kammer hatte, zu klingeln, gieng hin, und weckte das Dienstmädchen, daß sie nicht wuste, wie sie aus dem Bette kam — endlich erschreckte er auch

2) Vie de Marie Vict. Fornari, chap. 8.
3) Ebendas. K. 4.

auch manchmal eine von ihren kleinen Töchtern, die bey ihr in der Kammer schliefen. „

Die ordentlichen Waffen und Schuzwehren, womit sie über alle solche Anläufe des bösen Feindes siegete, waren denn das Gebet, das Fasten, und die heilige Uebung der Mortifikation. Sie stand allemal präcise zwölf Uhr Mitternacht auf; sie hörete mehrere Messen; sie fastete alle Fastenzeit, alle Freytage, und alle vorgeschriebenen Vigilien oder heil. Abende, bey Wasser und Brod; sie trug beständig ein grobes Härenhemd, und zerfleischte sich den Leib mit gewaltigen und blutigen Geisselungen, auf eine grausame Weise. 4) Sie that sogar, recht mit Fleiß, alles nur mögliche, um sich in den Augen der Welt verächtlich und lächerlich zu machen 5) und gieng hierin manchmal so

4) Ebendas. Kap. 6. „Sie bediente sich einer Geissel mit eisernen Spitzen, und geisselte sich damit so lange und so oft, und mit solcher Wuth und Blutvergiessen, daß sie manchmal ganz ohnmächtig davon wurde. Sie trug Gürtel von Eisen und von Messingdraht voll scharfer Sternchen oder Spitzen; und Cilicien oder Härenhemde, die von dem Halse bis zu den Füssen giengen. Ihre ordentlichen Hemder waren blos wollen, und zwar von dem gröbesten Zeuge. „

5) Ebendas. „Und, da sie biß daher Schuhe mit mächtig hohen Absätzen getragen hatte, um sich nemlich eine hübsche ansehnliche Taille zu geben, denn sie war von Natur nicht groß, so faste sie nun wohl ein Herz, legte ihre hohen Absätze ab, und erniedrigte sich dadurch auf volle drey Finger breit herunter (Woht ihnen, kleine Demoiselles in den gelben Tanzschuhen mit gar keinen Absätzen! Das hätten sie

weit, daß man von ihr sagte, sie sey nicht recht klug.[6])

Wer wohl selbst nicht gedacht, daß ihnen diese bequeme natürliche Tracht als ein Zeichen der Demuth würde angerechnet werden) — — Sie verschmähete die langen Röcke, und die stattlichen Robben mit den meilenlangen Schleppen, die hinterher auf der Erde fortkriechen, und warf den grossen Schleyer weg (die hohen Absätze, und die langen Schleppen und die grossen Schleyer, sind ohne Zweifel Anno 1596 die Mode bey den genuesischen Damen gewesen, sonst würde sie gewiß das Gegentheil gethan haben) Ihr ordentlicher Ecuyer d' honneur war ein armer Mensch aus Genua, der vor den Thüren umher betteln gieng, recht häßlich war, und übel roch, und meistentheils mit Lumpen und Flecken von gar verschiedener Farbe bekleidet gieng. — Er kam oft und bot seine Dienste an, ihr den Arm zu reichen und sie an der Hand zu führen, wenn sie ausgehen wollte; nicht anders, als sonst wohl ein Kavalier oder feiner Herr thut. Ihre Angehörigen thaten alles mögliche, sie zu bereden, daß sie doch einen so wunderlichen Führer abschaffen möchte. — Aber, alles was sie darauf antwortete, war, daß sie mit Lächeln sagte: wenn Bernhardchen (so hieß dieser Bettler) mir die Ehre erweiset, mir seinen Arm anzubieten, so sehe ich nicht, warum ich ihn nicht annehmen soll.„ (Freylich gieng sie am Ende wohl eben so sicher daran, als an dem Arm eines wohlriechenden Nobile. — Es bezieht sich alles auf die Sitten des Orts und der Zeit. Ecuyer d' honneur ist dort ein Ritter, der das Recht hat eine vornehme Dame beständig zu führen.)

6) *Vie de Fornari*, ebendas. „Zuweilen zog sie auch wohl Bettlerkleider an, gieng und sezte sich an den Kirchthurm mitten in einem Haufen von Bettlern nieder, und in solcher Gestalt, bat sie um Allmosen, eben wie jene. (Vor den Kirchthüren ist die dort gewöhnliche Stelle für die Strassenbettler.)

Wer nicht blind ist, siehet aus allem diesen wohl, was für eine gewünschte Anlage Marie Victoria Fornari hatte, eine gesegnete Mutter recht vieler geistlicher Töchter zu werden. Die fromme Erziehung, die sie ihren leiblichen Kindern gab, ließ auf ihre Talente zu einer höhern geistlichen Erziehung in der Religion schliessen. Der gute Keim also, der in ihr verborgen lag, muste nur befruchtet werden. Kinder werden nicht anders erzielet, als durch gemeinschaftliche Verbindung beyder Geschlechter, auch diese geistlichen Söhne und Töchter gemeiniglich nicht anders. Selten nur ist z. E. wohl eine heil. Theresia, oder wenige ihr gleiche Heldinnen, stark genung gewesen, ein solches Werk allein, ohne männliche Beyhülfe, zu Stande zu bringen. Der Gehülfe, den der Himmel der Fornari in diesem ihren Werk ersehen hatte, war Pater Bernardin Zenon. Wenn die Fornari die Mutter der himmelblauen Annonciaden genannt wird; so verdient P. Zenon gewiß mit gleichem Recht, Vater derselben zu heissen. Denn, wenn ers nicht gethan hätte, so würde die fromme Wittwe bey aller ihrer andächtigen Anlage, dennoch vielleicht kein geistliches Kind, wenigstens kein solches zur Welt gebracht haben, ich meyne, sie würde nicht so glücklich geworden seyn, Ordensstifterinn, und zwar eines solchen Ordens Stifterinn, zu werden.

Pater Bernardin Zenon, ein Jesuit, und Beichtvater der Fornari, war wohl ein vortreflicher Kopf zur rechten geistlichen Führung einer Devoten. Vors erste erhellet dieses schon aus seiner Scharfsichtigkeit, nach welcher eine, bey ihm beichtende, Wittwe von so herrlicher Anlage, seiner Aufmerksamkeit nicht entgieng. Man wird gleichfalls

jene

jene oben erzählten Abtödtungen und Demuthübungen der Fornari hieher rechnen, und gleichsam auf des Paters Zenon Rechnung schreiben müssen. Denn freylich, wenn die verwittwete genuesische Edelfrau, aus eigenem Kopfe, sich so mit der Geissel zurichtete, und so vor den Kirchthüren saß und bettelte, und so mit ihrem lumpigen Bernhardchen am Arme, in der Stadt herumgieng; wenn sie alles dieses, sage ich, aus eigenem Triebe that; so war sie zu tadeln. Aber, das war nicht. Sie that es nicht vor sich; sondern in allem diesem folgte sie bloß dem weisen Rath und Befehl dieses Jesuiten, ihres ehrwürdigen lieben Beichtvaters, welcher, nach seiner grossen Einsicht und seltenen Gabe der Geisterunterscheidung, gar wohl erkannte, daß diese Devote durch nicht gemeine Wege müsse geführet werden, die nur den ausserordentlichen und ganz vollkommenen Seelen angemessen sind.

Dem zufolge sezte dieser weise Beichtvater die Tugend seiner Büsserinn manchmal auf harte Proben. Bald befahl er ihr, (um sie nämlich in der Demuth zu üben, indem er sie zum Gespräch und zum Gelächter der ganzen Stadt machte) mit einem zerrissenen Rocke, und alten garstigen Mantel, wie die Bauernweiber tragen, öffentlich über die Strassen, zur Kirche zu gehen — sich an die Kirchthür, mitten in eine Gruppe von Strassenbettlern zu setzen, und da um ein Allmosen zu bitten: bald, um auch ihre Geduld zu prüfen [7]) gebot er ihr, einem jungen groben Bauermädchen, welches sie aus Barmherzigkeit zu sich ins Haus genommen hatte, zu gehorchen. Folgendes

7) Vie de Fornari ebendas.

gendes Pröbchen zeiget vielleicht noch schöner, seine ausserordentliche Erziehungsmethode; und was für ein grosses Genie zur geistlichen Führung dieser Pater gehabt haben müsse! Seine Devote bedurfte Lehr und Unterricht in dem innerlichen Gebete. Er schickte sie also zu einer jungen Person in die Lehre. Diese, die von dem Pater Zenon eigentlich dazu vorher abgerichtet war, fuhr jene grob ab; sie sey ja nicht einmal vermögend ein V. U. zu beten; befahl ihr dahin zu knieen, und in Gegenwart mehrerer andrer junger Mädchen das Paternoster herzusagen. Die Fornari gehorchte; aber, da sie aus Versehen bey einem einzigen Worte mit der Zunge ein wenig anstieß, und es nicht recht aussprach, so gab ihr dieß Mädchen, ohne Umstände, eine solche Ohrfeige, daß Fornari ganz blutroth am Kopfe wurde, und sagte dabey: Geht hin, und lernt zuvor euer Paternoster; darnach wollen wir weiter davon sprechen, das Herzensgebet zu lernen!

Die Fornari hatte schon seit langer Zeit sich vorgenommen, eine Klostergesellschaft zu Ehren der heil. Jungfrau zu stiften. Vom Anfang ihres Wittwenstandes her, hatte sie vor allen die Mutter Gottes zu ihrer Patroninn und Fürsprecherinn bey Gott gewählet, auch wirklich von derselben einige ausserordentliche Gnadenbezeugungen genossen. Was war billiger, als daß sie nun auch etwas zum Dank und zur Ehre dieser Himmelskönigiinn thäte? Und der Pater Zenon war ebenfalls schon seit einigen Jahren, mit dem Anschlage zu der Stiftung einer neuen Nonnengesellschaft, zur Ehre der Maria, schwanger gegangen. Was war demnach natürlicher, als daß das Beichtkind und der Beichtvater

ein=

einander ihres Herzens Gedanken hierüber eröfneten? Was war natürlicher, als daß sie solche Gleichheit ihrer Gedanken beyderseits für eine göttliche Eingebung erkenneten und verehreten? *) Beyde überlegten denn nun gemeinschaftlich, wie ein so schönes Vorhaben am besten ins Werk zu richten seyn möchte. Dieses geschah ungefähr gerade mit dem Schluß des sechszehnten Jahrhunderts, um 1600.

Nach

*) So erzählt wenigstens Helyot a. a. O. S. 351. u. f. Der Verfasser der Ordres monast. scheint nichts davon wissen zu wollen, daß entweder die Fornari oder der Pater eigentlich die Absicht, oder gar eine Eingebung, gehabt, einen neuen Nonnenorden zu stiften. Nachdem er der Fornari himmlische Erscheinungen erzählet hat, fährt er fort: „Die Welt war es nicht werth, länger eine solche Person zu besitzen. Nachdem sie also ihre Kinder sämmtlich versorget hatte; (sie giengen eins nach dem andern, in Klöster, Helyot ebendas.) so war sie selbst auch ernstlich darauf bedacht, die Welt zu verlassen. Lange war sie unschlüssig, welchen Orden sie wählen sollte. Endlich entschloß sie sich zu dem von Mariä Verkündigung, zu welchem sie eine vorzügliche Neigung bey sich spürte. Es gab damals noch gar kein Haus dieses Klosters in Italien: sie stiftete zuerst eines, und schloß sich selbst, mit noch einigen jungen Personen, in dasselbe ein; denen sie ungefähr eben dieselbe Regel, bis auf wenige Kleinigkeiten, gab, als diejenige war, der die französischen Annonciaden folgeten.„ Er erkläret also das ganze Institut für eine Nachahmung des, ungefähr ein hundert Jahr älteren, von Johanne von Valois gestifteten, damals in Frankreich schon ziemlich verbreiteten, Ordens der s. l. Jungfr. Maria, oder der zehn Tugenden U. L. Fr. (oder der französischen Nonnen von Mariä Verkündigung, oder der Annonciaden von Bourges; S. am Ende des Artikels Franziskaner dies. Mönchsorden). Und das ist

nicht

Nach unsäglich vielen Schwierigkeiten, bey denen wir uns hier nicht aufhalten wollen, deren Ueberwindung jedoch der Stifterinn grosse Ehre macht, war dieselbe, hauptsächlich wieder durch den kräftigen Beystand ihres Beichtvaters des P. Zenon, und dann durch den Beytritt der vornehmen genuesischen Familie Lomelli, und durch Unterstützung des dortigen Erzbischofs, doch endlich so glücklich, im Jahre 1604 ein neues Kloster auf einem Berge bey Genua, wirklich in Besiz zu nehmen. In dieses Kloster, das erste dieses Ordens also, verschloß sie sich, nebst noch neun Gefährtinnen, und fieng in demselben, unter dem Titel von Mariä Verkündigung, unter der Regel Augustins, nach eigenen Satzungen, die sie mit Hülfe ihres Beichtvaters zu diesem Ende aufsezte, an zu leben. —

Dem heil. Vater zu Rom wurde, wie sich gebühret, das neugebohrne Kind des P. Zenon und der Fornari zur Taufe gebracht; und dieser taufte es verlangtermassen, mit dem Namen Annonciade oder von Mariä Verkündigung. Er billigte diese neue Klostergesellschaft, gab sie unter die Regel Augustins, und bestätigte die Satzungen noch in demselben Jahre 1604. Nach der Zeit wurde gar bald ein neues grösseres Kloster, eben auch zu Genua errichtet, und so weiterhin, noch bey Lebzeiten

nicht allein möglich, sondern auch wahrscheinlich. Es giebt noch mehr dergleichen Abweichungen in Kleinigkeiten, zwischen unserm Verf. und dem Heyot: z. E. nach leztern soll die Fornari nur acht bis neun Jahre in der Ehe gelebt haben: der Pater Zenon heist bey jenem Zanon u. d. gl. Wobey wir uns nicht verweilen wollen.

zeiten der Fornari (sie starb 1617) schon mehrere *)

Nachdem einige der folgenden Päpste die Konfirmation erneuert, und wiederhohlet; auch insbesondere Urban VIII i. J. 1631, eine allgemeine Bestätigungsbulle ertheilet, d. i. Erlaubniß zur künftigen Stiftung neuer Klöster dieses Ordens in der ganzen Christenheit, gegeben hatte; so breitete sich diese Klostergesellschaft nach und nach weiter aus, in Burgund, in Lothringen, in Elsaß u. s. f. Sie besteht

*) Einige Beyspiele von den ausserordentlichen himmlischen Begnadigungen (faveurs célestes) deren die M. M. Viktoria Fornari zum Lohn ihrer strengen Abtödtungen und Demuthübungen gewürdiget worden, dürfen wir nicht übergehen. Im Jahre 1610, den 7 Okt. sah sie die abgeschiedene Seele des Pater Antonius Meneris, eines Jesuiten, wie sie, in Gesellschaft des heil. Ignatius, und einer grossen Menge anderer Jesuiten, gen Himmel fuhr: er saß in einem Triumphwagen, gerade so wie derjenige, in welchem dieser heil. Ordensstifter, nach der, in dem Jesuiterkollegio zu Paris auf dem grossen Saale befindlichen, Abbildung mit allen seinen Söhnen siegprangend zum himmlischen Paradiese einfährt. Um dieselbe Zeit sah sie auch einst die heil. Jungfrau mit dem Jesuskindlein auf dem Arm, wie selbige auf dem Chor herumgieng, und die sämmtlichen Schwestern nach der Reihe aufs zärtlichste küste, und wie das Kindlein einer jeden einen gar köstlichen Trank in den Mund goß. Am Feste St. Johannis des Evangelisten, erlangte sie sogar das Glück des seligmachenden Anschauens Gottes; indem ihr der Herr sein inneres göttliches Wesen, ohne alle Hülle oder Bild, ganz rein, pur, klar und helle offenbarete und sehen ließ. Aber ihr ganzes Leben ist voll von einer unendlichen Menge Wundergeschichten dieser Art.„ Das erstere Exempel dienet vielleicht mit zur Aufklärung der Geschichte dieses Ordens.

steht in den neuern Zeiten, d. i. zu Anfang dieses achtzehnten Jahrhunderts, aus ungefehr funfzig Klöstern, oder ein wenig darüber, deren jedes nach den Satzungen, eigentlich vierzig Nonnen stark seyn soll, und wovon drey zu Genua, eins in Paris u. s. f. liegen: die meisten wohl in Frankreich, einige auch in Deutschland. Sie sind übrigens alle der geistlichen Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterworfen, *) und scheinen, vielleicht eben aus diesem Grunde, in keiner sonderlichen Verbindung mit einander zu stehen.

Die Seele des ganzen Instituts ist strenge Einschliessung. Ganz in diesem Geiste war, gleich ursprünglich, die Praxis der Fornari, ganz in diesem Geschmack die Theorie des P. Zenon, wie noch jezt aus den Satzungen zu ersehen ist, bey denen übrigens die Regel Augustins zum Grunde lieget. Nach diesem herrschenden Grundsaz, darf die Annonciade überhaupt nicht öfter als sechsmal im ganzen Jahre vor dem Sprachgitter erscheinen, und zwar nur um ihre allernächsten Blutsfreunde, als Eltern und Ge-

*) Ausdrücklich sagt es zwar Helyot nirgends, aber es erhellet genugsam, erstlich aus dem ganzen Verlauf der Erzählung, nach welcher alle erste Häuser dieses Ordens nur unter den ordentlichen Bischöfen oder Erzbischöfen des Orts gestanden haben; dann, aus dem Stillschweigen von einiger päpstlichen Exemtion, und endlich am klärsten aus der Profeßformel, wo es heist: „Ich verspreche und gelobe Gott und der heil. Jungfr. — und Ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof (oder Bischof) unserm Superior (oder dessen Großvikar) und Euch, ehrwürdige Mutter Priorinn, und allen meinen Schwestern„ u. s. f. Helyot a. a. O. S. 360.

Geschwister zu sprechen, und auch, ordentlicher weise, nur vor verschlossenem Gitter. Das Gitter zu öfnen, wird höchstens nur dreymal im Jahre erlaubet, [8]) nemlich nach heil. drey Könige, nach Ostern, und nach Mariä Himmelfahrt. Jede Klosterfrau muß, unmittelbar nach Ablegung der drey ordentlichen Gelübde, noch ein viertes hinzuthun: daß sie nicht allein für ihre Person, solche Verschliessung streng und genau beobachten; sondern auch, so viel an ihr ist, dieses Gebot in dem ganzen Konvent aufrecht zu erhalten suchen wolle. *) Und jede Priorinn muß, gleich nach der Wahl, vor dem Superior schwören: daß sie in ihrem Kloster die Oefnung der Gitter durchaus auf keine andre Weise, und zu andern Zeiten, erlauben und verstatten wolle, als in den Satzungen enthalten ist. Welche Vorsicht des Gesezgebers sein Gesez beständig aufrecht zu erhalten! Ausserdem aber steht es auch noch jeder Klosterfrau, die stark und eifrig genug dazu ist, frey, zu geloben, daß sie gar niemals vor dem Gitter, auch nicht von ihren nächsten Anverwandten, sich wolle sehen lassen, und sie kann solches auf eine Zeitlang, oder auch auf immer, geloben. Im lezten Fall kann man also sagen, daß die Annonciaden fünf feyerliche Gelübde haben. Wirklich thun es manche, und halten ihr Gelübde sehr heilig. Welche keusche Seelen! Diese sehen nun in der That niemals ein männ-

8) Regle des Annonciades de Genes ch. 7. de la clôture.

*) Gelobe — daß ich niemals meine Stimme dazu geben, oder durch mich und andre befördersich seyn will, daß in diesem Kloster die Verschliessung der Gitter, mit dem durchlöcherten Bleche, und davor gehängten schwarzem Tuche, aufgehoben werde. Helyot S. 360.

männliches Geschöpf, anders als wenn sie kommuniciren, oder wenn sie einer Einkleidung, einer Profeß, einer Predigt, beywohnen; oder vor Notarien und Zeugen etwas aufsetzen lassen müssen, denn dieses sind ohngefehr die in den Satzungen namentlich ausgenommenen Fälle.*) Wie angenehm in Gottes Augen muß nicht ein solches Gelübd seyn! Wie viel himmlischen Trost und Seelenfreude müssen nicht diese Bräute Jesu Christi in dem beständigen Umgange mit ihrem Heilande schmecken! Gewiß, er hält sie dadurch für den entbehrten Umgang mit der Welt hinlänglich und überflüssig schadlos! Welche nun aber nicht so stark und nicht so eifrig sind, die mögen wohl zu den bestimmten Zeiten an das Gitter gehen: nemlich überhaupt sechsmal im Jahre, ordentlich bey verschlossenem Gitter, dreymal aber auch, wenn sie es wünschen, bey offenem Gitter, ihre nächsten Anverwandten zu sprechen; wozu denn jedesmal zehn Tage ausgesezt sind. Indessen wird beständig eine andere Nonne sie begleiten, und scharf zusehen, und zuhören, was hier vorgeht und gesprochen wird. Zur Verschliessung gehöret auch das Verbot der Korrespondenz. Keine Nonne darf einen Brief schreiben oder nur lesen, ohne Erlaubniß der Mutter Superiorinn, und ohne ihr denselben zu zeigen, damit nemlich alles ihr Thun geheiliget werde durch den heiligen Gehorsam. Dieses ist denn gemeiniglich der Punkt, der den jungen Nonnen am sauresten ankömmt. Die Fornari hatte eine vortrefliche Methode, die Novizen und die angehenden Professinnen in diesem Stück tüchtig zu üben und zu mortificiren. Wenn sie merk-

*) Helyot a. a. O. S. 361.

merkte, daß diese, sobald sie etwa einen Brief erhalten hatten, voll Neugier und Ungeduld waren, ihn zu lesen, so befahl sie ihnen wohl, denselben nicht eher aufzubrechen als nach einem halben Jahre, oder auch gar, ihn zu zerreissen. 9) Bezeugten sie ein gar zu heftiges Verlangen, ihre lieben Eltern u. s. f. zu sehen, so untersagte sie ihnen wol das Sprachzimmer überall auf ein oder mehr Jahre. Durch eine solche, dem Anschein nach harte Begegnung musten ihre Töchter lernen der Stimme der Natur in keinem Stück zu folgen: sondern alle natürliche Triebe und Begierden, so rechtmässig, so erlaubt, so vernünftig sie auch immer scheinen möchten, gehörig zu unterdrücken, und hingegen einzig und allein dem Triebe der Gnade zu folgen. Wahrlich es giebt wenig Pönitenzen und Abtödtungen, die so hart wie diese, seyn können; für ein Frauenzimmer, versteht sich; denn Nonnen sind doch allemal Frauenzimmer. Cilicia, Härenhemde, Geisselungen sind alle nichts dagegen. Kurz, kein Punkt ist in der Regel so mit Nachdruck eingeschärft, als dieser.

Nächstdem wird sehr auf die heilige Armuth gesehen. Armuth in den Kirchen, Armuth in den Zellen, Armuth in der Kleidung, Armuth der Personen und schlechterdings kein Eigenthum! Keine Art von Schmuck, heist es in den Satzungen, soll sich in ihren Kirchen finden, kein Gold, kein Silber, keine Seide, keine Spitzen an dem heiligen Gewand. Ihre Zellen (sie waren aber in den ersten Zeiten bloß durch grosse Stücken Leder oder lederne Wände *) von einander abgesondert) sind

sehr

9) Vie de Fornari c. 9.

*) vorgeschrieben in der Regle des Annonciades c. 4.

sehr schlecht und sehr eng: sie sollen eigentlich nur zwölf, höchstens vierzehn Palmen, (d. i. 6 bis 8 Fuß) im Viereck ausmachen. [11]) Die sämmtlichen Möbeln derselben bestehen aus einem Bette, einem Stuhl, einem kleinen Tische, einem Betstuhl (un prie-Dieu) einem einzigen geistlichen Buche, aus der Regel, dem Kruzifix, und zwey papiernen Bildern. Alles übrige ist verboten. Die Superiorinn hält alle vier Wochen scharfe Visitation, und duldet nicht das mindeste überflüssige darinn. Die ehrwürdige Mutter Fornari nahm auch sogar ein Blättchen Papier, wenn sie es fand, oder eine Feder weg. [12]) In jenen Zeiten des ersten Eifers giengen die Schwestern hierinn wirklich bis zum übertriebenen, wenn man anders sagen kann, daß man in dieser edlen Klostertugend die Sache jemals übertreiben kann! Man urtheile aus diesem einzigen Zuge. Eine gewisse Schwester Magdalene hatte von der Mutter Priorinn den Auftrag bekommen, eine gewisse Anzahl Spendeln (Spennadeln) unter die Schwestern auszutheilen, ihre Schleyer damit aufzustecken. Unversehens geschah es, daß sie bey dieser Gelegenheit eine Nadel mehr für sich behielt, als sie gerade eben zur Stunde zu ihrem gegenwärtigen Gebrauch bedurfte. [13]) Hierüber gerieth denn das arme Kind in eine grosse Herzensangst: sie merkte gar bald, daß sie hiemit eine Sünde, und zwar eine Sünde von der schweren Klasse, und folglich ein grobes Verbrechen begangen hätte, womit sie die ewige Verdammniß verdiente: trat also in das

11) Regle des Annonciades de Genes c. 4. Des chambres.

12) Vie de Fornari, l. 2. c. 7.

13) Vie de Fornari, lib. 2. c. 7.

Refektorium hinein, mit ihrer Spendel in der Hand, so daß es die andern Schwestern alle sahen. Sie hielt das Corpus delikti zwischen den Vorderfingern, und hob den Arm in die Höhe, daß es jedermann sehen sollte. Die Schwestern wusten anfangs nicht, was sie mit dieser sonderbaren Stellung wollte, aber Magdalene half ihnen bald aus dem Traume. Die Bußfertige warf sich sogleich zur Erde nieder, bekannte ihre Sünde, und sagte darüber in der Schwestern Gegenwart ihre Culpe (Beichte) vor ihnen her, mit solchem Schluchzen und Seufzern, und mit einer Thränenfluth, als ob sie das abscheulichste Verbrechen begangen hätte. Kann man etwas erbaulichers lesen, als solche Exempel? Armuth, hieß es, in der Kleidung: denn diese soll durchaus grob und schlecht, und ohne alle weltliche Eitelkeit, seyn. Es ist wahr, der Gebrauch der Leinwand ist nicht verboten; aber es soll gemeine, grobe, dicke Leinwand seyn. In dem ganzen Anzuge, in dem Schleyer, in dem Wimpel oder Vortuch wird nichts gelitten, was weltlich, eitel oder affektirt aussiehet, wie bey so manchen andern Klosterfrauen, die beständig wie Puznärrinnen erscheinen. Armuth zeiget sich, welches sonderbar ist, hier sogar durch Arbeitsamkeit, und das ist diesem Institut eigen. Die Schwestern haben alle Tage gewisse bestimmte Stunden zur Handarbeit: Sie spinnen in denselben, und zwar zunächst für sich selbst, und für ihr Kloster, nächstdem aber, wenn dasselbe hinlängliche Einkünfte hat, auch für arme Kirchen, um denselben Korporalen und Purifikatoria *) von

*) Corporale ist ein geweihetes leinenes Tuch, das bey der Messe unter den Kelch gebreitet wird, damit

von feinem Garn zu verschaffen. Dieses Andachtswerk wird ausdrücklich als eine Hauptabsicht der Stiftung in ihren Satzungen angegeben. Doch, damit nichts dabey gegen die heilige Armuth laufe; so dürfen an diese heiligen Tücher, wiewol sie von sehr feiner Leinwand sind, gar keine Spitzen, oder andre Verzierungen, angesezt werden. Wir Weltmenschen arbeiten, um nicht arm zu werden; in dem heiligen Klosterleben ist alles umgekehrt; die gottseligen Jungfrauen arbeiten, um arm zu seyn, wenigstens um arm zu scheinen.

Rekreationen oder Spielstunden gab es im Anfang bey den Annonciaden gar nicht. Man wandte diese Zeit an, Gartengewächs zu verlesen, auszumachen, zu reinigen u. d. gl. [14]). Denn man hatte damals kaum die nothwendigen Bedürfnisse. Weil aber in der Folge der Himmel seinen reichen Segen über diese Stiftung ausgegossen hat; so hat man auch ordentliche tägliche Erholungs- oder Spielstunden festgesezt: nemlich alle Vormittage und alle Nachmittage eine; wozu denn weiterhin noch ausserordentliche, alle Monathe einmal, gekommen sind. Aber wie sehr sind diese Erholungen von den Erholungsstunden der Kinder dieser Welt unterschieden? Man kann sich nichts frömmeres, gottseligeres, religiösers gedenken. Zu diesen Zeiten sind die Schwestern, von der Handarbeit sowohl, als von allen andern gemeinschaftlichen Ue-

mit nichts verschüttet werde. Purificatorium, Wischtuch, womit der Priester den Kelch auswischet.

14) Regle des Annonciades, c. 2. Des récréations.

bungen der Kommunität, befreyet; ausgenommen das göttliche Amt. Sie geben sich denn wohl unter einander kleine Gastereyen, die man mit den Agapis oder Liebesmahlen der ersten Christen vergleichen möchte. Vorlesungen hält man zwar während solcher Mahlzeiten nicht; aber an deren Stelle tritt, zu eben so grossem Vergnügen gewiß, als allerseitigen Nutzen, ein oder der andere schöne erbauliche Diskurs, [15]) welcher zugleich belustiget und unterrichtet. Unter allen wird eine Schwester eigentlich zu diesem Zweck ausgewählet, eine solche, die eine angenehme und reine Aussprache hat. Man muß hier freylich keine Meisterstücke der Beredsamkeit und Deklamation erwarten, aber sie haben doch meistentheils viel Geist und Salbung von Frömmigkeit, Devotion und Andacht.

Fasten halten diese Nonnen, ausser den gewöhnlichen, alle Freytage, und noch einige heilige Abende: und Enthaltung von Fleischspeisen haben sie alle Montage und Mittwochen. Die heilige Geissel wird alle Donnerstage und Sonnabende, und der härene Gürtel alle Dienstage gebraucht. Alle Wochentage also, gleichsam heilige Tage für diese Klosterfrauen! tägliche Gelegenheit sich himmlische Segnungen zu erwerben! Man hat inzwischen eine weise Mässigung dabey gebraucht. Welche Nonne diesen heilsamen

15) Ibid. Les petites récréations n'ont pas été introduites par un esprit de relâchement et de dissipation.

men Abtödtungen nicht gewachsen ist, die kann sich gar wohl durch die Priorinn davon dispensiren; und Gebete oder andre Pönitenzen an deren Stelle auflegen lassen. Das heilige Amt, (oder der Gottesdienst) ist doppelt. Sie haben einmal das gewöhnliche grosse Amt der römischen Kirche; und dann täglich einmal im Chore das Amt der heiligen Jungfrau. Bey diesem dürfen sie durchaus keine Musik, noch Gesang haben; sie psalmodiren lezteres immer nur. (Nach Psalmenart werden die Gebete hergesungen oder hergesagt.) Nach der Frühmette, die allemal zu Mitternacht gehalten wird, folget eine Stunde stilles Gebet (Herzensgebet) des Morgens ganz früh, und eben so des Abends nach der Komplet, wiederum eine Stunde. Der Gegenstand ihrer heiligen Meditation in der erstern soll das Leiden Christi, in der leztern aber, das Leben der heiligen Jungfrau seyn. Sie erneuern auf eine feyerliche Weise, ihre Gelübde alljährlich am heil. Abend vor Mariä Geburt. Zur Erinnerung ohne Zweifel, daß sie dem Exempel dieser heil. Mutter Gottes beständig nacheifern sollen.

In der Kleidung ist alles erbaulich, erwecklich, von geheimnißvoller Bedeutung. Der Leibrock, und der Wimpel ist schneeweiß; der Gürtel aber, und das Skapulier, und, wenn sie im Chore sind, auch der Mantel, und sogar die Pantoffeln (oder leichten Schuhe der Chorschwestern) alles das ist von himmelblauer Farbe. Diese heiligen Klosterjungfern sollen nemlich ein Bild der Mutter Gottes seyn: rein und heilig

wie die Farbe der Unschuld; himmlisch aber in Gedanken und in ihrer ganzen Gesinnung. Das ist die Meynung dieses Habits: das ist ausdrücklich die Absicht der Regel, „die Kleidung, heist es in derselben wörtlich, ist eben dieselbe, die die heil. Jungfrau Maria getragen hat, nemlich unten weiß, und drüber himmelblau [16]); damit solcher Habit ein beständiges Gedächtniß derselben sey. Auch sollen die Pantoffeln der Chorschwestern von himmelblauem Leder seyn, auf daß sie nemlich sich fleissig erinnern und eingedenk seyn, daß ihre Gedanken und Begierden ganz himmlisch und nicht irdisch seyn sollen. *)„ Welch ein Glück für eine Religiosinn, welch ein Glück! bekleidet zu seyn, vom Haupt bis zum Fuß bekleidet zu seyn, wie die Königinn des Himmels! Ist Gold und Purpur der Könige und Kaiser wol zu vergleichen, mit solchem glorreichen Kleide? einem Kleide, worinn sie gleichsam schon zum voraus als Bürgerinnen des himm-

16) L' habit est le même que celui de la sainte Vierge, c'est-à-dire, blanc dessous, et céleste dessus; afin qu'un tel habit causât une continuelle mémoire d'icelle. Les pantoufles des Religieuses de choeur sont couvertes de cuir céleste, afin de se ressouvenir que leurs affections doivent être toutes célestes, et non terrestres.

Regle des Annonciades de Genes, c. 2.

*) Und darum heissen diese Annonciaden, die Himmlischen, die Himmelblauen, die Blauen; wie wir im Anfang gesagt haben: auch wohl die Klosterfrauen von der himmlischen Verkündigung.

himmlischen Jerusalems einhergehen! *) Uebrigens soll in dem ganzen Anzuge, wie gesagt, alles arm und schlecht, und ohne allen weltlichen Puz, und irdische Eitelkeit seyn. Die Honestine (so nennt man hier das, was bey andern Klosterfrauen der Wimpel oder das Vortuch genannt wird: ein weisses leinenes Tuch, welches den ganzen Hals bis über die Ohren, die Brust und die Schultern bedeckt, und über dem Skapuliere getragen wird) die weisse Honestine, ist zwar sehr gefältet **); doch müssen diese vielen Falten wohl in ganz heiligem Geschmacke gemacht seyn; denn durchaus darf nichts von eitelem Puz und Pracht darinn herrschen! So hat es zum wenigsten die Stifterinn dieses Ordens gehalten. Wenn ihre Töchter In diesem Stück des Anzuges Puznärrinnen werden wollten (denn vielleicht konnten jene künstlichen Falten Anlaß geben, die männlichen Augen, auf einen gewissen Ort zu heften) so hatte sie eine meisterhafte Methode der Zucht. Eines Tages kam ei-

ne

*) Die Layenschwestern tragen sich eben so sehr, wie die wirklichen Nonnen, als Kandidatinnen des Reichs der Herrlichkeit. Sie haben zwar den Mantel nicht, und, statt der himmlischen Pantoffeln nur Sandalien oder Holzschuh; auch ist ihr Leibrock enger, in den Ermeln sonderlich. Dagegen aber ist auch dieser lezte bey ihnen himmelblau. Vielleicht sollen sie erst lernen, mit ihrem ganzen Leibe und Geiste himmlisch gesinnet seyn, ehe sie, die Farbe der Reinigkeit, Unschuld, und Heiligkeit zu tragen, würdig erfunden werden.

**) Das bezeuget zum wenigsten Helyot B. 4. S. 362. 393. als Thatsache. Vielleicht ist es Misbrauch und Abweichung.

ne Professinn zum Chor mit einer Honestine, die mit mehr als gewöhnlicher Kunst und Feinheit gefältelt war. Mutter Maria Viktoria Fornari, sobald sie dieses wahrnahm, rief die Eitele zu sich, und zerriß ihr ihre schöne Honestine vor den Augen der ganzen Kommunität. 17) Welch ein Schimpf für eine Nonne, die ein bißchen Ehrgeiz und Eitelkeit besaß!

17) Vie de M. Vict. Fornari, c. 9.

Orden

Orden der Klosterfrauen

von

Mariä Heimsuchung.

La Visitation, oder Sainte-Marie.

Der Vater dieser ansehnlichen Klostergesellschaft ist der heil. Franciskus von Sales. Er war von vornehmer, gräflicher Herkunft, aus Savoyen, nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gebohren. *) Da ihn seine Geburt und seiner Eltern Wille zu einem weltlichen Stande bestimmt hatten, widmete er sich zwar der Rechtsgelehrsamkeit, studierte zu Annecy, Paris und Padua, und erlangte den Doktorhut, allein, ein überwiegender Hang zum geistlichen Stande, den er von Anfang bey sich verspühret, und durch das Lesen der Heiligengeschichten und durch Andachtübungen unterhalten und genähret hatte, bewog ihn bald, seine weltliche Bedienung zu Chambery mit einer Probstey in der Domkirche zu Genf zu vertauschen. Er war nur noch Diakonus; der damalige Bischof zu Genf aber, ermunterte ihn zu predigen, und überredete ihn, sich die Priesterweihen geben zu lassen; und dadurch hat dieser Bischof wirklich das Verdienst, Anlaß zur Entwickelung eines Talents gegeben zu haben, das den Franciskus von Sales in der Folge zum grossen Mann seiner Kirche gemacht hat. Franz zeigete sich nun als ein vortreflicher Kanzelredner, und ward berühmt. Es waren damals die Zeiten, wo die

*) Im Jahre 1567, auf dem Schlosse Sales, wovon er auch den Zunamen führt, welches in Savoyen liegt, und zu dem Kirchensprengel von Genf gehörte.

die der römischen Kirche so verderbliche Lehre Zwingels und Kalvins sehr weit um sich gegriffen, und besonders auch in diesen Gegenden viele tausend Christen von dem alten Glauben abwendig gemacht hatte. Diese verirrten Schaafe mit Liebe und guten Worten wieder in den Schooß der Kirche zurück zu führen, wählte der Bischof vornemlich unsern Franz von Sales, und sandte ihn als Missionär in seinen Sprengel aus. Seine Bemühungen wurden mit einem wundernswürdigen Erfolge gekrönet: er bekehrte, wie man sagt, in dem Ländchen Chablais, und in ganz Savoyen, viele tausend Kalvinischgesinnte. *) Er kam mit grossem Ruhm zurück: sein Bischof brachte es dahin, daß er als Koadjutor ihm zum eventuellen Nachfolger eingesezt wurde. (Franz weigerte sich aus Demuth anfangs, bis der Papst selbst in Kraft des heiligen Gehorsams ihn dazu zwang) Klemens VIII beehrte ihn im vollen Konsistorio mit dem rühmlichen Titel eines Apostels von Chablais, und auch in Paris machten seine Wunder und Bekehrungen schon ein grosses Aufsehen. Hier war er noch, als im Jahre 1602 der Bischof von Genf (er hieß Klaudius von Granier) mit Tode abgieng, und also unser Franciskus ihm in solcher Würde nachfolgete. Nun ward er ein eben so rühriger Bischof, als er vorher ein fleissiger Glaubensbote gewesen war. Er suchte in seinem Kirchensprengel über-

*) Er soll überhaupt an zwey und siebzig tausend Seelen bekehret haben. So steht ausdrücklich in der nachmals erfolgten Kanonisationsbulle, und welch eine Autorität ist das? Wäre die Angabe ungegründet, so würde ohne Zweifel der Advokat des Teufels diese Summe kleiner zu machen nicht ermangelt haben.

überall gute Ordnung zu halten, und sah insbesondere, was nun hieher gehöret, auch auf das Klosterwesen. In allen Klöstern seines Sprengels, so viel deren es bedurften, fieng er an zu reformiren, und stiftete ausserdem noch etliche neue Gemeinschaften oder Kongregationen. Unter diesen drey oder vieren, neu von ihm errichteten, Klostergesellschaften befindet sich vornehmlich auch die gegenwärtige Nonnengesellschaft, von der wir reden, der Orden von Mariä Heimsuchung.

Als er nemlich, nicht lange nach dem Antritt seiner bischöflichen Regierung, mit solchen Gedanken umgieng, und auf einen neuen Nonnenorden sann, der der Kirche, und ihm selbst bey der Nachwelt, zur Ehre gereichen möchte; so fand er keine geschicktere Person, gleichsam den Grund und Eckstein seines zu errichtenden Gebäudes abzugeben, als die M. Johanne Franciska Fremiot von Chantal. Diese Dame war von vornehmer Familie; *) wurde von Kindheit auf in den Grundsätzen der Frömmigkeit erzogen, die sie auf ihr ganzes Leben beybehielt **) hatte darauf mehrere Jahre mit einem Baron von Chantal in der Ehe gelebt,

*) Gebohren im Jahre 1572 zu Dijon, woselbst ihr Vater, Benignus Fremiot, Parlementspräsident wurde. Ihr Bruder Andreas Fremiot wurde Erzbischof zu Bourges.

**) Zum Beweiß wird angeführet, daß sie manche ansehnliche Partien, weil sie kalvinisch waren, ausgeschlagen, und als eine besondere Liebe zur wahren Religion, daß sie keinen Hugenotten auch einmal anrühren mochte. Helyot B. 4. und überhaupt Kap. 43. oder 49, welches unsre Quelle ist.

lebt, der nun gestorben war, und sie, als eine noch ziemlich junge Wittwe mit drey Kindern, zurückgelassen hatte; und lebte nunmehr seit etlichen Jahren sehr eingezogen und als eine Devote, meist auf den Gütern ihres alten Schwiegervaters, des Barons von Chantal. *) Als unser berühmte Kanzelredner im Jahre 1604 die Fastenpredigten zu Dijon hielt, rief ihr eigner noch lebender Vater, der Präsident Fremiot, diese seine Tochter zu sich, die Fastenzeit bey ihm zuzubringen; und das war die gelegentliche Veranlassung ihrer Bekanntschaft mit unserm Franciskus von Sales. Er unterredete sich mit ihr, sie gab sich unter seine geistliche Führung, er gab ihr eine sogenannte Methode, oder Vorschrift der Lebensart **) und eröfnete ihr dann in der Folge seine Gedanken von Errichtung eines neuen Instituts, die bey einer zum Klosterleben so geneigten Person als die Chantal war, den schönsten Eingang fanden. ***) Nach Ver-

*) Es geschah nemlich auf ausdrückliches Verlangen dieses leztern. Und hier wird ihr wiederum die geduldige Ertragung manches häuslichen Ungemachs als ein besonderes Verdienst angerechnet. Der alte Baron nemlich, hatte eine schlimme Verwalterinn bey sich, die immer die Herrin spielen wollte, und in der That übel wirthschaftete, auch ihren eigenen fünf Kindern, die sie bey sich hatte, in allen Dingen den Vorzug vor den Kindern der Chantal gab. Die fromme Wittwe ertrug alles dieses mit der grösten Gelassenheit, und ließ sich herunter, der Verwalterinn Kinder zu unterrichten, zu waschen, zu kämmen, anzukleiden u. s. f. Helyot das. S. 374.

**) Man sehe die am Schlusse dieses Artickels angehängte Anmerkung.

***) Daß Franz von Sales einige Jahre zuvor eine göttliche Eingebung zu dieser Stiftung gehabt; daß er

Verlauf mehrerer Jahre brachte man es so weit, daß zu Annecy in einem eigenen Hause die Chantal und noch fünf oder sechs andere Fräulein sich sammlen und ein reguliertes Leben anfangen konnten. Der Bischof von Genf gab ihnen eine Vorschrift. Wenig äusserliche Strenge, aber viel innerliches Leben, viel Beschaulichkeit, scheinet seine vornehmste Idee gewesen zu seyn. Verschliessung foderte er nur auf das erste Jahr, das Probejahr nemlich: die Kleidung verlangte er nur schwarz und ehrbar, übrigens ließ er ihr völlig den weltlichen Schnitt: Die Observanzen waren nicht schwer, und man sollte sich dabey der Liebeswerke und Krankenpflege befleissen. Uebrigens verpflichteten sie sich alle nur durch die schlechten Gelübde; d. i. noch nicht auf ihr Lebenlang. Solches geschah im J. 1610 zu Annecy, und das mag man die ursprüngliche Gründung dieses Instituts nennen. Der nachmalige Kardinal, Erzbischof von Lyon aber, durch dessen Unterstützung einige Jahre weiterhin ein zweytes Haus zu Lyon, anfangs auch nur so schwach, wie jenes erste, errichtet wurde, fand besser, daß man die feyerlichen d. i. lebenswierigen Gelübde einführen möchte; und, indem er sich der Sache eifrig annahm, brachte er es dahin, daß eigene Satzungen verfasset und unter der

er während des Gebets in eine Entzückung gerathen; dann im Gesicht diejenigen Personen alle gesehen habe, die die Anfängerinnen seyn sollten, vornemlich diese junge Wittwe; und zwar so klar und deutlich, daß, als er sie demnächst zu Dijon wirklich sah, er sie sogleich wieder erkannt habe, u. d. gl. erzählt Helyot a. a. O. dem, der es glauben will. Gewiß ist, daß die Sache beständig als ein Werk Gottes, und im Anfang sehr geheim getrieben wurde.

Regel Augustins von des Papstes wegen gebilliget wurden. Die förmliche Bestätigung erfolgte erst im Jahre 1626 von Papst Urban dem VIII, und das ist demnach als der Zeitpunkt zu betrachten, von dem diese Stiftung anfieng, ein Orden zu seyn. Währender Zeit aber hatte man schon viele neue Klöster dieses Instituts in Frankreich errichtet, als zu Moulins, zu Grenoble, zu Bourges, zu Paris, zu Dijon u. s. f. so daß es deren bey dem Absterben des Bischofs von Genf *) zusammen dreyzehn gab.

Nach dieses, eigentlich so zu nennenden Stifters Tode hielt man im Jahre 1624 eine allgemeine Versammlung zu Annecy (das erste Generalkapitel) um ein bleibendes Gesezbuch für die immer anwachsende Klostergesellschaft abzufassen. Man sammlete mit der äussersten Gewissenhaftigkeit alles, was Franz von Sales an mündlichen und schriftlichen Anweisungen, hinterlassen hatte, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, und machte daraus ein sogenanntes Gewohnheitenbuch, Coutumier. Darnach hatte diese neue Kongregation so schnellen Fortgang in ganz Frankreich und den angränzenden Ländern, daß in weniger als zwanzig Jahren über siebenzig Klöster hinzukamen, und man noch bey Lebzeiten der ersten Anfängerinn **) schon sieben und achtzig zählte.

Der

*) Franciskus von Sales, Bischof von Genf, starb im Jahre 1622, zu Lyon, liegt aber begraben zu Annecy, und erlangte bald, nemlich schon 1665, wegen seiner vielen Wunder, die Ehre der Kanonisation. Seitdem heist er der heilige Franciskus von Sales.

**) Nemlich zu Bellei, zu Chambery, zu Marseille, zu Tonon, zu Rumilly, zu Pont a Mousson, zu Besançon

Der Staat dieses Ordens ist weiterhin immer beträchtlicher geworden. Er hat sich auch durch Italien, Frankreich, sonderlich Neapel, durch Deutschland und durch Polen erstreckt. In das leztgenannte Reich kamen diese Klosterfrauen nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, durch die damalige Königinn, und machten hier ein grosses Glück. Der Orden besteht in den neuern Zeiten aus mehr als hundert und sechzig Klöstern, welche über sechstausend und sechshundert Nonnen in sich fassen. Es sind aber in manchen Städten Frankreichs mehr als ein Kloster, z. E. in Paris allein, drey, wovon das in der Vorstadt St. Jakob das vornehmste ist, zu Annecy einige u. s. f. In Ansehung der Gerichtsbarkeit und Regimentsverfassung ist zu merken, daß alle Klöster lediglich unter den ordentlichen Bischöfen des Orts (den Ordinarien) stehen: ein Punkt, für welchen gleich anfangs um 1620 der Stifter tapfer gestritten, und ihn, nicht ohne viele Schwierigkeit, dennoch glücklich durchgesezt hat. Vielleicht siegete in der Person des heil. Franz von Sales dasmal der Bischof über den Ordensstifter; und nach seinem Tode, die obgedachte, bis zum Abergläubischen getriebene Anhänglichkeit an des seligen Mannes Grundsätzen, über einen sonst allen Orden natürlichen Trieb zur Unabhängigkeit und Immedietät. Gleichwohl stehen diese vielen zerstreuten Klöster in einer genauen Vereinigung miteinander: wenigstens durch das Band der Liebe und des mildthätigen Beystandes. Die Ordensglieder sind von

con u. s. f. Die M. Johanne Franciſca Fremiot von Chantal ſtarb im Jahre 1641. zu Moulins, wurde aber begraben auch zu Annecy.

dreyfacher Gattung: Chorschwestern, Zugesellete, und Hausgenossinnen. Die Chorschwestern oder Christinnen haben hauptsächlich den Gottesdienst zu versehen; aus ihrer Anzahl werden die Beysteherinnen genommen, deren Geschäft die Führung und Anordnung des Amts im Chor ist: sie können zu allen Klosterbedienungen gelangen, sie machen den vornehmsten Theil des Ordens aus, und ihrer sollen eigentlich in jedem Kloster wenigstens zwanzig seyn. Die Zugeselleten, oder Weltlichen, haben nichts mit dem Chorsingen zu thun; sondern statt dessen den Rosenkranz zu beten; können aber zu allen Klosterämtern, und selbst auch zu der Würde einer Superiorinn; nur nicht zu der Stelle einer Beysteherinn gelangen; und dieser Zugeselleten soll jedes Haus neune haben dürfen. Die Hausgenossen endlich, oder die Hausschwestern, versehen die Dienste in der Küche und im Haushalt, kommen nie zu Chore, noch auch zu Bedienungen des Klosters, und beten nur, wie die leztern, Paternoster und Ave; und deren darf jedes Haus viere haben. So daß ordentlicher Weise jedes Kloster aus drey und dreyßig Personen bestehen soll. Wo die Anzahl stärker ist, da muß der Beichtvater, die Superiorinn, das Kapitel und der Ordinarius, Erlaubniß dazu gegeben haben. Es läst sich aus der oben angegebenen Anzahl leicht schliessen, daß bey vielen oder wohl den meisten Klöstern, dieses der Fall seyn müsse.

In der vorgeschriebenen Lebensart dieser Klosterfrauen findet sich nur wenig äusserliche Strenge, aber destomehr innerliche: es wird keine körperliche Strenge gefordert; aber wohl eine grosse Demuth des Geistes, viel Unterwürfigkeit,

Ge-

Gelehrigkeit und gehorsame Folgsamkeit. Man weiß hier von keinen grausamen Abtödtungen und Fleischeskreuzigungen, von keinen theresianischen Kasteyungen, von keinen kapuzinerischen Mortifikationen, wohl aber ist alles voll von einer Menge kleiner Observanzen, Uebungen und Gebräuche, womit man Rekollektion, Eingezogenheit, Demuth des Geistes, und Unterwürfigkeit zu erhalten sucht. Wer sich in diese Uebungen nicht finden kann, dem mag das Leben einer Nonne von Mariä Heimsuchung wohl saurer ankommen, als alle Strenge einer Karmeliterinn oder Kapuzinerinn. Wenn in diesem Hauptpunkt (in wahren Kleinigkeiten zum Theil, und in leerem Ceremoniel) der Orden den ursprünglichen Geist seiner Stifter treulich, sogar bis zur abergläubischen Gewissenhaftigkeit beybehalten hat, so kann man es weniger von dem andern Punkt, der Mildthätigkeit rühmen, denn dieser zeigte sich doch auch, wenigstens anfänglich. Nur in einigen Klöstern scheinet noch die Kranken- und Armenpflege, nebst der Unterweisung armer Mädchen, jedoch nur als ein Geschäft der Schliesserinnen (Touriéres) davon übrig zu seyn. Ihre vorgeschriebenen Fasten sind nicht schwehr. Freywillige Abtödtungen, es seyn Fasten oder Geisselungen, geschehen selten, und nie anders als mit Erlaubniß der Superiorinn. Von eben derselben müssen sie täglich zweymal zu gesezten Stunden die Obedienz zu ihren Arbeiten einholen. Innerliches oder stilles Gebet haben sie alle Tage anderthalb Stunden. Bey der Beichte, die sie alle Monat vor der Superiorinn ablegen müssen, wird scharf auf das Herz gesehen: und das Stillschweigen von der Mette bis zur Prime, von der vormittägigen Erquickstunde bis zur Vesper, und im

Speisesaal, soll unverbrüchlich gehalten werden. Und, um den religiösen Sinn der Armuth zu erhalten, und das Herz vor allen Gedanken an ein Eigenthum zu verwahren, ist die Observanz, daß alljährlich die Zellen und alle Möbeln, Betten, Rosenkränze s. f. gewechselt werden. Ihre Kleidung soll schwarz, und so schlecht, als möglich seyn. Sie besteht aus einem Rock, wie ein Sack, der gegürtet wird, und bis auf die Finger gehende Aermeln hat: aus einem Schleyer von schwarzem Etamine: aus einem schwarzen Stirnbande, einer weissen leinenen ungefälteten Bärbette (Wimpel oder Vortuch) und einem silbernen Kreuze auf der Brust. Uebrigens ist hierinn unter den obgedachten dreyen Klassen kein Unterschied, ausser daß die von den beyden lezteren, nach einer zweyjährigen Probezeit erst, das einfache Gelübde des Gehorsams und der Ergebung zur Kongregation ablegen.

So viel war nöthig vorauszuschicken, ehe man dem Leser die in unserm Autor befindlichen Briefe vorlegen konnte, welche nicht undienlich seyn werden, ein wenig tiefer in das Innre dieses Ordens einzuschauen. *) Er nimmt, wie gewöhnlich, die Person eines geistlichen Seelenhirten an.

An eine Postulantinn dieses Ordens.

Sie werden wohl thun, meine liebe Niece, wenn Sie die Zwischenzeit, bis die väterliche Einwilligung zu Ihrer vorseyenden Aufnahme in den Orden von Mariä Heimsuchung erfolget, dazu anwenden, daß Sie

*) Sie stehen Ordres monast. Tom. IV. p. 200—219 und in den Traités préliminaires unter den Klosterbriefen p. 143. u. f. S. auch ebend. p. 13.

Sie sich fein fleissig üben, sich selbst zu überwinden, Ihre Begierden zu kreuzigen, und Ihre Eigenliebe zu bekämpfen. Denn ich sage es Ihnen zuvor: während Ihres Noviziats wird man Ihnen hierinn in keinem Stücke nachsehen, und Ihre Lehrmeisterinn wird recht mit Fleiß alle ersinnliche Mittel ergreifen, Ihrem eigenen Kopfe in die Queere zu kommen, Ihre Einfälle, Ihre Launen, Ihren Eigensinn zu zwingen. Merket sie irgend etwas von Affektation in Ihrem Schleyer, [1]) in Ihrem Rock (Robbe) oder in dem Vortuch, daß etwa eins und das andere neu ist, oder auch schöner, als der andern ihres; den Augenblick wird sie Sie ausziehen lassen: wird Ihnen auf der Stelle, in Gegenwart der andern Novizen, zu Dero grossen Beschämung, diese Kleidungsstücke, womit Sie sich brüsteten, ausziehen; und an deren statt, Sie mit einem alten abgetragenen Schleyer, mit einem zerrissenen und recht groben Wimpel, mit einem reichlich voll geflickten und lumpichten Rock zieren; und Sie werden kein Wort dazu sagen dürfen! Wenden Sie dagegen ein, so viel Sie wollen; stellen Sie vor, diese Robbe sey Ihnen zu kurz, oder zu lang, oder zu weit, oder zu eng, oder sie gehe Ihnen kaum über die Schultern! Es hilft alles nichts. Ihre Meisterinn wird Sie nicht würdigen anzuhören; sondern im Gegentheil, je mehr sie Widerstrebung bey Ihnen bemerken wird, desto unbeweglicher wird sie seyn, desto weniger im Geringsten nachgeben.

1) Coutumier et Directoire pour les Soeurs Religieuses de la Visitation Sainte-Marie, à Paris chez Sebastien Huré, rue S. Iacques 1637. Art. 7. Des mortifications esquelles il faut exercer les Novices.

„Sie wird Sie Ihr Zimmer sich nach Herzenslust einrichten lassen: sie wird Ihnen Agnus Dei's, und Bilderchen, und Papier, und alles was Sie sich sonst zur Auszierung desselben von ihr ausbitten werden, willig geben: sie wird wohl gar manchmal so zuvorkommend seyn, und Ihnen selbst Ihr Zimmerchen mit ausschmücken helfen. Und, wenn nun alles fertig ist, und wenn Sie denn etwa denken, Sie hätten doch nun eine recht artige und hübsche Zelle, dann wird sie Ihnen nach vorher gegangener gebührlicher Züchtigung vor der ganzen Gemeine, befehlen, Ihre Zelle, so wie sie da ist, sogleich zu verlassen, und in eine andre, leere, unreine, dunkle, und enge Zelle einzuziehen. Welch ein Aerger! Gleichwohl werden Sie ohne alle Widerrede gehorchen, und auf der Stelle umziehen müssen.„

Ich weiß, Sie schreiben gern Briefe, meine liebe Nichte. Hier bilden Sie sich nun wohl ein, in Mariä Heimsuchung eben so frey und ungehindert korrespondiren zu dürfen, als in der Welt. Sie haben da Ihre lieben Tanten, die ihnen lieb und werth sind, und von denen Sie wiederum herzlich geliebet werden: man giebt sich doch gern einander von Zeit zu Zeit Nachricht, und schreibt an einander! Gut. Ihre Zuchtmeisterinn wird Sie hierinn anfangs stille zufrieden lassen. Sie wird Ihnen Erlaubniß geben zu schreiben (denn ohne Erlaubniß der Obern, das versteht sich am Rande, darf man in diesem Orden keine Zeile schreiben) wird Ihnen wohl gar den Brief in die Feder diktiren, wenn er zumal an eine vornehme Person gerichtet seyn sollte: dann wird sie ihn auch wohl in Ihrer Gegenwart vor Ihren Augen zu=

zusiegeln. Und in demselben Augenblick, um Sie desto empfindlicher zu demüthigen, wird sie den Brief nehmen, und Ihnen befehlen, ihn ins Feuer zu werfen. 2) Eben so wird sie es machen mit den an Sie einlaufenden Briefen, zumal wenn sie Ihnen recht angenehm und wichtig sind. Vor Ihren Augen wird sie sie zerreissen und verbrennen. Welch eine grausame Ueberwindung für Sie, liebes Kind, in diesen Augenblicken, welche harte Prüfung! Was sind alle Härenhemde, und Cilicia, und Geisselungen der Kapuzinerinnen und Karmeliterinnen dagegen? Was für Ströhme von Thränen werden da über Ihre Wangen rollen! Aber weinen Sie nur, weinen Sie nur! Das ist doch der einzige Trost, den man Ihnen lassen wird. Weinen mögen Sie, so lang und viel Sie immer wollen. „

„Wissen Sie noch wohl, daß Ihre liebe Mutter und Tante es fast niemals haben dahin bringen können, daß Sie sich einen sittsamen und ordentlichen Gang angewöhnten? Wenn sie Ihnen Verweise desfalls gaben, so hörten Sie nicht darnach: ihre Worte und Ermahnungen machten keinen Eindruck bey Ihnen. O, wie wird sich das Ding ändern, wenn Sie nur erst in einem M. Heimsuchungskloster sind! Man hat da wundernswürdige Künste, Ihnen diesen Fehler abzugewöhnen. Wenn Sie da, so, wie gewöhnlich, laufen und hüpfen, so wird man Sie, gegen die Zeit der Mahlzeit, ein wenig vor die Thür des Refektorii hinstellen, und Ihnen befehlen, zu allen Nonnen nach einander, so wie sie hereintreten, zu sagen:

Meine

2) Coutumier et Directoire &c. Ibid. art. 7.

Meine liebe Schwester, ich bin nicht mehr werth ein Glied der Gemeine zu seyn. Wenn solche Demüthigung noch nicht helfen will, so wird man Sie öffentlich, vor Gott und vor der ganzen Kommunität, wegen der üblen Erbauung, die sie mit solcher schlechten Aufführung geben, und wegen des, durch Ihr unanständiges Betragen gestifteten Aergernisses, um Verzeihung bitten heissen.„

„Einen Fehler habe ich jederzeit herrschend an Ihnen gefunden. Sie sind eine kleine Plaudertasche, meine liebe Niece, und Ihre Zunge hat gar niemals Ruhe; sie ist von Morgen bis in den Abend in beständiger unaufhörlicher Bewegung! Machen Sie sich sicher darauf gefast, daß man so etwas in Mariä Heimsuchung durchaus nicht gestatten werde. Man wird Ihnen die Zunge ein klein wenig kürzer machen, wenn sie zu lang zu seyn scheinet: man wird Ihnen die Lippen zunähen, man wird ein Vorlegeschloß an Ihren Mund legen, ihn im Zaum zu halten, und die Novizenmeisterinn wird den Schlüssel dazu in der Tasche tragen. Sie wird Ihnen, um Sie desto schärfer zu züchtigen, während der Spielstunde Stillschweigen auferlegen; und wird Ihnen, zum öffentlichen schimpflichen Zeichen, einen Denkzettel an die Stirn binden, worauf Ihre Unart geschrieben stehen wird. Kurz man wird schon allerhand Mittel wissen, Sie schweigen zu lehren.„

Noch strenger wird man in Ansehung der Wiederworte, als in Ansehung des unnöthigen Sprechens seyn. Keine einzige Gegenrede wird Ihnen übersehen werden. Ist der geringste Streit oder Wortwechsel vorgefallen, so wird eine Schwe-

ster,

ster, nachdem die gewöhnlichen Beichten (Culpen) hergesagt sind, in dem Refektorio, dieweil die übrigen alle bey Tische sitzen, mitten auftreten, und sagen: Liebe Mutter, Eure Liebe wolle die Güte haben unsre Schwester (Theresia z. E. oder was Sie denn für einen Namen führen werden) dafür anzusehen, daß sie heute um einer nichtswürdigen Sache willen unnütze Worte und Streit gehabt hat. Oder aber, um Sie noch ärger zu beschämen, wird man Ihnen wohl den Mund zubinden, und einer von den Schwestern befehlen, der Mutter Superiorinn zu sagen: Ich bitte gehorsamst, liebe Mutter, sehen Sie her, wie viel schöner es unsrer Schwester (Theresia) ansteht, so still zu schweigen, als unnütze Worte zu reden, wie dieselbe so eben gethan hat. 3) Bey diesen Worten wird die Superiorinn einen Blick auf Sie werfen, daß Sie zittern, wie ein Laubesblatt. „

„Man sieht in diesem Orden eben so sehr auf eine sittsame Eingezogenheit, als auf gelehrige Folgsamkeit. Ich empfehle Ihnen sehr, meine liebe Niece, sich dieser beyden Tugenden zu befleissigen, ehe Sie das Kleid nehmen. Man will hier von keiner zerstreueten, flüchtigen, immodesten Mädchen wissen. Die so beschaffen sind, müssen auf Unkosten ihrer Nase und Augen, Sittsamkeit, stilles Wesen und Eingezogenheit lernen. Zu diesem Ende ist in dem Noviziathause beständig ein guter Vorrath von grossen Brillen vorhanden: man hat ein Magazin von Knebeln oder Maulkörben, von Schleyern von sehr grobem Zeuge, von Steinen,

3) Cout. et Direct. ibid. art. 7.

Steinen, und von Blöcken oder Klözen von allerhand Grösse und Dicke vorräthig. Sobald Sie Ihre Augen herumflattern lassen, so wird man Ihnen einen von diesen grossen Schleyern über den Kopf werfen; man wird Ihnen eins von diesen grossen Dingern an die Nase binden; man wird Ihnen eine ungeheuer grosse Binde, nach Art einer Maske, vorbinden, die Ihnen nicht nur die Augen ganz bedecken, sondern bis an den Gürtel herabhängen wird; oder aber, man wird Ihnen befehlen, nach verrichtetem Tischgebet zu der Superiorinn zu gehen und zu sagen: Liebe Mutter, will Eure Liebe wohl die Geneigtheit haben, zu befehlen, daß unsre Schwestern hersehen, wie ich mit meinen Augen mich so ganz anders betrage, als die Regel uns befiehlt. 4) Alsdann brauchen Sie nur einmal ein wenig in den Spiegel zu schauen, und zu sehen, was Sie für eine schöne Figur in diesem Aufzuge machen. „

„Von Stund Ihres Eintritts in dem Noviziat an, rathe ich Ihnen, lesen Sie fleißig das Ceremonial, und machen sich ein eigenes Studium daraus. Gewöhnen Sie sich frühzeitig, Ihre geziemende Verbeugung zu machen, wie man Ihnen solches zeigen wird; denn wenn Sie es nicht recht machen, so wird man Ihnen entweder einen von obgedachten Steinen oder Blöcken an den Hals hängen, wie man wol gewissen garstigen Thieren zu thun pflegt, um Ihnen den gehörigen Grad und die Maaße der Verbeugung beyzubringen, 5) oder man wird auch wohl Sie von

4) Ebendas.
5) Ebendas. Art. 7.

von zwey hübschen starken Schwestern an den Armen halten lassen, die Sie schon lehren werden, den Körper so tief zu neigen, als sichs gehört. Nicht anders wird man es machen, wenn Sie etwa die Hände nicht recht falten. Zwo Schwestern im Refektorio werden kommen und Ihnen die Arme halten, so lange als die Lehrmeisterinn für gut finden wird, [6]) und gewiß allemal länger, als Ihnen lieb seyn wird. Da werden sie Ihnen auch manchmal wohl die Hände zusammen drücken, mit ein wenig Gewalt von ihrer Seite, und mit ein wenig Schmerz an der Ihrigen; aber ohne Mühe lernt sich nichts, müssen Sie wissen, zumal in den Klöstern!„

„Ich habe es Ihnen schon oft gesagt, ins Kloster geht man nur ein, um der Welt abzusterben. Das Opfer des allerlieblichsten Geruchs, das man nur bringen kann, ist hier aber nicht, etwa nur das Opfer seines Vermögens, sondern seiner Person, sein selbst. Die Natur eines Opfers aber erfordert, daß es ganz und gar in Asche verwandelt werde: nicht der geringste Theil des dargebrachten Schlachtopfers muß übrig bleiben. Nun besteht unstreitig der gröste Theil einer Nonne, wenn ich mich so ausdrücken darf, oder der wesentlichste Theil ihres Ich, in nichts anders als in dem Willen; folglich muß hauptsächlich wohl dieser Wille dem Gehorsam, und zwar gänzlich, aufgeopfert werden. Eigenen Willen, eigenes Urtheil und Einsicht, leidet man in diesem Orden durchaus nicht; noch weniger als in andern Klostergesellschaften. Sie müssen hier überall nur das wollen, was

6) Coutumier et Direct. ibid. art. 7.

was Ihre Superiorinn will. Nicht die mindeste, äusserlich an den Tag gelegte, Widerstrebung wird man Ihnen hingehen lassen. Jugend, Lebhaftigkeit des Temperaments, Uebereilung, Unachtsamkeit, alles das werden in den Augen Ihrer Meisterinn keine Entschuldigungen heissen; indem nemlich Fehler dieser Art allemal ein böses verderbliches Exempel in den Klöstern geben. Also, wenn sichs zutragen sollte, daß Sie in einen oder andern von diesen Fehlern verfielen, so wird man Sie auf der Erde essen lassen, und zwar, nach Befinden, wohl nur trocknes Brod: man wird Sie diesen Ihren Fehler, im Refektor mit lauter Stimme und ausgestrecktem Arm bekennen und verfluchen heissen: 7) Die Vorleserinn wird in Ihrem Namen die Culpe hersagen, mit diesen Worten: Kraft des heiligen Gebots (der heil. Obedienz) thue ich demüthiglich die Beicht für meine Schwester (Therese z. E.) welche sie selbst zu thun nicht willig gewesen ist. Zur Strafe und Pönitenz dafür soll sie das und das thun s. f. Man wird Sie wohl gar auch, auf einen ganzen Tag von der Kommunität ausschliessen. Was möchte ich darum geben, mit anzusehen, mit was für einem Gesichte Sie so dergleichen kleine Demüthigungen aufnehmen werden, wenn es ja geschähe!„

„Ihre Frau Mutter hat immer über Ihre Faulheit geklaget. Sie haben den Schlaf gar zu lieb, und wissen sich des Morgens nicht aus dem Bette zu finden. Es sind noch keine fünf Jahre, daß man in solchen Fällen sich wohl zu Zeiten genöthiget sah,

7) Ebendas.

sah, die Ruthe oder den Stock zu gebrauchen. Es sind mögliche Dinge, daß man in Mariä Heimsuchung sich desselben Mittels bedienen dürfte, und es kann sich zutragen, daß vielleicht die Mutter Novizenmeisterinn einmal früh Morgens mit einer tüchtigen Hand voll Ruthen erscheint, Ihnen einen guten Morgen zu sagen. Inzwischen wird man es zu solchen Extremitäten gleich anfangs wohl noch nicht kommen lassen, man wird, wenn es das erstemal ist, sich begnügen, Ihre Trägheit ungefähr so zu bestrafen, wie man es mit Ihrem lieben Bruder zu St. Genevieve in solchem Fall macht. Sie werden etwa Ihren Kopfpfühl mit ins Refektorium nehmen, und sich dann, dieweil die andern am Tische sitzen und speisen, darauf legen müssen. *) Ein andermal werden Sie zu den Religiosinnen, einer nach der andern, hingehen und sagen müssen: Liebe Schwester, habet Barmherzigkeit mit mir, daß ich so träge bin zu thun, was meine Pflicht ist. Sie begreifen leicht, was es für ein Schimpf für Sie seyn werde, so mitten im Speisesaal hingestreckt da zu liegen, wie ein Stück Vieh, das man auf öffentlichem Markte zum Verkauf feil bietet; oder auch daselbst sich wiegen zu lassen, wie ein kleines säugendes Kind, das noch in dem Wickelzeuge ist, und das man mit Brey füttert, und auf solche Weise der ganzen Gesellschaft zur Komödie und zum Gelächter zu dienen.„

„Kurz, man wird nichts unterlassen, um sich Ihres göttlichen Rufs zu versichern, und Ihre Tugend

*) Ebendas.

gend auf die Probe zu stellen. Denn bald wird Ihnen befohlen werden, Ihr Amt vor der Thür des Chors herzusagen, *) bald werden Sie auf den Knieen liegen müssen: bald wird Ihnen auferlegt werden, Ihre Lektion mitten im Refektor währender Mahlzeit auswendig zu lernen; wenn Sie etwa in dem göttlichen Amte einen oder den andern Fehler gemacht haben sollten.„

„Durch solche Maximen und Uebungen ist es geschehen, daß Zucht und gute Ordnung sich in dieser anwachsenden Klostergesellschaft bisher beständig in ihrer ganzen Kraft und Lebhaftigkeit erhält: daß sie jenen ursprünglichen Geist ihres Stifters, des heil. Bischofs von Genf, treulich beybehalten hat; und daß sie noch allenthalben den guten Geruch Jesu Christi verbreitet. Die Superiorinnen sind so scharf und streng, die genaueste Befolgung der Regel immer aufrecht zu erhalten, daß sie eben sowohl eine gar zu grosse Inbrunst und übertriebenen Eifer in den Abtödtungen ahnden, als sie Schläfrigkeit, Lauligkeit und Nachläßigkeit strafen. Wenn sie auf der einen Seite, die jungen Nonnen, die immer noch gar zu gern lecker essen, mit Fasten und Enthaltungen züchtigen, so strafen sie anderntheils solche, die im Gegentheil wohl freywillige Abtödtungen ohne Erlaubniß über sich nehmen **) damit, daß sie denselben mitten in der Spielstunde zu essen geben. —

An eine ältliche Novize, die neulich wieder ausgetreten war.

„Als ich verwichene Woche in dem Kloster Mariä Heimsuchuug vorsprach, um mich nach Ihrem

*) Ebendas. **) Ebend.

rem Ergehen zu erkundigen; so erstaunte ich höchlich, von der Mutter Superiorinn zu vernehmen, daß Sie seit etlichen Tagen das Kleid der heiligen Maria *) verlassen, und dagegen das Kleid der heil. Clara **) angenommen hätten. Ich fragte sie um die Ursach einer so plözlichen und so sonderbaren Veränderung. Da hieß es denn, Sie hätten sich auf keine Weise in die kleinen Gebräuche und Observanzen dieser Kommunität finden können: es wären, hätten Sie gesagt, gar erstaunlich viel lästige Kleinigkeiten darin zu beobachten. Sie hätten sich über die Novizenmeisterinn beschwehret, daß sie Sie wie ein Kind behandelte: und, daß Sie mit einem Worte laut öffentlich gesagt hätten, in diesem Mariä Heimsuchungsorden wohne gleichsam leibhaftig der ganze Geist des Mönchswesens: und daß Sie darum lieber das Härenhemde und die Geissel des heil. Franz von Assisio ertragen wollten, als den Honig und Zucker des heil. Franz von Sales.„

„Ich habe Ihnen alle diese Dinge vorgestellet, ehe Sie einen festen Entschluß fasseten. Ich habe die Ehre gehabt Ihnen zum voraus zu sagen, Madame, daß die Novizenmeisterinn keine Achtung für Ihre grauen Haare haben; daß sie Sie, ohnerachtet Ihrer sechzig Jahre, eben so wenig schonen würde, als ein junges Mädchen von vierzehn: daß vielmehr gegentheils die Runzeln Ihrer Stirn jener nur eine Ursach mehr seyn würden, Sie desto

*) d. i. des Ordens von Mariä Heimsuchung. Siehe forn den Titel dieses Artikels.

**) Sie war eine Clarissinn; also eine Franciskanerinn geworden. Siehe oben den Artikel Franciskaner.

stärker zu demüthigen. Ihnen in allen Dingen das Widerspiel zu halten, Sie alle Stunden und Augenblicke zu meistern, zu tadeln, zu veriren, wie solches in dem Gebräuchebuche (Coutumier) ihr ausdrücklich anbefohlen ist *) und dieses darum, weil man nach Verhältniß Ihres hohen Alters auch einen höhern Grad der Vollkommenheit fordern würde; und weil es billig, daß Sie solche, deren Mutter Sie nach Ihren Jahren schon seyn könnten, auch an Tugend und Demuth überträfen.„

„Indem ich Ihnen alles dieses vor Augen stellete, habe ich nicht unterlassen, Ihnen zu gleicher Zeit auch alle Vorzüge und Vortheile zu zeigen, die Sie zu Mariä Heimsuchung, mehr als in irgend einem andern Orden, zu hoffen hätten. Wo finden Sie eine Lehrmeisterinn, die Ihren Zöglingen eine zärtlichere und herzlichere Liebe bewiese? die so besorgt um die Gesundheit derselben sey? die so viele warme Theilnehmung an ihren Leiden und Beschwerden zeigete? die ihnen mit so vieler Güte und Gelindigkeit, und gleichwohl ohne alle partheyische Liebe begegnete? die mit ihren Fehlern und Schwachheiten so viele Geduld und Nachsicht trüge? und die so ganz unermüdet sey, sich niemals abschrecken zu lassen von allen den Schwierigkeiten, die sich bey Anfängerinnen hervorthun? Was für Mühe, was für Mühe hat sich diese liebreiche Meisterinn nicht seit diesem Vierteljahre schon gegeben, Sie anzugewöhnen, das göttliche Amt (den Psalter) recht herzusagen, auszusprechen, und abzusingen? Was für Fleiß hat sie angewandt, Sie rechnen, schreiben, nähen, spinnen, die Nadel recht

*) Directoire de la Maitresse des Novices, art. 6. p. 27. art. 7. pag. 38.

recht halten, und die Spindel führen, zu lehren; und zwar so zu zählen, zu schreiben, zu nähen, zu spinnen, u. s. f. wie es hier in Mariä Heimsuchung Sitte ist, und nicht in der Welt! Denn vorher verrichteten Sie alle diese Dinge nach der gemeinen weltlichen Manier, die man allhier nicht leiden kann. Sie hat es mir mehr als einmal erzählet, und dabey versichert, daß sie noch niemals eine Novize von so ungeschickter, ungelehriger Hand gehabt hätte, als Sie: im Anfang nemlich; aber nach und nach bildeten Sie sich doch immer mehr zu den eingeführten Gebräuchen; und so hoffete sie noch, daß Sie mit der Zeit eine recht gute Nonne von der Heimsuchung Mariä abgeben würden. „

„Aber, auf einmal, da man es sich am wenigsten versieht, und da die ganze Gemeine schon sicher auf die Gewißheit Ihres wahren göttlichen Rufs rechnen zu können glaubet; wird Ihnen plötzlich Ihr Stand zum Ekel: Sie verlangen mit vielem Ungestüm Ihre Kleider wieder; und begehren, es koste was es wolle, daß man Ihnen das Kloster öfne, und Sie zu den Franciskanerinnen gehen lasse. Bedenken Sie auch recht, was Sie thun, Madame? Haben Sie wohl reiflich überlegt, was das für eine Veränderung ist, die Sie vorhaben? eine Veränderung, womit Sie sich in der That in den Augen aller, die Sie kennen, nur lächerlich machen werden?„

„Erlauben Sie einmal, daß ich Ihnen auch nur einen Theil der wichtigen Vortheile und Vorzüge zu Gemüthe führe, deren Sie selbst sich berauben, und verlustig machen, wenn Sie M. Heimsuchung verlassen. Sie hatten in diesem heil. Klo-

ster die uneingeschränkte Freiheit, bey Ihren etwa vorfallenden Leiden und Anfechtungen, sich entweder an die Mutter Superiorinn, oder auch an irgend eine andre Mutter (ältere Professinn) zu wenden, wenn Sie etwa so kein recht völliges Vertrauen zu der Mutter Direktorinn fassen könnten. Sie müssen wissen, daß dieses eine, unserm Institute ganz eigenthümliche Erlaubniß und Freyheit ist, die Sie in allen andern Klostergesellschaften schon nicht so finden werden; denn da ist Ihnen eine einzige, oder aufs höchste zwey gesezt und angewiesen, denen Sie das Innere Ihres Herzens offenbaren müssen, so viel Sie auch immer Abneigung gegen die Person haben mögen.„

„In Mariä Heimsuchung hatten Sie alle Monat neue, bald allgemeine, bald besondere, Aufforderungen zur Uebung in christlichen Tugenden, als da sind Einfalt, Sanftmuth, Gehorsam, Demuth, innerliche Abtödtung und Zerknirschung. Ihnen wurde denn in der Vertheilung gerade diejenige Tugendübung auferlegt, die Sie am meisten nöthig hatten. Das war, wie Sie wissen, Verleugnung Ihrer selbst, und Ueberwindung Ihres Eigenwillens. Denn Sie wissen wohl, daß ich gerade um dieser Ursach willen, Ihnen beständig zu Mariä Heimsuchung mehr, als zu irgend einem andern Orden, gerathen habe. Bey dem lezten Besuch, den ich Ihnen ablegte, bemerkte ich mit Vergnügen, wie einen schönen Anfang Sie in dieser Tugend bereits gemacht hatten, und preisete Gott dafür. Sie kamen damals eben zurück aus dem Kapitel, wo Sie Ihre Beichte gethan hatten: Sie machten mir eine kleine Beschreibung von dieser Andachtübung; ich weiß noch alle Worte,

die

die Sie sprachen. „Es ist recht meines Herzensfreude, sagten Sie, wenn der Mittwochen kommt, da unsre liebe Mutter (Unsre liebe Mutter! so sprachen Sie damals, wenn Sie die Novizenmeisterinn nennen wollten) das Beichtkapitel hält. Sie sizt alsdann auf einem Sessel an der Seite des Altars in dem Oratorio des Noviziats *) und wir Novizen sitzen zusammen auf der Erde, oder auch, auf sehr niedrigen Sitzen ihr zur Seiten. Es kommt mir so vor, als wenn sie eine Glucke henne ist, und wir die kleinen Küchlein. Dann kommen wir nacheinander, Paar und Paar, herzu, und sagen jede drey oder vier Culpen; worauf sie uns denn die nöthige Züchtigung und Bestrafung ertheilet. Jedes Wort, das sie uns da sagt, kommt mir gleichsam vor, als ein Hieb oder Biß, den uns unsre Mutter Glucke mit dem Schnabel giebt. Alsdann lasse ich sofort unsern Schleyer fallen, und bedecke damit unser Gesicht **): und so komme ich mir vor, wie ein kleines Küchlein, wenn es seinen Kopf unter die Flügel stecket. Sie können nicht glauben, lieber ehrwürdiger Vater, sagten Sie, wie erwecklich mir solche Vorstellung ist; wie sie mich zur Gottseligkeit und Andacht aufmuntert, und wie gestärket ich mich dadurch zu den kleinen Kriegen fühle, die wir im Noviziat mit einander führen. Ich fechte und wehre mich mit dem Schnabel, mit den Flügeln, mit den Füssen, und mit den Klauen; und es ist unter allen unsern Schwestern keine, die sich untersteht, gegen

*) Directoire de la Maitresse etc. ebend.

**) Zum Verständniß des Ausdrucks unser Gesicht, und unser Schleyer, sehe man oben die Artikel: regulirte Chorherren, Augustinerbarfüsser, Benediktinerinnen u. a.

mich Stand zu halten. Nicht geringer ist mein Vergnügen, fuhren Sie fort, wenn wohl manchmal unsere liebe Mutter Direktorinn, anstatt des ordentlichen Beichtkapitels (um nemlich eine kleine Veränderung und Abwechslung in den Uebungen zu machen, und uns munter und lustig zu erhalten) folgende Ceremonie beginnet. Sie knieet nieder vor dem, ungefähr drey bis viertehalb Fuß hohen Altar, und fängt an: Herr mein Gott, ich verfluche den Ungehorsam.*) Alsdann antworte ich in musikalischem Tone (denn ich habe vormals Musik gelernet) nebst den andern Novizen zusammen: Und wir verfluchen ihn auch. Dann wieder die Meisterinn: Ich verfluche den Neid, und ich antworte: Wir verfluchen ihn auch. Oder aber, wenn die Lehrmeisterinn anstatt der Lasterverfluchung die gegenseitigen Tugenden segnet z. E. Gesegnet sey der heilige Gehorsam; so singe ich ihr nach: Gesegnet sey derselbe. Da machen wir Ihnen eine Musik, so harmonisch als Sie sie sich nur gedenken können. Ich singe dabey bald den Tenor, bald den Alt, bald den Baß: bisweilen brummen wir auch den Hauptton nur nach.**) Niemand anders als ich, hat die Ehre, solche Ceremonie der Verfluchung der Laster, und Segnung der Tugenden eingeführt zu haben. Vorher geschah es nur so schlechtweg und ohne musikalischen Ton. Die Mutter Superiorinn und alle Schwestern sind manchmal gekommen, und haben unsrer schönen Musik vor der Thür und vor den Fenstern zugehöret; so schön gieng sie; und mir insbesondere sagten sie nach der Reihe viel verbindliches

wegen

*) Directoire de la Mait. &c. ibid.
**) Nous ne chantons que le fauxbourdon.

wegen meiner schönen Stimme.„ So sagten Sie damals zu mir. Ihre Erzählung machte mich ganz entzückt: ich erbauete und freuete mich herzlich, über Ihren Eifer und Inbrunst, über Ihre vortrefliche geistliche Kindheit, und über die neue Kreatur, die ich in Ihnen, selbst bey dem hohen Alter, von neuem wiedergebohren werden sah. „

„Ich bewahre noch immer als einen grossen Schaz den Brief, den Sie mir damals schrieben, von den Ceremonien, die in dem Refektorio zu Mariä Heimsuchung vorgiengen. Wie eine ganz andere Sache ist es, schrieben Sie, mit unsren Mahlzeiten, als mit den Mahlzeiten in der Welt! Die Kinder dieser Welt gehen zu Tische, um ihren Appetit zu befriedigen, sich zu belustigen, und ihre Sinnlichkeit zu vergnügen: sie trachten nach köstlichen Gerichten, nach Delikatessen und Leckerbissen: die ganze Zeit wird einzig und allein damit hingebracht, daß man isset und trinkt, und sich lustig macht: man fällt begierig über die schönen Gerichte her: man isset, so zu sagen, mit Augen, und Händen, mit Leib und Seele. Wie oft habe ich es selbst nicht anders gemacht! Aber in Mariä Heimsuchung ist das alles ganz anders. Man geht da nicht anders als übernatürlicher Weise in den Speisesaal. Nemlich, nicht bloß um den Leib zu nähren; sondern aus Gehorsam gegen Gott und gegen die Regel: und um die heilige Vorlesung anzuhören, seine Culpen zu sagen, und die daselbst gemeiniglich auszuübenden Mortifikationen zu verrichten.*) Die Zeit währt mir immer zu lang, bis hierin die Reihe auch an

*) Directoire &c. Art. 17. Des réfections. (Mahlzeiten)

mich wieder komme; denn es verrichten jedesmal nur vier oder fünf Schwestern zugleich ihre Abtödtungen daselbst. Aber ich bin denn doch im Geiste mit denen, die allen Schwestern auf der Reihe die Füsse küssen, und dann mitten im Eßsaal den Fußboden küssen, und so wieder an ihre Stelle zurückkehren. Ich kann daselbst keine Schwester an der Erde essen, und, nachdem sie fertig ist, oder bis auf das gegebene Zeichen, auf der Stelle sitzen geblieben, auf den Knieen sitzen, und die Erde küssen, sehen, ohne daß ich ihr Glück beneide. Manchmal komme ich mit Fleiß zu spät ins Refektorium, um das Vergnügen zu haben, einen Verweis zu bekommen, und zur Strafe den Boden mitten im Saale zu küssen, ehe ich mich niedersetze. Die Schwester Sankte Radegunde, eine von Ihren Beichtkindern, lieber Vater, macht mir immer ein entzückendes Vergnügen, so oft sie eine oder die andere Demüthigung verrichtet. Welch ein Anstand! Welche Sittsamkeit, welche fromme Andächtigkeit! wenn sie nach verrichteter Aufwartung bey Tische, ihre Aermeln und Ihre Robbe herunterfallen läst, und dann mitten im Speisezimmer die Erde küsset, wie solches in diesem Hause hergebrachte Gewohnheit ist. Man sollte sagen, sie wär ein Engel, wenn man sie ansiehet! Aller andern Klosterfrauen Augen sind einzig und allein auf sie gerichtet, wenn sie nebst noch zweyen Schwestern, sich vor dem Tisch der Superiorinn auf die Kniee wirft, und jede kurz und laut eine Beichte thut. Die Stimme wird alsdann mittelmässig erhoben; so nemlich, daß sie nur eben von allen im Speisesaal vernehmlich zu hören sey. Aber der Schwester Sankte Radegunde Stimme, die recht hell und

silbern

silbern ist, erbauet und erhebet zu gleicher Zeit, aller Hörerinnen Herzen, so daß diese, ganz erstaunet, gleichsam in Entzücken darüber dastehn, und Freudenthränen weinen, und manchmal gar des Essens darüber vergessen. „

„Sehen Sie, Madame, so was Gutes konnten Sie mir damals schreiben. Und diese fromme Uebungen, die ehmals so viel Reize für Sie hatten, sind Ihnen nunmehr so verdrießlich, so langweilig, so ekelhaft geworden, daß Sie unseliger Weise Ihren göttlichen Ruf verlassen haben, und zurück gekehret sind in eine Welt, der Sie auf ewig Abschied gegeben hatten! Welch ein Aergerniß für alle gottselige Seelen! Was für ein Anlaß zum Spott für eitele Weltdamen! Welch eine Betrübniß und Leiden für alle die heiligen Jungfrauen, deren Gesellschaft Sie verlassen haben! Welch ein Verlust vielfacher Gnade! Welch ein Schaden für Ihre Seele! „

„Und Ihre angeblichen Ursachen? Wolan, lassen Sie uns auch diese untersuchen. Es ist nicht mehr als billig, daß man einen jeden anhöre. Ihre schwache Gesundheit etwa? Wie? Wenn Sie gesund und stark genug zu seyn glauben, die Lebensart einer Klarissinn aushalten zu können, werden Sie denn nicht weit mehr als stark genug seyn zu der Lebensart einer Nonne von M. Heimsuchung; einer Klostergesellschaft, wo man von härenen Kleide, von Cilicium, von eisernen Gürteln, von Geisseln, gar nichts weiß, ausserordentliche Fälle ausgenommen? Sie sagen, der Wimpel und der Schleyer kleide Sie gar nicht hübsch. Glauben Sie denn etwa, daß Sie als Franciskanerinn

nerinn besser in die Augen fallen würden, oder daß deren Habit Ihnen besser anstehen werde, als der von Mariä Heimsuchung? Ey, ey, Madame! den einen Fuß haben Sie schon im Grabe, und doch wollen Sie noch Reize haben! wollen noch suchen zu gefallen! wollen bey allen Ihren Runzeln an der Stirne, Ihrem kahlen Kopfe, Ihren grauen Haaren, doch noch schön scheinen! Ich bitte Sie; wo denken Sie hin? Aeusserliche Schönheit müssen Sie nun, dächte ich, gänzlich den eitlen Weltkindern und jungen Damen überlassen. Eine Nonne hingegen muß allein suchen, durch innern Schmuck der Tugenden, durch innerliche geistliche Schönheit der Seele, reizend zu seyn und zu gefallen; und nicht durch leibliche Schönheit, als welche in kurzer Zeit verwelket und vergeht, wie eine Blume. Sie können es nicht leiden, Sie werden gleich böse, wenn die andern Novizen zuweilen Sie auslachen: von hinten zu an Ihrem Rocke zupfen: Ihnen den Schleyer über den Kopf werfen; Ihnen den Wimpel über die Schultern zurückdrehen? u. s. f. Bedenken Sie doch, daß das noch Kinder sind, und daß Kinder gerne spielen, und daß man mit Kindern auch Kind seyn und spielen, und nicht gleich alles übel nehmen müsse, was sie thun. Oder wissen Sie nicht, daß Sie auch allerdings bey der Novizenmeisterinn sich darüber beschweren könnten, welche denn dem Ding schon abzuhelfen wissen würde?„

„Sie beklagen sich darüber, daß die Lehrmeisterinn beständig hinter Ihnen ist, Sie zu tadeln, zu meistern, zu kritisiren, zu vexiren, zu demüthigen. Aber, ich bitte Sie; geht man denn ins Kloster, um da vergnügt, bequem und gemächlich

leben

leben zu können? Oder nicht vielmehr gerade umgekehrt, um daselbst sich selber abzusterben, sich abzutödten, sein Kreuz tragen zu lernen? Und ist nicht die Mutter Direktorinn allemal die erste, Ihnen mit gutem Exempel vorzugehen, wenn sichs ja zugetragen hat, daß auch sie etwa einen Fehler in Ihrem Beyseyn begangen hat? Hat sie denselben in dem Refektorio nicht gleich gebeichtet? Hat sie nicht sofort das damit gegebene Aergerniß durch diese oder jene öffentliche Demüthigung zu büssen und gut zu machen gesucht? Schämen Sie sich denn etwan, in deren Fußstapfen zu treten? Ist denn die Jüngerinn mehr als die Meisterinn, und die Anfängerinn mehr als die Alte? Und mit alle dem, hat Ihre Direktorinn Sie auch wohl jemals bloß aus Eigensinn, aus tollem Kopfe, aus Affekten oder aus Haß, so und so gedemüthiget? Müssen Sie nicht selbst gestehen, daß sie im Gegentheil die allergröste Vorsicht und Behutsamkeit gebraucht hat, Ihnen gar nichts zu sagen, sobald sie merkte, daß Sie Anfechtungen hätten? (wie ihr solches denn ausdrücklich vorgeschrieben ist) und daß sie in solchen Fällen, Ihnen allemal befahl, entweder ins Krankenhaus zu gehen und sich nieder zu legen, oder in den Garten, und frische Luft zu schöpfen?„

„Noch führen Sie als einen Grund Ihres Mißvergnügens an, daß alles, alles in diesen Klöstern Fehler sey: daß man aus allen Dingen Sünde macht: daß man die allerunschuldigste Handlung als Verbrechen ansiehet, daß man hier bis ein und zwanzig Sündenschulden von der ersten Klasse; zwey und zwanzig von der andern, und siebzehn

von

von der dritten Klasse, zählet: daß man zu dieser lezten rechnet: Behorchen oder überhören, was mit der Superiorinn gesprochen wird: ohne Erlaubniß vor das Sprachgitter oder zu Weltlichen zu gehen: bey nachtschlafener Zeit, ohne eine dringende Noth, in einer Schwester Kammer gehen: etwas, das in dem Kapitel gesagt worden, offenbaren; und welches noch ärger ist, daß solche Fehler bestrafet werden, bald mit Beraubung der Aktiv- und Passivstimme, oder einer Kommunion: bald mit Absetzung von dem Amte: bald mit Ausschliessung von der ganzen Gemeine: bald mit einer, mitten im Refektorio von einer Schwester zu verrichtenden, öffentlichen Anklage; bald mit Fasten bey Wasser und Brod auf mehrere Tage: bald auch mit einer öffentlichen Geisselung. Sie sagen, alle diese Menge Bigotterieen und Kindereyen seyen Ihnen unausstehlich: die Klosterfrauen hätten Sie mit allen ihren läppischen Dingen und Lumpereyen beynahe schon närrisch gemacht: sie wären auch selbst grösstentheils nicht recht richtig im Kopfe: und wenn Sie länger darunter geblieben wären, so wüsten Sie gewiß, daß es Ihnen selbst nicht besser gegangen wäre; daß Sie selbst auch den Verstand verloren hätten. „

„O was sind das da für Reden, Madame? Wie ganz anders sprachen Sie noch heute vor drey Vierteljahren! Wenn ich Sie so sprechen höre, so fange ich an zu zweifeln, ob Sie noch dieselbe sind. Kommt es denn Ihnen zu, zu beurtheilen, was eine leichte, und was eine schwere Sündenschuld? was groß und wichtig, was gering und klein sey? Hm! Ey! ist denn irgend etwas in dem Hause Gottes

tes für Kleinigkeit zu achten? Ist es Bigotterie und Scheinheiligkeit, dieß oder jenes Gebet, ein V. U. oder Ave, herzusagen? etliche Stunden lang Stillschweigen zu halten? die Erde zu küssen? ein Allmosen zu bitten*) bey dem Hinausgehen der Schwestern vor der Chor- oder Speisesaalthür auf den Knieen zu liegen? lauter Pönitenzen für die Fehler von der geringsten Klasse. Ach! wie viel Ueberwindung mag es Ihnen vielleicht nicht schon oft gekostet haben, Ihre Zunge so lange zu halten, oder eine und die andere solche Demüthigung zu erdulden?„

„Nennen Sie das Bigotterie und Aberglauben; von den Versammlungen auf mehrere Tage ausgeschlossen zu seyn: bey der Mahlzeit dieser oder jener Speisen sich enthalten: mitten im Refektor auf der Erde essen: den Schwestern die Füsse küssen: forn vor der Chorthür auf dem Boden hingestreckt zu liegen?„

„Heist Ihnen das auch Aberglauben: mit einem Strick um den Hals, Gott um Vergebung seiner Sünde**) bitten: sich von einer Schwester bey der Hand nehmen, und seinen Fehler laut verkündigen lassen müssen: mit zugebundenen Augen vor der Thür oder mitten im Eßsaal, stehen bleiben: mitten im Speisesaal seinen Psalter (das göttliche Amt) studiren, oder auswendig lernen müssen: einen ganzen Tag

*) Ebend. Art. 31.

**) Eines vermeynten Aergernisses wegen nemlich; als worauf der Strick vermuthlich zielen soll, nach Matth. 18, 6.

Tag nicht zu Chore gehen dürfen: in Gegenwart des Beichtvaters einen Verweis bekommen: an der Eßsaalthür mit dem Gesichte auf der Erde gestreckt liegen: mitten im Refektorio mit den Armen kreuzweis ausgestreckt liegen: seine Sünde kürzlich mit gefaltenen Händen verfluchen? *) Wie ist es Ihnen ums Herz gewesen, wenn Sie wol eine oder die andere obgedachter Pönitenzen für die Fehler der mittlern Klasse haben thun müssen? Haben Sie viel Eigenliebe bey sich verspüret? Hat sich der natürliche Mensch nicht brav gereget? Haben Sie nicht einen kleinen Kampf gekostet? „ „Und

*) Und von der gewöhnlichen Kommunion einmal ausgeschlossen zu werden, sezt der Verfasser noch hinzu, in den Traités préliminaires, p. 145. woselbst auch die Sündenschulden von der zweyten Klasse auf fünf und zwanzig (nicht wie hier oben, auf zwey und zwanzig) gesezt werden. Das ist aber auch die ganze Verschiedenheit. Sonst stimmet das daselbst S. 143—145 befindliche Verzeichniß der Sünden und Strafen (Culpen und Pönitenzen) von allen dreyen Klassen, völlig mit dem gegenwärtigen überein. Es ist eingekleidet in eine Lettre spirituelle an eine fünf und funfzigjährige Wittwe, die Willens war, in diesen Orden zu treten. Der Verfasser widerräth es ihr höchlich „weil nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gebräuchebuches Art. 7. pag. 38. die Wittwen und alten Jungfern gerade am meisten von der Mutter Direktorinn gemeistert und kritisirt werden sollten: Weil der ganze Geist des Klosterlebens gleichsam in diesem Institut im kleinen zu finden sey: Weil zwar die Abtödtungen hier gar nicht hart wären, dagegen aber, der kleinen Gebräuche, läppischen Uebungen und Ceremonien eine solche Last und Menge sey, daß die Lebensart der Kapuzinerinnen bey aller ihrer grausamen Strenge, leichter zu ertragen seyn dürfte, u. s. f. Darum liefert man hier diesen Klosterbrief nicht von Wort zu Wort.

Und diese Dinge kommen Ihnen grösstentheils als läppische Kleinigkeiten vor? Wie können Sie doch so heilige, so nüzliche, und beynahe das Wesentliche, beynahe den eigentlichen Geist von Mariä Heimsuchung ausmachende, Gebräuche mit einem so niedrigen und verächtlichen Namen belegen? Und am Ende, wer hindert Sie denn bey Wasser und Brodt zu fasten, und sich zu geisseln, und härenes Kleid und Cilicium zu tragen; wenn Sie das lieber wollen? Was man den andern als eine Strafe auferleget, wird man Ihnen als eine Gnade gewiß nicht abschlagen. *) Sie müssen ja wohl selbst Ihre Bedürfnisse am besten wissen; selbst wissen, was Ihnen nöthig thut. „

„Aber kurzum, Sie wollen nun einmal Franciskanerinn werden? Nun, so gehen Sie, Madame. Der graue Rock, der Strick und die Holzschuhe werden Ihnen herrlich anstehen. Freylich: Ihnen sind diese kleinen Demüthigungen ganz unausstehlich: Sie wünschen und sehnen sich nur nach grössern, und stärkern; Gut, es wird geschehen, Sie werden sie finden; dafern Sie nemlich doch in irgend ein reformirtes Kloster dieses Ordens treten. Sie lieben die Musik? Sehr wohl! Sie können hier zu singen haben; aber nach der Kapuziner Weise, versteht sich, und hübsch durch die Nase, und in einem sehr andächtigen Tone. Dann werden Sie ja am Ziele Ihrer Wünsche seyn, und alles, was Sie begehren, erlangen. Also gehen Sie, Madame, gehen Sie, und werden eine Kapuzinerinn.

An=

*) Wenn nemlich die Erlaubniß der Obern gebührlich darüber gesucht wird. Denn sonst ist es eben auch Sünde.

Anmerkung zu diesen drey lezten Orden.

Ueber die geistliche Führung.

Die verwittwete Antonette von Orleans, nachdem sie ins Kloster gegangen war, wie sich der Leser aus dem obigen erinnern wird, gerieth in eine geistliche Bekanntschaft mit dem berühmten Kapuziner Pater Joseph le Clerc du Tremblay, fand an ihm einen treuen und geschäftigen Gehülfen; und dadurch wurde sie Stifterinn der Kongregation U. L. Fr. von Calvaria. Die Mutter Maria Viktoria Fornari, eine Wittwe mit sechs Kindern, nachdem sie schon etliche Jahre als eine Devote gelebet hatte, kam unter die geistliche Führung des Jesuiten P. Bernardin Zenon, ihres Beichtvaters, wurde, wie wir gesehen haben, nach einer wundernswürdigen Methode zum geistlichen Leben angeführet, genoß desselben herrliche Leitung, und so wurde sie die Stifterinn der himmlischen Annonciaden. Die Mutter Johanne Franciska Fremiot von Chantal führte als Wittwe mit drey Kindern, das Leben einer Devoten; dann kam sie unter die geistliche Führung des heil. Franciskus von Sales, er gab ihr eine Methode des Lebens, sein Rath leitete sie ganz und gar; und dadurch wurde sie Stifterinn des Ordens von Mariä Heimsuchung. Also hat denn die römische Kirche das Daseyn dieser drey Nonnenorden in der That bloß der geistlichen Führung jener drey Männer so sehr zu danken, daß, wenn man diese Damen Mütter ihrer Klostergesellschaften nennet, diese Männer mit gleichem Recht als Väter derselben betrachtet werden können. Und das mag gewiß mit vielen oder den meisten, ursprünglich reinen, Nonnenorden derselbe Fall seyn. Um sich denn von solcher geistlichen

Führung

Führung (vornehmer und reicher Wittwen zumal, versteht sich) einen Begrif zu machen, und zu sehen, wie man es anfängt, als eine Devote zu leben? dazu dürften folgende beyde Briefe unsers Autors nicht undienlich seyn, *) welche deswegen hier an ihrem rechten Orte stehen werden.

An eine Wittwe.

Der Verfasser zeiget ihr, auf was Weise sie sich in ihrem Wittwenstande betragen; wie sie ihr Haus und Familie einrichten, und wie sie Jesum Christum zu ihrem Seelenbräutigam erwählen müsse.

Meine liebe Schwester,

Jesus Christus sey Ihr Gemahl!

„Sie müssen anjezt auf nichts anders mehr bedacht seyn, als auf die Einrichtung Ihres äusserlichen und innerlichen, und Ihres ganzen Hauses. Seit dem Absterben Ihres lieben Herrn Gemahls nehmen Sie nun keinen Antheil mehr an der Welt, und wünschen nur der dadurch erlangten Freyheit recht zu geniessen. Ich billige diesen Ihren Entschluß gar sehr, liebe Schwester, zumal, wenn er nach vorgängiger Prüfung und reiflicher Ueberlegung gefaßt ist. „

„Die vier Kinder, die Sie da haben, erlauben Ihnen nicht, sich in ein Kloster zu begeben, und Gott fordert solches nicht von Ihnen. Nun müssen Sie wachen und sorgen für deren Erziehung und Unterricht, und hierinn bey sich selbst anfongen dadurch, daß Sie nichts anders auf der Welt wünschen und begehren, als Ihrem himmli-

*) Im Original stehen sie fornan unter den Klosterbriefen, in den Traités préliminaires, p. 89. u. f.

schen Bräutigam wohl zu gefallen. Hüten Sie sich, daß Sie demselben niemals untreu werden, nachdem Sie ihm einmal die Treue gelobet; und daß Sie ja nicht in den unseligen Zustand jener Wittwen verfallen, von denen der heil. Apostel Paulus saget, daß sie, nachdem sie sich Christo einmal geweihet, darnach wieder freyen wollen.„

„Sie müssen sich alles Umgangs mit der Welt so viel als nur immer möglich enthalten, und überall keine Gesellschaften besuchen, als bloß solche, die Sie Wohlstands halber nicht vermeiden können. In Ihrem Anzuge muß man keinen Brokat, keinen Atlas, kein Gold noch Silber mehr erblicken. Ihre Kleidung muß so schlecht und simpel seyn, als Ihr Stand nur irgend erlauben will, und das übrige Geld müssen Sie anwenden, arme Leute zu kleiden.„

„Sie müssen ordentlicher Weise des Morgens um halb sechs aufstehen, und Abends um halb zehn schlafen gehen. Das Morgengebet und das Abendgebet verrichten Sie gemeinschaftlich mit Ihren Kindern und mit Ihrem Gesinde zusammen; dennoch müssen Sie noch vor diesem gesellschaftlichen Gebete des Morgens eine halbe Stunde vor sich Ihre stille Andacht oder innerliches Herzensgebet zu halten sich befleissen. Des Spielens und der Schauspiele müssen Sie sich enthalten, nicht weniger auch aller öffentlichen Spaziergänge; hier müssen Sie sich gar niemals sehen lassen. Alle Woche müssen Sie die armen Gefangenen in der Stadt einmal speisen lassen; und ausserdem noch alle Monate ein gemeines Allmosen an die Armen der benachbarten Gegend geben.„

„In Ansehung Ihrer Domestiken müssen Sie eine solche Wahl treffen, daß Sie keine andre als verständige und christliche Leute in Dienst nehmen. Sie müssen durchaus keinen, der dem Spiel

oder

oder dem Trunk oder andern Ausschweifungen ergeben ist, dulden: und wenn sie ihre Pflicht nicht thun; so warnen Sie sie ein oder zweymal, und darnach geben Sie ihnen den Abschied.„

„Ihre lieben Töchter fordern vorzüglich alle Ihre Aufmerksamkeit und Wachsamkeit. Sie müssen sie niemals aus den Augen verlieren: niemals allein lassen, daß nicht Personen da sind, die eine Aufsicht über alle ihr Thun und Lassen haben. Sie müssen Sorge tragen, daß ihnen keine andern als recht christliche Grundsätze eingeflösset werden, und daß früh von den ersten, zartesten Jahren an, Christus in ihren Herzen eine Gestalt gewinne. Sie mögen deßfalls mit Madame Ducerment Umgang halten, und von ihr lernen, wie sie ihr ganzes Hauswesen eingerichtet hat. Ich bin, meine liebe Schwester, in Christo, Ihr s. f.

An eine Wittwe.

Wie sie ihre Möbeln, ihr Gesinde, und gesamtes Hauswesen einrichten müsse.

Meine liebe Schwester!

Einen Mann, der die Welt nicht kennet, müssen Sie jezt nicht zum Führer wählen, um sich Raths zu erholen, wie und auf was Weise Sie nunmehr Ihr Hauswesen, Ihre Möbeln, und ganzen Haushalt einzurichten haben. Sie müssen hiebey auf zwey Stücke sehen; einmal auf Ihren Rang und Stand, und zweytens auf eine christliche Simplicität und Einfalt. Auf der einen Seite muß alles zu viele und überflüßige vermieden, auf der andern aber auch nichts versäumet werden, was Reinlichkeit und Nettigkeit erfordert. Ich wollte Ihnen den Rath geben, wenn Sie doch auf Ihre Güter reisen, den Weg über Cubron zu nehmen, und daselbst Madame von Nesmond zu besuchen. Sie finden da ein so

schön und ordentlich eingerichtetes Haus, als nur seyn kann; in Domestiken, in Möbeln, in Zimmern, in allen Stücken wohl eingerichtet. Da siehet man wohl Gemählde und Schildereyen, aber kein einziges unanständiges, kein naktes Bild: alles hauchet einen Geist der Frömmigkeit, der Andacht und Devotion. In dem ersten Saale, so wie Sie herein geführet werden, erblicken Sie, anstatt aller der schlüpfrigen Gemählde, die man anderswo siehet, ein grosses Christusbild: ein jedes Zimmer ist mit einem kleinen Bethaltar versehen, damit man daselbst nach Gefallen seine Andacht verrichten könne. Ausserdem hat sie eine eigene Hauskapelle, und zwar eine sehr nette, artige Kapelle, woselbst alle Tage Messe gelesen wird. Von dem Morgen bis in den Abend ist sie beschäftiget, entweder mit Beten oder mit Arbeiten, und damit auch ihre Arbeit geheiliget und gesegnet sey, so hat sie eine Hausjungfer, die ihr etwas geistliches vorlesen muß. In ihrem Park hat sie ein grosses Kreuz setzen lassen, sie nennet diesen Ort ihre Eremitage. Gegen Abend pflegt sie jedesmal sich dahin zu begeben, sich ein wenig zu erquicken, und ihre Andacht zu haben. Sie, liebe Schwester, sie haben eine Grotte, die sich zu dieser Absicht vortreflich schicken würde; ich will Ihnen mit den schönsten Kupferstichen aufwarten, worinn alle Geheimnisse der Leidensgeschichte sehr hübsch abgebildet sind. Wählen Sie sich diesen Ort zu Ihrer Einsiedeley und gehen Sie alle Abend um vier oder fünf Uhr mit Ihren Töchtern dahin, Ihre Andacht zu verrichten. So bald wir uns wieder sehen werden, wollen wir mit mehrerm unter einander abreden, wie Sie Ihre ganze Einrichtung im äusserlichen zu machen haben. Indessen verbleibe ich, meine liebe Schwester, u. s. f. „

Urse=

Ursulinerinnen.

Der Orden der Ursulinerinnen ist unter den reinen Nonnenorden einer der beträchtlichsten. Die Personen aber, die denselben ausmachen, sind von verschiedener Gattung: theils solche, die die feyerlichen Gelübde, d. i. Gelübde auf ihre ganze Lebenszeit, haben; also eigentliche Klosterfrauen: theils solche, die nur durch schlechte, nicht lebenswierige Gelübde sich verpflichten, also gleichsam Tertiarierinnen. Und diese leztere sind wieder von zweyfacher Art: entweder solche, die in einer gewissen Gemeinschaft oder Gesellschaft, an einem Orte, in einem Hause, unter einem besondern Oberhaupte zusammen leben: oder solche, bey denen das Gegentheil ist: die, eine jede für sich, bey den Ihrigen, mitten in den Familien, in ihren gewöhnlichen bürgerlichen Verbindungen und Geschäften bleiben, oder, wie der Mönch spricht, mitten in der Welt leben.*) Die erstgedachten Tertiarierinnen heissen hier Kongregirte; die lezte Gattung wollen wir Ursulinerinnen schlechtweg nennen, um dadurch beyde von den eigentlichen Nonnen oder Klosterfrauen, zu unterscheiden. Es giebt also 1) Klosterursulinerinnen, und 2) kongregirte Ursulinerinnen, und 3) Ursulinerinnen schlechtweg. Die erste Art macht eine regulirte

*) Gerade so, wie es in dem Franciskanerorden auch eine gedoppelte Art von Tertiarierinnen giebt, wovon einige in Gemeinschaft, andere ganz zerstreuet leben. Siehe oben den Artikel Franciskaner.

Gesellschaft aus, die aus vielen tausend Personen bestehen muß, weil die Anzahl der sämmtlichen Klöster über viertehalb hundert steiget. Die andern beyden Arten von religiösen Personen, welche in Italien, in Frankreich, und in andern Ländern, zerstreuet gleichsam in einer unsichtbaren Kirche zusammen leben, machen ohne Zweifel eine noch weit grössere Anzahl aus.

Die allererste Grundlage dieses Ordens bestand in der That aus nichts anders als aus solchen weltlichen Tertiarierinnen. Um das Jahr 1537 stiftete eine gewisse sel. Angela zu Brescia im Venetianischen, eine Gesellschaft von frommen Jungfrauen, welche sich nur durch schlechte, nicht feyerliche Gelübde, zur Uebung der Liebeswerke überhaupt, als zur Armen- und Krankenpflege; insbesondre aber zum Unterricht der Unwissenden, verbindlich machten. Hauptsächlich war es dabey mit auf die Bekehrung der Unkatholischen abgesehen, und die Meynung war, daß dieses Institut als ein Damm gegen die damals immer weiter einreissende kalvinische Lehre dienen sollte. Gerade um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, wollte sie, daß ihre fromme Jungfrauen keine sich einschliessende Nonnen vorstellen, sondern mitten in der Welt leben, d. i. in ihrer Heimath, in ihren Häusern, in ihren Familien, gänzlich in ihren anderweitigen bürgerlichen Verbindungen bleiben, und sich vornemlich mit der Unterweisung armer Mädchen, und zwar umsonst, beschäftigen sollten. Die Kleidung war ebenfalls sehr wenig unterschieden von der damals dort gewöhnlichen Tracht der Weltlichen: es war auch eigentlich keine ordentliche äusserliche Verbindung unter ihnen, ausser

daß

daß sie alle unter der geistlichen Führung ihrer Beichtväter, regulirter Chorherren und Weltpriester anfangs standen, und daß sie die Angela, wie billig, als ihre Mutter und Obere verehrten. Diese gab ihre neue Gesellschaft unter den Schuz der heil. Ursula, *) und daher bekam sie in der Folge den Namen, Gesellschaft der heil. Ursula, anstatt daß sie zuerst die göttliche Gesellschaft genannt wurde. So ist dieses Institut ursprünglich bey Lebzeiten der sel. Angela, beschaffen gewesen; aber es ist nicht lange unverändert so geblieben. Vielleicht hat die Stifterinn selbst dergleichen etwas vermuthet; denn in ihren schriftlichen Regeln, die sie drey Jahre darnach 1540, da sie starb, ihren Jungfrauen hinterließ, verordnet und erlaubet sie ausdrücklich, nach Ort, Zeit und Umständen allerhand Aenderungen in der Lebensart künftig einzuführen, und die päpstliche Bestätigung des Ordens, welche im vierten Jahre darauf erfolgete, bestätiget zugleich allen Superiorinnen desselben die Macht und Freyheit, zu vermehren, zu vermindern, und zu ändern, wie und wo sie es für gut finden würden. Auf diesem Fuß hat erstlich die sel. Angela selbst, in Brescia, in den drey lezten Jahren ihres Lebens, (sie ist vor dem dreyßigsten Jahre gestorben) eine Gesellschaft von siebenzig und mehr Jungfrauen gesammlet: der heil. Karl Borromäus hat deren zu Meyland an vierhundert zusammen gebracht: an mehrern Orten in Italien, in Frankreich, in der Provenze zumal, als zu Avignon, Isle, Aix,

*) Weil nemlich die heil. Ursula, nach der Legende sich vormals durch die Führung vieler tausend frommer Jungfrauen, und Märtyrerinnen berühmt gemacht, und die Ehre der Kanonisation erlanget hat.

Aix, Marseille u. s. f. sind ähnliche Gemeinen weiterhin in grosser Menge errichtet worden, und das Institut hat sich weit ausgebreitet. Zugleich aber hat es mit dieser Verbreitung seine ursprüngliche Gestalt beträchtlich verloren. Denn aus diesen anfänglichen schlechten Ursulinerinnen sind darnach hin und wieder kongregirte Ursulinerinnen; und aus diesen wiederum Kloster-Ursulinerinnen, entstanden. Erstere finden sich noch am meisten in Italien; diese am häufigsten in Frankreich. Die wahrscheinlichen Ursachen und Anlässe sind wol die veränderten Zeitumstände, die ausdrückliche Erlaubniß der Stifterinn, und die Idee von einer höhern geistlichen Vollkommenheit des eigentlichen regulirten Standes.

Eine der ersten Gesellschaften kongregirter Ursulinerinnen war die zu Parma, welche im Jahre 1575 errichtet wurde. Der Hauptzweck, hieß es ausdrücklich, sollte Unterricht und Erziehung junger Mädchen im Lesen, Schreiben und Frauenzimmerarbeiten seyn. Es wurden meist vornehme Personen dazu genommen, und die Anzahl auf vierzig festgesezt. Der Laienschwestern oder Dienstschwestern aber sollten bis zwanzig gehalten werden dürfen. Sie thun nur einfache oder schlechte Gelübde, *) sie tragen einen schwarzen Rock, einen dünnen Schleyer, und einen blauen Mantel, und sind von der bischöflichen Gerichtsbarkeit frey, indem sie unmittelbar unter dem Herzog von Parma, ihrem Landesherrn stehen; wie denn auch Ranutius

*) Siehe die Gelübdeformel bey Helyot B. 4. Kap. 32. S. 259. f. und überhaupt daselbst S. 178—262. welches hier unsre Quelle ist.

tius Farnese, der damalige Herzog, als der eigentliche Stifter zu betrachten ist. Bald nachher entstand eben eine solche Gemeine auch zu Placenz, und mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts mehrere an andern Orten des Kirchenstaats als zu Fuligno, zu Vescia, zu Pergala *) und selbst in Rom. Die Gesellschaft zu Fuligno erkennet eine, durch ihre Heiligkeit berühmte, Paule von Fuligno, für ihre Urheberin: sie bestehet nur aus adlichen, vornehmen und wohlbemittelten Personen, deren zusammen bis funfzig waren. Die meisten wohnen zerstreuet, bey ihren Anverwandten, in ihren Familien, wo sie zu Hause gehören, einige aber zusammen, in einem eigenen der Gesellschaft gehörigen Hause; und diese beobachten, wiewol sie keine wahre Klosterfrauen sind, eine recht strenge, manche wirkliche Nonne beschämende, Verschliessung. Sie tragen über dem schwarzen Rock einen rothen wollenen Gürtel. Die Hauptbestimmung ist Unterweisung junger Personen ihres Geschlechts, im Lesen, Schreiben und Katechismus; und zwar unentgeltlich. Bey der römischen Gesellschaft aber, oder, wie sie gemeiniglich heissen, bey den Ursulinerinnen von St. Rufin und Secunda in Rom, die um dieselbe Zeit, durch einen Zufall, wie es scheint, von zwo frommen französischen Niederländerinnen, die in verschiedenen Absichten nach Rom gereiset waren, errichtet worden, ist die zum Grunde liegende Idee: eine Gesellschaft frommer Jungfrauen, die, doch ohne beständige Verschliessung, und ohne feyerliche Gelübde,

*) Fuligno (Foligny) im Ducato di Spoleto zwischen Spoleto und Assisio; Vescia nicht weit davon; Pergala in Urbino.

lübde, der Welt gute Nacht geben, und unter dem Schuz der heil. Ursula an der geistlichen Erziehung und Unterweisung junger Personen, zumal armer Mädchen, arbeiten wollten. Sie erhielten im Jahre 1602 die Kirche von St. Rufina und Secunda (zwoer Märtyrerinnen) in Rom, wovon sie den Namen führen, und bey derselben ein eignes Haus. Sie haben ihre eigene Satzungen; thun keine Gelübde, und stehen unmittelbar unter dem Kardinalvikar oder Viceregenten. Auch in Frankreich, oder an der Grenze vielmehr, giebt es kongregirte Ursulinerinnen; welche um 1606 zu Dole in Burgund, durch eine Anne von Xaintogne, entstanden sind, und sich dann weiter in dieser Grafschaft, auch in der Schweiz, ausgebreitet haben. Merkwürdig ist die Verbindung mit dem Orden der Jesuiten. Die von der Stifterinn aufgesezten Satzungen sind gänzlich aus der Regel Ignatii geschöpft: das ganze Institut ist nach ihrer eigenen Erklärung, nach dem Muster jener grossen Ordensgesellschaft eingerichtet: diese Ursulinerinnen sollen ordentlicherweise immer nur Jesuiten zu Beichtvätern, und Gewissensführern haben: und den Religionsunterricht bey Personen ihres Geschlechts eben so geflissentlich, und als Hauptzweck ihres Instituts, treiben, wie jene bey dem männlichen Geschlecht. Täglich halten sie dem zufolge, in gesezten Stunden Schule mit jungen Mädchen; an Sonn- und Festtagen aber katechisiren sie auch erwachsne Frauenspersonen, so viel deren sich ihres Unterrichts bedienen wollen; gerade wie die Jesuiten. Die Kleidung ist der obigen ähnlich, nur bey den Schweizerinnen, durch einen langen weissen Schleyer verschieden. Es versteht sich, daß sie keine feyerliche Gelübde lebens-

wie-

wieriger Verschliessung, sondern nur die schlechten Gelübde thun, die denn alljährlich erneuret werden.

Man kann mit Recht sagen, daß die bisher gedachten Gesellschaften von Ursulinerinnen den Sinn ihrer Stifterinn wohl beybehalten haben: ein Tertiarierleben zum Religionsunterricht des weiblichen Geschlechts. Allein, edle Seelen trachten nach einer grössern Vollkommenheit; und der regulirte Stand, oder das eigentliche Klosterleben in feyerlichen Gelübden und ewiger Verschliessung, ist, nach den Begriffen dieser Kirche, ein höherer Grad der Vollkommenheit, als der Tertiarierstand, d. i. ein Leben in einfachen Gelübden. Daher traten denn, in Frankreich insbesondere, nach und nach viele Häuser kongregirter Ursulinerinnen in den regulirten Stand, und es entstanden also aus schlechten Ursulinerinnen, Klosterursulinerinnen.

Das erste Haus dieser Art war das zu Paris. Zum Unterricht und zur Erziehung junger Kostgängerinnen, als ihrer ordentlichen Beschäftigung, gerufen, giengen um 1604 Ursulinerinnen nach Paris, und bekamen ein Haus in der Vorstadt St. Jakob. Sie wurden einige Jahre darnach 1610, durch die Unterstützung einer eben so reichen und vornehmen, als frommen, mildthätigen Wittwe, Sainte-Beuve, von der Aebtissinn von St. Stephan zu Rheims *) in den regulirten Observanzen unterrichtet, und dieses Haus wurde 1612 durch des Papstes Bulle das allererste re-

gu-

*) Siehe oben, regulirte Chorfrauen; dieser Mönchsorden B. 4. S. 378. ff.

gulirte Ursulinerinnenkloster, indem der heil. Vater nunmehr diese Nonnen unter der Anrufung der heil. Ursula, der Regel Augustins unterwarf; ausser den drey gewöhnlichen Klostergelübden ein viertes, nemlich des Unterrichts der Jugend, auferlegte, und sie übrigens der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Bischofs des Orts übergab. Das Ordenskleid, und die Observanzen wurden eingerichtet, und die Anzahl der zum Chor bestimmten Schwestern auf zwölf festgesezt. Sie blieben inzwischen noch immer unter der Aufsicht ihrer Lehrerinnen, der Klosterfrauen von St. Stephan zu Rheims, bis 1623, da sie zuerst ihre eigene Superiorinn sich wählten. Um diese Zeit wurde denn dieses erste Kloster eine fruchtbare Mutter vieler anderer Ursulinerinnenklöster, die in ganz Frankreich nach und nach angeleget wurden. Noch eins wurde in der Stadt Paris selbst errichtet: sie traten zusammen in eine Art von Verbindung, unter dem Namen der pariser Kongregation, von welcher das Kloster in der Vorstadt das Oberhaupt blieb. Viele in den Provinzen Frankreichs zerstreuete Ursulinerinnenklöster folgten weiterhin diesem Exempel, und sammleten sich in Kongregationen. Die von Paris aber, erhielt 1639 aus der Lioner und Dijoner Kongregation einen Zuwachs von fünf und dreyßig Klöstern, worauf im Jahre 1640 neue, geänderte, und von dem Erzbischof zu Paris, als ihrem Ordinario, gebilligte, eigene Satzungen dieser pariser Kongregation *) erschienen. Sie begreift in den neuern Zeiten über achtzig Klöster in sich, die bis in Deutschland sich erstrecken.

Auf

*) Von deren Inhalt, Gelübden, Observanzen und Kleidung, unten.

Auf diese folgete, der Zeit nach, zunächst die Kongregation von Toulouse. Margaretha von Vigier, eine kongregirte Ursulinerinn zu Toulouse, erhielt 1615 von dem Papst Paul V die Verwilligung, daß eine Gesellschaft von Ursulinerinnen, deren Superiorinn sie war, zu einem eigentlichen Orden erhoben wurde, indem dieser Papst sie zu Klosterfrauen vom Orden des heil. Augustins machte; und ihnen durch eine neue Bulle im gleichfolgenden Jahre, neben dem ordentlichen Choramt, vornehmlich den Unterricht im Christenthum, und die Unterweisung der Unwissenden, auferlegte. Sie haben sich nicht so stark vermehret, wie jene. Aber desto fruchtbarer ist die Kongregation von Bourdeaux geworden. P. Paul V verwandelte im Jahre 1618 sieben Häuser kongregirter Ursulinerinnen, wovon das vornehmste in der jetzgedachten Stadt, die andern auf der Nähe lagen, in wahre Klöster, indem er diese bisherigen weltlichen Nonnen, unter dem Namen: Klosterfrauen vom Orden des heil. Augustins, (nicht von der Regel des heil. Augustins) an die ordentlichen drey; und ausserdem noch an das ihnen eigene, Gelübde der Katechisation, zumal der Hugonotten und Irrgläubigen, band. Diese Nonnengesellschaft hat sich darnach durch ganz Frankreich, durch die Niederlande, durch Neufrankreich, (in Amerika) auch, nach erfolgtem Beytritt der Lütticher Kongregation, durch Deutschland so sehr ausgebreitet, daß sie über hundert Klöster enthält. Auf diese folgte 1619 eine Kongregation von Lyon; indem durch eben denselben Papst ein Haus schlechter Ursulinerinnen in dieser Stadt, mit Auferlegung der Verschliessung und der drey feyerlichen Gelübde, in den regulir-

ten Stand erhoben wurde. Diese Gesellschaft wuchs in der Folge so stark an, daß sie beynahe der leztgenannten an Anzahl der Klöster gleich kam; doch 1639 traten sechs und zwanzig derselben zu der pariser Kongregation ab, und dadurch blieb sie kaum so stark, wie diese. Aehnliches Schicksal hatte die, um dieselbe Zeit, auch durch desselben Papstes Bulle errichtete Kongregation von Dijon. Eine kongregirte Ursulinerinn, Franziska von Xaintonge, eine Schwester der obgedachten Anne von Xaintonge, Stifterinn der burgundischen Ursulinerinnen war die Urheberin derselben. Die Gesellschaft wurde regulirt, indem im Jahre 1619 der heilige Vater ein viertes Gelübde des Unterrichts der Jugend anbefahl, und war schon über dreyßig Klöster stark geworden; als in demselben Jahre 1639 neune von ihren Klöstern sich zu der pariſischen Kongregation schlugen. Nicht so beträchtlich sind die übrigen Kongregationen, die Helyot noch anführet *): nemlich die von Tulles, von Arles und von Mariä Reinigung. Die erste entstand durch eine derbe Schwärmerinn, Antonette Nikolon, mit dem Zunamen Taube des heil. Geistes, welche anfangs eine kongregirte Ursulinerinn war; 1623 aber durch P. Gregor XV ein eigentliches Kloster zu Tulles, im Kirchsprengel von Klement, erhielt. Die zweyte hat 1624 ihren Ursprung gehabt, indem ein Haus kongregirter Ursulinerinnen zu Arles, eben so wie die vorigen, durch die drey feyerlichen Gelübde, zum eigentlichen Kloster wurde. Und die dritte im Jahre 1637; indem

*) Helyot B. 4. Kap. 27. 28. 29. Es versteht sich, daß die Nachricht nur bis auf dieses Mannes Lebzeit reicht, d. i. ungefähr 1710.

dem P. Urban VIII ein neues Ursulinerinnenhaus zu Avignon, dessen Superiorinn eine Lucretia von Gastineau war, aus dem Stande der schlechten oder einfachen Gelübde zu dem höhern Stande der feyerlichen Gelübde, unter dem Titel der Reinigung Mariä, erhob.

Wir kommen zu den Observanzen und zu der vorgeschriebenen Lebensart. Weil unter den Klosterursulinerinnen die Kongregation von Paris eine der ansehnlichsten ist, machen wir billig mit dieser den Anfang. Es findet sich bey unserm Autor eine Nachricht davon, die wiederum, wie gewöhnlich, in ein paar erbauliche Briefe eingekleidet ist. *)

An eine Postulantin.

„Ich denke, meine liebe Tochter, Sie haben an Ihrem wahren göttlichen Rufe nun gar nicht mehr zu zweifeln Ursach. Sie haben beständig von Ihrer zartesten Kindheit an, einen ganz besondern Hang zum Klosterleben bey sich verspüret. Den Wirkungen der Gnade muß niemand widerstreben. Vorzüglich hat Ihnen immer die Lebensart der Ursulinerinnen gefallen. Die gute Ordnung und Regelmäßigkeit in allen ihren Uebungen, ihre Modestie und Sittsamkeit gegen die Weltlichen; ihre Frömmigkeit und zärtliche Liebe gegen Gott, die ganz vollkommene Eintracht der sämmtlichen Schwestern unter einander, alles das sind lauter Bande, die Sie an diesen Orden, vielmehr als an irgend einen andern fesseln. Ich

*) Ordres monastiques Tom. IV. p. 220—237.

billige Ihre Wahl. Das einzige, was Sie fürchten, und weswegen Sie sich Gedanken machen, ist nur dieses: ob Sie, wegen Ihres zärtlichen Körpers und Ihrer schwächlichen Gesundheit wol Stärke genug haben möchten, die Strenge der Regel auszuhalten? und ob Sie nicht vielleicht gar bald nach Ihrem Eintritt sich genöthiget sehen würden, aus dem Noviziat wieder auszutreten?„

„Das sind lauter ungegründete Vorstellungen, mein liebes Kind. Es sind Versuchungen des Teufels, es sind arglistige Angriffe des bösen Feindes, womit er Sie von Ihrem guten Vorsaz zurückschrecken will. Sie besitzen weit mehr Stärke und Gesundheit, als Ihnen zu der Lebensart einer Ursulinerinn nöthig ist, denn diese ist gar nicht sehr strenge. Urtheilen Sie selbst aus nachstehender umständlicheren Beschreibung. Ich will mit dem Noviziat anfangen; *) denn das ist doch die Zeit der Prüfung; und gemeiniglich in den Klostergesellschaften, wie der Anfang in allen Dingen, das Schwerste.„

„Die Novizen, wie die Professinnen, stehen des Morgens um vier Uhr auf. **) Wenn sie angekleidet sind, gehen sie zum Gebet. Nach dem Gebet singen sie die Prime und die Tertie; alsdann hören sie die Messe, und darauf gehen sie wieder in

*) Das Noviziat währet aber hier nach den Satzungen zwey Jahre; erst nach Endigung dieser Probezeit wird die junge Nonne zur Profeß zugelassen. Helyot B. 4. S. 201.

**) Reglement des Vrsulines de Paris, l. 2. cap. 14. 1673.

in das Noviziathaus. Hier setzen sie sich nach der Reihe auf Bänken nieder, und müssen eine Viertelstunde lesen, nach Endigung der Lektion läst die Lehrmeisterinn einer jeden ein Morgenbrod geben: gemeiniglich ist es nur trockenes Brod; doch manchmal wird auch wohl frische Butter, oder Kirschen und anderes Obst, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, auch zu Zeiten wol gar Confekwerk dazu gegeben; zumal wenn etwa die jungen Nonnen lecker; oder die Meisterinn ausserordentlich mit ihnen zufrieden seyn sollte. Nach dem Mittagessen gehen sie, mit Beobachtung des Stillschweigens, an den Ort der Erholung, woselbst sie ihre Spielstunde, im Beyseyn der Lehrmeisterinn, doch abgesondert von den Professinnen, haben. Hierauf folget wieder eine Viertelstunde gesellschaftliche Lektion. Nach Endigung der Vesper begeben sie sich wieder in das Noviziat, wo wiederum eine jede eine Viertelstunde lesen muß. Alsdann bringen sie die übrige Zeit mit Arbeiten zu, bis um vier Uhr, da der Inhalt des Gebets (eine Materie zum Gebet) vorgelesen wird. Der Rest der Zeit wird ungefähr eben so, wie Vormittags, angewandt. Wenn sie nach dem Abendessen wieder aus der Spielstunde kommen, präpariren sie sich auf die Mette und Laudes, alsdann haben sie eine Prüfung oder Gewissensrüge, lesen den Inhalt des Gebets, und begeben sich gegen neun Uhr in aller Stille zu Bette. In allen diesen Uebung sehen Sie leicht, ist gar nichts sonderlich strenges: höchstens wird ein wenig Pünktlichkeit gefordert, alles dieses zu beobachten.„

„Beichte thun die Novizen allein in dem Noviziathause vor ihrer Lehrerinn, alle Montage oder Dienstage, mit dem ganzen Kloster aber, vor

der Mutter Superiorinn, alle Freytage. Sie werden Gelegenheit haben, noch vor Ihrer Einkleidung, mit anzusehen und zu lernen, wie es bey dieser Andachtübung herzugehen pflegt; denn die weltlichen Postulantinnen können da auch ihre Sünde bekennen, und ihre Pönitenzen bekommen, eben so wol als die eigentlichen Novizen. Sie werfen sich in dem Noviziatzimmer vor der Lehrmeisterinn auf die Kniee: küssen, ehe sie anfangen, die Erde; küssen, nachdem sie ihre Pönitenz empfangen haben, wiederum die Erde, und begeben sich hinaus. Sie müssen sich dieser kleinen Demüthigung nicht schämen, ob Sie gleich noch Ihre weltliche Kleidung tragen. Lassen Sie es sich nicht befremden, wenn alsdann die Novizenmeisterinn wol zuweilen hart mit Ihnen redet, oder Ihnen manchmal einen scharfen Verweis gibt. Noch weniger müssen Sie niedergeschlagen oder muthlos werden, wenn sie Ihnen etwas zur Pönitenz auferleget: z. E. wenn sie Ihnen befiehlt, den Schwestern die Füsse zu küssen, oder öffentlich um Vergebung zu bitten. Alles das sind Prüfungen, womit man sich Ihres göttlichen Rufs versichern, woraus man erkennen will, ob Sie den rechten Sinn einer guten Ursulinerinn haben. Hiedurch sollen Sie zum voraus lernen, wie Sie in der Folge werden behandelt werden; denn unter dem Bußkapitel des Noviziats und des ganzen Klosters ist übrigens kein Unterschied, als daß in dem leztern die Novizen und die bekehrten Schwestern (Conversen) sich auf die Erde setzen. *) Das geschieht zu dem Ende, damit sie lernen, demüthig von sich zu urtheilen. Aus demselben Grunde ver-

*) daselbst c. 8. Chapitre des coulpes, p. 79.

verlanget man auch von ihnen grosse Ehrerbietigkeit gegen ihre Novizenmeisterinn, und läst sie dieselbe, nie anders als auf den Knieen, um diese oder jene Erlaubniß bitten.

„Man fordert von ihnen ein sehr stilles eingezogenes Leben, ohne die geringste Zerstreuung. Alle Gelegenheiten zur Zerstreuung sucht man ihnen nach Möglichkeit abzuschneiden: sie dürfen aus dem Noviziathause niemals ohne Erlaubniß herausgehen. Doch, damit sie nicht Langeweile haben, trägt man Sorge, sie zu Hause auf eine nüzliche Art zu beschäftigen. Ihre gewöhnlichen Beschäftigungen sind nemlich: das Kloster zu reinigen und zu fegen, die Lampe voll zu giessen, die Leuchter zu putzen, den Fußboden des Chors zu scheuren u. d. gl. Das scheinen schlechte und niedrige Arbeiten zu seyn, gleichwohl sind sie ein kräftiges Mittel gegen die Eitelkeit und den innerlichen Stolz. Ich kann nicht sagen, ob es nicht auch einige giebt, deren Geschäft ist, Disciplinen zu machen, und zu verwahren; wie bey den Novizen von Sanct Lazarus (d. i. den Priestern von der Mission) üblich ist. „

„Von vielen Fasten werden Sie sich da nicht sonderlich beschweret finden. Denn ausser den ordentlichen gemeinen Kirchenfasten haben sie keine nach der Regel weiter, als das Fasten alle Freytage, und Enthaltung alle Mittwochen: *) auch fällt dieses sowol wie jenes, weg, wenn in derselben Woche schon irgend ein andrer Fasttag einfällt.

*) Seconde partie des Constitutions des Vrsulines de Paris, c. 18.

Die strengste Abtödtung, und die Ihnen, denke ich, am sauersten ankommen wird, ist die Disciplin, welche die ganze Gesellschaft alle Freytage im ganzen Jahre*) und ausserdem noch in der Charwoche, den Mittwochen, Donnerstag, und Freytag, nach den Tenebris nimmt. Aber im Grunde hat auch diese Mortifikation nicht viel auf sich. Die zu dieser Uebung vorgeschriebene Zeit ist ungemein kurz: sie währet nicht länger, als ein De profundis, ein Gloria Patri, ein Christus factus est obediens und Respice quaesumus lang. Kaum hat man angefangen, so ist es schon aus: und wenn man nicht sehr hurtig ist, seine Geissel zur Hand zu nehmen, und sich in Positur zu setzen; so bleiben kaum ein Paar Minuten übrig, sich einige Striche zu geben. Im Anfang wird Ihre Lehrmeisterinn wol an den Tagen des Disciplinirens ein scharfes Auge auf Sie haben, um Sie zu unterrichten, Ihre Geissel gebührlich zu führen, den Arm bald länger, bald kürzer zu machen, damit alle Schläge recht treffen, auch überhaupt Ihnen eine schickliche Stellung dabey anzugewöhnen, auf daß Sie sich geisseln, wie sich es gebühret. Diese ganze Zeit über wird sie kein Auge von Ihnen wegschlagen, um zu sehen, wie Sie sich dabey gebähren, und ob Sie Ihre Sachen mit Manier und Anstand verrichten. Kurz, sie wird Ihnen mit Worten, mit Blicken, mit der Hand auch wol, wie es kommt, diese kleine Andachtübung geläufig zu machen suchen. Vergessen Sie nur nicht, sich hiebey vor den beyden Extremitäten auf gleiche Weise zu hüten: einmal vor übertriebener Strenge, und zweytens eben wol vor zu grosser Gelindig-

*) Ebendas.

digkeit, zumal im Anfang. Jene wird Ihnen nachtheilig werden, diese aber den Zweck der Bußübung gänzlich vereiteln. Sehen Sie dabey nur beständig auf Ihre Meisterinn, ahmen Sie ihr nach: sehen Sie recht zu, wie Sie es macht, wenn sie sich disciplinirt: zählen Sie jeden Streich, den sie sich giebt. Da haben Sie eine lebendige Regel, der Sie folgen, nach welcher Sie sich gänzlich bilden können; das ist sicherlich das beste Mittel.„

„Wenn Sie an dieser Freytagspönitenz Geschmack finden sollten, wie ich dann nicht zweifele; so stehet es Ihnen frey, von Zeit zu Zeit, doch mit Erlaubniß der Novizenmeisterinn und Superiorinn, auch wol dergleichen freywillig aus Andacht zu verrichten. Der schicklichste Ort in dieser Absicht ist das Refektorium. Es wird nicht leicht ein Tag hingehen, daß nicht eine oder die andere Schwester daselbst eine Demuth übete, es müste denn eben Sonn- oder Festtag seyn. Wollten Sie wohl durch Ihre Trägheit und Weichlichkeit sich vor allen übrigen auszeichnen? Im übrigen sind diese Mortifikationen auch an sich würklich ganz leicht und bequem, wie Sie aus folgender genauen Anzeige, die in den Satzungen umständlich auseinander gesezt ist, ersehen werden. *) Es wird gefordert:

1) Den Klosterfrauen die Füsse zu küssen, oder sich auf die Erde zu werfen. Wie oft haben Sie das nicht schon gethan, als Sie noch Kostgängerinn waren?

*) Constitutions des Vrsulines de Paris, l. 2. §. 10. p. 30. sqq.

2) Auf der Erde zu essen. Werden Ihnen die Gerichte deswegen schlechter schmecken?

3) Die Nonnen zusammen um Vergebung zu bitten. Das wird Ihnen nicht viel kosten.

4) Sich die Disciplin (Ruthe) auf den Händen geben zu lassen; indem Sie nemlich nach einer bestimmten Anzahl Religiosinnen auf der Reihe herumgehen, und mit der Ruthe in der Hand, und indem Sie ihnen die andere herhalten, bitten müssen, Ihnen die Ruthe zu geben. Wenn es noch der Rücken wäre, so hätte es mehr zu bedeuten!

5) Um eine milde Gabe zu bitten, eine leibliche entweder oder eine geistliche. Da werden Sie sich desto besser dabey befinden, am Leibe und an der Seele.

6) Eine Zeitlang auf der Erde kreuzweis ausgestreckt zu liegen. So werden Sie gewiß nicht fallen.

7) Etliche Gebether laut herzusagen. Was können Sie seligers thun?

8) Die Schwestern um eine Fürbitte zu ersuchen. Sind Sie deren nicht allemal bedürftig?

9) Die Beichte zu thun; und dafür sogleich von der Vorsitzerinn die Pönitenz zu empfangen. Eine besondere Gnade ist das.

10) Eins von den Geheimnissen der Passionshistorie zu agiren oder vorzustellen, als z. E. St. Petri Gespräch mit der Magd;

Magd; oder das Krähen des Hahns, oder den Traum der Frau des Pilatus, u. dgl. Sind lauter heilige und erbauliche Vorstellungen.

Die Erlaubniß zu dergleichen Demüthigungen wird als eine vorzügliche Gunst angesehen. Man erbittet sich dieselbe von derjenigen, die den Vorsitz hat, auf den Knieen; und allemal, ehe man anfängt, und auch, nachdem man sie verrichtet hat, küsset man die Erde mitten im Speisesaal.*) Die Superiorinn selbst würde es ungern sehen, wenn sie davon befreyet seyn sollte: vielmehr ist sie immer selbst die erste, ihren Töchtern hierinn ein gutes Exempel zu geben. Doch, aus Achtung gegen ihre Würde, und um mit diesen Abtödtungen destomehr Eindruck zu machen, verrichtet sie dieselben allein; und die Schwestern stehen so lange bis sie sich wieder an ihren Plaz verfüget hat. Am Stillenfreytage essen die Nonnen auf der Erde, gegen den Tischen über in der Reihe sitzend, und geniessen bloß Brod und Hülsenfrucht (durchgeschlagene Erbsen, Linsen u. dgl.) ohne Butter, und gekochte trockne Pflaumen. Das Refektorium ist aber nicht der einzige Ort, wo dergleichen Mortifikationen zu geschehen pflegen; man kann sie auch auf dem Kapitel, und auf dem Noviziathause verrichten. Man kann sich vor der Thür des Chors, oder der Kapitelstube, oder des Schlafsaals niederwerfen, zur Zeit, wenn die Schwestern da hindurch gehen müssen, um also, zu ihrer aller Füssen zu liegen; doch daß es bey Tage geschehe, um verdrüßliche Folgen zu vermeiden; wie man denn Exempel

*) Ebend.

pel hat, daß bey solcher Gelegenheit wohl manche Schwestern beträchtlich verwundet worden sind: der einen die Nasel eingedrückt, der andern der Kopf zerstossen worden; wenn man nemlich, wie vormals, diese Ceremonie bey Nachtzeit vornahm. „

„Diese Materie führet mich unvermerkt auf die Culpen und Strafen: es wird also nicht undienlich seyn, Ihnen hierüber einigen Unterricht zu geben; nicht als wenn ich besorgte, Sie würden so wenig Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf sich selbst besitzen, daß Sie in dergleichen beträchtlichere Vergehungen wol verfielen, sondern darum, weil es doch niemals schaden kann, daß ein jeder recht wisse und lerne, was man von ihm fordert.„

„Es giebt also, muß ich Ihnen sagen, drey unterschiedene Arten von Vergehungen: leichte, schwere, und sehr schwere Fehler.„

„Leichte Fehler sind

1) Sich neugierig umsehen und den Kopf drehen. *)

2) Während des göttlichen Amts, des Gebets, der Predigt und der andern Uebungen, schlafen.

3) Sich in der gesezten Zeit und Ordnung nicht zur Beichte stellen.

4) Bey irgend einer Observanz abwesend seyn.

5) Ge-

*) Liv. 2. Des réglemens communs des Vrsulines c. 9. §. 1.

5) Gegen die Sittsamkeit, oder die Demuth oder das Stillschweigen sündigen.

Nun die auf diese Fehler gesezten Strafen:

1) Einige Paternosters oder Ave's oder andere Gebeter herzusagen.

2) Sich zur Erde zu werfen, oder die Erde zu küssen.

3) Eine gewisse Zeit auf den Knieen, oder auch mit dem Gesicht auf der Erde, zu liegen.

4) Eine Vorbitte von den Nonnen im Refekter begehren.

5) Eben daselbst etliche Gebeter laut herzusagen.

6) Die sämmtlichen Klosterfrauen überhaupt; oder auch etliche insbesondere, um Vergebung bitten.

7) Wenn man etwas zerbrochen oder zerrissen hat, solches am Halse oder auch in den Händen tragen, und so mitten im Eßsaal auf den Knieen liegen.

8) Auf derselben Stelle, wo man den Fehler begangen hat, ein Gebet knieend herzusagen.

9) Oben auf seinem Wimpel (Vortuch) einen Denkzettel tragen, worauf stehet: Stillschweigen.

10) Etlichen Klosterfrauen die Füsse küssen.

11) Eine gewisse Zeit im Speisezimmer oder in dem Kapitel, eine Binde vor den Augen zu tragen.

Diese Pönitenzen sind, wie Sie sehen, sehr leicht.

Der schwerern Fehler sind namentlich dreyssig angeführt. Dergleichen sind hauptsächlich:

Nach der Superiorinn Worten nicht hören.
Ohne Gefährten ins Sprachzimmer gehen.
Ohne Erlaubniß Briefe schreiben oder empfangen.*)
In einer andern Schwester Zelle gehen.
Erzählen, was in dem Kloster vorgegangen ist.

Hier sind dann schon die Strafen ein wenig schärfer, gleichwie die Fehler erheblicher waren. Nemlich:

1) Während der Erquickstunde Stillschweigen halten. (Und das ist gleich schon für ein Mädchen, das gerne schwazt, ein saurer Punkt.)

2) Mit lauter Stimme Gott um Vergebung bitten.

3) An irgend einer Thür, wo die Nonnen durchgehen müssen, auf den Knieen liegen, mit einem Denkzettel, worauf der begangene Fehler geschrieben steht, gezieret.**)

4) Mitten im Refektorio auf der Erde essen, Mittags oder Abends, und zwar bloß eine Suppe, Brod, und Wasser, oder auch höchstens ein wenig Obst.

5) Im

*) Ebendas.
**) Ebendas.

5) Im Refekter sich die Ruthe auf den Händen geben lassen.

6) Einmal zu fasten.

7) Einen oder zwey Tage die allerniedrigsten Hausdienste zu verrichten.

8) Oeffentlich um Verzeihung bitten. *)

9) Vor der Chorthür, oder Kapitelthür, oder Refekterthür, ganz ausgestreckt auf der Erde liegen, dieweil die Kommunität vorüber geht. Nun? Was sagen Sie zu solchen Pönitenzen, mein liebes Kind?

Sie sind beständig so wohl erzogen worden, und haben selbst ein so gutes Herz, daß wohl nicht zu fürchten ist, daß Sie jemals in die eigentlich so genannten sehr schweren, oder groben Sünden verfallen werden. Es mag seyn. Gleichwohl kann es nicht schaden, daß Sie die Sache wissen, damit demnächst Ihnen nichts unerhört oder befremdlich vorkomme. In diese Klasse sezt man alles, was auf eine Beleidigung der Superiorinn hinausläuft. Die Satzungen lassen sich also darüber vernehmen.

Wenn eine Nonne ihre Superiorinn bloß mit Worten beleidiget, so soll sie acht Tage in ihrer Zelle gefangen sitzen, und bey der Befreyung um Vergebung bitten, und die Geissel bekommen.

Wenn eine Nonne eine andre verläumdet oder belästert; so soll sie einmal vor der Thür des Eßsaals stehen, zur Zeit, wenn die ganze Gemeine sich daselbst versammlet, und einen Zettel tragen, worauf ihr Fehler geschrieben steht. *)

Wenn

*) Ebendas.
**) daselbst K. 9. §. 3.

Wenn die Verläumdung die Superiorinn betrift, so soll sie ausserdem noch öffentlich die Geissel bekommen.

Wenn eine Nonne sich an Geld oder Gut des Klosters vergreift, wenn solches ungefähr zwanzig bis dreyßig Livres an Werth beträgt, so soll diejenige, die solches Verbrechen begeht, zur Strafe einen Monat lang von der heil. Kommunion ausgeschlossen seyn, soll zweymal bey Wasser und Brod fasten, mitten im Refektorio auf der Erde essen, und einmal die Disciplin in dem Kapitel empfangen, nachdem sie vorher Gott um Vergebung solcher ihrer Sünde gebeten hat.

Dieselbe Strafe hat in diesen Tagen die Schwester St. Augustin ausgestanden. Ich war in das Ursulinerkloster gegangen, sie zu sprechen, aber ich bekam zur Antwort, sie liesse sich jezt nicht sprechen; weil sie in Eingezogenheit (Retraite) wäre. Darnach aber erfuhr ich des folgenden Tages von der Thürhüterin, daß sie zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verdammet sey, weil sie der Mutter Oekonoma (Haushälterinn) ein beträchtliches Geld entwendet hätte, um sich allerhand Zuckerwerk dafür zu kaufen. Ich bitte Sie, sehen Sie einmal, wozu einen die Nascherey treiben und verführen kann! Es ist kaum ein halbes Jahr, als eben diese arme Nonne vierzehn Tage gefangen sitzen, und darauf die Geissel empfangen muste; weil sie eine von den Kostgängerinnen, die etwas verbrochen hatte, geschlagen, und beträchtlich verwundet hatte, und noch dazu wurde sie zum Schimpfe von ihrem Amte als Novizenmeisterinn abgesezt. Trösten Sie sie von meinetwegen. „

„Sie

Sie, aber, meine liebe Tochter, werfen Sie sich, bis zur Zeit Ihrer Einkleidung, gänzlich in den Schuz der eilftausend Jungfrauen, Ihrer Patroninnen: sie sind mächtige Fürsprecherinnen bey Gott im Himmel. Ihr Kloster hat schon öfters mich ersuchet, ihnen einige Umstände von der Geschichte dieser heiligen Märtyrerinnen mitzutheilen: überreichen Sie ihnen gegenwärtigen kleinen Aufsatz über die eilftausend. Wir haben es den kräftigen Gebeten der Cisterzienser zu danken, *) daß man die Reliquien dieser Heiligen entdeckt und aufgefunden hat. Aber merken Sie wohl, mein liebes Kind, daß diese heil. Jungfrauen nicht solche Anhänglichkeit an ihrem Hausgeräth würden bezeiget haben; wenn das heil. Gebot (die Obedienz) ihnen solches untersagt hätte. **) Dieses Exempel müssen Sie ja nicht so mißbrauchen, daß Sie sich dadurch berechtiget glaubeten, auch das mindeste, wider den Willen Ihrer Lehrmeisterinn, bey sich zu behalten. Eine solche Gesinnung würde eine schwere Sünde in den Augen Gottes, und Ihnen ein Hinderniß in dem Lauf Ihrer Tugend seyn. Ferner finden Sie in beygehendem Päktchen das halbe Nadelküssen der heil. Thomate, nebst drey Spendeln

*) Annal. Cisterciens. p. 54.

**) Es sind die eilftausend brittischen Jungfrauen, die, nach der Legende, unter der Führung der heil. Ursula aus England nach Bretagne fliehen wollten, von den Hunnen aber sämmtlich erschlagen und zu Cölln begraben worden. S. Martyrol Roman. von Baronio p. 668. Daß die ganze Erzählung entweder eine blosse Fabel oder eine aus Unwissenheit entstandene Erdichtung sey, ist schon längst erwiesen. Man lese Walchs histor. eccles. N. T. p. 1284.

deln (Stecknadeln); ein Stückchen von dem Kopfzeuge, (Haube, Mütze) der heil. Kleomate, mit ein wenig Strick von ihrer Disciplin; zween Zähne aus dem Kamm der heil. Christiantia *) nebst ihrem Ohrlöffel. Herrliche unschäzbare Ueberbleibsel (Reliquien) die Ihrem Kloster ein reiches Maaß göttlicher Segnungen zuziehen und erwerben werden! Ich bin u. s. f.„

An eine Entlaufene.

„Meine ganze Seele ist von innigstem Schmerz durchdrungen: ein tödtlicher Kummer zernaget mein Herz. Die Nachricht von Ihrem Fall, von Ihrer Abtrünnigkeit in dem Orden, und die Vorstellung von der fürchterlichen Gefahr, worinn Sie seitdem beständig schweben, machen, daß ich weder Tag noch Nacht Ruhe haben kann. Ich finde nirgends Trost, als in meinen Seufzern und Thränen. Ach, meine liebe Tochter! wie war es möglich, nachdem Sie einmal Jesu, Ihrem himmlischen Gemahl, sich geweihet hatten, wie war es möglich, sich selbst von ihm wieder zu scheiden? Nachdem Sie zehn Jahre zu der Heerde des unbefleckten Lammes gehöret hatten; wie war es möglich, diese Gesellschaft zu verlassen, und sich dem Rachen des höllischen Wolfes zu überliefern? Aus einer reinen Jungfrau, aus einer Braut des Heilandes, stehen Sie nun auf dem Punkte, ach! eine elende Sklavin des unreinen Geistes zu werden. Wo ist er geblieben, jener heilige Abscheu vor allem, was den geringsten Schatten des Lasters hatte? Es sind noch nicht sechs Monate, da Sie so rein als ein Engel waren, und Ihre Keusch-

heit

*) Diese sind Namen etlicher von diesen 11000.

heit den seligen Geistern des Himmels zur Bewunderung dienete. Allen Ihren Schwestern waren Sie ein Muster der Inbrunst und des Eifers, Sie brachten in das ganze Kloster einen guten Geruch Jesu Christi, und nunmehr, welch eine unbegreifliche Verwandelung! nun sind Sie über und über von dem Scheitel bis zur Fußsohle mit Aussatz bedeckt. Gott und alle seine Heilige verabscheuen Sie; sie können Sie nicht vor Augen leiden. Ihre lieben Schwestern sind aufs äusserste gedemüthiget: Ihre gute Mutter Superiorinn, untröstbar und aufs empfindlichste gebeuget.„

„O meine liebe Tochter! die ich gezeuget habe in Jesu Christo, die Sie ehmals mein Trost, und meine Freude waren, nun aber mein Kreuz sind, schlagen Sie in sich, ich beschwöre Sie, schlagen Sie in sich, öfnen Sie die Augen, und sehen Ihre häßlichen Verirrungen. Wenn meine Jahre und meine Kräfte es verstatteten; so würde ich nicht säumen, ich würde selbst mich auf den Weg machen, hingehen, und Sie mitten aus den Gefahren, wovon Sie jezt umgeben sind, herausreissen: ich würde es so mit Ihnen machen, wie vorzeiten der Einsiedler Abraham mit seiner Schwestertochter Marie: ich würde Sie herausreissen aus diesem stürmischen Meere der Welt, wo Sie alle Augenblicke mit tausendfacher Gefahr umgeben sind: ich würde Sie mit eigener Hand in den sichern Hafen Ihrer Religion wieder zurückführen.„

„Ich weiß wol, Sie fürchten sich, in Ihr Kloster wieder zurückzukehren. Die Scham hält Sie zurück: die Strafen, die in Ihren Satzungen

denjenigen Schwestern gedrohet sind, die den klösterlichen Verschluß verletzet haben, schrecken Sie ab. Sie zittern schon, sobald Sie sich nur die Beschimpfung gedenken, die Sie vor dem ganzen Kloster würden auszustehen haben: und die exemplarische Bestrafung dann, womit man Ihre Vergehung ahnden würde. Lieber wollten Sie also wohl unter die Benediktinerinnen, oder unter die Bernhardinerinnen (Cisterzienserinnen) gehen, und da für Ihre Sünde Busse thun. Aber darinn irren Sie sich, meine liebe Schwester! Sie sind ein verirrtes Schaaf: Sie müssen schlechterdings unverzüglich zu Ihrer Heerde zurückeilen. Ihr Schafstall, und zwar Ihr eigener Schafstall, das ist der einzige Ort der Zuflucht und Sicherheit für Sie. Ihre Busse wird nur desto verdienstlicher seyn; wenn Sie sie an demselben Orte verrichten, wo Sie die Sünde begangen haben. Zugleich werden Sie eben dadurch das bey der ganzen Klostergemeine gestiftete Aergerniß wieder gut machen: Sie werden aller Ihrer Schwestern Thränen wieder abtrocknen, und Ihre geschwinde Rückkehr wird ihnen eben so viel Freude machen, als Ihre Flucht ihnen Betrübniß verursachet hatte. „

„Wenn Sie eilen, und so geschwind als möglich zurückkehren; so will ich es bey Ihrer Superiorinn und den Discreten dahin bringen, daß Ihre Strafe ein wenig gemildert werde; und ich weiß gewiß, daß ich eine Mäßigung der Strenge bewürke. Wir haben schon Abrede genommen, daß, wenn Sie würden vor Ende des Monats wiederkommen, Ihre Entweichung nicht für eine förmliche Apostasie, oder wahre Abtrünnigkeit, sollte angesehen werden; sondern daß Sie nur die

Strafe

Strafe derjenigen erdulden sollten, die auf eine kurze Zeit, doch in der Absicht, wieder zu kommen, weggegangen sind: eine Strafe folgendes Inhalts: daß eine solche Nonne einen Monat lang im Gefängniß seyn:*) dreymal die Disciplin in dem Kapitel bekommen solle, nachdem sie ihre Schuld gebeichtet: daß sie diese Zeit über wöchentlich zweymal fasten solle: auch nach Befinden stärker mit Fasten, Geisseln und Gefängniß könne gestrafet werden. Das ist alle Gnade, die man Ihnen wiederfahren lassen kann. Mehr Nachsicht und Milderung dürfen Sie durchaus nicht hoffen. Vielmehr weiß ich nicht, ob man nicht hierinn schon nur zu viel Ihnen zu Gefallen nachgegeben, und die scharfe Zucht, die jederzeit in Ihrem Kloster bis daher mit aller Strenge erhalten worden ist, aus den Augen gesezt hat. Sie selbst, meine liebe Schwester, wenn Sie anders eine aufrichtige Reue und Leid tragen über Ihre Sünde, müssen es noch als ein grosses Glück ansehen, daß Sie auf solche Weise, durch eine so geringe Strafe, der göttlichen Gerechtigkeit, die Sie so gröblich beleidiget haben, Genugthuung verschaffen können. „

„Die Mutter Superiorinn hat mir gesagt, daß, wenn Sie noch länger als vierzehn Tage zaudern würden, sie alsdann zu dem weltlichen Arm ihre Zuflucht nehmen, und Sie aufheben lassen würde, da wo Sie anjezt sind; denn den Ort weiß sie wohl: und daß sie alsdann ohne alle Gnade mit Ihnen verfahren würde, indem Sie nemlich alsdann aller Gnade unwürdig wären: und daß

*) Reglemens communs des Vrsulines de Paris, l. 2. c. 9. §. 3.

sie Ihnen die ganze Strenge der Gesetze gegen die Apostaten werde fühlen lassen, als welche verordnen, daß diejenige Religiosinn, die ihren Habit verlassen hat, wenn man derselben sich wieder bemächtiget, sogleich gefangen gesezt werden solle, und zwar auf ein ganzes Jahr: daß sie während dieser Zeit wöchentlich zweymal bey Wasser und Brod fasten: zu sieben verschiedenenmalen in dem Kapitel, nach vorgängiger Bekenntniß ihrer Sündenschuld, die Geissel bekommen; auch ihrer Aktiv- und Passivstimmen (d. i. der Wahlstimme und der Wahlfähigkeit zu den Aemtern) verlustig seyn solle. *) „

„Wenn Sie, noch ausser der Sünde der Apostasie, so unglücklich gewesen seyn sollten, auch irgend einen Fehltritt in Ansehung der Keuschheit begangen zu haben (eine Versuchung, der Sie alle Stunden und Augenblicke, so lange Sie ausser dem Kloster leben, ausgesezt sind) so wird die zu erduldende Strafe noch schwerer: die auferlegten Fasten strenger, die Geisselungen häufiger, und die Gefängnißstrafe um ein halbes Jahr länger daurend seyn: wie solches die Regel ausdrücklich verordnet. Denn, eine Schwester, die das Gelübde der Keuschheit gebrochen hat, heißt es, soll sechs Monat wenigstens gefangen sitzen; zweymal die Woche bey Wasser und Brod fasten, sieben unterschiedenemale in das Kapitel gebracht werden, und daselbst in Gegenwart des ganzen Klosters die Disciplin empfangen; **) auch, nach Endigung solcher Gefängnißstrafe, auf immer der Aktiv- sowol als Passivstimme beraubet seyn. „

„Be-

*) Reglemens communs etc. ibid.
**) Ebendas.

„Bedenken Sie, meine liebe Schwester, bedenken Sie ernstlich und reiflich, was ich Ihnen da vorstelle, und machen Sie sich meinen guten Rath zu nutze, dieweil es noch Zeit ist; so lange die Gnadenthür Ihnen noch offen steht. Ihre Superiorinn heget immer noch gegen Sie vielmehr Gesinnungen einer liebreichen, gütigen Mutter, als die Strenge einer Richterinn. Sie sind sonst allezeit im höchsten Grade empfindlich und zärtlich gewesen. Welche Kämpfe hatten Sie nicht, alle Freytage! Wie sperreten Sie sich, wenn Sie die Disciplin ergreifen sollten! Gemeiniglich hatten Ihre Schwestern sich schon mehrere Streiche gegeben, ehe Sie die Ihrige aus der Tasche zogen: bey der geringsten Kälte schauderte Ihnen: der kleinste Schlag machte, daß Sie überlaut schrieen. O, es wird ganz anders kommen! wenn Sie so lange warten, daß man sich Ihrer Person bemächtiget! Dann, dann werden Sie Ursach haben zu schreyen: dann sind Sie es nicht mehr, die den Grif der Disciplin in der Hand hat: Sie nicht mehr, wer die Schläge ermäßiget, oder sie abzählet: man wird nicht vorher zufragen, ob es kalt oder warm ist, wenn Sie ausgekleidet werden sollen, die Disciplin zu empfangen. Und wenn denn etwa Sie frieret, so wird man Ihnen mit guten derben Ruthenstreichen den Rücken erwärmen, und wenn Sie schreyen, so wird man desto ärger geisseln.„

„Betrachten Sie, liebe Schwester, ich bitte Sie, daß niemand anders als Sie selbst Schuld sind, wenn durch Ihr Zaudern und Aufschieben die Sachen nunmehr aufs äusserste gekommen sind. Bedenken Sie, bis auf welchen Punkt Ihr Vergehen Sie getrieben hat! Da stehen Sie jezt am

Rande des Verderbens, um eines Nichts, um einer wahren Kleinigkeit willen! Was war es im Anfange anders, als blosse Besuche, und ein wenig Eitelkeit und Zerstreuung. Da verbot Ihnen Ihre Superiorinn das häufige Gehen ans Gitter: sie hatte Ihnen in Kraft des heiligen Gehorsams befohlen, schlechterdings niemand zu sprechen, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß. Hiergegen bewiesen Sie einen förmlichen Ungehorsam. Darauf wurde Ihnen zur Pönitenz für diese Ihre Vergehung auferlegt: Mitten in dem Refektorio oder in dem versammleten Kapitel, Gott und die Mutter Superiorinn desfalls um Vergebung zu bitten, und dieses einen Monat lang, alle Woche einmal, nächstdem einmal in dem Kapitel die Geissel zu bekommen:*) Verdienter Lohn für die Ungehorsamen. „

„Hier haben Sie wiederum sich gar nichts aus dieser Pönitenz gemacht: Sie haben sogar sich unterstanden, gegen die, von der Mutter Superiorinn Ihnen in Ihre Zelle geschickten Schwestern, die auf deren Ordre sich Ihrer Person bemächtigen sollten, sich zur Wehr zu stellen: haben eine davon beträchtlich verwundet, und ihr das Gesicht mit den Nägeln zerkratzet. Darauf ist die Mutter Superiorinn selbst darzu gekommen: Sie haben keine Achtung für ihre Jahre, keinen Respekt für ihre Würde gehabt: Sie sind ihr eben so verwegen begegnet als den andern Schwestern: Sie sind wüthend über sie hergefallen, haben ihr den Schleyer zerrissen, haben ihr das Vortuch vom Halse gezupft; und, wenn man sie Ihnen

*) Ebendas.

nen nicht unter den Händen weggerissen hätte, hätten Sie es noch ärger mit ihr gemacht. Nun waren Sie nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes straffällig, einmal für die den Schwestern zugefügte Beleidigung: drey Wochen gefangen zu sitzen, *) und zu Anfang und zum Beschluß die Disciplin zu bekommen: so viel aber die Mutter Superiorinn betrift, zu einmonatlicher Gefangenschaft, zu einer Geisselung im Kapitel, nach vorgängiger Abbitte vor Gott und vor der Mutter Superiorinn; auch zu einem Fasten bey Wasser und Brod, und mitten im Refektor auf der Erde zu essen. Rechnen Sie nun: dieses macht zusammen sieben Wochen Gefängniß, und drey Disciplinen. Die Hälfte dieser Pönitenzen war bereits überstanden: drey Wochen waren Sie schon im Gefängniß gewesen; zweymal waren Sie öffentlich gegeisselt worden: der Rest war eine Kleinigkeit: es kam nur noch auf eine Disciplin, und auf einen Monat Gefängniß an; wovon Ihnen noch dazu ein Theil erlassen worden wäre, wenn Sie aufrichtige Reue und Leid über Ihre Sünde bezeuget hätten. Sehen Sie; so wären Sie heute schon völlig frey und ledig. Wäre es nun nicht hundertmal besser gewesen, Sie hätten Ihre Dinge gern und willig gethan, als so aus dem Gefängniß zu entlaufen, wie Sie gethan haben, und damit beydes, Ihre Sünde und Ihre Strafe, desto schwerer zu machen? Ich bitte Gott, daß er Ihnen die Augen öfne und das Herz rühren möge, Ich bin u. s. f. „

Das ist zwar nun so weit recht gut, und läst sich wohl lesen; indessen wäre vielleicht zu wünschen, daß unser Autor über

*) Ebendas. K. 9. §. 3.

seinen Pariserinnen den übrigen Theil des Ordens nicht ganz vergessen haben möchte, welcher gewiß fünf bis zehnmal so stark seyn mag, als diese eine regulirte Kongregation; und daß er, statt des langen Scherzes über die entflohene Nonne, den Hauptzweck des ganzen Instituts nicht so sehr aus den Augen verlohren hätte.

Der eigentliche Zweck der ganzen Stiftung ist Unterricht, aller Unwissenden überhaupt; besonders aber junger Mädchen, im Christenthum. Das war die Absicht der Stifterinn gleich von Anfang her; und (die Grille von höherer Vollkommenheit des regulirten Standes bey Seite gesezt) müssen billig alle nachfolgende Zweige des Hauptstammes, alle spätere Nachahmungen der ersten Idee, nur nach diesem Hauptzweck, wiefern sie ihm mehr oder weniger, entsprechen, beurtheilet werden.

Die Pariser Kongregation, welche freylich der Zeit nach die erste von allen war, und welche den Uebrigen das Exempel gab, aus dem ursprünglichem Stande der Weltlichen oder Tertiarierinnen, d. h. hier, aus dem kongregirten Stande, in den regulirten, oder wahren Klosterstand überzugehen, behielt gleichwohl das Wesentliche des ganzen Instituts allerdings bey. Gleich in der Stiftungsbulle 1612 legte diesen Klosterfrauen der Papst Paul V neben den drey gewöhnlichen Gelübden, ein viertes auf, nemlich junge Mädchen zu katechisiren, und in der Profeßformel heißt es ausdrücklich: „Im Namen — des heil. Augustins, und der heil. Ursula, gelobe ich — Armuth, Keuschheit, Gehorsam, und daß ich mich des Unterrichts junger Mäd-

Mädchen annehmen will. *) In wiefern aber in der wirklichen Ausübung dieser guten Pflicht Genüge geleistet werde, davon meldet Helyot nichts; auch unser Original nichts; es müste denn seyn, daß man das obgedachte Lesen der jungen Novizen dahin rechnen wollte. Die Kongregation von Dijon stimmet in den Observanzen gänzlich mit derselben überein; ausgenommen daß die Probezeit nur ein Jahr, nicht zwey dauret.

Weit vortheilhafter empfehlen sich von dieser Seite die Tuluserinnen. Diese zwar ungleich kleinere Kongregation (sie macht kaum den vierten oder fünften Theil der Klösterzahl von jener aus) übertrift doch jene unstreitig in treuer Erfüllung ihrer eigentlichen Bestimmung. Zum Unterricht im Christenthum, erstlich für junge Mädchen (nicht für Novizen oder Kostgängerinnen; sondern für Fremde, nicht zum Kloster gehörige, junge Personen) halten diese Klosterfrauen, in fünf verschiedenen Klassen, Schule, und dieses beständig an den Werkeltagen zu gesezten Zeiten; an Sonn- und Festtagen aber, unterrichten sie auch Erwachsne, als Dienstbothen, Knechte, Mägde, Arbeitsleute. Fleiß und Eifer in diesem rühmlichen Geschäfte wählten sie sich zuerst selbst, als eine Ersetzung der anfänglichen körperlichen Strenge in Abtödtungen u. dgl. die ihnen darnach untersaget wurde; also als ein verdienstliches Werk. Und das kam darnach als Gesetz und Pflicht in ihre Satzungen. Paul V, der sie 1615 zu Klosterfrauen vom Orden des heil. Augustins mit den ordentlichen drey Gelübden, gemacht hatte, muste im gleichfolgenden Jahre 1616 eine

*) Helyot B. 4. Kap. 21. 22. S. 193. u. 201.

eine neue Bulle geben, worinn ausdrücklich die Katechisation der Unwissenden ihnen auferleget wurde. Nicht allein die Klosterfrauen liegen dieser Beschäftigung ob, sondern auch die unter ihnen stehenden Weltlichen. Dieses ist eine Gesellschaft gottseliger Frauen oder Devoten, die unter einer von den Klosterfrauen, als ihrer Superiorinn, stehen, und deren Hauptgeschäft ist, neben der Verpflegung der Gefangenen, der Armen und der Kranken in den Hospitälern, die Katechisation der Dienstboten zu besorgen. Sie haben ausserdem einige Gebete, und Fasten, und meist alle Klöster dieser Kongregation haben dergleichen Gesellschaften. Das alles ist recht in dem ersten Geist der sel. Angela. Dann sind diese Nonnen auch dadurch unterschieden, daß sie das grosse Amt der römischen Kirche, beständig, auch an den Werkeltagen, singen. Diese Observanz findet sich ausserdem nur noch in der kleinen Kongregation von Tulles, die übrigen alle haben nur das sogenannte kleine Amt.

In der ungleich grössern Kongregation von Bourdeaux hingegen, findet sich von allen diesen beynahe nichts. Die Profeßformel enthält die überall gewöhnlichen drey grossen Gelübde, aber weiter nichts. Fast möchte man sagen, daß diese Religiosinnen darüber, daß der Papst sie Klosterfrauen vom Orden des heil. Augustins getauft hat, ganz vergessen zu haben scheinen, daß sie ursprünglich Ursulinerinnen sind, d. i. zum Religionsunterricht Bestimmte; wenn sie nicht, eben wie die lezten, auch solche Gesellschaften von Weltlichen hielten, die für die Armen und Gefangenen sorgen; und die armen Mädchen in den Spitälern,

lern, im Katechismus und in der Frauenzimmerarbeit unterrichten müssen. In den andern Observanzen sind sie den Pariserinnen mehrentheils gleich. Sie fasten, ausser den gemeinen Kirchenfasten, alle Sonnabend im ganzen Jahr, in der Adventzeit beständig, und dann noch etwa sieben heilige Abende. Die Disciplin wird alle Freytage genommen. Das ordentliche Stillschweigen dauret, eben so wie in der Pariser Kongregation, von der Stunde der Abendprüfung bis an den folgenden Morgen um sechs oder sieben Uhr. (Und das ist wohl nicht sehr schwer zu halten) Die Probezeit ist hier, wie dort, ordentlich zwey Jahre lang; nur die kleine Kongregation von Arles, welche sonst mit dieser völlig gleich ist, erlaubt wohl, in etlichen Klöstern, nur ein Probejahr zu halten.

Die übrigen Kongregationen, als die von Lyon, von Tull, und von Avignon unter dem Titel Mariä Reinigung, scheinen sich mit dem Religionsunterricht noch vielweniger zu befassen. Sie haben die drey feyerlichen Gelübde; aber kein viertes: sie geloben bey ihrer Profeß, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, auch ewige Verschliessung, wie alle wahre Klosterfrauen; aber sie verpflichten sich zu keinem Unterricht im Christenthum. Die Lyoner fordert zur Probezeit zwey Jahre, wie die von Paris und Bourdeaux: das Geisseln ist, wie in der Pariser Kongregation, ausser daß sie noch die sämmtlichen Mittwochen in der Fastenzeit hinzusezt: das Fasten ist, wie in der von Bourdeaux. Die Nonnen haben ausser dem kleinen Amte, täglich anderthalb Stunden innerliches Gebet und zweymal Gewissensprüfung. Die kleine Kongregation von Tulles hat noch etwas besonders in dem Gottesdienst,

dienst, und in dem Probejahr. Ersteres bestehet darinn, daß die Klosterfrauen das sogenannte grosse Amt der römischen Kirche haben, (gewisse in dem römischen Breviar vorgeschriebene Gebete und Psalmen) wie die von der Tuluser Kongregation; doch so, daß es an den Werkeltagen nur psalmweise gesungen wird. Die Probezeit währet hier, dem Namen nach, zwar nur ein Jahr, wie in der obgedachten Kongregation von Dijon (und meistens verhält sichs auch eben so in dem grösten Theil der Klöster von der Kongregation Mariä Reinigung) nach dessen Endigung die jungen Nonnen zu den Gelübden zugelassen werden. Aber darnach folget denn noch gleichsam eine Fortsetzung des Noviziats, indem die jungen Professinnen erstlich noch ein Jahr unter einer Meisterinn stehen; und darauf noch ein Jahr in einem gewissen Stande der Uebung und Vorbereitung leben, indem sie länger beten, sich strenger enthalten, eingezogener leben müssen als die übrigen. Nach Verlauf dieser Zeit werden sie zu den Aemtern und Bedienungen des Hauses zugelassen. In den Fasten, in den regulirten Tagzeiten, und andern Observanzen, kommen sie übrigens mit den Pariserinnen überein.

Bisher war bloß von den eigentlichen Nonnen oder Klosterfrauen die Rede. Betrachte mir ein jeder dagegen den übrigen Theil dieses Ordens, der vielleicht stärker und beträchtlicher ist wie jener: die eigentlichen Ursulinerinnen; keine Klosterfrauen, sondern weltliche Personen, die nur durch einfache Gelübde gebunden sind. Man vergleiche dieser Halbnonnen Lebensart, mit jener ihrer, und frage sich dann, welche von beyden der ursprünglichen Idee dieses Instituts am nächsten kommt?

kommt? Die eigentlich sogenannten Kongregirten Ursulinerinnen sind darunter die vornehmsten, und unter diesen wiederum die in der Grafschaft Burgund und in der Schweiz. Diese geben wir also zur Probe. Die Stifterinn, Anne von Xaintonge that eben das zu Dole, was ungefähr siebenzig Jahre zuvor, die sel. Angela zu Brescia gethan hatte. Sie errichtete eine Gesellschaft gottseliger Frauenspersonen, die nach ihrem Exempel mit jungen Mädchen Katechismuslehre halten sollten. Sie nahm sich dabey den Jesuiterorden zum Muster: so wie dieser den Unterricht des männlichen Geschlechts zum angeblichen Zweck hatte, so sollte ihre Gesellschaft für das weibliche arbeiten. Jesuiten sollten jederzeit die geistliche Führung der Gesellschaft behalten: sollten ihre Beichtväter seyn, oder in deren Ermangelung wenigstens andere Weltpriester. Die Satzungen, die sie aufsezte, waren beynahe ganz aus der Regel Ignatii geschöpft: und nach denselben sollen die sogenannten geistlichen Uebungen Ignazens alljährlich acht Tage lang getrieben werden. Beydes vertrug sich vollkommen zusammen. Ignatii Stiftung war hauptsächlich auf die Bekehrung und Zurechtbringung aller Ketzer und Unkatholischer abgezielet, der sel. Angela Institut nicht weniger. Aus diesem Seminario frommer Personen erwuchs dann weiterhin eine grössere Gesellschaft. Der Hauptzweck ist, Unterricht junger Mädchen im Christenthum; hiezu verpflichten sich diese Ursulinerinnen nur durch einfache oder schlechte Gelübde, nicht durch feyerliche, d. i. nicht auf ihr Lebenlang. Denn, ob sie schon neben denselben, auch ein beständiges Dableiben geloben, auch solche ihre Gelübde alljährlich erneuern, so giebt es doch Fälle, da sie wieder

aus=

austreten können; folglich sind es eigentlich keine lebenswierige Verpflichtungen, also sind sie auch eigentlich keine Klosterfrauen. Die Pflicht der Kinderlehre wird indessen hier so wesentlich gehalten, als in keiner der obigen Gesellschaften: kein Amt des Hauses befreyet davon. Täglich wird mit den jungen Mädchen Schule gehalten; Vormittags und Nachmittags etliche Stunden, und ausserdem wird an den Feyertagen auch erwachsnen Frauenspersonen, entweder öffentlich oder besonders Unterricht in der christlichen Lehre gegeben. Nächstdem ist auch ihre Pflicht, die Kranken zu besuchen. Sie gehen wöchentlich zweymal zum Abendmal; und haben einmal, nemlich Freytags, eine sogenannte Konferenz, oder geistliche Unterredung; alles ohne Zweifel, um sich zu ihrem Hauptgeschäft desto besser zu bereiten; wie denn auch ihr Noviziat drey Jahre dauret. Denn man muß unstreitig erst lange genug gelernet haben, ehe man andere wieder lehren will. Uebrigens aber muß man hier keine Mortifikationen, keine Abtödtungen, keine Strenge in den Observanzen, suchen; diese überlassen sie billig den eigentlichen Klosterfrauen. Sie, als Halbnonnen, müssen billig den Weltlichen, die sie gewinnen wollen, ähnlicher zu seyn suchen. Ihre Fasten sind geringe; Disciplinen u. dgl. haben sie gar nicht. Der tägliche Zirkel ist ungefähr dieser. *) Sie stehen des Morgens um vier Uhr auf, beten alsdann vor sich eine Stunde in Gedanken, und verfügen sich zusammen in die Hauskapelle, woselbst sie das Amt der heil. Jungfrau psalmenweis hersagen. Nach angehörter Messe, halten sie von halb acht Uhr bis zehn, mit jungen Mädchen

*) Helyot B. 4. Kap. 30. S. 253.

Mädchen Schule, stellen ihre Gewissensprüfung an, und gehen zu Tische. Nach der Erquickstunde folget Silentium und Handarbeit; alsdann um zwey Uhr wieder Kinderlehre, wie Vormittags. Nach deren Endigung beten sie in der Stille, halten die Vesper und Komplet, und gehen zum Abendessen. Nach der Rekreation, wird die Materie zu der Meditation (zu dem stillen Gebet) des folgenden Morgens, vorgelesen; und sie verfügen sich nach gehaltener Abendprüfung, um neun Uhr zu Bette. Eine weise Zusammensetzung von halb weltlichem und halb regulirtem Stande für Personen, die Lehrerinnen und Bekehrerinnen der Weltlichen abgeben sollten. Und daneben eine Einrichtung, die ganz dem ursprünglichen Sinn der sel. Angela angemessen war! In der That verhält sichs auch eben so mit dem Punkt der Kleidung. Diese Ursulinerinnen tragen einen schwarzen, mit einem weissen Kragen oder Ueberschlag versehenen Rock, nebst einem schwarzen wollenen Gürtel, und einer schwarzen Mütze; *) keinen Schleyer also, keinen Weihel, keinen Wimpel; sie überlassen dieses alles den wahren Klosterfrauen, und nähern sich folglich auch in der Tracht den Weltlichen.

Klärer wird dieses werden, wenn man die geistliche Uniform des übrigen regulirten Theils dieses Ordens hiemit vergleichet. Beynahe eine jede Kon=

*) Doch die Ursulinerinnen in der Schweiz hüllten sich in einen klaren Schleyer. Helyot das S. 252. Kupfer 48. Die übrigen obengenanten eigentlichen Ursulinerinnen in Italien, als zu Parma, u. s. f. haben ebenfals in ihrem Anzuge nicht viel klösterliches. Helyot das. S. 255—262.

Kongregation hat etwas besonders. Die Kloster-frauen von der Pariser Kongregation tragen, über einem natürlich grauen Unterkleide, einen schwarzen Rock, von mittelmäßiger Weite, den sie mit einem schwarzledernen Gürtel gürten, und über demselben, bey Ceremonien, einen schwarzen Mantel; alles gemeiniglich von Sarsch (Serge). Ihr Kopf ist mit zwey Weicheln, (Schleyern) mit dem Wimpel, und der Binde eingehüllet. Der eine unterste Schleyer ist der, bei allen Nonnen gewöhnliche, schwarze, doch weiß gefüttert; den andern obern, der auch schwarz, aber klärer ist, lassen sie herunter fallen, wenn sie mit jemand reden. Der Wimpel (oder das Vortuch auf der Brust) ist wie gewöhnlich, von weissem Leinen; so auch die Binde, womit alles fordere Haar und die Stirn bedecket wird. Die Layenschwestern gehen hier eben so, nur ist die Kleidung ein wenig kürzer. Die Kongregation von Dijon ist der Pariser übrigens hierinn gleich, ausser daß sie, anstatt des Gürtels, sich mit einem wollenen Strick gürtet. Die Kongregation von Toulufe, hat zur ordentlichen Hauskleidung und an den Werkeltagen, einen Rock und ein Skapulier, beydes von weissen Kadis, (Cadis, eine Art wollen Zeug); an Sonn- und Festtagen beydes von schwarzem Kadis. Das ganze Kleid, besonders die Aermeln, sind viel weiter, als bey den Pariserinnen. Der Gürtel erscheinet unter dem Skapulier. Bey Feyerlichkeiten werfen diese Klosterfrauen einen schwarzen Mantel von ansehnlicher Länge um. Sie zeichnen sich also durch die Tracht eben so sehr, als durch die Observanzen, von den übrigen allen aus. Die Kongregation von Bourdeaux schürzet den schwarzen sarschenen Rock, statt des Gürtels, mit einem schwarzwollenen Strick, der

zur

zur Seite bis auf die Füsse reicht, und mit vielen Knoten versehen ist; und anstatt des Mantels hat sie einen grossen Schleyer von kleinem schwarzen Linnen, der von dem Kopfe bis auf die Fersen geht, und nachschleppet. *) Die Kongregation von Arles ist ihr gleich, bis auf den Mantel im Chor, statt dieses langen Schleyers. Die Kongregarion von Lion und von Tull kommen mit der von Paris in der Kleidung sonst überein, ausgenommen, daß die Nonnen in der ersteren, einen mit vier bis fünf Knoten geschürzten Strick wie die von Bordeaux tragen, **) und die von der leztern ein weisses, nicht graues, Unterkleid haben. Man kann nicht umhin zu bemerken, wie aus diesem ganzen Anzuge überhaupt die Augustinerinn hervorscheinet. Gleichwie der Papst sie alle, die vornehmsten Kongregationen wenigstens, ausdrücklich der Regel und dem Orden Augustins zugesellet hatte; also verräth sich aus manchen Stücken, aus dem schwarzen ledernen Gürtel zumal, ***) auch aus der doppelten Farbe, schwarz und weiß, daß sie zur Familie dieses heiligen Kirchenvaters gehören. Es fällt aber auch ferner in die Augen, daß die sämtlichen Klosterursulinerinnen sich gleichsam in zwey Haufen theilen, wovon der eine den ledernen Gürtel, und der andere den Strick führet. Die er-

*) Die Devoten oder Weltlichen dieser Kongregation werden nach einer vierteljährigen Probezeit auch mit dem schwarzen wollenen Strick eingekleidet.

**) Die Laienschwestern der Lioner Kongregation haben keinen Mantel, noch schwarzen Weichel, sonst sind sie den Klosterfrauen in der Tracht gleich.

***) Siehe oben den Artikel Augustiner Kap. 3. Abschn. 1. Augustinerinnen.

stere Parthey ist älter, scheinet aber an Anzahl die schwächere zu seyn; die leztere ist jünger, aber stärker, wie jene. Man hat dieser leztern wol sonst einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie den knotigen Strick trage, da sie doch der augustinischen Regel folge: und man hat behauptet, diese Klosterfrauen seyen in ihrem Gewissen verbunden, den schwarz ledernen Gürtel über schwarz und weissem Kleide zu tragen, wenn sie wirklich vom Orden des heil. Augustins seyn wollten. *) Indessen scheinet es aus dieser Verschiedenheit der Tracht doch hier niemals zu solchen Zänkereyen gekommen zu seyn, wie bey den Augustinern. **)

Anmerkung.

Ueber Staat und Regiment der Nonnenorden.

Wir haben uns bisher um den Staat und die Regierung der Ursulinerinnen mit Fleiß wenig bekümmert, weil wir willens waren, diesen Punkt auf gegenwärtige Anmerkung zu versparen, und zugleich in diesem Stück eine Vergleichung mit den lezt vorhergehenden drey weiblichen Orden: Calvaria, Mariä Verkündigung, und Mariä Heimsuchung, anzustellen, die uns zu einigen Betrachtungen Anlaß geben wird.

Der ganze Ursulinerorden zerfällt obgedachtermassen in zwey grosse Haufen: Klosterfrauen, und Ursulinerinnen schlechtweg. Klosterursulinerinnen, oder Klosterfrauen vom Orden der heil. Ursula, sind eigentliche Nonnen, d. i. solche Perso-

*) Man sehe z. E. Helyot das. S. 217. welcher jedoch eine solche Behauptung als unstatthaft verwirft.

**) Siehe oben Augustiner Kap. 2.

sonen, die sich durch die drey grossen Klostergelübde unter einer gewissen Regel, und zwar lebenswierig, verbindlich gemacht haben, sonst auch die Regulirten genannt: und diese theilen sich hier wieder in mehrere, zum Theil ansehnliche, Kongregationen, deren Helyot zusammen achte zählt. Ursulinerinnen schlechtweg hingegen, sind keine wahre Klosterfrauen, sondern Weltliche, ungefähr das, was in andern grossen Orden, z. E. bey den Franziskanern, Tertiarierinnen sind, *) d. i. solche Personen, die sich nur die schlechten oder einfachen Gelübde, auf eine gewisse Zeit, mehrentheils auf ein Jahr, nicht aber auf ihre ganze Lebenszeit, verpflichten. Eine solche Weltliche oder Halbnonne, kann, aus triftigen Gründen allerdings wieder austreten; eine wahre Nonne aber, ohne eine römischkatholische Todsünde zu begehen, niemals. Und diese Ursulinerinnen schlechtweg theilen sich wieder in kongregirte und nicht kongregirte. Erstere leben in einer gewissen Gemeinschaft, an einem Orte, in einem Hause, unter einer Superiorinn; leztere leben zerstreuet; bey ihren Anverwandten, in ihren väterlichen Häusern, in ihrer ordentlichen Wohnung oder Heimat, mitten in ihren anderweitigen bürgerlichen oder Familienverbindungen, oder, wie der Religiose spricht, mitten in der Welt.

Diese Abtheilung zum Grunde gelegt, übersehen wir ein wenig den Staat des Ganzen. Wir müs-

*) Nur mit dem grossen Unterschiede, daß diese Weltlichen hier, in einem beständig bloß weiblichen Orden, den ursprünglichen, wesentlichen, und in der That vornehmsten, Theil des Ganzen ausmachen; dort aber, in einem zuerst bloß männlichen, dann gemischten Orden, einen jüngern, zugeselleten, geringern, gar nicht wesentlichen Theil. Helyot B. 4. S. 178.

müssen mit den Klosterursulinerinnen den Anfang machen, weil deren Tabelle leichter und zuverlässiger zu machen ist. Es waren acht verschiedene Kongregationen, die in einer Zeit von hundert Jahren *) alle in Frankreich entstanden waren, und sich zuerst durch dieses Königreich vornehmlich, zum Theil auch weiter, ausgedehnet hatten. Die Kongregation von Paris, welche, ausser den französischen, auch einige wenige deutsche Klöster in sich faßt, hat deren in allem über achtzig. Die, durch ihre Observanzen und Kleidung sich auszeichnende Kongregation von Toulouse, besteht nur aus ungefähr zwanzig. Zu der, durch ihren Strick sich ausnehmenden, Kongregation von Bordeaux hingegen gehören über hundert Häuser, die nicht nur durch den ganzen untern Theil von Frankreich, sondern auch durch die Niederlande, durch Deutschland, und bis Kanada in Amerika **) gehen. Die Kongregation von Lion ist ungefähr fünf und siebenzig Klöster stark: die von Dijon über sieben und zwanzig. Von der, zu Avignon entstandenen Kongregation unter dem Titel der Reinigung Mariä, ***) giebt es ungefähr zwey und zwanzig Häuser; von der von Arles aber nur acht. Von den zur Kongregation von Tulles gehörigen Klöstern, führt Helyot nur sechs namentlich an, so viel nemlich deren noch bey der Stifterinn Lebzeiten errichtet wor-

*) Wir rechnen nemlich von 1612. als dem Geburtsjahr der Pariser Kongregation, der ersten von allen, bis ungefähr 1712, d. i. bis Helyots Lebzeit; denn die neuern Veränderungen und Abweichungen liegen auffer unserm Kreise.

**) Zu Quebek ist z. E. wenigstens eins.

***) Oder eigentlich der Darstellung Mariä de la Présentation de Notre Dame.

worden; aber es sind deren in der Folge gewiß mehrere entstanden. Das macht nun zusammen über viertehalbhundert Klöster aus. Die Kopfzahl mag nun zwar nicht in allen einzelnen Klöstern gleich, auch vielleicht nicht in allen Kongregationen bestimmt seyn; indessen läst sie sich wahrscheinlich finden. In der Pariser Kongregation wenigstens, ist sie gewissermassen bestimmt. Ein jedes Kloster, heist die Verordnung, solle so viel Klosterfrauen annehmen dürfen, als es nach seinen Einkünften nur könnte, und als ausser diesen die Mitgift und Aussteuer der Neuankommenden erlaubete. Doch sollte die Anzahl der Chorschwestern in jedem Hause, ordentlicher Weise und ohne besondre Erlaubniß der Obern, nicht über sechzig, und der Laienschwestern nicht über zwanzig steigen dürfen. Bey den andern Kongregationen gedenkt Helyot zwar keiner ähnlichen Verordnungen; allein er erzählt doch bey einigen, z. E. bey der von Touluse, von Tulles und andern, daß einzelne Klöster, gleich im Anfange schon, dreyssig, vierzig bis sechs und sechzig Klosterfrauen stark gewesen seyn. Rechnet man nun die Anzahl der sämtlichen Klöster, wegen der übergangenen, für vierhundert voll: und die Zahl der Bewohnerinnen, Laienschwestern mit einbegriffen, im Durchschnitt genommen, nur auf vierzig bis funfzig in jedem Kloster, so entsteht daraus eine Summe von funfzehn bis zwanzigtausend Personen, wovon die Pariser Kongregation allein, über sechstausend enthalten muß. Der andere Theil des Ordens, der die Weltlichen, oder die eigentlichen Ursulinerinnen in sich faßt, mag aber wol eben so stark seyn, oder gewesen seyn. Des Karl Borromäus Gesellschaft zu Mayland, machte allein schon an vierhundert aus: die Stif-

tungen zu Parma, und Plazenz, und zu Foligny, waren jede zu funfzig bis sechzig Personen festgesezt: von den burgundischen Ursulinerinnen nennt Helyot sechs Häuser, alle von der Anna unmittelbar gestiftet, und alle in dieser Grafschaft Burgund allein; die schweizerischen übergeht er: diese Gesellschaft besteht also gewiß aus sehr vielen Häusern. Und doch sind alles dieses nur die sogenannten Kongregirten. Der Nichtkongregirten, die in ganz Italien und Frankreich zerstreuet leben, ist wol eine eben so grosse Menge; sie läst sich aber nicht so berechnen.

Nun ist die Frage von dem Regiment dieser vielen tausend. Von den Nichtkongregirten erstlich, versteht sich es fast schon von selbst, daß sie unter den Bischöfen des Orts stehen. So ist es vom Anfang beständig gewesen. Bey den Kongregirten verhält sichs schon ein wenig anders. Die Ursulinerinnen zu Rom (von St. Rufina und Secunda) stehen unter der Gerichtsbarkeit des Kardinalvikars oder Viceregenten unmittelbar: die zu Parma und Plazenz, unter ihrem Herzog, als Superior und Beschützer *): die übrigen italienischen alle, scheinen die Jurisdiktion des Ordinarii zu erkennen. Die Ursulinerinnen in Burgund und in der Schweiz sind zwar auch den ordentlichen Bischöfen der Oerter, wo sie ihre Häuser haben, unterworfen; stehen doch aber übrigens ganz vorzüglich unter dem Seelenregiment, unter der geistlichen Führung der Väter von der Gesellschaft

*) „Sie sind von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreyet, und erkennen keinen andern Superior und Beschützer als den Herzog von Parma.„ Helyot B. 4. S. 260.

schaft Jesu. Nur Jesuiten, heißt es in den Satzungen ausdrücklich, sollen sie an allen Orten, wo es deren giebt, zu Beichtvätern nehmen: auch bey wichtigen Angelegenheiten, die Jesuiten aus den benachbarten Städten zu Rathe ziehen. *) Die Klosterursulinerinnen stehen alle mit einander unter der geistlichen Gerichtsbarkeit jedes Orts Ordinarii; z. E. das Kloster zu Paris unter dem Erzbischofe von Paris u. s. f. Selbst in der Stiftungsbulle unterwirft es der Papst diesem Prälaten: er war es, der zu den Satzungen seine Billigung gab; Genehmigungen, Dispensationen ertheilte u. s. s. Uebrigens wählt sich ein jedes Kloster der Regulirten, und so auch jedes Haus der Kongregirten, seine eigene Superiorinn.

Hier bittet man den Leser, einen Blick auf die vorhergehenden Nonnenorden zurück zu werfen. Die Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung machten eine Gesellschaft von ungefähr sechs bis sieben tausend Seelen aus, die in hundert und einigen sechzig Klöstern **) gleichfalls durch Frankreich

*) Helyot ebendas. S. 252. Kap. 30. ganz.

**) Es sollen der Häuser nemlich über 160, und der sämmtlichen Nonnen 6600, nach Helyots Versicherung, seyn. Wenn dieses ist, so muß ein grosser Theil der Klöster, durch besondere Vergünstigung, überzählig seyn. Denn, nach der Regel, sollte jedes Kloster nur 33 Bewohnerinnen, die Weltlichen und Hausschwestern mit einbegriffen, haben, und das würde, wenn man auch 165 Häuser rechnete, doch noch nicht einmal sechstehalbtausend ausmachen. Helyot B. 4. S. 378. u. f. Nur in dem Fall, daß der Beichtvater, die Superiorinn, und das Kapitel, es für gut finden, und der Ordinarius seine Einwilligung dazu giebt, darf die Kopfzahl eines einzelnen Klosters stärker seyn.

hauptsächlich, dann auch durch Italien und Deutschland, sich ausgebreitet hatten. Aber diese vielen Klöster standen alle unter der Jurisdiktion der Bischöfe des Orts. Ein Punkt, den schon der Stifter, Franziskus von Sales (selbst ein eifriger Bischof!) nicht ohne Kämpfe, muthig durchgesezt hatte; indem in der deßfalls angestellten Berathschlagung viele der gegenseitigen Meynung waren. Wenn man dem neuen Orden, meyneten sie, ein einiges Oberhaupt, eine Generalsuperiorinn, oder einen Generalsuperior, gäbe; das würde den ganzen Ordenskörper, nach allen seinen Theilen, und einzelnen Gliedern, fester zusammen verbinden: gerade so wie alle andere, geistliche oder weltliche, bürgerliche, kirchliche, klösterliche Gesellschaftskörper. Allein der heilige Mann war dieser Meynung nicht, und so blieben diese Klosterfrauen alle unter der Regierung der Ordinarien. Auch sonst findet sich hier keine Spur von einem abgesonderten Staat, von eigenem Regiment, noch von einer Stufenfolge von Subordination. Es wird keiner Provinzen, keiner Provinzialkapitel gedacht; auch keiner Generalkapitel einmal; wenn man nicht etwa die erste allgemeine Versammlung zur Abfassung der Satzungen zu Annecy 1624 dahin rechnen will. Dem ungeachtet, soll nach Helyots Versicherung, eine sehr vollkommene Vereinigung unter diesen Klöstern herrschen. Das mag eine Einigkeit des Ursprungs, der Satzungen, des Geistes seyn; auch, wie er sich selbst erkläret, eine Eintracht und Verbindung in Ansehung des mildthätigen Beystandes zur Zeit der Noth; aber das ist eine ganz andere Sache.

Die

Die Nonnen von Mariä Verkündigung, die Himmlischen genannt, waren eine geistliche Societät von ungefähr ein Paar tausend Personen, in etwa funfzig Klöstern (d), die in Oberitalien, in Burgund, Lothringen, Elsaß, Frankreich und Deutschland liegen. Alle diese Klöster erkennen die Gerichtsbarkeit des ordentlichen Bischofs, wie unter andern aus der Profeßformel klar genug erhellet. Der Jesuiter Pater Bernardin Zenon mag einen vortreflichen Kopf zur geistlichen Führung in klösterlicher Vollkommenheit gehabt haben! aber für das Regiment hat er in den Satzungen (welche doch ihn vornemlich zum Urheber haben) nicht so gesorget, wie der Stifter der gleich folgenden Nonnengesellschaft. Vielleicht war die Meynung diese, daß die geistliche Führung dieser Klosterfrauen, dann desto sicherer in den Händen des Jesuiterordens bleiben würde!

Der Kleine Orden von Kalvaria hingegen — er ist ja wahrlich in Vergleichung mit den vorigen ungemein klein, denn er bestand in allen aus zwanzig Klöstern, die nur durch einige Provinzen Frankreichs gehen, und noch dazu bey weitem nicht so stark besetzt zu seyn scheinen, als die in jenem Orden — dieser kleine Orden, wie sehr zeichnet er sich vor jenen dreyen von dieser Seite aus! Nicht allein ist diese Gesellschaft in so fern unabhängig, weil sie von aller Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet ist; sondern sie macht auch in ihrem Innern ein sehr wohlgeordnetes Ganzes, einen nach allen seinen Gliedern festverknüpften Kör-

per

d) Nach den Satzungen nemlich, soll die Anzahl der Nonnen in jedem Kloster 40 seyn, und der Klöster sind über 50. Helyot B. IV. S. 356 und 358.

per aus. Eine Klostergesellschaft von nicht vielen hundert Personen; denn stärker kann sie nicht seyn, hat dennoch ihr eigenes Generalkapitel, ihre eigenen Majorsuperioren, ihre eigene Generalin, ihren eigenen Visitator. Das Generalkapitel bestand aus den sämtlichen Priorinnen, und eben so vielen Abgeordneten der sämtlichen Klöster, also aus ungefähr vierzig Stimmhabenden. Bey diesen vierzig, oder funfzig aber, stand, nach der Mehrheit der Stimmen nemlich, das Recht der Wahl, nicht allein der sämtlichen Priorinnen, sondern auch der Generalin, nebst ihren vier Assistentinnen; ferner des ordentlichen Visitators, des Präsidenten in diesen allgemeinen Versamlungen: so daß alle drey Jahr, wann die meisten wollten, alle diese Würden, folglich die eigentliche Regierung des Ordens, in andere Hände gebracht werden konnten. Denn neben dem Visitator, hatte auch zugleich die Generalin ein Visitationsrecht über alle Klöster, welches ihr sogar als Pflicht eingeschärfet wird. Jene Majorsuperioren aber (vornehme Prälaten gemeiniglich) waren in so fern beständig, weil allemal die zwey Ueberlebenden den dritten wieder wählten. Man muß gestehen, daß dieses eine sehr weise, und sehr ins Grosse berechnete, Regimentsform ist; und daß der Kapuziner Pater Joseph, den ganzen Geist des Kapuzinerordens mitgenommen, als er eine Anlage machte, die für eine Klostergesellschaft seyn würde, die durch die ganze Christenheit gienge.

Vergleicht man hiemit den grossen Ursulinerorden; wie wenig verdient er ein Ganzes, ein geschlossener Gesellschaftskörper genannt zu werden? Er hat kein Generalkapitel, keine Generalinn,

keine

keine Generalsuperioren, keine eigentliche Regierung. Er ist in zwanzig und mehr Theile zerstückt, deren jeder eine andere Gerichtsbarkeit anerkennet. Sogar die einzelnen Kongregationen der Klosterursulinerinnen können kaum als geschlossene Gesellschaften betrachtet werden. Sie scheinen keine Provinzialkapitel, keine allgemeine Superiorinn der Kongregation zu haben; sondern die einzelnen Klöster einer und derselben Kongregation stehen schon unter, wer weis, wie vielen? verschiedenen Bischöfen. Unter sich scheinen sie kaum eine andere Verbindung zu haben, als die Verbindung des Ursprungs und der Satzungen. Es ist wahr, bey den sämtlichen Ursulinerinnen, Nonnen sowol als Weltlichen, lieget eine gewisse unsichtbare geistliche Vereinigung zum Grunde; der Hauptzweck des ganzen Instituts verknüpfet sie. Wir können sie uns alle als eine Armee von zwanzig bis dreyssig tausend Amazonen vorstellen, die der heilige Vater zu Rom als geistliche Streiterinnen ausschickte, das Reich der Unwissenheit, und der Ketzerey in der weiblichen Hälfte seiner Kirche zu bekämpfen. Denn das war ja die eigentliche Meynung der ganzen Stiftung. Aber welch eine viel grössere Figur würde dieses Heer in der Kirche machen, wenn es, frey von auswärtiger Gerichtsbarkeit, ein geschlossener Körper wäre? wenn es eine wohlgeordnete Regimentsform hätte, wie z. E. der Cisterzienserorden, oder andere; denen es wohl an Grösse gleich ist; oder auch nur wie dieser kleine Orden von Calvaria?

Aber kein Stifter weis die künftigen Schicksale seines Werks voraus. Wenn der Vater des Ordens von Kalvaria in diesem Punkt vortreflich

für

für seine Stiftung sorgte; wenn es der Vater von Mariä Verkündigung nicht that, oder nicht thun konnte: und wenn es der von Mariä Heimsuchung aus guten Gründen nicht thun wollte; so kann man mit Recht sagen, daß der Orden der heil. Ursula keinen Vater hatte, der dafür sorgen konnte. (*)

*) Lauterbach handelt von den Ursulinerinnen in seiner Monast. hist. occid. Cap. LXIII, p. 94.; Von dem Orden Mariä Heimsuchung Kap. 73. p. 113. (wo er aber in dem, was er §. 2 anführet, sich irret. Die Rede ist da von den französischen Annonciaden) Von den Annunciaden, oder den Nonnen von Mariä Verkündigung Kap. 126. p. 257 (wo er wiederum die französischen und die genuesischen nicht gehörig aus einander setzt) Und von dem Orden von Kalvaria, Kap. 99. § 12. p. 190; als welchen er zu einer reformirten Kongregation des Ordens von Fontevraud macht. Alles voll Verwirrung und Unrichtigkeit.

Orden
des heiligen Johanns von Gott,
oder Kongregation der
Brüder der christlichen Liebe
in Italien genannt
Fate Ben Fratelli.

Da haben wir einen Orden, dessen Hauptzweck die Verpflegung der armen Kranken ist. Diesem Zwecke ist das Institut beständig treu geblieben, nur in der äussern Form hat es Veränderungen erlitten. Es war ursprünglich eine weltliche Kongregation; wurde aber in der Folge zur Klostergesellschaft, und bestand nun aus wahren Religiosen.

Wir wollen, wie gewöhnlich, erst kürzlich die Geschichte, dann den Staat, und endlich die Gesetze dieser Gesellschaft sehen. *) Der Stifter, Johann mit Namen, ist einer der seltsamsten Heiligen der christlichen Kirche; gebürtig aus Portugall nicht weit von Evora, von geringer Herkunft. Als ein neunjähriger Knabe noch, erzählt man, entlief er seinen Aeltern aus dem Hause, von einem durchreisenden Priester bewogen, und gieng mit ihm nach Madrid, die schönen Kirchen daselbst zu sehen. Dann dienet er viele Jahre lang als Schäfer bey einem reichen Manne zu Dropesa in Kastilien; will aber, da ihm angeboten wird, seines Herrn Schwiegersohn zu werden, und sein Glück zu machen, durchaus nicht heyrathen: geht aus Verdruß darüber fort, wird ein Soldat, und lebt sehr rüde. Ein Sturz vom Pferde bekehret ihn: er kommt und wird wieder Schäfer bey seinem vorigen Herrn. Allein aus der nemlichen Ursach, weil er seines Herrn Tochter nicht haben will, wird er wiederum Soldat, und lebt wild, bis er ungefähr

im

*) Helyot B. IV. Kap. 18. S. 156. ff.

im Alter von dreissig Jahren, um 1536, in sich schläget, sich nun ernstlich bekehren will, und allerhand strenge Bußübungen anfänget. Nach mancherley Wanderungen wird er endlich ein Bilderkrämer (versteht sich von heiligen Bildern,) und findet sich durch eine gewisse Predigt zu Grenada dermassen gerührt, daß er verrückt im Kopfe wird. Seine närrischen Streiche brachten ihn auch wirklich ins Tollhaus, aber hier fieng sich sein geistliches Leben an. Johann wurde in kurzer Zeit nicht nur ganz vernünftig, sondern nahm sich auch mit rühmlichem Eifer der armen Kranken an. Er arbeitete fleissig (man muß das Verdienst hier nicht unerkannt lassen) und bettelte noch fleissiger, um nur für die armen Kranken etwas zu gewinnen. Seine Methode in dieser letzten Liebesübung ist merkwürdig. Wenn er für seine armen Kranken Allmosen sammlete, so gieng er des Abends (denn bey Tage arbeitete er für sie) auf den Strassen von Grenada, mit einer Kiepe auf dem Rücken, und zwey Töpfen unterm Arm, einher, und rief: Thut Gutes, lieben Brüder! um Gottes willen; thut Gutes, lieben Brüder! *) Genug, er war in diesen seinen Bemühungen so glücklich, daß er sich bald im Stande sah, von dem zusammengebettelten Gelde ein Haus in Grenada zu miethen, welches er zu einem Hospital für arme Kranke bestimmte. Solches geschah im Jahr 1540 zu Grenada, und das kann man die Grundlage dieses Instituts nennen. Der Erzbischof des Orts,

*) Oder, Seyd mildthätig, lieben Brüder! Und von diesem Ausruf kommt der in Italien gewöhnliche Name dieser Gesellschaft: Fate Ben Fratelli.

Orts, und andere, unterliessen nicht, einer so nützlichen Anstalt sich anzunehmen: Der Bischof zu Tuy gab dem Johann nicht nur ein andres Kleid, (indem er vorher lumpig umhergieng, wie sich gebühret für einen Bettler von Profession) sondern auch einen andern Namen: Ihr sollt, sprach er, Johann von Gott, heissen.*) Seine Gehülfen, worunter Anton Martin, und Peter Velasco die ersten waren, trugen gleichen Habit mit ihm; und das Hospital wuchs stark an Personen und Gebäuden, zumal durch die folgende Unterstützung Philipps II, und andrer Grossen des Reichs. Nach dem Tode des Stifters, da ihm jener Martin, als Oberhaupt des Instituts, (oder Major, wie sie nachher hiessen) folgete, wurden durch die Milde der Grossen mehrere Hospitäler nach dem Muster jenes ersten zu Grenada, in verschiedenen Städten Spaniens, als zu Madrid selbst, u. s. f. errichtet. Alle diese Häuser vereinigten sich nunmehr, und suchten apostolische Bestätigung. Sie erfolgte endlich im Jahr 1572 durch P. Pius V. Bulle, in welcher er diese Gesellschaft unter die Regel Augustins gab; die Kleidung bestimmte; einen eigenen Obern, oder Superior, des Titels Major, aus ihrem Mittel selbst zu wählen; darneben auch einen ordinirten Geistlichen in jedem Hospital zu haben, erlaubte; (also bestand übrigens die ganze Kongregation ursprünglich nur aus weltlichen Personen:

*) Dieser Johann von Gott nunmehr, starb nach 10 Jahren 1550. Wegen vieler Wunder ward er 1630 selig, und 1690 heilig gesprochen. Und darum heißt der Orden von ihm, Orden des heil. Johann von Gott.

sonen:*) und sie im übrigen der Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterwarf. Hierauf breiteten diese Hospitaliter sich bald durch ganz Spanien, und weiter durch Italien, nach Neapel, Mailand (wo besonders ein sehr prächtiges Haus errichtet wurde) auch nach Rom aus: man zählte um 1580 schon 18 solcher Hospitäler: sie hielten 1586 ihr erstes Generalkapitel zu Rom, und entwarfen eigene Satzungen. P. Sixtus der V. gab ihnen den Titel Kongregation Johanns**) von Gott; und 1591 einen Kardinalbeschützer.

Der Staat und die Regimentsverfassung der Brüder der christlichen Liebe hat sich, nach vielen darüber entstandenen Unruhen, erst gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, recht gesetzet. Unruhen, wenn man es kurz fassen soll, die über ihre Rechte und Privilegien entstanden, die sie selbst übertrieben, und andre ihnen schmälern wollten. Im Jahr 1592 beliebte P. Klemens VIII durch ein Breve vom 13 Februar, sie einmal der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe aufs neue zu unterwerfen; zweytens ihren Major; und drittens den einen Ordinirten jedes Hauses abzuschaffen; auch viertens die feyerlichen Gelübde ihnen gänzlich zu untersagen. Ueber diese päbstliche Verordnung entstanden nicht allein grosse Bewegungen; sondern auch ein Zwiespalt im Innern des Ordens selbst, der ihn weiterhin in zwey Parteyen, in den spanischen und nicht spanischen

*) Eine Kongregation von Weltlichen zur Armenpflege: wahre Hospitaliter also. Siehe oben Mönchsorden. B. IV. S. 338.

**) Johannes schlecht weg; denn ein Heiliger ist er erst hundert Jahr darnach geworden.

Theil, zertrennete. Und das natürlicher Weise. Denn erstlich, waren die Brüder der christlichen Liebe zwar ursprünglich, nach P. Pius des V Bulle von 1572, wirklich nicht befreyet von den Bischöfen; sie hatten aber dergleichen Befreyung sich bisher angemasset, und wollten sie nun als ein Recht prätendiren. Zweytens war ihnen dagegen allerdings, nach der eben gedachten Bulle, ein Major als ihr eigenes Oberhaupt, und so auch jedem Hause ein ordinirter, (ein Priester, der die Ordines hatte) erlaubet worden: dieses prätendirten sie gewiß als ein Recht. Und was endlich die Gelübde betraf, so war es, wenigstens in Spanien, bis daher immer Herkommens gewesen, daß sie, ausser den drey grossen, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, noch ein viertes, ihrem Institut eigenes, nemlich das Gelübd der Krankenpflege abzulegen, und dazu, wie in andern Orden gewöhnlich ist, Profeß zu thun pflegten. Kurz, sie hatten, wenn man nach jener Bulle urtheilen soll, in den beyden mittlern Punkten offenbar Recht, in den andern beyden aber Unrecht. Auf geschehene Vorstellung milderte indessen, nach vier Jahren, derselbe heilige Vater seine Verordnung doch dahin, daß ihnen einen Major zu wählen, wieder erlaubt wurde. Glücklicher waren sie unter dem folgenden Pabste. Paul der V. gab ihnen nicht nur, auf ihr Ansuchen, im Jahr 1609 das alte Privilegium der Ordinum, und zwar in der Maasse wieder, daß etliche ihrer Brüder, ordinirte Priester seyn, die Seelsorge u. s. f. üben dürfen sollten; sondern verstattete auch, zwey Jahr hernach, die drey feyerlichen Klostergelübde und ein viertes der Krankenpflege, zu welchem, nach einem Probejahre, ordentlich Profeß gethan wer-

den

den sollte; und setzte die Zahl der erlaubten Priester oder Seelsorger aus ihrer Gesellschaft, auf zwey in jedem Hause fest. Weil dieses, wie es scheint, nur eigentlich die Spanier betraf, so dehnte es derselbe Pabst durch ein abermaliges Breve 1617 auch auf alle übrige Brüder der christlichen Liebe, in Frankreich, Deutschland, Polen, Italien, aus, und billigte ihre Satzungen. Von dieser Zeit an, kann man sagen, daß diese Kongregation ein wahrer Klosterorden geworden ist; denn alles, was die drey grossen Gelübde (und diese thun noch ein viertes dazu) auf Lebenslang thut, das ist wahrer Religiose. Und so hatten sie auch alles, was sie bisher gesucht und gewünscht, wieder, ausgenommen die Befreyung. Auch diese gewährte ihnen endlich noch derselbe Pabst, im Jahr 1619, indem er sie durch ein Breve, von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe gänzlich befreyete. Aber Urban VIII schränkte das Privilegium 1638 dahin ein, daß nur solche Hospitäler, die wenigstens zwölf Mann stark wären, desselben geniessen sollten, die übrigen nicht. *) Nach dieser letzten apostolischen Verfügung denn zu schliessen, wäre die Gerichtsbarkeit also vermischt: ein Theil des Ordens wird unter den Ordinarien, der andere unter dem General stehen. Generale, oder Majors, wie sie hier heissen **) giebt es aber in diesem Orden zwey: einen spanischen, und einen römi-

*) Ein wirkliches Exempel, daß ein Pabst (Alexander VII.) im Jahr 1659 sie bey solchen ihrem Privilegio, gegen einen Erzbischof, geschützt habe, siehe bey Helyot B. IV. S. 172.

**) General, ist der allgemeine Name in allen wahren Klosterorden; Major, der eigene dieser Gesellschaft.

mischen (und das, seit der obgedachten Trennung, die durch das Breve von 1592 veranlasset worden.) Der spanische Generalmajor (seine Würde ist sechsjährig, gewählt wird er in dem Generalkapitel) beherrschet sechs Provinzen: zwey in Spanien, Andalusien und Kastilien nemlich, und vier in Indien, nemlich Peru, Mexiko, Terrafirma und die Philippinen (Manilla). Unter ihm stehen die Provinzialen, die alle drey Jahr in einem, jeder Provinz einenen, Provinzialkapitel gewählt werden. Der römische Generalmajor, welcher seinen Sitz gemeiniglich zu Rom hat, zählet auch sechs Provinzen, wovon die von Frankreich die vorzüglichste zu seyn scheinet. Der Obere derselben ist beständiger Generalvikar, und ordentlicher Visitator der sämtlichen französischen Hospitäler dieses Ordens, deren Helyot bis dreissig angiebt. Der Sitz ist in der Vorstadt St. Germain bey Paris, wo ein vorzüglich prächtiges Hospital ist. Die übrigen Provinzen gehen durch Polen, Deutschland und Italien; von denen erstgedachte auch einen Generalvikar hat.

Von den Gesetzen und Beobachtungen dieser Klostergesellschaft, bey denen, wie gesagt, neben der augustinischen Regel, vornemlich die 1617 von Paul V gebilligten Satzungen zum Grunde liegen, liefern wir nunmehr unsers Autors genauere Beschreibung. Sie ist, wie gewöhnlich, in einem Briefe an einen Neuangehenden vorgetragen. *)

„Der-

*) Ordres monast. Tom. IV. pag. 144. sqq. Freres de la charité.

„Derjenige kann sich wahrhaftig glücklich schätzen, der gewürdiget wird, unter die Brüder der christlichen Liebe aufgenommen zu werden, um daselbst als ein ächter Religioſe zu leben und zu sterben! Wie vortreffliche Mittel findet man da in der Heiligung zuzunehmen! Und was für herrliche Verwahrungsmittel gegen die Verführung der Welt und gegen die angebohrne Trägheit unserer Natur?„

„Diese Mittel, meyne ich, sind die Bußkapitel [1]) theils die allgemeinen, theils die besondern für die Novizen, welche beyde wöchentlich einmal gehalten werden: ferner, die Armuth der Zellen, die groben und schlechten Kleider, die harten Betten; die Geisselungen, welche erstlich alle Freytage im ganzen Jahre [2]), und ferner noch während der Advent- und Fastenzeit, dreymal wöchentlich *) gehalten werden; ingleichen das fleissige Beten **), das

1) Constitutions de l'Ordre du bien heureux Jean de Dieu, de la Charité, à Paris chez Mansau.

2) Constitutions etc. Fol. 5. Tous les Religieux ensemble se donneront la discipline tous les Vendredis —— et le Carême le Lundi, le Mercredi et le Vendredi. Avant que de commencer ils diront: *Recordamini Fratres charissimi* .... Nos Religieux sont encore obligés de jeuner l'Avent, et de se donner la discipline de même qu'au Carême &c.

*) Montags, Mittwochs und Freytags nemlich. Fasten haben sie, ausser den gemeinen, alle Freytage, in der Adventzeit und noch einige wenige Tage. Helyot 4. S. 173.

**) Das Stillbeten haben sie zweymal des Tages, Morgens und Abends im Winter; im Sommer aber Mittags und Abends, und geschieht in dem Bethause oder in der Kirche, gleich nach verrichtetem Amte. Helyot S. 173.

das Kommuniciren, welches alle Sonntage geschehen muß, und bey Strafe des Fastens bey Wasser und Brod, niemals ohne ausdrückliche Dispensation des Priors und ohne hinlänglich gegründete Ursachen, versäumet werden darf 3); und endlich das heilige Amt (der Gottesdienst) im Chor *) welches hier mit einer exemplarischen Andacht und Gottseligkeit verrichtet wird.„

„Dem Angehenden ist anzurathen, in allen diesen gottseligen Uebungen im Anfang sehr pünktlich zu seyn, und sich den Eifer der ältern zum Beyspiel dienen zu lassen, die, wenn sie schon viele Jahre Professen sind, gleichwohl kein Privilegium haben, sich davon auszuschliessen, oder träge und langsam zu kommen, oder auch zu früh, vor deren Beendigung, wieder wegzugehen. Er muß wissen, daß dergleichen Fehler bestraft werden; und zwar, wenn es zum erstenmale geschieht, mit Fasten; zum zweytenmale mit Ruthen; zum dritten mit Gefängniß. 4) Sogar das zu spät Kom-

3) Constit. Fol. 3. *Communion des dimanches*, &c. Que si d'avanture il arrive à quelqu'un de nos Religieux de ne pas communier l'un desdits jours, sans qu'il lui soit permis du Prieur de s'en désister pour aucune cause raisonnable, il mangera seulement à terre du pain et de l'eau.

*) Es ist, für die Priester, das gewöhnliche heilige Amt (vorgeschriebenes Beten und Singen im Chor) für die Nichtpriester eine gesezte Zahl Paternoster und Avemaria; und wird gehalten zwey Stunden vor Tage. Helyot ebendas.

4) Constit. P. 2. *De l'office.* A la fin de l'Office ils diront á genoux le *Salve Regina; l'Alma Redemtoris Mater; Ave, regina coelorum* &c. conformément

Kommen im Refektorio (und hier pflegen doch sonst die Brüder sich nur gar zu fleissig und hurtig einzufinden!) wird hier bestrafet; auch bey den ältesten und vornehmsten, und Priestern selbst, doch mit einiger Milderung. 5)„

„Solche Strafen sind herrliche Verwahrungsmittel gegen alle Trägheit und Nachlassung in den Observanzen; und mächtige Riegel gegen Uebertretungen. Es giebt deren drey Klassen, für die geringen Fehler nemlich, für die mittlern oder grössern, und für die gröbesten.„

„Die erste Gattung von Strafen faßt eine, oder auch wohl mehrere, von folgenden Pönitenzen in sich 6). Seine Sünde beichten; einen Verweis bekommen; den Brüdern die Füsse küssen; einen Tag bey Wasser und Brod fasten.„

„Strafen für die Kulpen von der zweyten Klasse, sind das Gefängniß, des Schliessen (in Ketten) die Absetzung vom Amt, Verweisung aus der Provinz *), wenigstens auf eine gewisse Zeit 7). Für die schwersten Verbrechen aber,

ment à la coutume du tems; que s'ils manquent à ceci, ils mangeront en terre la premiére fois, la seconde il leur sera enjoint de faire une discipline: en la troisiéme ils encourront la peine d'une plus grande faute.

5) Constit. Fol. 20.

6) Constitutions p. 65.

*) Nach der Mönchsstatistik geredet. Die Klosterwelt hat ihre eigene Provinzen, ihr eigenes Reich, ihren eigenen Staat mitten in den bürgerlichen Staaten, unabhängig von diesen.

7) Constit. p. 63. Peines, qui doivent être imposées pour une grande coulpe. La prison, les fers, ceps, meno-

ist es ewige Gefangenschaft, Galeerenstrafe, entweder auf eine Zeit oder lebenswierig, und andre von gleicher Art 8).„

„Der Mönch wird sich nicht beklagen können, daß man ihm die Wahrheit vorenthalten habe. Wenn er Fehler macht, so hat ers niemand als sich selbst; seiner eigenen Schwachheit, Trägheit, bösen Neigung, beyzumessen; kann keinesweges vorwenden, er habe seine Pflichten und Obliegenheiten nicht gewußt. Die Konstitutionen oder Satzungen hat er in Händen; es ist seine Schuld, wenn er sie nicht lieset; er höret sie auch ohnedem alle Monate einmal öffentlich vorlesen. Denn diese monatliche öffentliche Vorlesung der Satzungen ist unter andern so nachdrücklich eingeschärft, daß der Prior, im Unterlassungsfall, mit einem zehntägigen Fasten bey Wasser und Brod mitten im Refekter gestrafet werden soll 9).„

„Recht fleissig muß also der Mönch diese seine Satzungen lesen und studiren. Iota vnum aut vnus apex non te praetereat! Alle darinn enthaltene Vorschriften gehen ihn etwas an, mehr vielleicht, als er sich vorstellet. Er wird z. E. daraus ersehen, daß die geringe Uebertretung des ordentlichen Kirchenfastens, schon mit einem dreytägigen Fa-

menotes, suspension et privation d'office, privation de voix active et passive à tems banniſſement de la province à tems.

8) Ibidem. Des pénitences, qui doivent être imposées pour une tres-grande coulpe. Perpétuelle privation d'office, perpétuelle privation de voix active et passive, privation d'habit, prison perpétuelle, les galéres à tems, et pour toujours.

9) Constit. Fol. 38 et 39.

Fasten bey Wasser und Brod gestrafet wird [10]). Er wird daraus lernen, daß aller Umgang mit Weltleuten ihm schlechterdings untersagt wird [11]); und zwar bey Strafe einer öffentlich im Kapitel abzulegenden Beichte, und einer Disciplin im Speisesaal. Er wird lernen, daß hier durchaus kein Brief weder zu lesen, noch zu schreiben, verstattet wird, ohne ihn dem Obern vorzuzeigen [12]): daß man niemals ohne Erlaubniß, auch nie ohne einen von dem Prior zu ernennenden Begleiter [13]) ausgehen darf: ferner, daß man bey seiner Rückkehr sich wieder vor demselben stellen und Rechenschaft geben muß, was man in der Stadt gemacht hat: und zwar alles dieses, im Uebertretungsfall, bey Strafe einer achttägigen Pönitenz der schwersten Kulpe, so wie sie oben namhaft gemacht worden ist.„

„Der Bruder der christlichen Liebe muß einer solchen irdischen Lustbarkeit, wie die Jagd, auf ewig gute Nacht sagen; und seinen Degen der heiligen

10) Ibid. p. 156. n. 26.

11) Ibid. p. 55. Défense de se mêler des affaires séculiéres, même de parens, sous peine, tant aux Prieurs, qu'aux Réligieux de se donner la discipline tous les Mercredis à table publiquement, et d'y confesser sa coulpe.

12) Ibid. Fol. 53. n. 14. Défense d'écrire ou fermer les lettres sans les avoir montrées. Que s'il contrevient à ce, il sera puni de la plus griéve coulpe selon l'avis du Supérieur.

13) Ibid. N. 10. Aucun de nos Religieux ne sortira dehors seul, ni accompagné, sans la licence du Prieur; et à son retour il lui rendra l'obéissance. Que s'il contrevient à ceci, il sera pour la premiére fois puni durant huit jours de la plus grande coulpe; que s'il y retourne, la peine augmentera.

ligen Jungfrau auf dem Altar opfern, wie ehmals der heilige Ignaz gethan hat. Christi Schüler und Nachfolger müssen keine Schwerdter, keine Degen, Pistolen noch andres Gewehr führen. Wer hier dergleichen bey sich träget, ist ins die Pönitenz der schweren Klasse verfallen. 14) Der Bruder der christlichen Liebe soll keine andre, als bloß geistliche Waffen führen: als da sind das härene Hemde, die Disciplin, die Armbänder, und die Andachtbücher (zur Mortifikation). Das sind seine rechten Waffen; Waffen, deren er allerdings benöthiget ist, in seinem beständigen Kampfe, mit seinen geistlichen Feinden, die ihm Tag und Nacht zusetzen; ich meyne sein eigen Fleisch und Blut vornehmlich, als welches er nothwendig, will er anders seinem Gelübde der Keuschheit treu bleiben, dämpfen und besiegen muß. Denn wenn er etwan unglücklicher Weise die Schwachheit begienge, in diesem Punkte zu fehlen; ach Himmel! welch ein Ungewitter würde alsdann über sein Haupt ergehen! was für ein Regen von Geisselschlägen! was für eine Sündfluth von Fasten! Und geschähe dergleichen zum zweytenmale, so möchte wol kaum eine zwölfjährige Pönitenz hinreichen, ein solches Verbrechen zu büssen. 15)„

„Wer

14) Constit. fol. 52. n. 6. Défense de porter aucuner armes offensives ou défensives. — Quiconque contreviendra à ceci, sera puni par le *Provincial* ou Prieur d'une grave peine.

15) Constit. Fol. 52. n. 7. Si quelque Réligieux est convaincu d'avoir rompu le voeu de chasteté pour la premiere fois il sera puni de, la peine de la plus grave coulpe durant un an: que s'il est pour la seconde fois convaincu du même pêche, il sera châtié de la même peine six ans durant. Que s'il

„Wer einmal seine Gelübde abgelegt hat, der ist nicht mehr sein eigener Herr; gehört nicht mehr sich selber an; hänget ganz und gar nur von dem Willen anderer ab. Wie sanft und süß wird ihm das Joch des heiligen Gehorsams; dieses, in den Augen der Welt so sehr harte, saure, unerträgliche Joch werden; wenn er nur immer sich Gott als in der Person seiner Obern gegenwärtig denkt! Er muß hurtig, er muß uneingeschränkt, er muß innerlich oder herzlich seyn, dieser Gehorsam: fehlet es ihm an einer dieser drey genannten Eigenschaften, so ist er schon unvollkommen und ohne alles Verdienst in den Augen Gottes. Niemals, niemals müsse er die Sonne untergehen lassen über seinem Ungehorsam! Wo nicht, unglückliche Nacht, was für Reue und Thränen wirst du nach dir ziehen! [16])„

„Ueberhaupt ist das Leben dieser Religiosen ein Leben in beständiger Busse und Reue. An die eitlen weltlichen Vergnügungen, insbesondere auch, an die Spiele, womit die müssigen irdischgesinnten Weltkinder sich zu belustigen pflegen, muß hier niemand mehr denken. Welch eine Entheiligung! Hände, die zum Dienst und zur Pflege der Kranken geweihet sind, durch Karten und Würfeln zu entweihen! Es ist recht in die Augen fallend, wie sehr man bey den Brüdern der christlichen Liebe den Greuel einer solchen Entheiligung empfunden hat;

s'il est constitué en quelque office la peine lui sera augmentée du double.

16) Ibid. Fol. 54. n. 17. Le Religieux qui n'obéira pas à son Supérieur durant l'espace d'un jour et d'une nuit, sera puni trois ans durant de la plus griéve peine.

hat; man hat eine solche Versündigung für abscheulicher angesehen, als selbst einen Raub, der nemlich nicht Sachen von Wichtigkeit betrift. Denn, da das Rauben und Stehlen, welches mit in der Klasse der grössesten Kulpen steht, nur mit einer achttägigen Pönitenz beleget worden, [17]) so ist auf das in derselben Klasse stehende Spielen, die doppelte Strafe gesezt. [18]) Sofort, wenn die Uebertretung zum erstenmale geschieht, werden die Spieler schon eben so hart angesehen, als die Falsarii, die des Generals Hand und Siegel nachmachen [19]). Alles dieses ist blos dem Grade nach, in mehr oder weniger, von einander unterschieden *). „

„Der Neuangehende muß flehentlich Gott bitten, daß er ihm wolle helfen und beystehen, einen Zaum an seine Zunge zu legen, und ein Gebiß an seine Lippen, damit er nie rede, als was, und wie, und wenn er soll. Alles, was im Innern der Klöster vorgehet, das sind lauter Geheimnisse, die unter einer ewigen heiligen Verschwiegenheit begraben bleiben müssen. Weltleute sind nicht

17) Constit. n. 25. p. 56.

18) Ibid. Fol. 57. n. 31. Celui d'entre nos Religieux, qui sera convaincu d'avoir joué aux cartes ou aux dés, ou à tels autres jeux défendus, sera puni pour la premiére fois de la peine de la plus griéve coulpe pendant quinze jours.

19) Fol. 52. Défense d'ouvrir les lettres, ou contre faire le seing du Général. Quiconque en sera convaincu, sera puni pour la premiére fois de la peine d'une plus grande faute.

*) Ist alles wahr, und man muß des Autors Feinheit in der Satire über die gesezgebende Klugheit bewundern.

nicht würdig, etwas davon zu wissen, auch die Novizen nicht einmal. Sie erfahren sie erst, wenn sie Professen geworden sind. Alsdann wird ihnen gleichsam dieses Heiligthum aufgeschlossen; das Allerheiligste des Klosters, so zu reden, zu welchem keinem, der nicht eingeweihet ist, der Zugang offen stehet. Aber auch dann muß er sich begnügen, zu sehen: was er aber gesehen hat, das muß er in seinem Herzen bey sich behalten, verschliessen; gleichsam darin unterdämpfen; von keiner unbedachten Uebereilung sich überraschen lassen, es bekannt werden zu lassen. Traurig, höchst traurig und nachtheilig könnten vielleicht die Folgen davon für die ganze Kommunität werden; aber gewiß noch allemal viel trauriger für den Urheber selbst; denn er wird als ein Friedensstörer und Verräther des Ordens angesehen und bestrafet.[20])„

„Der Mönch soll Fried und Einigkeit lieben, soll arbeiten, was er kann, solche zu erhalten. Siehe, wie fein und lieblich ists, wenn Brüder einträchtiglich bey einander wohnen! Wie der köstliche Balsam, der von dem Haupte des Hohenpriesters Aaron herabfleußt auf seinen Bart, und sich über alle seine Kleider verbreitet. Ein schönes natürliches Bild einer einträchtigen Klostergesellschaft! Wie traurig ists hingegen, wenn man da von Zwiespalt und Zänkereyen hört! Von Empörungen und Beleidigungen gegen seine Obern;

dern. Allein der vornehmste Grund solcher Schärfe der Strafe hat vielleicht nur in der damaligen herrschenden Spielsucht gelegen.

20) Constit. fol. 52. n. 8. Si quelqu'un de nos Religieux découvre ou manifeste aux léculiers, ou aux No-

Obern:[21]) wenn die Brüder unter einander handgemein werden, sich schlagen, sich verwunden! wenn sie aus einer Wohnung des Friedens und der Eintracht gleichsam einen Tummelplaz und ein Schlachtfeld machen! Und wie theuer kommt endlich dergleichen klösterlicher Aufruhr den Urhebern selbst zu stehen! Entweder werden sie degradiret, und in die Klasse der Novizen herunter gesezt: oder man legt sie eine Zeitlang in Ketten; oder aber, wenn die Sache ruchtbar geworden, und also ein öffentliches Aergerniß damit gegeben worden, so daß ein weltlicher Gerichtshof von dem Vorgang Notiz nehmen möchte; so wird der Empörer, zufolge der Satzungen,[22]) und zwar durch einen Spruch, von welchem keine Appellation statt findet, entweder zu ewiger Gefangenschaft, oder zu lebenswieriger Galeerenstrafe, oder auch zum

Tode,

Novices les determinations ou les secrets de la *Religion* (des Ordens heist das); toutes les fois, qu'il en sera convaincu, il sera puni de la peine de la plus grande coulpe, comme destructeur de la Religion (unsers Ordens).

21) Constit. Fol. 52. n. 5. Si quelqu'un est si hardi d'offenser le Supérieur, ou par paroles ou par faits, il sera puni de la même peine de la plus grande coulpe durant l'espace de six ans: et plus grande sera l'offense, plus Griévement sera-t-il puni avec ses complices.

22) Ibid. n. 2. Si quelques-uns se battent, se fâchent, viennent aux mains; celui qui aura tort, sera contraint d'aller six mois sans *patience* (die Patienz ist bey den Augustinern ein schwarzes Stück Tuch, forn auf ihrer Kapuze. Siehe oben Augustiner, Kap. 2. Baarfüsser, Observanzen im Anfang). N. 4. Celui, qui aura frappé grièvement son frere, sera soudain condamné aux peines de la plus grande faute, dont il ne pourra être absous par autre que par le Général,

Tode, durch Einmauren in seine Zelle, verdammet. Und solches geschieht, um den zu besorgenden auswärtigen Untersuchungen von Seiten königlicher Beamten, vorzubeugen; zu verhindern, daß nicht etwa die weltlichen Gerichtshöfe sich der Person des Delinquenten bemächtigen, und um die Ehre des Ordens zu retten. Die Art der Todesstrafe ist hier nicht gesagt. Der Orden kann darin nach Belieben verfahren. Indessen ist zu vermuthen, daß die Brüder der christlichen Liebe jederzeit die gelindeste Lebensstrafe wählen werden. *) „

„Behüte Gott! wird man denken, daß ich mein Leben auf eine so jämmerliche Weise im Kloster endigen sollte! Es sind dennoch mögliche Dinge; es kann so etwas dem besten begegnen, ehe ers gedacht hätte! Blosses Stillschweigen, Schweigen zur Unzeit nemlich, ist nach den Konsti-

néral, ou par le Chapitre général; et cette délivrance ne sera faite, sinon au moins trois mois après. Que si quelqu'un vient à commettre en ceci ou en quelqu' autre cas, *une faute, la connoissance de la: quelle apartient aux loix civiles, il sera puni de peine de mort*, ou de la faute très-griéve, *de prison perpétuelle*, ou de galére durant sa vie.

*) Vielleicht auch nicht! Was da gesagt ist, ist nicht im geringsten übertrieben. In den Textesworten der Konstitutionen lautete es fast noch härter: er soll am Leben gestrafet werden, schlech hin. Und der Fall war: solche Verbrechen, deren Erkenntniß dem weltlichen Foro gehört (appartient aux loix civiles) Also, eine klare historische Belege mehr zu der klösterlichen Personalimmunität, und abgeschnittenen Recursus ad säculares, wovon B. 1. Vorrede S. 56. u. folg. zu lesen.

stitutionen schon ein Halsverbrechen. Derjenige, der Verbrechen oder Vergehungen seiner Mitbrüder weiß, und selbige verschweigt, und nicht anzeigt; [23]) der soll, heißt es, eben so hart, als der Schuldige selbst, gestrafet werden. Also rede der Mönch ja! rede, aber zur rechten Zeit! Kein falsches, unzeitiges Mitleiden, keine übelangebrachte Menschenliebe müsse ihm da den Mund verschliessen! Sonst möchte er ihn vielleicht auf ewig schliessen müssen! Wenn ein Bruder, nach bereits abgelegten Gelübden sich ja sollte in den Sinn kommen lassen, in einen andern Orden, als etwa in einen strengeren zu treten, so kann er nur sicherlich jeden solchen Gedanken als eine Eingebung des Teufels ansehen, der ihn versuchen und ins Verderben stürzen will. Nicht anders sieht man hier bey den Brüdern der christlichen Liebe die Sache an. Laß es seyn, daß der Entwichene, entweder aus frommem Eifer, und aus Liebe zur Reform; oder aber, aus Mißvergnügen und Ekel am Klosterzwange, und aus Liebe zur Freyheit, solchen Entschluß gefaßt; es gilt hier alles gleich: der eine, wie der andere, ist ein Apostat: es ist keine Nachsicht deßfalls zu hoffen: [24]) er muß ohne Gna-

23) Constitut. Fol. 57. n. 31. Celui, qui ne révéle pas la faute de son Compagnon sera puni de même.

24) Constit. p. 59. Vn Religieux, qui étant sorti de son Convent pour entrer dans un autre Ordre, est ainsi traité: Que ce Religieux soit puni durant trois ans continuels et entiers: que le premier an il aille sans *patience* ou *scapulaire*: le second, il fera la discipline au refectoire tous les Vendredis; et le troisiéme, il ne mangera que du pain et ne boira que de l'eau, tous les Vendredis, et les

trois

Gnade drey Jahre lang Pönitenz thun. Die Prioren sind auf die Flüchtlinge äusserst wachsam. Das erste, was sie gleich auf der Stelle thun müssen, ist, daß sie sie gefangen setzen, 25) und wenn sie auch schon von freyen Stücken gekommen wären, und darnach, daß sie ihrenthalben an den Provinzial schreiben, und Order von ihm einhohlen. Auf die nemliche Art sollen sie gegen jeden Bruder verfahren, der sich in ihrem Kloster sehen läßt, ohne Gebot oder Obedienz, (d. i. ausdrückliche Erlaubniß oder Befehl des Obern) 26). „

„In allen Häusern dieses Ordens giebt es gute feste Gefängnisse, um die Halsstarrigen und Wiederspenstigen einzuschliessen 27). Nächst der Küche und dem Speisesaal pflegt dieses immer das erste zu seyn, wofür man bey Errichtung eines Hospitals hauptsächlich sorget. Wenn die Lage

trois années durant, il sera privé de voix active et passive.

25) Ibidem fol. 57. Les apostats, qui auront apostasie plus de deux mois, en retournant á quelqu'un de nos Convents, seront incontinent emprisonnès par le Prieur, et tenus en bonne garde, jusqu' à ce qu'il lui soit ordonné ce qu'il en doit faire.

26) Constit. Fol. 56. n. 29. Nous ordonnons pareillement, et expressément commandons à tous les Prieurs, que, venant quelque Religieux en leurs hôpitaux sans la licence du Pere Général, incontinent ils le fassent emprisonner et jeuner au pain et à beau, d'où il ne sera tiré qu' après que le Provincial en aura été informé.

27) Fol. 54. n. 13. Il y aura en tous nos hôpitaux un lieu sûr, qui servira de prison, et en cas que ceci ne se puisse faire commodément, il y aura pour le moins des menotes et des fers, pour mettre aux mains et aux pieds des délinquans.

des Orts nicht verstatten will, gleich anfangs bey der Erbauung dahin zu sehen; so versieht man sich doch wenigstens mit Fußeisen, Schellen und Ketten, um die Gefangenen schliessen zu lassen. Und an das Entlaufen ist nun gar nicht zu gedenken: alle dergleichen Anschläge sind vergeblich; man hat für scharfe Wache schon Sorge getragen; der Kerkermeister, der seinen Arrestanten entwischen läßt, muß selbst in eigener Person dafür haften. [28]) „

„Das wesentliche des ganzen Ordens, und das, wodurch er sich eigentlich von allen andern unterscheidet, ist Gastfreundschaft oder Mildthätigkeit gegen die Kranken: man nehme dieses den Brüdern der christlichen Liebe; so nimmt man diesem ganzen Klosterkörper gleichsam die Seele. Sehr billig, und zugleich sehr weise, ist demnach die Verordnung der Konstitutionen, nach welcher derjenige Bruder, der die Verwegenheit hätte, und sich unterstünde, eine dem Gelübde der Hospitalität widrige Lebensart einzuführen, seines Habits beraubet, [29]) und zu fünfjähriger Galeerenstrafe verdammet seyn soll. *) „

„ Ue=

28) Fol. 58. n. 41. Celui qui laisse fuir un prisonnier, est puni de même.

29) Constit. Fol. 54. n. 19. Si quelqu'un de nos Religieux est si hardi que d'introduire parmi nous un nouveau genre de vie, qui seroit contre le voeu d'hospitalité, il sera soudain privé de l'habit, et envoyé aux galéres pour cinq ans.

*) Freylich geht diese Verordnung unmittelbar auf die Aufrechthaltung dessen, was der eigentliche Geist des ganzen Instituts ist. Aber ohne eine wirkliche Veranlassung würde man doch wohl so sehr scharf und nachdrücklich nicht verordnet haben. Und diese

Ver=

„Ueberhaupt muß derjenige, der diesen Orden sich gewählet hat, sein Herz recht wohl prüfen, und sehen, ob er eine wahre Neigung und innerlichen Trieb zur christlichen Gastfreundschaft und Krankenpflege bey sich verspüret *), und dann muß er darin beständig wachsen und zunehmen, damit er dereinst, wenn die Tage seiner Pilgrimschaft auf Erden in einem unermüdeten Dienst der armen Kranken vollendet sind, die tröstlichen Worte aus dem Munde des Richters der Welt höre: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters! denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habet mich gespeiset u. s. f.„

Von den hier üblichen Prüfungen der Novizen, während ihres Probejahres insbesondere, geben wir folgenden Brief unsers Autors, an die Mütter eines solchen Novizen, von Wort zu Wort:

„Ihr lieber Sohn ist nunmehro zugelassen, mit Anfang nächstkommenden Monats Novembers seine Gelübde abzulegen. Die heilige Verpflichtung, der heilige Bund, den er am Tage Allerheiligen antreten wird, ist schon gewisser massen mit seinem Blut unterschrieben. Verwichenen Sonntag, ist ihm vergönnet worden, mit den

Veranlassung liegt vermuthlich nirgends anders, als in den obenerzählten Unruhen von 1592 bis 1617, welche gerade dieses vierte Gelübde der Gastfreyheit oder Krankenpflege hauptsächlich betrafen.

*) Dem zufolge gehen diese Religiosen auch alle Morgen nach dem Gebete bis zur Zeit der Messe; und alle Abend nach dem Essen bis zum Silentio, in das Hospital, um daselbst die Kranken zu besuchen und zu trösten. Helyot B. 4. S. 173.

Vorbereitungen zu seinem heiligen Opfer den Anfang zu machen. Schon hat er, dem löblichen Gebrauch nach, die gewöhnlichen Demüthigungen in dem Refektorio verrichtet: hat sich dem Gebet und der Fürbitte seiner Brüder anempfohlen; hat seine Beichte gethan (Kulpe gesagt); hat endlich auch die öffentliche Disciplin währender Mahlzeit empfangen; Eine Gunst und Gnade, die am Ende der eilf Probemonate nur denjenigen verwilliget zu werden pfleget, die der Annahme zur Profeß gewürdiget worden sind. Denn sonst zu allen andern Zeiten, sind dergleichen Demuthübungen nicht nur erlaubet, sondern sogar befohlen.„

„Zweifle also im Geringsten nicht, daß ein so wohl gereinigtes Brandopfer dem Herrn recht ein angenehmes Geschenk seyn werde. Die brennende Liebe Gottes, die ihn ganz durchdrungen hat, und das zweyschneidige Schwerd einer heiligen Ertödtung, nebst allen den mancherley Reinigungen und Einweihungen, die er bis daher ausgestanden hat, haben ohne Zweifel nicht das mindeste Unreine mehr in diesem Opfer zurückgelassen. Er ist eines der besten Schafe von der Heerde der Religiosen, ausgesucht unter den vielen andern, die auf der geheiligten Weide der Religion bisher einhergiengen; aber keines ist so fett und schön und wohl bey Fleische, wie dieses Schaf. Während seiner ganzen Probezeit ist er immer ein ganz unverbesserliches Muster der Busse und Ertödtung gewesen. Die gewöhnlichen Novizenprüfungen, (und die sind bey den Brüdern der christlichen Liebe doch ziemlich streng!) haben seinem Eifer, sich selbst zu kreuzigen, noch nicht genug thun wollen. Er hat sich eine Stunde von seinem Schlafe abgebro-

brochen: er schläft nicht länger als fünf Stunden; er schläft beynahe niemals ohne Cilicium; er trägt es beständig auf der blossen Haut. Der Freyheit, die diese Religiosen haben, mit Erlaubniß des Priors, Linnen zu tragen [30]) hat er sich nie bedienen wollen. Ausser der gewöhnlichen Disciplin, die die ganze Gemeine alle Freytag Abend sich zusammen giebt [31]), auch ausser der besondern für die Novizen, thut er noch dazu eine alle Mittwochen. Man sieht sich in Wahrheit genöthiget, seinem Eifer Schranken zu setzen, damit er unter seinen Abtödtungen nicht endlich erliege.„

„Ich fürchte, daß er wegen seiner schwachen Gesundheit, ein solches Leben nicht lange werde aushalten können. Am St. Jakobstage mußte er über dem Abendessen einen Brill tragen, weil er die Recollection nicht gehalten hatte.„

„Fünf andre Neuangehende mußten dasmal mit Ihrem Sohne zugleich andre Pönitenzen thun. Schon hatten sie vor dem Pater Prior, und vor dem Pater Lehrmeister ihre tiefe Verbeugung gemacht: nun zogen sie unter ihrem Skapulier, jeder des respective Werkzeug ihrer Pönitenz hervor. Der erste hatte einen Knebel im Munde, weil er das Silentium gebrochen hatte: der andre trug ein Kissen unter dem Arm, weil er zu spät aufgestanden war: der dritte hatte einen Nachttopf am Halse hängen, weil er bey einer gewissen Gelegen-

30) Constitutions &c. Fol. 18. (Die Konstitutionen sind vom 28 April 1616, also eben die von Papst Paul V. gebilligte und bestätigte. Siehe oben.)

31) Constit. Fol. 5. Tous les Religieux ensemble se donnerant la discipline &c. wie oben.

heit einigen Widerwillen hatte blicken lassen: der vierte zog mit einem Bratspieß und mit einer Pfanne auf, dafür, daß er ohne Erlaubniß in die Küche gegangen war; und der fünfte, welches eben Ihr lieber Sohn war, hatte einen grossen, grossen Brill auf der Nase. Darauf mußten sie in diesem Aufzuge alle zusammen dreymal in dem ganzen Refekter rund herum gehen; sodann aber von der Erde essen. Ihr Sohn that, indem wie er gieng, einen Fehltritt, und fiel und beschädigte sich beträchtlich; dennoch hat er nicht unterlassen, gleich folgenden Tages, in dem Kapitel, welches alle Sonnabend Abend gehalten wird [32]), sich geziemend anzufinden, und desselben Fehlers wegen, mit Vergiessung vieler Thränen, sich anzuklagen und zu beichten! Bitten Sie ihn um Gottes willen, liebe Madam, und brauchen Sie Ihre ganze mütterliche Autorität, daß Sie ihn dahin bringen, sein Feuer ein wenig zu mässigen, damit er doch nicht unter der schweren Last der Mortificationen uns endlich gar erliege! — Wo nicht; so fürcht ich sehr, daß es traurig mit ihm abläuft. Lieber wollte ich Ihnen dann rathen, sich mit einem Benevole vom römischen Hofe für ihn zu versehen, und ihn unter die Cluniſten (in den Orden von Clugny) aufnehmen zu lassen.„

Die Kleidung der Brüder der christlichen Liebe besteht in einem ziemlich langen braunen Rocke von grobem wollenen Zeuge, der mit einem schwarz ledernen Gürtel gegürtet wird; darüber tragen sie ein breites Skapulier, und eine runde Ka=

32) Constit. Fol. 5. chap. 6.

Kapuze von demselben Zeug.*) Die Hemder sowohl, als die Betttücher sollen ordentlich nur von Sarsche, nicht leinen, seyn.

Man muß übrigens diese Brüder der christlichen Liebe nicht vermischen mit gewissen andern Brüdern der christlichen Liebe U. L. Frau **): einem weit ältern Hospitaliterorden, der ehmals in Frankreich geblühet hat, nunmehr erloschen ist.***) Er bestand anfangs, so wie der vorige, auch nur aus Weltlichen, in der Folge aber aus wahren Religiosen. Ein Herr von Joinville ließ gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, zu Boucheraumont****) ein Hospital für Arme, Kranke und Pilger bauen; welches, weil die dabey angestelleten Hospitaliter, d. i. diejenigen, die die Aufsicht, Versorgung, und Pflege desselben hatten, (eine Gesellschaft von Weltlichen) sich unter den Schutz der heiligen Jungfrau gegeben hatten, dieser Patronin zu Ehren gewöhnlich genannt wurde, das Haus der christlichen Liebe U L. Frauen. Bald darauf gab eine greuliche Mißhandlung, wel-

*) Siehe Helyot B. 4. S. 173. und das Kupfer. Vergleiche in diesem Stücke oben den Artikel Augustiner, Kleidung.

**) Freres de la Charité de la bienheureuse Marie, Fratres charitatis Beatae Mariae Virginis.

***) Helyot B. 3. Kap. 53. S. 463. ff. Ordres mon. Tom. IV. p. 157. seqq.

****) Boucheraumont liegt nicht weit von Joinville am Flusse Roignon oder Rognon, im Kirchensprengel des Bißthums Chalons an der Marne, in der Provinz Champagne in Frankreich. Es bekam darnach den Namen St. Ludewig von Boucheraumont, zuerst hieß es auch das Hospital zu Dongiez von der christlichen Liebe U. L. Frauen.

che ein Jude an einer geweiheten Hostie verübet haben soll, demselben Stifter Gelegenheit, im Jahr 1290 ungefähr, in Paris, in der Gartenstrasse, auf eben der Stelle, wo die Freveltat geschehen war, gleichsam zur Büssung derselben *) ein zweytes solches Hospital, nebst einer Kapelle zu stiften, welches weiterhin den Namen die Billets oder zu den Billets, führte. Bonifaz der VIII nahm das Institut im Jahr 1300 in des apostolischen Stuhls Schutz, befreyete es von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und setzte ihm einen Priester oder Ordinirten unter dem Namen Rector und Meister, zum Oberhaupt vor. Von dieser Zeit an hat diese, wiewohl nur aus Weltleuten bestehende Gesellschaft, allmählich angefangen, so vor sich, und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes, die drey feyerlichen Gelübde unter sich einzuführen, und sich zu der dritten Regel des heiligen Franziscus zu bekennen. **) Sie hielten Generalkapitel zu Boucheraumont (dem Hauptsitz des Ordens) machten sich Satzungen, einen General, einen Visitator, und wurden als wahre Religiosen angesehen. ***) Dies dauerte ohngefähr ein hal-

*) An der Stelle, wo unser Herr Gott zu Paris gekochet worden, heist es in den Urkunden jener Zeit, deren Helyot (daselbst S. 485) mehrere anführt. Denn der muthwillige Hebräer hatte die Hostie, nachdem er sie mit Messern durchstochen, an die Wand geschlagen, gepeitschet hatte, u. s. f. endlich in einen Kessel mit siedendem Wasser geworfen, wo sie denn in die Höhe gesprungen seyn soll u. s. f. Siehe Helyot das. S. 463—468.

**) Denn auch von der dritten Regel des seraphischen Vaters giebt es wahre Mönche. Siehe oben den Artikel Franziskaner.

***) Dokumente und Beweise giebt Helyot S. 469. 466. 475.

halbes Jahrhundert. Darauf fand Klemens VI. für gut (die Bulle ist von 1346 oder 1347) ihnen, anstatt der bisher befolgten dritten Regel Franzisci, die Regel Augustins und die Kleidung vorzuschreiben.*) Seitdem sind sie als wahre autorisirte Religiosen zu betrachten gewesen, haben sich darnach, durch Stiftung vieler andern Hospitäler, in Frankreich ausgebreitet, und unter andern im Jahre 1547 den 1sten May zu Paris, ein Generalkapitel gehalten, und neue Konstitutionen oder Satzungen gemacht, wovon unser Original folgenden Auszug liefert. **)

„Das Kapitel (Bußkapitel) war ihnen ein heiliges Gericht, wo der Prior, ohne alles Ansehen der Person, Fehler und Verbrechen nach Verdienst ahndete, und strafete, nicht nur mit Worten, sondern nach Befinden, wol auch mit eigener Hand. 1)

„Alle Spiele, als Karten, Würfel, Damenbret, und wie sie heissen, waren ihnen hart verboten. Derjenige, den man überführen konnte, daß er gespielet habe, oder bey dem man Würfel oder Karten fand; wurde mit Gefängniß und zwar auf so lange Zeit, als der Prior für gut fand, gestraft: mußte darneben wöchentlich zweymal

*) Die Kleidung hatte mit der Augustiner, besonders der Serviten ihrer, sehr viel Aehnlichkeit, daher viele Vermischungen entstanden sind. Helyot 470—474.

**) Ordres monastiques Tom. IV. p. 157—161.

1) *Constitutiones fratrum Charitatis B. Mariae, factae in Capitulo generali pro suis, ann.* 1547. 1 *Maji.* Cap. 17. Ipsos poterit Prior coram omnibus pro suis negligentiis et culpis, si necesse est, corrigere seu etiam disciplinare.

mal bey Wasser und Brod fasten, und zwey Geis=selungen in dem Kapitel übernehmen. [2])„

„Das Stillschweigen und Zellenhüten war ihnen gar nachdrücklich eingeschärft. Der Bruder, der hierinn gefehlet hatte, muste zur Strafe in seiner Zelle gefangen sitzen, bis auf den nächsten Kapiteltag; [3]) da muste er erscheinen, seine Beich=te zu thun, die Disciplin zu empfangen, und ver=urtheilet zu werden, in dem Refektorio auf den Knieen zu speisen. „

„Jedes Haus dieses Instituts muste mit guten sichern Gefängnissen, mit Blöcken, Schellen und Ketten versehen seyn. Man schloß hier unter andern die Proprietarier, d. i. solche, die in dem Punkte des Eigenthums gesündiget; z. E. irgend etwas

2) Ibid. cap. 10. *De graviori culpa*: Si quis ad aleas, binas tabulas (nicht Nosis; das Das menbret ist gemeynt) chartas et alios ludos prohibitos in dormitorio vel alibi luserit, vel penes se tenuerit — omnes tales mittant (Anacoluthon!) in carcerem, in modo, qui sequitur, puniendos; videlicet vltra poenitentias pro graui culpa taxatas, duplici disciplina in Capitulo puniendos, in pane et aqua bis in hebdomade ieiunantes, tandiu quandiu Praelato videbitur.

3) *Consit. cap. 18. De gravi culpa.* Si quis silentium non tenere in consuetudinem habuerit. Si quis in dormitorio vel alibi per domum hora indebita discurrerit.

Omnes tales puniendi sunt in modo qui sequitur: videlicet a societate Fratrum separantur, donec per Superiorem aut eius vices gerentem ad Capitulum vocentur, vnam disciplinam accepturi, panem et aquam in refectorio, flexis genibus coram Fratribus accumbentibus, comesturi.

etwas ohne Wissen der Obern, besessen hatten; und sie sassen auf Wasser und Brod. 4)„

„Dieselben Gefängnisse dienten auch für die Apostaten. Man verstattete den Ausgetretenen eine Frist oder Bedenkzeit von drey Tagen, noch bey Zeiten umzukehren 5) — Nach Verfliessung derselben, sezte man sie alsbald, wenn sie wiederkamen, ins Gefängniß, und zwar auf eben so lange Zeit, als ihre Apostasie gedauret hatte. Wenn sie nach solcher Gefangenschaft wahre Reue und Leid blicken liessen; so musten sie ganz nakt, mit einer Handvoll Ruthen versehen, sich vor der Thür des Kapitels einstellen, daselbst ihre Sünde beichten, und Pönitenz dafür empfangen. Auf besagte Weise

4) *Cap. 2, De gravissima culpa.* Si quis frater praedicti ordinis expresse professus possessiones aliquas, seu reditus, tenuerit, vel pecunias legatas sibi per se, et sine Superioris licentia receperit, celaverit ev sibi reservaverit... quicumque talis, erit carcerali custodia mancipandus, pane et aqua et potagio solummodo pascendus... et vnaquaeque domus conventualis competentes et firmos carceres, humanos compedes et manicas ferreas habeat, quibus vinciantur incarcerati.

5) *Cap. 15. De apostatis.* Quicunque, facta professione, apostataverit, sine habitu vel cum habitu — trium dierum terminum assignamus, ita quod (ut) primus dies sit pro primo termino, secundus pro secundo, et tertius pro tertio. — Post reditum suum carcerali custodia mancipetur; et tandiu ibi permaneat, quamdiu in apostasia permanserit. Ipse autem eductus carcere, si sui misertus fuerit, de positis vestibus in ostio Capituli, nudus cum virgis in Capitulum veniat, et prostratus culpam suam detegat, et humiliter veniam postulet, et quandiu Praelato pla-

Weise musten sie ferner noch alle Woche einmal, vor dem Kapitel sich nakt zur Empfangung einer Disciplin stellen; auch zweymal wöchentlich Wasser und Brod speisen, ein ganzes Jahr lang. Abtrünnige aus dem einen Kloster dieses Ordens wurden niemals in einem andern Kloster, ohne Erlaubniß des Generalmeisters, und allezeit nur als Arrestanten, angenommen. [6]) „

„Nicht leicht anders als in den genannten, d. i. ausserordentlichen Fällen, der Apostasie nemlich, geschah es denn, daß der Schuldige sich ganz nackend vor dem Kapitel stellen muste. Sonst, was das Disciplıniren für die gewöhnlichen und alltäglichen Fehler betraf, muste der Bruder sich mitten im Kapitel auf die Kniee werfen; [7]) seinen blossen Rücken in Zucht und Ehrbarkeit nur bis auf den Gürtel entblösset zeigen: sodann mit demüthig gesenktem Haupte, und endlich ganz aufs Antliz zur Erde nieverfallend, sprechen: Meiner Sünden Schuld! und Ich will mich bessern, in-

placuerit, poenae gravioris culpae subiaceat; et in Capitulo nudus se ipsum repraesentet, semel in singulis septimanis disciplinam *recepturum*, — et duobus diebus in qualibet septimana per annum integrum ieiunet in pane et aqua.

6) Constit. ibid. Apostatae vnius conventus non recipiantur a Priore alterius conventus, sine licentia *Magistri generalis*, sed incarcerentur.

7) Constit. cap. 17. Quodsi quis suscipere disciplinam adiuraret ac debuerit, mox in medio Capitulo stet genuflectens, modeste scapulas vsque ad cingulum denudet, et sic consistens inclinato capite, aut prorsus iaceat, hoc solum dicens: *Mea culpa*, et *me emendare volo*. Quodsi Prior vel vices eius ge-

indessen man ihn geisselte. Wenn man durch einen andern Religiosen im Namen des Priors oder Subpriors, solche Züchtigung verrichten ließ; so durfte derselbe nicht eher aufhören zu schlagen, bis der Straffällige sein Miserere oder einen andern Bußpsalm, den man ihm nun aufgegeben, vollendet hatte: nach verrichteter Exekution half ein anderer Bruder ihn wieder anziehen; an seine gewöhnliche Stelle durfte er indessen nicht eher wieder treten, bis er Befehl dazu erhalten hatte... Das ists ungefähr, was mir in diesen Statuten am merkwürdigsten vorgekommen ist. Es ist kaum zu begreifen, wie diese Religiosen *) bey einer so heiligen Ordensregel, von der christlichen Vollkommenheit so tief haben herunter sinken können, daß sie durch ihre Nachlassungen endlich die gänzliche Unterdrückung ihres Ordens verdienet haben. „

Gleichwohl ist nichts gewisser, als daß es wirklich geschehen ist. Die gedachten Unordnungen so wol, und die vernachlässigte Zucht, als auch Unruhen und Spaltungen im Innern dieses Ordens, brachten ihn in der Folge so sehr in Verfall, daß er eines seiner Häuser nach dem andern verlohr; z. E. eben die Billets zu Paris, welches 1631 an die Karmeliter abgetreten wurde: so auch

gerens non verberaverit, sed alius, quod raro fiat, non prius cessat a verbere, donec Psalmus *Miserere*, vel alius Psalmus compleatur: qui dum cessaverit, aliquis ex Fratribus illum adiuvet induendum.

*) Daß diese Hospitaliter solchen Namen mit Recht führen, erhellet aus diesem ganzen Auszuge; auch steht die Profeßformel der Länge nach bey Helyot a. a. O. S. 475.

auch eins zu Basses-Loges, u. a. m. in der folgenden Zeit. Im Jahre 1652 kam es endlich dahin, daß in der Person eines gewissen Alexis Langan nur noch ein einziges Exemplar von einem Bruder der christlichen Liebe U. L. Fr. in der Welt war; und um 1672 wurden seine Güter, als eines erloschenen, und die Gastfreyheit nicht mehr übenden Hospitaliterordens, nebst mehrern andern, auf ewig mit dem Karmeliterritter, und St. Lazarus Orden vereiniget. *)

*) Lauterbach (Gregor. Rivius Puritanus) Monastica historia occidentis, Lipf. 1737. in 8. handelt von diesen leztern Hospitalitern; doch mit einiger Unrichtigkeit, p. 114. sq. Kap. 74; und von jenen erstern, die nach ihm in Deutschland auch wol die barmherzigen Brüder schlechtweg heissen, pag. 91. sq. Kap. 59.

Theatiner.

Regulierte Geistliche.

Ein religiöser Eifer, die Sitten der Geistlichen zu verbessern, welcher in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts verschiedene fromme und vornehme Männer in Italien in Bewegung setzte, ist die rühmliche Quelle, woraus dieser Orden entsprungen ist.*) Der vornehmste, oder wenigstens der erste, unter diesen war Cajetan von Thiene, von einer vornehmen Familie aus dem Vicentischen. Er hatte sich anfangs auf die Rechtsgelehrsamkeit gelegt und stand in Bedienung am päbstlichen Hofe; als er ein Mitglied der so genannten Brüderschaft der göttlichen Liebe wurde. Das war damals in Rom eine ansehnliche, aus den vornehmsten Personen bestehende Gesellschaft; deren Zweck, der Angabe nach zum wenigsten, nicht edler und rühmlicher gedacht werden konnte: nemlich Lebensbesserung, und so viel an ihr war, allgemeine Reform der Sitten zu befördern. Cajetan nahm darnach die Weihen an, und ward Priester; und als er in seine Vaterstadt Vizenza zurückzukehren genöthiget war, trat er da nach seinem frommen Hang, in eine andere, zwar nicht so vornehme; aber hauptsächlich der Armen und Krankenpflege gewidmete Societät, die Kongregation des heiligen Hieronymus. Hier würde er vielleicht geblieben seyn, wenn ihn nicht sein Beichtvater Johann Baptiste von Crema, ein Dominikaner,

*) Helyot Band 4. Kap. 12. S. 85. ff. Gregor. Rivius Purit. monast. hist. occid. Cap. 149. pag. 351. sq. und Ordres monastiq. Tom. IV, p. 169 sq.

kaner, erst nach Venedig, und dann nach Rom zurück geschickt hätte. Hier trat er denn aufs neue in jene Kongregation der göttlichen Liebe, und sann nunmehr, nicht allein als Mitglied dieser Societät, sondern auch vielmehr noch, aus eignem Triebe, auf Mittel und Wege, eine solche Besserung im Leben und Wandel, sonderlich der Geistlichen, ins Werk zu richten; als er um 1521 und folgende Jahre einige andere Glieder eben dieser Gesellschaft gleiches Sinnes mit ihm fand. Johann Peter Caraffa, ein vornehmer Neapolitaner, war der vorzüglichste darunter. *) Er hatte bisher auch in päpstlichen Diensten gestanden; und zwar mit grossem Ruhm: war von mehrern Päbsten in wichtigen Geschäften gebraucht worden, und man bediente sich seines Raths am römischen Hofe. Er hatte das Bisthum Theate (italienisch Chieti) im Neapolitanischen; darnach auch das Erzbißthum Brindisi, bekommen. Dieser war um dieselbe Zeit auch in die obgedachte Kongregation der göttlichen Liebe getreten; ein Hang zum Religioſenleben aber, der ihm natürlich gewesen zu seyn scheinet, und der ihn schon in seinen frühen Jahren, wenns ihm nach Wunsch gegangen wäre, zum Dominikanermönch gemacht hätte, ergrif ihn wieder so, daß er sehnlich seufzete, ein Kamaldulenſer zu werden. Justiniani, der berühmte Reformator dieses Ordens, war ein guter Freund von ihm. **) Doch, entweder

*) Cajetan von Thiene, ist gebohren 1480 zu Vinzenza, Caraffa aber 1476 zu Caprilla im Neapolitanischen.

**) Siehe oben den Artikel Kamaldulenſer dieſ. Mönchsgesch. B. 3. insbesondere S. 134. u. f.

Cajetans Zureden, oder vielleicht die Beobachtung, daß er hier in der That mehr der christlichen Vollkommenheit sich nähern könnte, als in einer Einsiedley, vermochte ihn, seine erste Absicht fahren zu lassen, und nunmehr mit jenem, nebst noch zwey andern Mitgliedern jener Brüderschaft, Bonifaz von Colle und Paul Consiglieri, den gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen, an einer Sittenverbesserung der Geistlichen zu arbeiten. Die Verbindung, in welche zu diesem Zweck diese vier Männer, Cajetan, Caraffa, Bonifaz und Paul Consiglieri, die vorher schon sämtlich Genossen jener Brüderschaft der göttlichen Liebe gewesen waren, traten, kann man nun, seitdem sie päpstlich autorisiret worden, als die eigentliche Grundlage gegenwärtigen Ordens betrachten. Solches geschah aber im Jahr 1524 zu Rom selbst. Nachdem sie nemlich alle ihre Pfründen zurückgegeben, suchten und erhielten sie von dem Pabst Clemens VII im besagten Jahre ein Breve folgendes Inhalts. Unter dem Namen regulierte Geistliche (Clerici regulares) und unter gleichen Privilegien mit den regulierten Chorherren der lateranischen Kongregation, wurden ihnen die drey feyerlichen Gelübde; ein Superior, dessen Würde dreyjährig sey; ferner die Erlaubniß sich eigene Satzungen zu machen; und die Stiftungserlaubniß bewilliget. Sie erhielten dieses Breve nicht ohne grosse Schwierigkeit. Denn die Armuth, wozu sie sich anheischig machen wollten, sollte, ihrer Meynung nach, so streng seyn, daß sie nicht nur ohne allen Fond, sondern sogar ohne Betteln (dem sonst äussersten, und oft einträglichen Hülfsmitttel der Klöster) bloß im guten Vertrauen auf göttliche Vorsehung, zu leben und sich durchzuhelfen

helfen dachten. Das war nun ein Haupthinderniß bey der Bewilligung, aber es scheinet eben auch ein Hauptpunkt, worauf sie ihrerseits bestanden, gewesen zu seyn. Das hieß, die Sache so weit treiben, als sie noch kein Orden getrieben hatte; war also etwas neues, unterscheidendes, eigenthümliches. Indessen erlangten sie doch endlich, was sie wünschten: sie wurden eine neue geistliche Gesellschaft, deren Zweck seyn sollte, eine Reform des gesammten Predigerstandes, der Geistlichen, Priester, Seelsorger; mit der äussersten Armuth und zwar nach dem Exempel der Apostel Christi, verbunden. Darauf setzte Caraffa, der zum ersten Superior angestellet war, Konstitutionen auf, und weil dieser, auf des Papstes Befehl den Titel, Bischof von Theate, behalten mußte, so ist es daher gekommen, daß die ganze Stiftung in der Folge bis jezt den Namen davon führt, Theatiner.*) Die Anzahl vermehrte sich bald bis auf zwölf; ihre erste Wohnung, ein dem Bonifaz von Colle gehöriges Haus auf dem Marsfelde hatten sie 1526 kaum mit einer bessern, in Rom selbst, vertauschet; als der, dem heil. Vater so unangenehme Besuch, den die Truppen Kaiser Karls V in diesem Jahre zu Rom ablegten, sie wieder von hier vertrieb. Durch die grausamen Verfolgungen dieser Krieger, die Helyot nicht schwarz genug

*) Denn eigentlich und ursprünglich heissen sie regulirte Geistliche, Clerici regulares, wie sie im Stiftungsbreve der Papst selbst nennt, werden auch wol schlechthin und vorzugsweise so genannt. In Portugall führen sie auch wohl den Beynamen, von der göttlichen Vorsehung: clerici regulares *divinae providentiae* aus der angeführten Ursache. Riv. Purit. mon. hist. occid. pag. 351. Note.

beschreiben kann *), sahen sie sich endlich genöthiget, Rom gar zu verlassen, und sich nach Venedig zu wenden. Hier wurde ihnen denn, nach einigen vergeblichen Versuchen, die Kirche zu St. Nikolaus von Tolentin eingeräumet. Weiterhin erhielten sie einen neuen Sitz zu Neapel, erstlich ausser der Stadt, wo Cajetan, welcher damals Superior war, sich mit sechs Gefährten niederließ **), und wo sie unter andern die gelobte Armuth, bey allen Versuchungen zum Gegentheil, tapfer behaupteten; darnach aber in Neapel selbst die schöne Kirche zu St. Paul die Grössere (S. Paolo maggiore). Noch mehr aber half zur Aufnahme des jungen Ordens, das seltene grosse Glück, welches in den folgenden Jahren dem vornehmsten unter den Stiftern desselben widerfuhr. Caraffa mußte sein Bißthum Theate, wovon er bisher den Titel nur behalten hatte, auf päpstlichen Befehl wirklich wieder nehmen; ward 1536 Kardinal, weiterhin Erzbischof von Neapel; und endlich 1555, wie die Kirchenhistorie lehrt, Pabst, unter dem Namen Paul IV. Diese Veränderung konnte nicht anders als günstige Folgen für unsere neue Gesellschaft haben. Sie erhielt dadurch erstlich einen neuen Sitz in Rom selbst, nemlich die Pfarrkirche zu St. Silvester, auf dem Berge Quirinal (nachher auch eben daselbst, einen noch weit prächtigern, die Kirche des heiligen Andreas della Velle) und sah sich nunmehr im Besitz dreyer Häuser, nemlich zu Venedig, Neapel und

*) Helyot 4, 93. f.

**) Im Jahre 1533. Denn Superior war zuerst 1524 Caraffa, dann 1527 Cajetan, 1530 Caraffa 1533 Cajetan, weil die Würde dreyjährig.

und Rom. Auch machte derselbe Stifter, als Papst, die Anordnung, daß die Würde der Superioren fünf Jahr dauren, und daß deren Wahl, nicht wie bisher, von dem Generalkapitel, sondern von seiner, des Papstes eigenen, Ernennung abhängen sollte. Allein dieses Glück dauerte nicht lange. Caraffa, oder Papst Paul IV, starb drey oder vier Jahre darauf, und es ward in der Regimentsform der Gesellschaft alles wieder auf den alten Fuß gesetzt. In einer zu Venedig 1560 gehaltenen allgemeinen Versammlung ward beschlossen, daß die Generalkapitel inskünftige alljährlich gehalten; und durch ordentliche Wahl in denselben die Superioren, wie vorher, auf drey Jahr gesetzt werden sollten. Währender Zeit waren auch die übrigen drey Stifter alle gestorben *). Auf eine Verbindung mit andern ähnlichen Kongregationen war mehrmals gedacht worden **); sie hatte aber keinen Bestand gehabt.

Nach

*) Cajetan starb schon 1547 und ist 1699 kanonisiret worden; 1557 starb Paul Consiglieri, und 1558 Bonifaz von Colle.

**) z. E. auch eine Vereinigung mit der Kongregation der Somascher in Oberitalien, (von dieser vielleicht unten ein mehrers). Eben Caraffa betrieb sie, und wie es scheint, auf Verlangen der Somascher hauptsächlich, im Jahre 1546 schon. Sie konnte aber, weil beyder Institute Zweck doch gewissermassen zu sehr verschieden war, nicht lange bestehen, und so trennte er sie selbst wieder 1555, als er Papst geworden war. Darauf soll eben dieser Papst (wenn man sich auf den Autor unsrer Ordr. monast. verlassen kann) Willens gewesen seyn, sie mit dem Orden der Jesuiten zu vereinigen. Ordr. monast. Tom. IV. 196. Aber es ist nicht geschehen. Die Jesuiten waren zu klug, sich von einem andern Orden verschlingen zu lassen.

Nach der Stifter Tode hat sich die Gesellschaft, zumal in Italien, beträchtlich ausgebreitet. Ausser den obgedachten Besitzthümern, macht Helyot noch Padua, Plazenz, Mailand, Genua, Capua, Cremona, Spoleto, Ferrara, Aquila, und andere Städte Italiens, über zwanzig Häuser zusammen, namhaft; doch sind in manchen Städten mehrere beysammen; z. E. zu Neapel allein sechs; in Rom zwey; so auch in Genua *). Jenseits der Alpen haben die Theatiner erst im vorigen Jahrhundert Eingang gefunden; nemlich in Frankreich, in Spanien, Polen, und andern europäischen Reichen. In dem erstgedachten Reiche haben sie nur ein einziges Haus in Paris selbst **). Sie sind aber auch, als Glaubensbothschafter nemlich, noch weiter gegangen, nach Mingrelien 1627, und haben sich in Circassien und Georgien niedergelassen, ehmals wenigstens ***). Die Regimentsform ist nicht beständig dieselbe geblieben. Sie war anfangs (ungefähr von 1537 bis 1588) aristokratisch. Das Recht der Gesetzgebung stand in den Händen der meisten unter den Stimmhabenden in ihren Generalkapiteln. P. Sixtus V aber machte sie monarchisch.

*) Helyot 4. S. 100.

**) „On connoit peu les Théatins en France: car ils n'y ont qu'une seule maison. Elle est à Paris dans le plus bel endroit de cette ville sur le quai qui porte leur nom, sur le bord de la Seine vis-à-vis les galeries du Louvre. *Ordres monast. IV.* 169.

***) Von ihren Häusern, deren Anzahl sich nicht genau angeben lässet, siehe nach Lauterbach p. 353. §. 7. Und von Prälaten und Gelehrten aus diesem Orden Helyot das. S. 101. f.

chisch. Er verordnete im Jahr 1588, daß diese Kongregation einen General zu ihrem gemeinsamen Oberhaupt wählen; daß sie die Generalkapitel alljährlich (bald in Neapel, bald in Rom, wie es scheinet) halten; und daß der Superioren Würde dreyjährig seyn sollte.

Die Theatiner sind also eine Kongregation von verbesserten oder regulierten Geistlichen, (Clerici regulares), wie manche andre es auch sind; sie unterscheiden sich aber hauptsächlich durch Armuth, strenge Armuth; nicht nur ohne allen Fond; sondern sogar ohne Betteln, bloß im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, und nach dem Exempel der armen Apostel Christi. „Das Wesentliche dieses Instituts, sagt unser Autor *) besteht in einer gänzlichen Entsagung aller irdischen Güter. Die Entäusserung der Kapuziner, die doch sonst die allerstrengsten Beobachter der heiligen klösterlichen Armuth sind, kommt dennoch der Theatiner ihrer nicht bey, dafern sie, meyne ich, ihrer Regel buchstäblich folgen, und im Geiste derselben wandeln. Denn sie dürfen nicht allein schlechterdings nichts eigenes haben, weder Grundstücke noch Jahrgelder, dürfen auch nicht das geringste, es habe Namen wie es wolle, von den Novizen annehmen; sondern es ist ihnen nicht einmal erlaubt, Almosen zu sammlen, oder auch von andern sammlen zu lassen, auch überhaupt einen Einnehmer oder Sammler zu haben: sie sollen alle

*) Ordres monast. Tom. IV. p. 169. sq.

le ihre Hofnung lediglich auf Jesum setzen, der gesagt hat: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit: so wird euch solches alles zufallen [1]). Wenn auch etwa ein Weltlicher, ohne ihr Wissen, für sie und in ihrem Namen sammeln wollte; so befiehlt die Regel, solches zu hintertreiben, so bald sie es erfahren. Und ihr Vertrauen auf Gott ist so uneingeschränkt, daß sie durchaus keinen Vorrath auf den folgenden Tag haben und aufsparen dürfen, noch auch können.„

„Und gleichwohl — wie gütig ist die göttliche Vorsehung! — gleichwohl hat es diesen Armen Jesu Christi noch niemals an etwas gefehlet. Sie haben nichts, sie begehren und betteln nichts, und doch fehlt ihnen auch nichts! Man läutet die Glocke des Refektorii, sie gehen zu Tische, ohne zu wissen, ob sie da zu essen finden

den

1) *Synopsis religiosorum rituum atque legum, notis ad Constitutiones Clericorum Regularium comprehensa, opera et studio Antonii Carraccioli, eiusdem ordinis Presbyteri S. Theatini; secunda editio, Parisiis apud Buon, 1628. Secunda pars c. 1.* Itaque neque per nos ipsos, neque per alios petantur a secularibus eleemosynae: sed tota spes nostra in Christi Domini nostri verbis sit posita, qui ait: Primum quaerite regnum Dei, et iustitiam eius, et haec omnia adiicientur vobis. Saecularibus ne *permittantur*, (permittatur vermuthlich oder permittant) vt tanquam quaestores pro nobis petant eleemosynas: Quodsi nobis insciis id facere sint aggressi, cum primum ad nos perlatum fuerit, ipsi prohibeantur: ne item alicuis ex nostris aut pro suis propinquis, aut pro extraneis, liceat elemosynas petere.

den werden, oder nicht? und durch eine allerbesonderste Gnade und Vorsorge des Höchsten, die beynahe, wie ein fortgesetztes Wunder zu betrachten ist, finden sie denn doch immer ihren Tisch reichlich besetzt; und wenn man ihre Küche siehet, sollte man sagen, sie müssen recht sehr wohl fundiret seyn, und ansehnliche Einkünfte haben„ *)

„Im übrigen hat ihre Lebensart gar nichts hartes oder strenges. Gebet oder kanonische Stunde haben sie zweymal des Tages 2) jedesmal eine halbe Stunde. Sie fasten im Advent nur 3). Das Bußkapitel wird alle Woche einmal, im Speisesaal, vor der Mahlzeit 4) gehalten; sie müssen da ihre Beichte auf den Knieen hersagen, und empfangen Pönitenz von den Obern. Sie beobachten das regulierte

*) Sie dürfen nemlich wol nehmen, was man ihnen gleichsam auf den Stuhl bringet. Dona vero, intra monasteria sibi allata non respuunt, sagt Lauterbach a. a. O. p. 351. §. 2. Und wenn dann ja einmal Noth an Mann tritt, so ist ihnen erlaubt, durch ein gewisses Nothglöcklein christgläubigen mildthätigen Seelen Nachricht davon zu geben. Campanula signum extremae necessitatis dare; Lauterbach ebendas. *Risum teneatis amici!* sezt er auf seine Weise hinzu. Das Wunder wird inzwischen dadurch ganz begreiflich.

2) Synopsis &c. P. I. de horis canon.

3) Ibid. c. 3.

4) Ibid. Culpae in principio mensae dicantur flexis genibus: in refectorio praepositus cuique debitas poenas imponat.

Stillschweigen; dürfen in keine Zelle eines andern kommen 5) auch nicht anders aus, oder in die Stadt gehen, als auf Erlaubniß des Superiors und in Begleitung eines andern Bruders, auch mit Anzeigung begründeter Ursachen. Von dem Discipliniren oder Geisseln sagen die Satzungen zwar nichts, aber es ist genug, zu bemerken, daß diese regulierten Geistlichen ursprünglich, wie bekannt, aus Italien sind, um daraus den Schluß zu machen, daß sie den Geist der Italiener auch in Ansehung der Flagellationen haben werden.„

Die Kleidung ist durchaus dieselbe, wie die bey allen regulierten Geistlichen gewöhnliche; also auch eben wie der Jesuiter ihre, ausgenommen, daß sie weisse Strümpfe tragen *). „Der ganze Unterschied zwischen ihnen und den Jesuiten (sagt daher unser Ungenannter **) beynahe ein wenig lächelnd) „bestehet in den Strümpfen. Jene tragen schwarze, diese aber weisse. Noch viel grösser aber ist die Uebereinstimmung in ihrer ganzen Einrichtung und Lebensart. Und dieser Umstand ist es vielleicht, was Paul IV bewogen hat, daß er Willens war, diese beyden Ordenskörper zu vereinigen.„ In wie fern dieses letztere gegründet sey, davon findet sich, wie gesagt, keine nähere Nachricht. Aber so viel fällt in die Augen, daß beyde Institute ursprünglich ungemein

5) Ibid. cap. 7.

*) Helyot Band 4. S. 102 und das Kupfer das.

**) Ordr. monast. T. IV. p. 169.

mein viel Aehnlichkeit mit einander gehabt haben; und es ist gewiß, daß, eben dieser Aehnlichkeit wegen, diese Theatiner ursprünglich auch wohl wirklich, wie jene, Jesuiten sind genennet worden *).

Es giebt auch Nonnen dieses Ordens, wenn man so sagen will, oder Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß Mariä, wie sie sich nennen, in Unteritalien, und zwar von einer gedoppelten Art **). Die einen sind keine eigentliche Religiosen, denn sie thun nur die einfachen oder simpeln Gelübde; ihr vornehmstes Haus ist zu Neapel, nächst dem noch eins zu Palermo, jedes nach der Regel, zu sechs und sechszig Personen stark. Und diese nennen sich Theatinerinnen v. d. u. E. M. von der Kongregation. Die andern, die zum Unterscheid, sich Th. v. d. u. E. M. von der Einsiedley nennen, sind nicht allein wahre Klosterfrauen, indem sie die drey feyerlichen Gelübde haben, sondern auch eigentliche Einsiedlerinnen. Sie thun ein eigenes viertes Gelübde der beständigen Verschliessung, dürfen mit keiner Seele sprechen, noch an jemand schreiben, gehen unbeschuhet, und leben überhaupt sehr strenge. Ihr Haus, welches noch bey dem erst gedachten Hause der Halbnonnen in Neapel liegt, und damit in Verbindung steht, soll ordentlich aus sechs und dreyssig Chorfrauen bestehen. Sie ha-

*) Gregor. Riv. Purit. monast. hist. occid. pag. 351. §. 3.

**) Lauterbach gedenkt ihrer nur im Vorbeygehen ibid. pag. 352. §. 6. Helyot hat ihnen zwey ganze Kapitel gewidmet B. 4. Kap. 13 und 14. S. 103—118.

ben das göttliche Amt, und das Kleid der Theatiner; erkennen den heiligen Cajetan *) für ihren Vater; und sind, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, auch von Seiten der Theatiner selbst, doch endlich um 1633 bis 1668 unter die Führung und geistliche Gerichtsbarkeit dieses Ordens genommen worden, daher sie denn hieher mit Recht gehören. Die Stifterinn ist die Mutter Ursula Benincasa, eine mächtige Schwärmerinn, die auch die Satzungen verfasset hat, und 1618 zu Neapel im Geruch der Heiligkeit gestorben ist **).

*) Ich gelobe Gotte — unserm Vater dem heil. Cajetan, der ehrwürdigen Kongregation der regulirten Geistlichen u. s. f. heist es in der Profeßformel, Helyot 4. S. 116.

**) Siehe von allen mit mehrerm, Helyot a. a. O. S. 103—118.

Priester der christlichen Lehre.

Congregatio doctrinae christianae

in Frankreich.

Unter den Klostergesellschaften, die im sechszehnten Jahrhundert entstanden, oder aufgeblühet sind, haben vielleicht viele den entfernten Grund ihres Daseyns, und die erste Veranlassung ihres Entstehens nirgends anders gehabt, als in der grossen Begebenheit, die damals Kirche und Staat in ganz Europa in Bewegung sezte: in der Kirchenreformation Lutheri. Entweder nemlich, wollte man mit solchen neuen Orden, jenen Unternehmungen eines, anfangs nur zu sehr verachteten Augustinermönchs aus Sachsen (in sofern sie z. E. auf Umänderung des Lehrbegrifs, auf Umstürzung der päpstlichen Monarchie u. s. f. abzielten) kräftig entgegen arbeiten; oder aber, man wollte auch gewissermassen nachahmen, was er gethan: man wollte reformiren, wie er reformirte; nur daß dieses freylich ein ganz anders, ein von der Politik der römischen Hierarchie geleitetes, Reformiren war. Von der ersten Art ist ganz unleugbar der Jesuiterorden, und andere; von der lezten sind eine grosse Menge, theils neuer Orden, theils neuer Kongregationen, die sogar den Namen Reformen führten; im Inneren jener grössern Gesellschaften selbst. Insbesondere scheint man auch auf den Katechismum Lutheri aufmerksam geworden zu seyn: Ein Kleines, ganz kleines Werk, wodurch dieser unsterbliche Mann dem Papstthum gleichwohl einen recht großen, unglaublich großen Schaden gethan hatte. Er drang auf den Unterricht der Unwissenden, des gemeinen Mannes, der Kinder. Da ist es nun nicht zu leugnen, daß

viele

viele Orden zum Zweck, wenigstens zum Nebenzweck hatten, dieser Absicht des Ketzers, wie sie sprachen, dadurch entgegen zu arbeiten, daß auch sie, ihres Orts, sich besonders zum Religionsunterricht der Unwissenden, kurz zur Katechisation verpflichteten. Wenn auf solche Weise der alte Lehrbegrif aufrecht erhalten blieb, das war allerdings des Papstthums Interesse. Von dieser Art sind die Barnabiten, die Ursulinerinnen, die Somasker oder regulirte Geistliche von St. Majöl, auch wohl die Theatiner, und manche andere; gewiß aber vorzüglich diese Priester der christlichen Lehre, von denen wir reden wollen*). Cäsar von Bus, der Stifter dieser Gesellschaft, nachdem er die erste Hälfte seines Lebens nichts weniger als einen exemplarischen Wandel geführt**), sondern die Waffen getragen hatte, gerade wie der heilige Ignatius, ward durch die Gnade Gottes, wie uns sein Lebensbeschreiber versichert***), insbesondere durch die Lektür der Heiligenlegenden,

*) Dasselbe behauptet auch Lauterbach (Gregor. Riv. Purit. monast. histor. occid. cap. 58. p. 85. sqq. u. p. 89. §. 13. nur aber mit Uebertreibung, und Schwulst im Stil, der ihm eigen ist, indem er erstaunlich weit ausholet, und den Ursprung der Schulen jenseits der Geburt Christi suchet. Dionysium olim Syracusarum tyrannum, in ludum, pueris docendis detrusum, legimus — Post redemtorem humano natum generi, Catechumenorum scholae. &c.

**) Gebohren 1544 zu Cavaillon in der Grafschaft Venaissin. Helyot B. 4. Kap. 34. S. 274. ff. Ordres monast. Tom. IV. 162. und Gregor. Riv. Purit. monast. hist. occid. Cap. 65. p. 95.

***) Vie de Cesar de Bus, par le Pere Jacques Beauvais de la même Congrégation, à Paris chez Huré 1645. l. 1. c. 7.

so gerührt, daß er anfieng, ernstlich an seine Bekehrung zu denken. Er fieng in einem Alter von zwey und dreyssig Jahren seine Studien ganz von forne an, indem er noch nichts wußte; ließ sie aber auf ausdrücklichen Befehl des Himmels wieder liegen, ward Chorherr an der Kirche seiner Vaterstadt, ließ sich zum Priester weihen, und fieng nunmehro, mit noch einigen Kapitularen daselbst, ein sehr strenges Leben in harten geistlichen Uebungen, und Kasteyungen seines Leibes an. Er untersagte sich den Genuß alles Fleisches und Fisches *) fastete alle Freytage bey Wasser und Brod; schlief nicht auf Betten, sondern auf einer schlechten Streu; trug beständig ein härenes Hemde; und, da dieses seinem Eifer noch nicht genug that, endlich gar einen Panzer (Hemd von Metall, Eisen oder Drath, Cotte de maille) drey Monate lang. Tag und Nacht geisselte er sein Fleisch, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß, nach seines Geschichtschreibers Versicherung, der Boden seines Zimmers manchmal ganz voll Blut war. Solche Mortifikationen blieben denn auch, wie billig, nicht unbelohnet. Gott würdigte ihn dafür mancher besondern himmlischen Begnadigungen. Unsere liebe Frau erbarmte sich, und erschien ihm, mit ihrem Kindlein auf dem Schoosse. **) Christus begnadigte ihn mit der Erscheinung einer wunderbaren Sonne, die er mitten in der Nacht erblikte, als er zu Avignon in dem Wirthshause zur Mauleselinn ***) in seiner Kammer auf den Knieen lag und betete. Ein merkwürdiger Umstand.

*) Vie de Céfar de Bus &c. Lib. 2. cap. 2.
**) Ebend. Lib. 1. cap. 7.
***) Oder zum Pantoffel, *au logis de la Mule* à Avignon.

stand. Als er zu Aix vor dem Gitter der heil. Klara saß, hatte er eine Entzückung, und sein Leib wurde hinweggerückt von der Erde, während daß er mit der Maria Paula, einer Schwester des Ordens sich unterredete.*) Mehr dergleichen Entzückungen sind ihm nicht selten wiederfahren. In solchem geheiligten und bekehrten Zustande führte er denn auch einen Vorsaz aus, auf den er durch das Lesen des Katechismus der tridentinischen Kirchenversammlung schon vorher geleitet worden war. Er wollte nemlich den Unterricht in den ersten Anfangsgründen der christlichen Religion fleissiger getrieben wissen, und verband sich nunmehr zu diesem Zweck mit vier andern Kapitularen derselben Kirche, an welcher er Chorherr war.**). Sie fiengen an, die Unwissenden, das gemeine Volk, die Kinder zu katechisiren, wo sie sie nur fanden, auf den Straßen, im freyen Felde sogar; erst in ihrer Gegend, dann zu l'Isle (Hauptstadt in Venaißin) und das folgende Jahr, 1593, selbst zu Avignon. Hier erhielten sie nemlich, zu ihrem Zweck nicht allein die Kirche der heiligen Praxedes, sondern auch ausdrückliche päpstliche Erlaubniß zu solcher Katechisation des gemeinen Volks. Nach einigen Jahren wuchs die Gesellschaft zu zwölfen an: sie erkannten den Cäsar für ihren Obern, und erhielten ihren ersten bleibenden Siz zu Avignon: das war die Kirche

zu

*) Vie de César de Bus, L. 4. c. 1.

**) Der Katechismus des tridentinischen Concilii hat 4 Theile: den Glauben, das Vater Unser, die zehn Gebote, und die Sakramente. Diesem gemäß theilte Cäsar von Bus seine katechetische Unterweisung in drey Klassen ab: die er die kleine, die mittlere, und die grosse Lehre nannte. Helyot a. a. O. S. 278.

zu St. Johann dem ältern, und ein Kloster, das vorher Dominikanerinnen bewohnt hatten. Das war ihr erstes Haus, und der eigentliche Ursprung dieser Gesellschaft. Sie gerieth inzwischen bald in Gefahr, schon in der Wiege zu ersticken. Gleich in den ersten Jahren entstand Zwist, Trennung und Desertion in dieser aufblühenden jungen Gesellschaft. Die Ursach davon waren die sogenannten schlechten Gelübde (vota simplicia) Cäsar von Bus wünschte die schlechten Gelübde unter ihnen eingeführet zu sehen. Das war etwas neues, vorher war es nicht so gewesen. Zum Religionsunterricht, zur Katechisation der Unwissenden, als dem Hauptzweck des Instituts pflegten sich die sämmtlichen Glieder bis daher bloß durch ihr Wort, oder gar nur in ihrem Gewissen, aus innerlichem Triebe, jeder vor sich; nicht aber durch ordentliche Gelübde, zu verpflichten; der Stifter hielt es nun für gut, daß es forthin mit mehrer Feyerlichkeit geschähe. Ohne zu untersuchen, was er, dafern sie so schon, auch ohne Gelübde, mit eben so viel Treue und Fleiß ihrer Bestimmung nachkamen, für Ursach dazu haben mochte, sey es genung zu bemerken, was der Erfolg war, nemlich daß diese Forderung des Stifters grossen Widerspruch innerlich und äusserlich fand. Auswärts zeigte sich das Institut hiemit zuerst als eine Klostergesellschaft, hatte also mit den gewöhnlichen Schwierigkeiten, sich durch so viele andere hindurchzudrängen; innerlich gab es noch weit mehr Unruhen. Der gröste Theil der Mitglieder sah dieses als eine unbefugte Neuerung an, und wollte sich einem Joche nicht unterwerfen, das sie, als sie sich anfangs zu Cäsar gesellet hatten, nicht willens gewesen waren, zu tragen. Hierüber trenn-

ten

ten sich viele gänzlich von ihm, und wandten sich zu den Oratoriern (Vätern des Oratorii). Und selbst diejenigen, die dem Stifter noch treu blieben, konnte er doch nicht dahin vermögen, daß sie die Gelübde ablegten. Dadurch erlitt denn diese Stiftung gleich anfangs einen gewaltigen Stoß, wovon sie sich kaum jemals recht wieder erholet hat. *) Inzwischen bestätigte sie der Papst Clemens VIII im Jahr 1597, doch als eine weltliche Kongregation (oder Gesellschaft von Weltpriestern, Weltgeistlichen); und nach des Stifters Tode, der zehn Jahre darauf erfolgte, breitete sie sich auf erhaltene königliche Erlaubniß im folgenden siebzehnten Jahrhundert weiter durch Frankreich aus. Aber eine neue Unruhe entstand um dieselbe Zeit wieder über die Gelübde. Im Jahr 1614 wünschte der damalige Superior, Bigier, die feyerlichen Gelübde (Vota solennia) eingeführet zu sehen;

*) Und von diesen widrigen Schicksalen musten denn, wie man leicht denken wird, mehrere der gerühmten Erscheinungen dem Stifter gleichsam Prophezeihungen und Vorbedeutungen seyn. Eines Tages erzählt sein Lebensbeschreiber, sah er seine Kinder in einer Bratpfanne gekocht werden, u. s. f. (Vie de César de Bus L. 4. c. 1.) welches bedeutete, was sie leiden würden, wenn so viele falsche Brüder von ihnen die Fahne Cäsars von Bus verlassen, und zu des Kardinals von Berulle Armee (d. i. zu den P. P. Oratorii) desertiren würden. Wie solches wirklich geschehen ist. — Ein andermal, heist es, sah er im Geist eine glühende Glocke, die frisch aus der Form (Giesserey) kam, und hörte eine Stimme, die zu ihm sprach: Wenn du in den Himmel kommen willst, so must du durch diese Glocke hindurch gehen (ebend. B. 4. K. 1.) Auch dieses Gesichte wird auf jene Desertion und Trennung gedeutet.

hen; folglich aus seiner Kongregation eine eigentlich regulierte Kongregation zu machen. Er erhielt zwar gewissermassen, was er wünschte, wirklich, durch einen Vereinigungsvertrag zwischen diesen Priestern der christlichen Lehre in Frankreich, und den sogenannten Somaschern in Italien *), welcher 1616 durch ein Breve Pauls V päpstliche Bestätigung erhielt; welchem zufolge sie den eigenen Geist ihres Instituts allerdings beybehielten, das Katechisiren nemlich; daneben aber, dem General der Somascher (als einer ältern Kongregation ähnlicher regulierter Geistlicher) sich unterwerfen mußten. Seitdem haben sie Probejahr, Profeß, feyerliche Gelübde; kurz alles, wie alle andere wahre Religiosen, unter sich gehabt; auch gleich darauf das königliche Bestätigungspatent dieser Vereinigung erhalten. Allein; die Freude war von kurzer Dauer. Gerade dieses, freylich eben nicht auf beyden Seiten gleiche Bündniß, gab bald Anlaß zu Streitigkeiten eben über die Gelübde und den regulierten Stand; die sich denn, nach einer Zeit von dreyssig oder vierzig Jahren, endlich so legten, daß die Verbindung, aber zugleich auch ihr regulierter Stand, gänzlich aufgehoben, und unsre Doktrinarier wieder wurden, was sie vorher gewesen waren: Weltgeistliche, eine Kongregation von Weltpriestern. Wie wir gleich näher sehen werden.

Staat und Regimentsform dieser Kongregation hat sich allererst nach der Beylegung ebengedachter Unruhen recht setzen können: eine kurze Anzeige derselben gehört also nicht mit Unrecht hieher.

*) Von den Somaschern weiter unten.

her. Den Somaschern scheint es fast noch nicht genug gewesen zu seyn, daß ihr General auch über die Priester der christlichen Lehre gesetzt war; denn als sie bald nachher neue Satzungen gemacht hatten, so wollten sie diese nun auch den Doktrinarirern aufdringen *). Diese hingegen scheinen auch an ihrer Seite, mit dem erlangten förmlichen regulierten Stande, und den drey gewöhnlichen feyerlichen Gelübden noch nicht zufrieden gewesen zu seyn: sie wünschten, nach dem Exempel anderer, ein viertes, ein ihnen eigenes Gelübde, und zwar der Katechisation der christlichen Lehre. Hierüber entstand ein Zwist, nicht allein mit den Somaschern; sondern auch Spaltungen und Parteyen der Doktrinarier unter sich. Einige nemlich waren der Meynung, man müsse sich von jenen förmlich wieder trennen, andere nicht. Es kam zum Proceß beym Parlament: der Erzbischof von Paris that ein Einsehen, und es ward eine königliche Kommission niedergesetzt: alles ohne sonderlichen Erfolg. Der König widerrief nunmehr seine vorige Bestätigung der Vereinigung (von 1617), und verwies übrigens, zur Entscheidung des Streits, an den Papst und an die Ordinarien. Der Papst, Innozenz X, hob durch ein Breve 1647 die Verbindung mit den Somaschern wieder auf, unterwarf die Priester der christ-

*) Es sind ohne Zweifel die, von Lauterbach (monast. hist. occid. pag. 89. 90. §. 15.) angeführten Constitut. Clericorum regularium congregationis Somascae et Doctrinae christianae in Gallia, Romae 1624. in 4. Schon aus den Worten et Doctrinae chrift. erhellet genugsam, was die Meinung damit war.

christlichen Lehre den ordentlichen Bischöfen; verbot ihnen die feyerlichen Gelübde, und erlaubte nur die schlechten; kurz, er machte die Kongregation wieder weltlich, gerade das, was sie, zufolge Klemens VIII Verordnung 1597, anfänglich gewesen war. Nur in Ansehung der damals schon vorhandenen Professen, (d. i. solchen, die die feyerlichen Gelübde bereits abgelegt hatten) verordnete er, daß sie es auf ihr Lebenlang bleiben sollten; verbot aber nun aufs Künftige dergleichen anzunehmen. Damit war man wiederum nicht zufrieden. Der damalige, sich so nennende General dieser Priester wußte 1651 eine päpstliche Bulle zu erschleichen, nach welcher ihnen die feyerlichen Gelübde aufs neue erlaubet und bestätiget wurden. Man siehet, welch eine hohe Idee man beständig von dem Werth des eigentlich regulierten Standes geheget: die Auferlegung der simpeln Gelübde schien ihnen eine Art von Degradation zu seyn. Allein die Erschleichung wurde bald entdeckt: der Pabst widerrief im gleichfolgenden Jahre durch ein Breve die ebengedachte Bulle, als erschlichen; und erklärte sich abermal deutlich genug, daß nur diejenigen, die damals schon Profeß gethan (deren Gelübde also freylich unauflößlich waren) auf ihr Lebenlang Professen bleiben sollten; sonst aber durchaus keine. Ohnerachtet diese Erklärung deutlich genug war, widersetzten sich unsre Väter der christlichen Lehre derselben dennoch aus allen Kräften: es entstanden darüber innre Unruhen, Zwist und Parteyen unter ihnen selbst; und nach zwey Jahren war schon ein zweytes päpstliches Breve zur abermaligen Einschärfung des vorhergehenden nöthig. Und dennoch konnte der gesammte Orden nicht eher hierüber zur

Ru-

Ruhe gebracht werden, als bis im Jahr 1657 eine nochmalige päpstliche Bestätigung des Breve von 1647 erfolgte; da denn ein Generalkapitel zu Avignon, zur Beylegung aller dieser Streitigkeiten, und zur willigen Annahme aller der vorigen päpstlichen Breven (von 1647. 1652 und 1654.) gehalten wurde. Dieses versiegelte der heilige Vater, zwey Jahr darauf, durch eine abermalige und endliche Bestätigung der Kongregotion der Priester der christlichen Lehre, als einer weltlichen Kongregation; doch so, daß sie, nach zurückgelegten einem Probejahre, die schlechten Gelübde; (vota simplicia) und zwar erstlich die sonst gewöhnlichen, der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams, ablegen; denselben aber noch ein viertes Gelübde, der Beständigkeit oder Beharrung, beyfügen; übrigens in diesen und andern Fällen, Dispensationen nur allein von dem Papste, dem Generalkapitel und den Definitoren des Ordens, suchen und erhalten sollten. Zufolge dieser lezten apostolischen Verfügung vom Jahre 1659, stehen also die Doktrinarier in den ordentlichen Fällen (jene Dispensationen ausgenommen) allerdings unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe des Orts, wie alle andere Weltpriester ... Uebrigens erstreckt sich ihr Staat, so viel bekannt, nicht ausser den Grenzen Frankreichs; sondern bestehet daselbst nur aus diesen dreyen Provinzen: Avignon, Paris und Tuluse. Die erste Provinz hat sieben Häuser und zehn Kollegia; die zweyte vier Häuser (wovon die Hälfte in Paris selbst) und drey Kollegia; die dritte aber auch vier Häuser, und dreyzehn Kollegia.

Die Gesetze und Lebensvorschriften dieser französischen Priestergesellschaft, haben auch erst

um die Zeit der nur gedachten Unruhen, ihre feste Form und Gestalt gewonnen. Es geschah in zweyen, zu Paris gehaltenen, Generalkapiteln, in den Jahren 1647 und 1653. In ersterem berathschlagte man sich über deren Abfassung, in dem leztern revidirte und bestätigte man sie. *) Hier ist das merkwürdigste von ihrem Inhalte. **)

„Es wird den Superioren anbefohlen, ihren Untergebenen nicht leicht zu erlauben, daß sie ausgehen; sondern ihnen, wenn es geschieht, allzeit einen Begleiter oder Aufseher mit zu geben, der sie nie verlassen dürfe: dann auch, vorher sich zu erkundigen, wohin sie gehen wollen; und nach ihrer Zurückkunft, was sie in der Stadt gemacht haben? 1) Die Obern selbst, ob sie gleich mehr Freyheit haben, sollen hierinn ein gutes Exempel geben, und so selten als möglich, ausgehen. Dieser Punkt der Regel wird sehr treulich beobachtet. „

„Brie-

*) Constitutiones Clericorum *Regularium* Congregationis doctrinae christianae, anno Domini 1647 mense Novembri, Parisiis in primo *Capitulo generali* factae; et in secundo, anno 1653 revisae et receptae, Parisiis apud Andream Chouqueum, 1653.

**) Ordres monastiques Tom. IV. pag. 164. sqq. Eine neuere Ausgabe der Satzungen steht im Lauterbach (monast. hist. occid. p. 97) angeführt: Constitutiones Clericorum secularium Doctrinae Christianae anno 1738 in *conciliis* generalibus Lutet. Paris. habitis, recognitae Paris 1734 in 12. Und da ist merkwürdig, daß sie sich nun selbst *seculares* nennen (nicht mehr regulares wie oben) und *concilium*, nicht capitulum, generale sprechen.

1) Constitut. Cleric. Regularium &c. l. 1. c. 26. Caveant Praepositi, ne nimis frequenter, et passim exeundi facultatem concedant aliis; sibi vero assu-

„Briefe zu schreiben, oder zu lesen, ohne daß sie vorher der Superior gelesen, und untersuchet habe, ist verboten, [2]) und zwar bey Strafe, entweder einer gänzlichen Untersagung aller Korrespondenz auf sechs Monate, oder einer öffentlichen Geisselung, oder sonst einer, nach Gutfinden des Obern zu ermessenden Pönitenz. [3]) Auch dieses hält man pünktlich. „

„Geben und nehmen und leihen darf man durchaus nichts, ohne besondre Erlaubniß. Das Eigenthumsrecht dessen, was sie haben, kommt dem Hause zu: sie selbst dürfen überall nichts eigenthümlich besitzen, weder Gold, noch Bücher, noch Kleider. [4]) Wer etwa Bücher nur aus dem einen Kollegio in das andere trägt, ohne gebührliche Erlaubniß, der muß mit dreytägigem Fasten bey Wasser und Brod dafür büssen. [5]) Welch eine Weisheit in diesen schönen Verordnungen! „

assumant — in egressu cuiuscumque intelligat Prior, quo quisque vadat - et cuique assignet socium, quem nullus audeat respuere.

2) Ibid. cap. 28. Nemo litteras scribat, nec ad se missas accipiat, sine sui Superioris licentia.

3) Constit. Cler. Regul. &c. L. 3. c. 8. Qui sine licentia litteras miserit aut acceperit, per sex menses nullas possit mittere aut recipere, aut semel disciplinam faciat, aut (pro) arbitrio puniatur.

4) Ibid. Lib. 2. c. 3. *De paupertate.* Praesenti ordinatione prohibemus, ne quis ex nostris sibi pecuniam, vestes, aut libros, aut aliquid huiusmodi velut proprium retineat.

5) Ibid. L. 3. c. 8. Qui vnius collegii libros ad aliud sine licentia saltem Rectoris, in scriptis detulerit, jejunet tribus diebus in pane et aqua.

„Fasttage haben diese Priester, ausser den gemeinen Kirchenfasten, noch alle Freytage im Jahre, und den ganzen Advent hindurch; mit denselben ist eine Disciplin verknüpft, die sie alle Freytage nach dem Abendgebete [6]) vor der Kapitelbeichte, halten. Der Anfang wird gemacht mit den herrlichen Worten des zehnten Psalms: Apprehendite disciplinam &c. und man geisselt sich während des Erbarm dich mein, des Paternosters, des Ave, des Gegrüsset seyst du Königinn, des Verses, Christus war gehorsam; u. s. f. des Gebets, Siehe auf uns, Herr, u. s. f; und am Stillenfreytage während dreyer Erbarm dich mein. [7]) Dieser Punkt der Regel wird treulich befolget, wenigstens in dem Probejahr. Ich habe einen jungen Menschen von besonders guter Hofnung gekannt, der sich nie recht in diese Geisselung hat finden können, und eben deßwegen aus dieser Gesellschaft wieder ausgetreten ist.„

„Den ebengenannten Wochentag, ich meyne den Freytag in jeder Woche, oder wenigstens alle vierzehn Tage, versammlet sich das ganze Haus; sie

6) Ibidem L. 2. c. 10. *De jejunio et Disciplina.* Praeter jejunia ab ecclesia indicta, jejunetur etiam per totum Adventum — jejunetur etiam qualibet feria sexta per totum annum.

7) Constit. etc. L. 2. c. 11. Qualibet etiam feria sexta post preces vespertinas, simul omnes disciplinam faciant ante culpam — dicendo interius: *Apprehendite disciplinam &c. Miserere mei, Deus &c. Pater noster &c. Ave &c. Credo &c. Salve Regina &c. Christus factus est, &c. Respice, quaesumus, &c.* — Feria sexta maioris hebdomadae dicitur ter: *Miserere mei, Deus*, caeteris omissis.

sie werfen sich alle, einer nach dem andern, vor dem Pater Rektor auf die Kniee (so wie bey den Vätern von der Mission gebräuchlich ist) und beichten in aller Demuth ihre äusserlichen Fehler und Sünden, die jeder begangen hat; 8) nicht aber die innerlichen Sünden, z. E. die bösen Gedanken, die geistliche Sicherheit, Trägheit, u. d. gl. *) Sie setzen aber fünf Klassen von Sündenschulden: die leichte, die mittlere, die schwere, und die allerschwerste. 9) Zu der dritten Klasse, oder zu der schwereren Kulpe rechnen sie unter andern das Spielen, die Würfel, die Karten u. s. f. Der Schuldige muß in diesem Fall entweder in seiner Zelle Arrest halten, oder eine Disciplin, nach verrichtetem Morgengebete thun, indessen die Uebrigen ein Miserere hersagen. 10) Der Uebertreter

8) Ibid. Lib. 3. *De culpa dicenda.* In vnaquaque feria sexta, saltem quinto-decimo quoque die, congregata tota familia, singuli genuflexi coram Patre Rectore, culpas proprias *externas* humiliter, fateantur, praecipimus.

*) Diese lezte Anmerkung, so wie die obige Versicherung von der pünktlichen Befolgung der Regel, sind vielleicht nicht ohne ein wenig Satyre. Inzwischen ists immer anmerkenswerth, da manche andre Orden so nachdrücklich auch auf das Beichten der innerlichen Sünden dringen.

9) Constit. ibid. Culpas autem in quinque discernimus: in levem, mediam, gravem, graviorem et gravissimam.

10) Ibid. c. 5. *De culpa graviori et eius poena.* Si quis luserit taxillis aut foliis lusoriis — talia commit-

muß sie sich selbst geben; kein andrer legt die Hand an ihn.„

„In die Klasse der schwersten Kulpen rechnet man die Sünden der Unkeuschheit, und des Eigenthums; dafern nemlich, in lezterm Fall, der Proprietarius eine Summe von einigem Belang; entweder selbst bey sich hat, oder aber durch einen dritten oder vierten, es sey in seinem eigenen, oder unter einem fremden Namen. [11]) Die auf diese Uebertretungen gesezte Strafe ist Gefängniß. Derjenige, der auf vorgängige Warnung von Seiten seines Obern, nicht sofort den Umgang mit einer Frauensperson gänzlich abbricht, [12]) ist in ein dreytägiges Fasten bey Wasser und Brod verfallen. Es ist allerdings befremdlich, daß diese Väter der christlichen Lehre Leibesstrafen verhängen können; da doch ihre Gelübde, welches nur die schlechten oder einfachen sind, nicht von der Kirche angenommen werden, folglich auch ihre Superioren in der That keine andere Jurisdiktion oder Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen von Rechtswe-

mittenti imponatur disciplina facienda ad orationem mentalem, caeteris dicentibus *Miserere mei &.*

11) Ibid. c. 6. *De culpa gravissima.* Incontinentia, &c. Si quis pecuniam in quantitate habere apud se vel alium, proprio vel alieno nomine, fuerit compertus; ac pro his et similibus culpis vel delinquentes incarcerentur tanto tempore, &c.

12) Constit. lib. 3. c. 8. *De quibusdam poenis.* Qui mulierum familiaritates ad praescriptum Rectoris non vitaverit, in tribus diebus in pane et aqua ieiunet.

wegen fordern können, als sofern diese sie ihnen aus freyem Willen einräumen wollen.*) Indessen erhellet doch ganz klar das gerade Gegentheil aus allem dem, was wir bisher von ihren Konstitutionen ausgezogen haben.„

„Die Apostaten, wenn sie nemlich von freyen Stücken wiederkommen, nimmt man sofort zu Gnaden an; (denn es giebt deren in dieser Kongregation sehr viele; fast eben so viel, als bey den Priestern der Mission) man schickt sie dem Provinzial, oder auch dem Rektor, zu; [13]) läßt sie aber sogleich gefänglich einziehen, auch während ihres Processes bis zur Abfassung des Urtheils, festhalten. Doch haben die Priester der christlichen Lehre übrigens kein Recht und Befugniß, den Entlaufenen nachzujagen, noch sich der Person derselben zu bemächtigen; indem ihre ganze Autorität sich nur über diejenigen Untergebenen erstreckt, die so gut seyn wollen und ihnen sich unterwerfen. Hier wäre denn wol der Ort, von der eigentlichen Beschaffenheit der, in dieser Kongregation eingeführten, einfachen Gelübde, ein Wörtchen beyzufügen: dieser sonderbaren, befremdlichen Kontrakte oder Verpflichtungen, kraft welcher eine Privatperson sich allerdings der Gesellschaft verbindlich macht; dagegen aber eben diese Gesellschaft sich zu gar nichts wiederum gegen jene Privatperson

*) Von diesen votis simplicibus unten ein mehrers bey den Vätern der Mission.

13) Constit. Lib. 1. c. 27. *De apostatis.* Redire volentes dirigantur ad Provincialem; vel a Rectore recipiantur; et incarcerentur.

verpflichtet! Ein gewisser, vielleicht übel berichteter Doktor der Sorbonne, nennet eine solche Gesellschaft eine Societas leonina. Aber wir werden anderswo Gelegenheit haben, davon zu reden.*)„

Die Kleidung dieser Väter der christlichen Lehre ist die gewöhnliche der Weltpriester in Frankreich.

Somascher

oder regulirte Geistliche von St. Majol in Italien.**)

Das ist auch eine Kongregation von Priestern, die sich den Unterricht der Jugend zum Hauptgeschäft machen. Ihre Geschichte hängt mit den Kongregationen der Theatiner und der Väter der christlichen Lehre nicht allein durch diese Aehnlichkeit des Zwecks; sondern noch vielmehr deswegen zusammen, weil sie wirklich, erst mit der einen und denn mit der andern Kongregation, eine Zeitlang in einer förmlichen Verbindung gestanden. Darum fügen wir sie ihr als einen Anhang bey.

Sie

*) Nemlich, wie gesagt, bey den Priestern der Mission. Indessen sehe man ein Weilchen *P. Ludov. Engel.* Collegium universi Iuris canonici, Salisburg 1717. in 4to pag. 784. 785. Tit XXXI. §. 1. n. 10. 11. et 12. und *Ge. Lud. Boehmeri*, Principia Iur. Can. Goetting. 1762. in 8. p. 303. lib. 3. sect. 3. Tit. 1. §. 473.

**) Helyot B. 4. K. 33. S. 263. ff. und Riv. Purit. mon. hist. occid. pag. 85—91.

Sie führen den Namen von Somasko, einem Flecken in Oberitalien, *) den man als ihren Geburtsort betrachten kann. Denn, nachdem der Stifter, Hieronymus Aemilian **) schon seit mehrern Jahren an mildthätigen Anstalten für die Armen, insbesondere für die Waisenkinder, in verschiedenen Städten des Venetianischen, gearbeitet; auch zu diesem löblichen Zweck sich mehrere Weltliche, ingleichen schon zwey Priester, zu ihm gesellet hatten; so errichtete er insbesondere um das Jahr 1532 auch ein Waisenhaus in dem gedachten Flecken, welches bald darnach zum Haupt aller der vorgedachten Häuser, und zu einer Pflanzschule oder Seminar solcher Männer, bestimmt wurde, die sich der Verpflegung und dem Unterricht dieser Elternlosen widmen wollten. Er gab darauf seiner werdenden Kongregation selbst eine schriftliche Regel, worin die Pflege und der Unterricht der Waisenkinder, nächstdem auch aller Unwissenden, zumal der Landleute, die Hauptsache; die äussere Form aber, gar sehr klösterlich, voll

*) Er liegt zwischen Bergamo und Mayland, und heist italienisch *Somascho*; daher man Somasko oder Somascho, und Somasker, u. s. f. nicht aber Somascho, Somascher sprechen muß.

**) Hieronymus Aemilian, oder wie ihn die Italiener nennen, Miani, ein vornehmer venetianischer Nobile, gebohren zu Venedig 1481, gestorben 1537. Nachdem er, eben wie jene, zuerst tapfere Kriegesdienste gethan, fieng er seine Bekehrung damit an, daß er sich der Armen, Kranken, besonders der Waisen, in Venedig, sogar mit selbsteigenem Betteln für sie, in äusserlicher armer Gestalt, annahm; auch zumal diese Armen und Waisen katechisirte. Das geschah

von den gewöhnlichen regulirten Observanzen, wie in andern Orden, war. Nach seinem Tode trat diese junge Gesellschaft 1546 in eine, ihr angebotene Verbindung mit den Theatinern.*) Die Absicht wurde aber nicht erreichet; und, weil beyder Kongregationen Zweck zwar in dem Punkt des Religionsunterrichts eins; in der Waisenpflege und Priesterform hingegen, verschieden war, bald, nach ungefähr acht oder neun Jahren, gänzlich wieder aufgehoben. Wieder einsam, bemühete sie sich nun destomehr um die schon längst gesuchte päpstliche Billigung und Bestätigung, und erhielt sie endlich um 1563 und in den folgenden Jahren, von dreyen Päpsten nacheinander, hauptsächlich durch Pius V. Breve von 1568. Durch dieses päpstliche Breve ward diese Kongregation ein wahrer geistlicher Orden, mit den drey feyerlichen Gelübden, unter der Regel Augustins, und unter dem Namen der regulirten Geistlichen von St Majol **). Von den folgenden Päpsten erhielten sie, um 1585 und weiterhin, ansehnliche Pri-

um 1528 und 1529 zuerst zu Venedig, da er ein Armenhaus oder Hospital bei St. Roch einrichtete. Weiterhin schrenkte er sich mehr bloß auf die Waisen ein, und errichtete Waisenhäuser zu Verona, Brescia, Bergamo, Somascho, Mayland, und Pavia, u. a. m. Helyot a. a. O. S. 264—271.

*) Siehe oben den Artikel Theatiner.

**) Zu Pavia nemlich hatten sie eine Kirche, die so hieß: St. Majol. Von dieser, damals erst neulich erhaltenen Kirche, gab ihnen der heil. Vater den Namen. Das ist also ihr eigenthümlicher autorisirter Name; Somascher nennt sie die Welt.

Privilegien, auch namentlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe. Erst nach dieser Zeit traten sie, mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in eine anderweitige Verbindung, nemlich mit den Priestern der christlichen Lehre in Frankreich, wie wir so eben erzählt haben. Allein, weil auch diese, freylich nicht auf beyden Seiten völlig gleiche Societät nicht lange einträchtig blieb, (denn immer war doch diese italienische Kongregation als die ältere und vornehmste; jene französische als die jüngere und geringere, darin behandelt; leztere muste den General der Somasker auch als ihr Oberhaupt verehren, u. s. f.) vielmehr nur lauter Zwist und Unruhen, über Satzungen und Gelübde, gebahr; so ward auch diese, nach einer Zeit von vierzig Jahren, gänzlich wieder aufgehoben, und jede Kongregation blieb für sich. Nach dieser Zeit ist auch der Staat der Somascher durch päpstliche Autorität allererst recht geordnet worden. Sie bestehen dem zufolge aus drey Provinzen: Lombardey, Venedig und Rom. Die erstere geht durch Genua, Mayland, Mantua, Parma auch Savoyen und die Schweiz, und hat viele Häuser; die zweyte durch das Venetianische und Trient, die dritte durch das ganze übrige Italien. Kollegia, oder hohe Schulen, haben sie beynahe an allen diesen Orten, insbesondere berühmte, zur Erziehung und zum Unterricht der Adlichen, zu Rom eins und zu Pavia. Jede Provinz hat ein Noviziathaus: die Superioren sollen durchgängig dreyjährig seyn, und der General oder das Haupt des ganzen Ordens, wechselsweise aus einer der drey Provinzen gewählt werden. Die

Ge=

Gesetze sind, ausser der Regel Augustins, die eigenen Satzungen des Stifters, die sich durch vorgeschriebenes Fasten, Beten, Stillschweigen, strenge Armuth und Mortifikation auszeichnen. Die Kleidung ist gänzlich der Väter der christlichen Lehre ihrer ähnlich.

Priester

Priester von der Mission,

in Frankreich genannt

Väter von St. Lazarus

oder

Lazaristen.

Diese Gesellschaft kann sich mit Recht rühmen, grosse Männer hervorgebracht zu haben: so grosse Männer, daß sie der alten Welt die ihrigen nicht zu beneiden braucht.*) Einer von den allervornehmsten des leztverstrichenen Jahrhunderts ist unstreitig Vincentius von Paul: ein Mann, der nicht durch seine Geburt und Herkunft, wol aber durch sein mächtiges vielbefassendes Genie; und noch weit mehr, wie er selbst von sich urtheilet, eben durch seine Ungelehrtheit, durch seinen schlechten Kopf für Studien und Wissenschaften, und vornehmlich durch die Demuth seines Herzens, groß und berühmt geworden ist. Mit einem Wort, es war eine Perle, im Misthaufen gefunden. Pouy, ein schlechtes Dörflein bey Acys, an der Grenze der Bourdeauxer Heide (in Guienne also) am Fusse des pyrenäischen Gebirges, war der Ort seiner Geburt im Jahre 1570. Seine Eltern, 1) wiewol sie in kaum mittelmäßigen Umstän-

*) Unsre Quellen sind, wie gewöhnlich, erst unser Ungenannter, Ordres monast. Tome V. p. 224—261; dann Helyot B. 8. Kap. 11. S. 74. ff. und Gregor. Riv. Puritanus monast. hist. occid. Cap. 164. pag. 406. sq. Weil der erstgedachte Schriftsteller in diesem Artikel einmal vorzüglich ausführlich ist, wollen wir ihn da oben im Text umgestöhrt selbst reden lassen; in den Noten aber die nöthigen Berichtigungen aus dem zweyten beybringen. (Die Zahlen sind seine; die Sternchen unsre Noten) Lauterbach ist hier ganz wieder Lauterbach, d. i. unrichtig, wunderlich, mehr als gewöhnlich.

1) Vie de M. Vincent de Paul, par M. Louis Abelly, Evêque de Rhodès, liv. I. chap. 2.

ständen lebten, versäumten gleichwol nichts, ihr Kind wohl zu erziehen. [2])

In einem Zeitalter, wo die Klerisey noch immer in einer tiefen Unwissenheit theologischer Kenntnisse lebte, war Vincenz wirklich noch weniger ein aufgeklärter Theolog, als andere, [3]) dennoch hatte er so viel davon gelernet, daß er zum Priester geweihet werden konnte. [4]) Ja, man kann von ihm zu seinem Ruhm sagen, daß er in Ansehung der Gelehrsamkeit dem heil. Ignaz wol nichts nachgegeben; und daß er einen Adrian Bourdoise, und Cäsar von Bus, unstreitig weit übertroffen haben würde: als welche beynahe gar keine Studien gehabt haben; und gleichwol alle drey Stifter berühmter Orden, oder Kongregationen geworden sind. Er pflegte selbst oft zu sagen: als er ordiniret worden, [5]) habe er die allererssten und nöthigsten Heilswahrheiten noch nicht einmal recht gewust. Indessen halten wir uns in diesem Stücke wol lieber treulich an den Verfasser seiner Lebensbeschreibung, [6]) als welcher uns versichert, daß er zu den heiligen Weihen als ein Mensch sich hinzugenahet, über welchen der Höchste die ganze Fülle seines priesterlichen Geistes reichlich ausgegossen habe. Sein Gradus, als Bakkalaureus (der Theologie) eine desto mehr zu schätzende Würde, weil er niemals stolz darauf gewesen ist, und etliche Schriften, die wir noch von ihm

2) Il disoit qu'il n'étoit, que le fils d'un pauvre paysan; qu'il avoit gardé les troupeaux, ibid.
3) Vie de M. Vincent de Paul, &c. Liv. 1. chap. 7.
4) Ibid.
5) Défense, chap. 17.
6) Er führt den Abelly, L. 1. chap. 1. an.

ihm haben, sind klare Beweise seiner Gelehrsamkeit. Nur ein Jansenist wird Spuren des Gegentheils, ich meyne seiner Ungeschicklichkeit, darin zu finden, fähig seyn. Was würde Vincenz bey einem so herrlichen Kopfe nicht geleistet haben, wenn er sich auf die Wissenschaften geleget hätte? Aber zum Unglück für die gelehrte Welt, war nun das die Laufbahn nicht, die er erwählte. Zu groß, zu ausgedehnt war sein Genie, als daß es sich in den engen Raum der Studierstube hätte einschränken lassen wollen. Alles Studiren, alle Bücher, alle Lektüre hätte ihn ohnehin doch wol niemals in der Welt so weit gebracht, als wohin er durch seine Politik und Weltkenntniß gelangte: eine Politik, wodurch er sich bey Grossen und Kleinen beliebt zu machen und einzuschmeicheln wußte: eine ganz christliche Politik aber doch; welche denn zugleich desto sicherer gieng, je weniger sie äusserliches Aufsehen machte, und Widerspruch fand. *)

Eine Erbschaft, die ihm in einem Testament vermacht war, nöthigte ihn eine Reise nach Marseille zu thun. Aber wie unglücklich war er auf dieser Reise? Er gieng von Tuluse ab, zur See; ward aber unterwegens von Seeräubern gefangen, und nach der Barbarey geführet. Bey dieser Ge-

le-

*) Nach dem Helyot muß Vincenz erst 1596 gebohren seyn. Er gehet darauf erst in einem Franziskanerkloster in die Schule, setzet dann, durch fremde Unterstützung, seine Studien fort, daß er die Universität Tuluse besuchen kann, woselbst er erstlich um 1600 sich zum Priester ordiniren läst, und einige Jahre später, nachdem er nemlich sieben Jahre Theologie studiret hat, Bakkalaureus wird. Helyot B. 8. S. 75.

legenheit empfieng er im Gefecht eine Wunde von einem Pfeilschuß, die ihm, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, in seinem ganzen Leben als eine Uhr (als ein Wetterglas vielleicht) diente. 7) Hier ward er denn als Sklav an einen Arzt verkauft. Er selbst erzehlt auf eine ganz naive und drollige Art, diesen Verkauf nach allen dabey vorgefallenen Umständen sehr genau. 8) Beynahe sollte man sagen, er hätte die Manier dem Lucian abgeborget, in jener seiner unterhaltenden Erzählung von seiner vorgegebenen Verkaufung zu Broe in Macedonien (wie in seinem Asinus mit mehrerm zu lesen ist, 9) wo erzählet wird, wie derselbe, nach seiner erdichteten Verwandelung, gleich von den ersten Tagen an, sich bey seinem Herrn so sehr beliebt gemacht. Die Aehnlichkeit in beyden Begebenheiten ist gar sehr auffallend. Der eine wird an Marktschreyer verkauft, der andre an einen Empirikum. Welchen von beyden soll man sich am liebsten zum Herrn zu haben wünschen?

Inzwischen lernte Vincenz unter einem so geschickten Meister, und erlangte eine gute Kenntniß von medicinischen Kräutern (von der Botanik) und

7) J'en reçus un coup de fléche, qui me servira d'horloge toute ma vie.

8) Hier sind seine eigene Worte: Les marchands nous vinrent visiter de meme que l'on fait á l'achat d'un cheval ou d'un boeuf, nous faisant ouvrir la bouche pour voir nos dents, palpant nos côtés, sondant nos playes, et nous faisant cheminer le pas, trotter, courir, puis lever des fardeaux, et puis lutter pour voir la force d'un chacun, et mille autres sortes de brutalités. Troisiéme édition, p. 19.

9) Lucian in asino, pag. 364. Tom. 3.

und von allen Krankheiten, insbesondere auch von dem Stein, als worauf er sich vorzüglich wohl verstand. Wenn es nicht seine grosse Demuth gewesen wäre, daß er seine herrlichen raren Erfindungen stets geheim hielt, so würde beynahe keine Krankheit zu erdenken seyn, gegen welche man nicht ein untrieglich geschwindes Heilmittel hätte. Doch blieb er nicht lange in solcher Gefangenschaft: er hatte Mittel gefunden, nicht nur selbst zu entfliehen, sondern zugleich einen Renegaten und dessen Frau auch aus den Ketten zu erlösen. Mit diesen beyden seinen bisherigen Mitgefangenen kam er zu Rom an; wirkte daselbst die Absolution für den Renegaten aus, und machte sich diese Gelegenheit sehr wohl zu Nutze, am römischen Hofe Bekanntschaft und Kanäle sich zu eröfnen, die ihm in der Folge nicht übel zu statten kamen. *)

Er wandte sich nunmehr nach Frankreich. Als er zu Paris angekommen, ward ihm die Pfarre zu Clichy, einem eine Stunde von Paris be-

le-

*) Es geschah im Jahre 1605, auf der Rückkehr von Marseille nach Toulouse, zu Wasser, daß er in die Gefangenschaft gerieth. Er ward erst an einen Fischer, dann an einen Arzt, endlich nach dessen Tode, an einen Regenaten aus Nizza, verkauft. Dieser, weil er sich bekehret und wieder christlich werden wollte, flüchtete heimlich nebst unserm Vincenz, auf einem gar kleinen Schiffchen (nicht ohne Wunder freylich!) und kam wohlbehalten 1607 in Frankreich wieder an; da sie denn zusammen nach Avignon giengen, und sich an den dortigen päpstlichen Vizelegaten wandten, der die Abschwörung des Renegaten annahm. Darnach gieng Vincenz erst nach Paris, u. s. f. So erzählet Helyot a. a. O. S. 76.

legenen Dorfe, angetragen 10). Kaum hatte er diese Pfründe in Besitz genommen, so verließ er sie schon wieder, und nahm dafür eine Kondition als Hauslehrer in dem Hause des Herrn von Gondy an. Die Erziehung und der Unterricht der ihm anvertrauten jungen Herren, war hier in der That das wenigste, was ihn beschäftigte. Er befaßte sich bald mit einer Art von Regierung über dieses gesammte ansehnliche Haus: insbesondre über den Herrn von Gondy selbst, General der Galeeren damals: auch wußte er sich des Herzens der Gemahlin desselben so vollkommen Meister zu machen, daß diese ihm die Führung ihrer Seele anzuvertrauen kein Bedenken trug.*) Nachdem er nun in diesem vornehmen Hause zwölf Jahre, wirklich mehr Herr als Bedienter gewesen war; so gieng er plözlich, ohne Vorwissen und in Abwesenheit, gleichsam hinter dem Rücken des gnädigen Herrn und der gnädigen Frau, wieder fort. Eine Aufführung, die an einem bisherigen, beständigen, höflichen, dienstfertigen, wohlzufriedenen, erkenntlichen Tischgenossen: an einem Mann, dem das Herz so an der rechten Stelle saß, wie unserm Vincenz von Paul, nicht anders als äusserst befremdlich vorkommen dürfte! Was bewog ihn denn doch immer wohl zu einer solchen raschen Flucht? Nichts anders, wie er selbst sagt, als die zu grosse Zuneigung der Madame von Gondy gegen ihn: als die gar zu grosse, seinem

10) Vie de M. Vincent, Paul de &c. chap. 6.

*) Emanuel von Gondy, Graf von Joigny, hieß jener mit seinem ganzen Namen (und sein Bruder war der erste Erzbischof von Paris, Johann Franz von Gondy). diese aber Franziska von Sülly. Helyot daselbst.

demüthigen Herzen fernerhin unausstehliche Ehre, die ihm in diesem Hause wiederfuhr: auch, welches man hinzusetzen kann, sein zu kleines Maaß von Geschicklichkeit, diese jungen Herren zu erziehen. Das waren, wenn er anders in seiner eigenen Sache Glauben verdienet, die wahren Ursachen, die ihn zu solchem Abzuge vermocht hatten.

Darauf nahm er die Pfarre zu Chatillon in Bresse an, jedoch wieder nicht länger, als nur ungefehr ein Vierteljahr, nemlich vom Ende Julii d. J. 1617 bis Anfang Oktobers desselben Jahrs *) dann

*) Als er nemlich im Jahre 1616 mit der Gräfin auf eines ihrer Güter, Folleville (Kirchensprengels Amiens) gezogen war, geschah es durch einen Zufall, daß eine allgemeine Beichte, die er einen kranken Bauren, den zu berichten er gefodert worden war, thun ließ, eine solche Würkung erstlich auf den Patienten that, daß derselbe zu herzlicher Erkenntniß und Reue seiner vielen Sünden gelangte; dann aber, auf ihn selbst, und besonders auf die fromme Dame, diese Folge hatte, daß sie von Stund an auf eine Anstalt dachten, an der Bekehrung, Busse, Lebensbesserung des Landvolks mit mehrerm Fleiß zu arbeiten. So etwas nennt diese Kirche eine Mission an das Landvolk. Vincenz hielt, auf seiner Gräfin Begehren, 1617 den 25 Jan. (Pauli Bekehrung) zu Folleville eine so kräftige Bußpredigt, daß jedermann sich zum Beichtstuhl drengte, so daß man die Jesuiten zu Hülfe nehmen muste. (Das ist der wahre Ursprung dieses Instituts: die erste Veranlassung zu solch einer Idee; und darum feyern diese Lazaristen jenes Fest, Pauli Bekehrung, noch jährlich mit besondrer Andacht.) Schon damals bestimmte die Gräfin die Summe von 16000 Livres zu so einer Anstalt; aber weder die Jesuiten, noch die P. P. Oratorii, denen sie Anträge desfalls thun ließ,

dann kehrte er in das Gondyſche Haus zurück. 11) Die Frau von Gondy wollte nemlich ſich und ihr Haus noch genauer mit Vincenz verbinden; darum vermachte ſie ihm die Summe von 16000 liv., um damit eine Miſſion (unter die Bauren oder das Landvolk) auf ihren Gütern anzufangen, und ließ ihn zum Principal des Kollegii der guten Kinder ernennen, doch unter der Bedingung, daß er die Führung ihrer Kinder daneben beybehielte. Solches geſchah d. 17 April 1624. Wäre man nicht von der vollkommenen Uneigennützigkeit Vincentii verſichert, ſo könnte man es vielleicht ſo auslegen, als wenn dieſes der eigentliche Grund geweſen ſey, der ihn bewog zu ſeinem vorigen Poſten zurückzukehren. *)

ließ, wollten ſich damit befaſſen. Nun gieng 1617 im Julius Vincenz freylich aus dem Gondyſchen Hauſe fort; aber, wie es ſcheint, hauptſächlich in Verfolgung jener Idee; nemlich aus frommem (vielleicht reinem und löblichen Triebe, an der Bekehrung ſeines Nächſten zu arbeiten; jedoch unter dem Vorwand einer kleinen Reiſe. Die Pfarre zu Chatillon (les Dombes) in Breſſe, nahm er eben in dieſer Hinſicht (weil es nemlich dort an geiſtlichen Arbeitern fehlete) und auf Zureden des Berülle (Stifters der Oratorier; welcher ihm eben auch das obgedachte Clichi angetragen hatte) an; und ſammlete ſchon hier damals eine kleine Geſellſchaft, von noch etlichen Geiſtlichen zu gleichem Zweck. Aber die Gräfin ruhete nicht eher, bis ſie ihn ſchriftlich und mündlich durch andere endlich bewog, wieder in ihr Haus zurückzukommen, welches denn am Ende des Jahrs 1617 geſchah. So erzählt Helyot a. a. O. S. 77. u. f. Der Leſer hat die Wahl.

11) Vie de M. Vincent de Paul. chap. 7.

*) Es geſchah durch den damaligen erſten Erzbiſchof von Paris. Johann Franz von Gondy, welcher, wie

Nach dem Tode dieser frommen Dame, war ihr Gemahl, welcher bey den Patres Oratorii in die Einsamkeit zog, schon willens, die von jener vermachte Summe Geldes anderweitig zu verwenden. [12]) Wäre solches geschehen, so hätte diese Kongregation der Missionspriester gleichsam in der Geburt ersticken müssen. Aber, der Abt von St. Cyran, mit welchem unser Vincenz in starker Verbindung stand, wehrte den Streich glücklich ab, verhinderte das ihr drohende Unglück, und vermochte den Herrn von Gondy dahin, daß er sich erbot für diese Priester entweder eine Wohnung in jenem Kollegio zu stiften, oder ihnen ein eigenes Haus bauen zu lassen. *) Durch diese Unterstützung bezog

wie gesagt, dieser Gräfin Schwager war, und das genannte Kollegium (des bons enfans) zu Paris zu seiner freyen Disposition hatte. Helyot a. a. O. S. 80.

12) Défense, chap. 3.

*) Von diesem Umstande weiß Helyot nichts; er erzählt nur: daß Vincenz 1625 Principal des gedachten Kollegii (d. i. Vorsteher und Aufseher einer von ihm zu wählenden Anzahl von solchen ausserordentlichen Seelsorgern des Landvolks) geworden, und zu diesem Ende mit vierzig tausend Livres am baaren Gelde aus den Gondyschen Hause unterstützet worden sey; doch mit der Bedingung, daß er selbst in dem Gondyschen Hause bliebe: Daß er aber nach dem Ableben der Gräfin, mit Genehmigung ihres Gemals, jenes Kollegium endlich bezogen: daß er 1626 förmliche erzbischöfliche Billigung seines Instituts: daß er 1632 eine Bulle von Urban VIII. erhalten habe, wodurch diese Priestergesellschaft (denn sie hatte sich nunmehr ansehnlich vermehret) zu einer Kongregatien von der Mission erhoben und autorisiret wurde: und daß er 1642 das königl. Patent für Frankreich erlanget habe. Helyot S. 80. 81.

bezog Vincenz von Paul im Jahre 1625 nebst noch einigen Priestern das Kollegium der guten Kinder. Hätte man es damals denken sollen, daß einer solchen Handvoll zwey oder drey armer Priester, [13]) die auf die Dörfer giengen, um Kinderlehre zu halten, und der Bauren Beichte zu hören, dereinst die ansehnlichsten Aemter und Würden der Kirche zu theil werden sollten? daß der edelste und beste Theil der Gläubigen ihrer Seelsorge sollte anvertrauet werden? und daß sie sich dereinst aller Stiftungen und Pfründen des Landes (Frankreichs) bemeistern sollten? Vincenz selbst konnte nie ohne Bewunderung und Erstaunen daran zurück denken. „Da giengen wir, sagt er, in aller Einfalt und Aufrichtigkeit dahin, wohin uns unsere Herren, die Bischöfe geboten zu gehen, den Armen das Evangelium zu predigen. O mein Heiland! wer hätte es je gedacht, daß diese kleine Heerde zu einer solchen Grösse gelangen sollte, wie jezt. — Wer mir damals solches gesagt hätte, von dem hätte ich geglaubt, er spotte über mich. — Ei, saget mir? nennet ihr so etwas menschlich? ein Werk, das niemals in eines Menschen Gedanken gekommen wäre? Denn gewiß haben weder ich, noch der arme Portail uns solches in die Gedanken kommen lassen. *) Ach! davon waren wir weit entfernet.„

13) Vie de M. Vincent. Chap. 20.

*) Der arme Herr Portail war einer von den drey ersten, die Vincenz zu seinem Zweck sich förmlich zugesellete (die Urkunde ist vom 4 Sept. 1626. Helyot a. a. O. S. 81.) und damit den eigentlichen Grund seines Instituts legte. Er war damals schon seit funfzehn Jahren sein Freund und beständiger Gesellschafter gewesen.

Aber dieser erste Wohnplaz war zu eng und eingeschrenkt für diese Gesellschaft, sie konnte sich da nicht sonderlich ausbreiten. Die göttliche Vorsehung verschafte ihr bald einen weit bequemern und geräumigeren Siz. Die Priorey St. Lazarus, Augustinerordens, eine durch ihre Gerechtsame, durch ihre Einkünfte, durch ihren Boden, durch ihre Lage ansehnliche Pfründe, wurde ihr abgetreten. Der damalige Prior derselben, Adrian Lebon, stand in üblem Vernehmen mit seinen Religiosen, und konnte nicht durchdringen. Theils aus Verdruß über seine Chorherren, theils Herrn Vincenz zu Gefallen, dankte er d. 8. Jan. 1632 von seiner Priorey ab. 14) Inzwischen gelangten doch unsre Priester nicht anders als mit vieler Mühe und Arbeit und nicht eher, als nachdem sie zuvor zu zweyenmalen mit einem Proceß von Seiten der Religiosen von St. Genvieve, die sich beschwerten, daß Vincenz ihnen eine Pfründe, die ihnen gehöre, nehmen wolle, desfalls waren angefochten worden, zum wirklichen Besiz dieses Hauses.

Zwar Vincenz selbst, nach seiner höchst uneigennüzigen Denkungsart, und edelmüthigem Herzen, weigerte sich anfangs sehr, ein Gut wider den Willen der rechtmäßigen Eigenthümer in Besiz zu nehmen. Allein, nachdem er eingesehen, daß ein solcher Gedanke nichts anders als eine Eingebung des Satans sey, welcher, unter dem Vorwand einer offenbaren Ungerechtigkeit ihn hindern wollte, die Ehre Gottes zu befördern, und an der Ausbreitung seiner Kongregation zu arbeiten;

14) Vie de M. Vincent, &. chap. 22.

ten; so fügte er sich dem Rath seiner Freunde, und derjenigen, die jene Abtretung betrieben hatten. Sie stellten ihm vor, daß es in dieser Sache nicht um seinen eigenen Vortheil, sondern um die Sache und um die Ehre Gottes zu thun sey.

Die Sache kam indessen doch beym Parlament zur Klage. Hier waren die Aspekten für Vincenz anfangs gar nicht günstig; seine Richter waren ihm abgeneigt, weil sie glaubten, in dieser ersten Gütererwerbung dieser Priester schon zum voraus eine unersättliche Begierde weiter um sich zu greifen, von fernher zu entdecken; sie wollten deswegen nichts vom H. Vincenz sehen und hören. Schon standen unsre Priester auf dem Punkte, Sankt Lazarus wieder zu räumen. Aber die guten Dienste des sich ins Mittel legenden, Abts von St. Cyran, gaben auf einmal der Sache wieder eine gute Wendung. 15) Er wuste den ersten Parlementspräsidenten, Lejai, und den Generaladvokaten, Bignon (welche gerade die beyden abgeneigtesten gewesen waren) zu gewinnen, und der Prozeß ward gewonnen. Zum Dank dafür machte Hr. Vincenz dem Abt von St. Cyran ein kleines Präsent. *)

15) Défense, chap. 3.

*) Von allem diesem hat Helyot nichts; er weiß von keinem Proceß, von keiner Unterhandlung des Abts von St. Cyran. Er erzählt nur: die Abtretung des Priors sey mit Bewilligung seiner Chorherren (sie waren von der Kongregation von St. Viktor) durch ein förmliches Konkordat geschehen. Darauf habe der Erzbischof von Paris diese Priorey, als eine nunmehr erledigte, und von ihm frey zu vergebende Pfründe mit der Kongregation der Mission 1633 vereiniget, und solches sey durch eine Bulle von Urban

Nunmehr hatte Vincenz von Paul einen festen Siz und eine bleibende Stäte. Dieses Haus, die Priorey St. Lazarus, wars, die er zum Haupt seiner Gesellschaft bestimmte, woher sie denn auch selbst den Namen bekommen hat. *) Zu einer wahren Kongregation war sie bis daher noch nicht erhoben worden, sie ward es erst durch päpstliche Breven. Es kostete Vincenz viele Mühe, sie zu erlangen, weil man ihn und einige von seiner Gesellschaft verdächtig gemacht hatte. Hier that ihm denn abermal der Abt von St. Cyran, durch seinen Kredit am römischen Hofe, wichtige Dienste, und die Kongregation der Missionspriester hat diesem Abte in der That ihre beyden ersten Besizthümer und Kollegia grossentheils zu danken.

Mit Bullen des heil. Vaters ausgerüstet **) und mit einer bequemen Wohnung versehen, ***) wuchs

ban VIII. im Merz 1635. bestätiget worden. Von den Ansprüchen der Chorherren von St. Genoveve hat er gleichfalls nichts. Helyot a. a. O. S. 81. 82.

*) Von dieser Priorey, St. Lazarus, nemlich, hat diese Kongregation der Missionspriester weiterhin in ganz Frankreich ihren ordentlichen Namen bekommen: die Lazaristen oder Väter von St. Lazarus (les Lazaristes, les Peres de St. Lazare) eben so zufälliger Weise, als manche andre Orden. Die Dominikaner z. E. heissen in Frankreich noch jezt gewöhnlich die Jakobinen (les Iacobins), weil eines ihrer ersten Klöster in Paris, in der Strasse des heil. Jakobs (Jakobistrassen) gestiftet wurde, u. s. a. m.

**) Es werden die Bullen Urban des VIII von 1632 und 1635 gemeynt. Weiterhin erfolgten dergleichen mehr von andern Päpsten; 1642 aber das königliche Patent.

***) „Die Priorey St. Lazarus liegt in der Vorstadt St. Denis, und ist durch Umfang und Grösse ihrer Ge-

wuchs die Zahl der Missionaren bald beträchtlich an. Vincenz, anstatt daß er hätte suchen sollen, neue Mitglieder seiner Gesellschaft anzulocken, that gerade das Gegentheil: er stellte denen, die sich etwa als Postulanten melden wollten, das saure und abschreckende eines solchen Standes in den stärksten Ausdrücken vor;[16]) und konnte sich auf keine Weise darin finden, daß ein Abt von Chandenier Missionspriester werden wollte.[17]) Ich kann nicht begreifen, sagte er, was der (Abbé) Abbee in unsrer elenden Kongregation finden mag, das ihm den andächtigen Gedanken eingegeben hat, sich, bekleidet mit unsern Bettelröcken, dem Höchsten zu seinem Dienst als ein Missionarius anzubieten. Ueber die demüthigen niedrigen Ideen, die er von seiner eigenen Kongregation sich machte, geht in der Welt nichts. Beständig war er beschäftiget, den Seinigen demüthige Gesinnungen einzuschärfen; unaufhörlich stellete er ihnen, bald ihre niedrige Geburt und Herkunft, bald ihr mittelmässiges Genie, bald ihr schlechtes Talent für die wichtigen Posten, wohin sie gestellet waren, vor die Augen.[18])

Leser!

Gebäude, durch starke Anzahl ihrer Bewohner, Priester und Seminaristen, auch des Generals selbst, das Haupt einer der nüzlichsten Priestergesellschaften geworden, u. s. f. Helyot B. 8. S. 82.

16) Vie de M. Vincent de Paul. chap. 49.

17) O Monsieur, sagte er zu ihm, nous ne sommes que de pauvres gens, indignes d'entrer en comparaison avec les autres Compagnies. Chap. 34.

18) Daselbst Chap. 20. O que je voudrois, qu'il plût à Dieu faire la grace à cette chétive Compagnie, de se bien établir dans l'humilité et qu'elle demeurât la comme en son poste et en son quartier.

Leser! erkenne mir an solchen Zügen die vollkommene Aehnlichkeit zwischen den Vätern von St. Lazarus und den ersten Jüngern und Aposteln Jesu Christi, damals als er sie zuerst zu sich rief. Dem Stifter wurden hierüber auch von jedermann Komplimente gemacht. In demjenigen, das ihm der Pater Condren, General der Oratorier, machte, drückte dieser Mann in der That die Gedanken des ganzen Publici aus. 19) O wie glücklich sind Sie, mein Herr! (sagte dieser General einstens zu Vincenz von Paul) daß Ihre Gesellschaft die wahren Kennzeichen einer Stiftung Jesu Christi an sich trägt! Denn, gleichwie dieser, als er seine Kirche gründete, nur arme, unwissende, und geringe Leute dazu auszuwählen geruhete — nicht anders sind auch diejenigen, die Gott zu Ihrer Kongregation berufet, grösstentheils lauter Personen von geringem Stande, und solche, die keine Gelehrsamkeit besitzen.

Vincenz von Paul, der sich nunmehr an der Spitze einer Gesellschaft sah, mit der er, was er nur unternahm, auszuführen vermochte, sezte nun seinem Eifer keine Schranken mehr: dieser wahrhaftig apostolische Mann schränkte sich nunmehr nicht bloß auf Sorge und Pflege der Armen ein; nichts, nichts war so groß, daß es dieses vielbefassende Genie, dieses ausgebreitet geschäftige Herz, das durch die ihm eigene Demuth keinesweges eingeschränkt; sondern vielmehr nur noch weit mehr ausgedehnet wurde, nicht hätte umfassen sollen. Missionen an das Landvolk; *) Verpflegung der Kran-

19) Vie Chap. 21.

*) Die erste Idee, der ursprüngliche Zweck des Instituts.

Kranken; fromme Stiftungen (Institute zur Uebung christlicher Liebe und Mildthätigkeit) insbesondere für die armen Menschen, die den Verstand verlohren haben; Zuchthäuser für die Liederlichen; königliche Kapellen;*) Direktion und Aufsicht über die Seminarien;**) Unterweisung der jungen Geistlichen; Prüfung und Uebung der Ordinanden (derer, die ordiniret werden sollten;) alles, alles unternahm dieser neue Stifter; nichts ließ Vincenz von Paul unversucht.***) Er war wol recht allen alles geworden (wie der Apostel Paulus) auf daß er sie alle Jesu Christo gewönne. Mit den Gascognern sprach er Gaskognisch, Pikardisch mit den Pikarden (Leuten aus der Pikardie) und

*) Die Väter der Mission bekamen 1661 die Pfarrkirche zu Fontainebleau; 1674 die Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Versailles; 1675 das grosse königl. Invalidenhospital zu Paris; 1690 das Kloster zu St. Cyr; und 1688 die Schloßkapelle und das Hospital zu St. Cloud. Solches ist jedoch alles erst nach des Stifters Tode geschehen. Helyot B. 8. S. 86.

**) Eins ist in Paris selbst, das Seminarium des heiligen Karls nemlich. Helyot, das. S. 82.

***) Vincenz hat ausserdem noch die Brüderschaften der christlichen Liebe in jedem Kirchspiele; die Damengesellschaften zur Liebthätigkeit für das grosse Spital zu Paris; (Hotel-Dieu) eine Menge Hospitäler, als das für die Fündlinge, für die armen Greise in Paris, und für die Galeerensklaven in Marseille; ferner die Gesellschaft der Töchter der christlichen Liebe, und die Töchter des Kreuzes, theils errichtet, theils angefangen, theils errichten geholfen; imgleichen die sogenannten geistlichen Eingezogenheiten, und die geistlichen Unterredungen, und viele Seminarien, gestiftet. Helyot S. 83.

und mit denen aus Auvergne Auvergnisch. [20]) Ein weises Betragen! eine göttliche Herablassung! die aber nur, leider, manchen spitzfindigen Tadlern zum Gespötte hat dienen müssen! Sie nannten das Possenstreiche. So muß die Weisheit Gottes sich meistern lassen! Denn, freylich, wenn etwan ein Pikard zu Vincenz gekommen wäre, und ihm seinen innren Seelenzustand gebeichtet, seine geistlichen Anfechtungen, innern Gefühle u. s. f. eröfnet, und dann dieser treue See'lsorger ihm darauf in dessen eignem Provinzialdialekt Rath und Trost gegeben hätte; sollte dieser wol nicht solche Sprache eher für eine Kurzweil, als für (das was sie war) ein Werk Gottes, angesehen haben? Vincenz betrachtete sich selbst (um uns seines eigenen Ausdrucks zu bedienen) als einen Aehrenleser oder Nachstoppler, der nur die Aehren, die die Jesuiten hatten liegen lassen, aufsammeln wollte. [21]) Aber freylich! diese übriggelassenen Aehren waren manchmal nicht schlecht, und gaben wol noch eine recht reiche, gesegnete Erndte zu Zeiten.

Jedermann gieng nunmehr hin nach St. Lazarus: die Unwissenden, um sich da belehren zu lassen; die Armen, um daselbst Trost zu holen; die

20) Abelly, l. 3. c. 4. Sect. 6. der dritten Ausgabe, l. 2. chap. 12. Il s'accommodoit aux dispositions de chacun, jusqu' à imiter assez souvent le langage de leur pays, pour les consoler et les réjouir.

21) Ibid. Liv. 2. chap. 8. derselben Ausgabe. Nous devons nous considérer comme les portefacs de ces dignes ouvriers (les Iésuites), comme de pauvres idiots, qui ne sçavons rien dire, comme le rebut des autres, et comme de pauvres petits glaneurs, qui viennent après ces grands moissonneurs.

die Priester, um sich unterrichten, erziehen und bereiten; die Verrückten, um sich einschliessen zu lassen; die Liederlichen, um hie gezüchtiget zu werden; [22]) die Doktoren, um sich zu erbauen, und über ihre Pflichten zu unterreden; die Ordinanden, um sich hier binnen zehn Tagen, in den Verrichtungen und Geschäften ihres Amts vorzuüben, sich mit dem rechten Geiste ihres Standes zu erfüllen, und die zu ihrem Dienste erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich zu erwerben, indem sie hier zu dem Joche gebildet wurden, welches sie ihr ganzes Leben hindurch zu dem Seelenheil des Volks tragen sollten; auch um daselbst die richtige Entscheidung aller kasuistischen Fälle, und die rechte Verwaltung der Sakramente; kurz, die gesammte Theologie und Pastoral zu lernen. So sind denn auch wirklich junge Geistliche aus dieser berühmten Schule von Zeit zu Zeit hervorgegangen, die mit einer hohen Weisheit begabet, und recht wohl vorbereitet waren, die, ihrer Seelsorge demnächst anzuvertrauenden, Gemeinen hinlänglich zu erleuchten, und ihre Herzen zur Heiligung zu entflammen, [23]) welches alles denn eine in die Augen fallende glückliche Veränderung in allen den Kirchspielen, wo diese jungen Arbeiter Christi sich verbreiteten, hervorbrachte. *)

Man

22) Ibid. Liv. 2. chap. 6.

23) Daselbst Liv. 2. chap. 2,

*) Ueberhaupt hat sich der Orden gar bald, als eine gute Schule der jungen Geistlichen, Seelsorger und Kirchendiener, am meisten ausgezeichnet. Zwey Jahre nach des Stifters Tode verordnete Alexander VII. „Es sollten alle diejenigen, die zu Rom, und

in

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Priester von St. Lazarus alle diese theologische Weisheit, die sie so rein und so reichlich allenthalben andern mittheilten, selbst wol recht in vollem Maaß besitzen musten. Nicht anders. Das macht, sie schöpften selbst unmittelbar aus den reinsten Quellen, ohne sich bey abgeleiteten Bächen aufzuhalten, welche so fast unvermeidlich immer trübe zu seyn, Koth und Unreinigkeit mit sich zu führen pflegen! Sie bemengeten sich nemlich nicht mit vielen Büchern; einige wenige lasen sie nur; aber recht ausgesuchte, vortrefliche Werke waren es; und diese suchten sie dann auch recht von Grund aus durchzustudiren. Bekanus, das war ihr Held, das war ihr vorzüglicher Autor; ihr ausgesuchtes einziges unvergleichliches Buch, aus dessen fleissiger Lesung sie alle die reinen hellen Einsichten und lebendigen Kenntnisse schöpften, wodurch sie vermögend waren, die damals bey der Klerisey etwa noch herrschenden Uebel der Finsterniß und Unwissenheit zu zerstreuen, und die Irrlehren der Neulinge zu widerlegen und zu dämpfen. Man kann nichts inständiger und herzlicher empfehlen, als Vincenz das Studium dieses Buches seinen lieben Schülern zu empfehlen pflegte. „Wie geht es der Gesellschaft? (schreibt er unter andern in seinem Briefe an den Superior des Kollegii der guten Kinder zu Paris) „Werden die kleinen Vorschriften noch fleißig beobachtet? Studiret und

übet

in den darunter stehenden Bißthümern, die Weihen empfangen wollten, gehalten seyn, die zehntägigen geistlichen Uebungen, bey diesen Priestern zu halten, und zwar bey Strafe der Suspension.„ Helyot B. 8. S. 88. f.

übet man sich fleißig in den Kontroversen (Streittheologie)? — Ich bitte Sie inständigst, lieber Herr! (fährt er fort) halten Sie ja darüber, daß man mir den kleinen Becanus recht tüchtig durchstudiret.*) Ich kann Ihnen nicht genung sagen, wie sehr nützlich dieses kleine Buch zu diesem Zweck, und zur Bestreitung und Beschämung der Ketzer ist.„ Auch ist dieser berühmte Schriftsteller in Wahrheit kein Gegenstand des Lachens;[24]) denn das ist der Ausdruck, dessen sich der Gegner dieser Gesellschaft bedienet, da wo er ziemlich spöttisch von dem rühmlichen Zeugnisse redet, welches Vincenz von Paul diesem Autor giebt. Sollen wir etwa dem parteyischen Urtheil eines Jansenisten hierin mehr trauen, als dem Ausspruch eines Generals? oder, daß ich besser sage, eines Stifters einer solchen Kongregation?

Mitten unter so vielen Arbeiten, unter welchen jeder andre untergelegen hätte, belastete sich Vincenz doch noch dazu mit den unruhvollen Staats-

*) Er nennet ihn unstreitig den kleinen Becan; in dem Sinn, wie wir z. E. sprechen: der kleine Struv. Es ist der Martinus Becanus, Jesuit und Professor der Theologie, welcher als Beichtvater des Kayser Ferdinand II, und dann als Theolog und Polemiker der römischkatholischen Kirche, in der Kirchen- und Gelehrtengeschichte berühmt ist. Seine beyden vornehmsten Schriften sind, sein Manuale controversarium (welches das hier gemeynte Buch seyn wird) und seine Theologia scholastica. Er starb 1624. Siehe Mosheims Kirchengeschichte (deutsch übers. v. Hr. v. Einem) Th. 6. §. 83. die Note (s) S. 330.

24) Défense, chap. 19.

Staatsgeschäften; indem er mit in den geheimen Rath trat, wovon er bald gleichsam das Haupt und die Seele au machte. Wenn der Kardinal von Richelieu, dieser grosse Geist, dem guten Rath unsers Vincenz von Paul nur hätte folgen wollen, (so versichert uns wenigstens sein Lebensbeschreiber Abelly; [25]) und Abelly hat nicht anders als aus guten zuverläßigen Dokumenten geschöpft) so würde Frankreich alle die traurigen, verderblichen Kriege wol nicht erlebet haben, die dasselbe darnach so schrecklich zerrüttet haben! Und was konnte sich Vincenz nicht alles versprechen, von einem Hofe, dessen Freund und Liebling er war? Würde jedweder andre an seiner Stelle, wenn auch so, alle Gnadenbezeugungen nur durch seine Hände gegangen wären, nicht wenigstens auf dergleichen auch für sich, sichere Rechnung haben machen können? Würde jedweder andere, nicht auch vor allen Dingen sich selbst, auch nicht vergessen, auch damit versorget haben? So dachte freylich die Welt: Vincenz hörte schon manchmal Glückwünsche zu seinem künftigen rothen Huthe. „Aber (fährt er fort) ob man es gleich nicht mit Gewißheit sagen kann, daß seine Majestät solche Absicht wirklich gehabt; (wie man es damals schon öffentlich sagte) so kann man doch wenigstens so viel versichern, daß die Demuth dieses Knechtes Gottes, welche eben so groß war, als seine vollkommenste Uneigennüzzigkeit, ihm hinlänglich starke Gründe würde an die Hand gegeben haben, solches von sich abzulehnen. [26]„ Allein, der Hof war sein Element nicht. Alles, was er fürchtete, war nur, daß er nicht früh genung,

25) Abelly Vie de M. Vincent de Paul. chap. 36.

26) Abelly Chap. 37.

genung, nicht so bald, als er wol wünschte, denselben verlassen könnte; und endlich nach einem zehnjährigen Dienste, zu einer Zeit, da sichs jedermann am wenigsten versah, entfernte er sich plötzlich, unter dem Vorwande, die Häuser seiner Kongregation zu besuchen, und gieng auch wirklich darauf von einem Ort zum andern. Sein Geschichtschreiber, welcher doch sonst sich in die allergeringsten Kleinigkeiten, in alle noch so kleine Umstände, bey Worten und Werken dieses Mannes (wenn anders bey einem so grossen Manne irgend etwas kann Kleinigkeit genannt werden) umständlich und aufs genaueste eingelassen, hat dennoch hier nicht für gut gefunden, uns die Ursachen zu entdecken, die er gehabt haben mag, sich vom Hofe zu entfernen. Und so bleibet seine plötzliche Abreise, die noch immer mehr einer unrühmlichen Flucht, als einer freywilligen Entfernung gleich siehet, immer ein Räthsel für den Leser. *)

So lange er indessen noch bey Hofe war, wandte er allen seinen Kredit und Ansehen an, sich den neuen Irthümern des Jansenius zu widersetzen; denn diese fiengen damals eben an, Aufsehen zu machen. 27) Er hatte zu dem Ende jenes Augustinum sehr aufmerksam durchgelesen, wußte ihn beynahe auswendig, und war einer der ersten gewesen, der die fünf Propositionen darin

*) „Nach Ludwig des XIII. Tode ernannte ihn die Königinn Regentinn zu einem von denjenigen, die den königlichen Rath der Kirchensachen ausmachten, dessen Last er zehn Jahre lang fast ganz allein trug.„ Weiter sagt Helyot nichts davon, a. a. O. S. 83.

27) Abelly Vie de Vincent de Paul Chap. 44.

entdeckt hatte. *) Daher ist denn der Ernst und Eifer begreiflich, den er von hier an beständig gegen diese Sekte hat blicken lassen. Mehr als Ein verirrtes Schaaf, das sich schon von dem rechten Wege verlohren hatte, führte er wirklich in den Schooß der wahren Kirche glücklich wieder zurück; und hatte den Trost und das Vergnügen, sie dahin zu bringen, daß sie alle die Verdammung dieser fünf Propositionen unterschrieben, nachdem er ihnen vorher nach seinem durchdringenden Verstande, das ganze Gift, und die grundseelenverderblichen Irrthümer derselben recht vor die Augen gestellet hatte; wie uns zum wenigsten der Urheber der Vertheidigung [28]) in der Person eines Emissarien der Jansenisten versichern will.

Nichts lag ihm in seinem ganzen Leben so sehr am Herzen, als die Reinigkeit des Glaubens: sobald es auf diesen Punkt ankam, sah er durchaus nicht mehr auf die Person: er war wol Freund; aber nicht weiter bis an den Altar. Der Leser hat gesehen, in was für Verbindung er mit dem Abt von St. Cyran stand: was für wichtige Dienste dieser ihm und seiner Gesellschaft geleistet hatte; dennoch, sobald er merkte, daß dieser Abt nicht mehr in Einfältigkeit des Glaubens wandelte, fieng er an, weniger Achtung gegen ihn zu hegen. Eine Unterredung, die sie eines Tages mit einander hatten, und in welcher der Abt unter

*) Siehe C. W. F. Walchs Kirchengeschichte S. 592. u. f. f. Götting. 1761. und Mosheims Kirchengeschichte (deutsche Uebersetzung Hr. v. Einem) im 17 Jahrhundert 2 Abschn. §. 89. ff. Th. 6. S. 378. u. f. nebst den Noten.

28) Défense, chap. 15.

ter andern gegen unsern Vincenz sich verlauten ließ: er glaube, es sey überall keine wahre Kirche mehr, *) gab ihrer bisherigen vertrauten Freundschaft mit einemmale einen gewaltigen, tödtlichen Stoß. 29) Eine solche schreckliche Blasphemie gegen die heilige Braut Jesu Christi konnte Vincenz nicht ohne Schaudern und Entsetzen anhören! Die Haare standen ihm zu Berge; es fuhr ihm durch Mark und Bein: er kreuzigte und segnete sich in seinem Herzen, als er diese Worte aus seines Freundes Munde hörte; und von Stund an beschloß er, diesen Ketzer niemals wieder vor Augen zu sehen! Aus einem völlig gleichen Grunde brach er auch mit einer andern Kongregation, deren guter Freund er bis daher gewesen war: der er in der That die Gründung der seinigen zu danken hatte, und deren General eigentlich sein erster und vornehmster Gönner und Beförderer gewesen war, indem er ihm erstlich zu der Pfarre zu Clichy (bey Paris) verhalf, und ihn darnach in dem Gondyschen Hause als Hofmei-

*) Ist nemlich zu verstehen, nach solchen Grundsätzen, als dieser Abt, und einige andere Jansenisten, wirklich behaupteten: z. E. Die Heiligen allein seyn die rechtmäßigen Herren der Welt: Christus sey, noch zur Zeit, in dem Besitz seines weltlichen Reichs nur dem kleinen Theile nach, den die Kirche durch die Beneficien ihrer Geistlichen davon besässe, als welche anzusehen wären wie Pachter und Depositarien Jesu Christi, u. d. gl. Siehe mit mehrerm von diesem, in den Jansenistischen Unruhen merkwürdigen, Abt von St. Cyran (Johann du Verger de Havranne hieß er eigentlich) Mosheims Kirchenhistorie, deutsche Uebers. a. a. O. Th. 6. S. 381. ff. 397 ff. 400 ff. und die dort angeführten Schriftsteller.

29) Abelly Vie de M. Vincent de Paul. Chap. 12.

meister der jungen Herren empfahl.*) Auch diese Kongregation schien unserm Vincenz in der Folge verdächtig. Er glaubte daher besser zu thun, sich ganz und gar an die Gesellschaft Jesu zu halten; als in welcher er Reinigkeit des Lehrbegrifs und Reinigkeit der Sitten **) zusammen, antraf; und welche der weitern Aufnahme und dem Fortkommen seiner Kongregation weit beförderlicher seyn würde; ***) wie solches die Folge gelehret hat. Indessen sezte dieser Bruch mit dem Abt von St. Cyran, die Jansenistische Partey in eine so erstaunliche Verwunderung und Schrecken, daß diese für gut fand, denselben, öffentlich vor der Welt wenigstens, abzuleugnen, und alles dasjenige, was Abelly davon erzählt, Lügen zu strafen. 30) Von dieser Zeit an, war denn Vincenz von Paul mit den Jesuiten ein Herz und eine Seele: er handelte nicht anders, als in ihrem Geiste, und nur nach ihren Absichten. Folglich ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn der erstgedachte Verfasser seines Lebens fast nie

*) Siehe oben. Die hier gemeynte Kongregation sind die Priester des Oratorii, und der General ist, der nachmalige Kardinal, Peter Berulle, Stifter jener Kongregation. Siehe Helyot a. a. O. S. 62—70. welcher doch übrigens von diesen Verbindungen nichts weiß.

**) Daß es dem Himmel erbarm! Reine Lehr, und reiner Wandel! wird der Protestant, oder vielmehr jeder wahre Bekenner des reinen Evangelii hier denken. Eben so gewiß, als sie den Namen der Gesellschaft Jesu mit der That bewiesen haben!

***) Dies ist nun freilich in der Geschichte sehr gegründet.

30) Défense chap. 1. pag. 4.

nie von seinen Geschäften und Verrichtungen anders spricht als ohne zugleich von dieser Gesellschaft zu reden. Das ist ein desto klärerer Beweis von des Abelly Aufrichtigkeit, und von seiner Willigkeit der Gesellschaft Jesu alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; nicht aber sind solches gerechte Vorwürfe, wie der Verfasser der Vertheidigung uns glauben machen will [31]).

Diesem würdigen Stifter war eine ungewöhnlich lange Laufbahn beschieden. Endlich, nachdem er recht viel zum Besten der Kirche gearbeitet, und das Vergnügen erlebet hatte, zu sehen, wie sehr guten Fortgang seine Kongregation indessen in Frankreich, in Italien, in Polen, in der Barbarey sogar und in Indien, gemacht hatte; *) so starb er den 27 September 1660 in einem Alter von vier und achtzig Jahren, **) fünf und dreyßig Jahre nach der Errichtung seiner Kongregation — Wir haben uns begnügen wollen,

31) Défense. Chap. 1. pag. 5.

*) Noch bey seinen Lebzeiten wurden, zusammen fünf und zwanzig Häuser dieser Kongregation errichtet. In den neuern Zeiten (bis 1710 ungefähr) ist deren Anzahl bis auf vier und achtzig, und mehr, gestiegen. Sie sind in neun Provinzen vertheilt: Frankreich, Champagne, Guienne, Poitou, Lyon, Pikardie, Rom, Lombardei und Polen. Das Haus in Afrika, zum Beystande der armen Sklaven in der Barbarey, stiftete 1645. die Herzoginn von Aiguillon. Nach China sind sie 1697 vom Papste geschickt. Ihr General, oder Generalsuperior, ist lebenswierig; nur dieser, und der Papst, kann in den nöthigen Fällen dispensiren. Helyot a. a. O. S. 83. f. 89.

**) Also muß das Geburtsjahr nicht 1576 seyn, und nicht, wie es oben heißt, 1570.

len, obenstehendes wenige nur, aus seiner Lebensgeschichte auszuheben, in welcher man übrigens keine einzige seiner Handlungen, und keins seiner Worte, finden wird, das nicht lauter Spuren eines durchdringenden grossen Genies, eines sehr scharfen Verstandes, einer beständigen Beywohnung des heiligen Geistes, der ihn stets regierte, verriethe; vorausgesezt nemlich, daß man das Werk in demselben Sinne lese, in welchem es geschrieben ist; nicht aber mit den Augen eines boshaft kritischen Jansenisten; denn der wird freylich nichts, als Niederträchtigkeit, Kleinigkeiten, Kindereyen, Maximen und Grundsätze, die dem gesunden Menschenverstande, und den allerbekanntesten Begriffen und Lehrsätzen des Glaubens und der christlichen Klugheit, schnurstracks zuwider sind, darin antreffen.

Vincenz von Paul aber, gleichwie er hatte geliebet die Seinen, so lange er bey ihnen gewesen war; so liebte er sie bis ans Ende: und der sicherste Beweis seiner Liebe, den er ihnen geben konnte, sind die Regeln, die er ihnen nicht lange vor seinem Tode gab, sie wegen seines annähernden Abschiedes zu trösten, und dem Geiste nach beständig mit ihnen vereinigt zu bleiben, wiewol er dem Körper nach von ihnen getrennet wurde. Vier tausend Jahre waren nöthig, das menschliche Geschlecht auf die Erscheinung des Weltheilandes vorzubereiten; sollten denn wol drey und dreyssig Jahre eine zu lange Zeit gewesen seyn, die Missionspriester auf den Empfang der Regel ihres Stammvaters vorzubereiten? Sie sahen derselben gewiß mit einer eben so heissen Sehnsucht entgegen, als damals die ganze Welt

Welt dem Messias. Manche Missionaren, die mit Seufzen gewünscht hatten, diesen Tag zu sehen, hatten ihn nur im Geiste gesehen, und darüber schon vor Freuden gejauchzet! Einige unvollkommene Entwürfe und Bruchstücke dieser herrlichen Regel, die sie, so unförmlich und unvollendet sie noch waren, durch eine ganz besondere Gnade zu sehen gewürdiget worden waren, hatten ihre Augen gleichsam verblendet, und sie waren gestorben, ohne die Freude zu erleben, das Werk vollendet zu sehen. Vielleicht waren sie, gleich den Aposteln Christi, damals immer noch zu schwach, zu irdisch, zu grob und sinnlich, um das ganze Gewicht derselben zu ertragen, und sie nach der Vollkommenheit befolgen zu können!

Es geschah also nur zwey Jahre vor seinem Ende, daß er ihnen dieses herrliche Geschenk gab; an einem Freytage nemlich, gegen Abend, den siebenzehnten Mai des Jahres Christi 1658, der Tag wird beständig in ewig unvergeßlichem gesegneten Andenken bey dieser ganzen Gesellschaft seyn und bleiben! — Er machte eine kleine Vorbereitung dazu, durch eine gar vortrefliche Rede, worin er ihnen das Erhabene und Grosse dieser Regeln auseinander sezte; sie versicherte, daß alles, alles darinnen göttlich; nichts, nichts menschlich sey: daß sie schlechterdings als ein Werk des heiligen Geistes anzusehen seyn; und einen sichern unfehlbaren Weg zeigeten, der zum Himmel führe. Vincenz von Paul, möchte man wol mit Recht sagen, übertraf sich diesesmal selbst: noch niemals hatte man ihn mit solchem Feuer, Nachdruck und männlicher Beredsamkeit reden gehöret, ohnerachtet seiner damaligen Leibesschwach-

heit. Entzückt, hingerissen von Bewunderung bey dem Anschauen dieser Regeln, und gleichsam ausser sich selbst, rief er aus: „O mein Heiland! was für Regeln![32]) Und wo kommen sie denn her, diese Regeln? Hatte ich jemals daran gedacht? Ich? Nichts weniger als das! Das kann ich Euch heilig versichern, meine Herren und Brüder! daß mir schlechterdings niemals, weder von diesen Regeln, noch von der Kongregation, noch selbst auch von dem Worte Mission, irgend etwas in die Gedanken gekommen ist. Gott, Gott ist es allein, der alles dieses gethan hat, Menschen haben gar keinen Theil daran, u. s. f.[33])

Alle seine Söhne um ihn herum wollten in Thränen zerfliessen. Durchdrungen von ähnlichen Empfindungen, konnten sie anfangs kaum ihren eigenen Augen trauen. Kaum konnten sie sich von ihrem Entzücken, von ihrem Erstaunen, gleich ihrem Vater in etwas erholen, als wenn etwan einer zu dem andern rief und sagte: O Jesu! was für Regeln! Was dünket euch? Was sind das für Regeln? Die Kinder Israel haben auf dem Berge Sinai die beyden Tafeln des Gesetzes Gottes aus der Hand Mosis nicht mit einer grössern Herzensfreude empfangen können, als diese guten Missionspriester diese Regeln empfin-

32) Abelly Vie de M. Vincent de Paul. Chap. 4.

33) Daselbst Chap. 48. liv. 1. O Messieurs et Freres, je suis dans un tel étonnement de penser que c'est moi qui donne des Régles, que je ne sçaurois concevoir comment j'ai fait pour en venir là.

pfingen, womit sie ihr Vater beschenkte. Und aus Hochachtung gegen ein so köstliches Geschenk, nahmen sie es nicht anders als knieend an; mit eben derselben Ehrerbietung, meyne ich, als das heilige Evangelium selbst *). Die Empfindungen des Lesers werden keine andere seyn, als dieser ersten Lazaristen ihre. Auf den ersten Blick, den man in dieses Buch wirft, wird man sich gedrungen fühlen auszurufen; O mein Heiland, was für Regeln! Jeder Abschnitt ist ein Beweis der Inspiration und Göttlichkeit derselber, und man möchte wol mit Recht vorzugsweise dasjenige auf diese Regeln anwenden, was ein gründlicher Gelehrter neuerer Zeit von den so betitelten Regeln zum Verständniß der heiligen Schrift gesaget hat, nemlich daß dieses Buch ein güldener Schlüssel sey; daß es überhaupt das allerschönste Gnadengeschenk sey, das Gott jemals seiner Kirche habe geben können. Man wird bekennen müssen, daß Gott, gleichwie er vor Zeiten unter dem ersten Gesetz einen Theil seines guten Geistes, den er über Mosen so reichlich ausgegossen hatte, nahm, und ihn den siebenzig Richtern Israels mittheilte; so auch unter dem neuen Bunde, einen

*) Nachdem Vincenz die ganze Gemeine der Lazaristen zusammenkommen lassen, und eine rührende väterliche Ermahnungsrede an sie gethan hatte, ließ er einen nach dem andern herankommen, und gab jedem ein kleines gedrucktes Buch, worin die Regeln enthalten waren, welches sie denn alle mit vieler Ehrerbietung, und aufrichtiger Andacht annahmen. So erzählt Helyot a. a. O. S. 83.

nen Theil des Geistes und der Gnade des heil. Ignatii genommen, und ihn über Vincenz von Paul ausgegossen habe. Denn was der Stifter bey der Bildung seiner Kongregation sich zum Muster nahm, das ist die Gesellschaft Jesu. Nichts anders! Und die Regeln dieser Gesellschaft haben ihm bey Abfassung der seinigen zum Vorbilde gedienet. Er brachte nicht weniger als drey und dreyssig Jahre darüber zu, sie aus den Satzungen der Gesellschaft Jesu auszuziehen. Und, um desto sicherer zu seyn, daß er sich in denen, die er verfassen wolle, niemals von jenen verirrete; so hat es ihm nicht genug gedeucht, nur die Maximen und Grundsätze daraus zu erborgen; sogar die Ausdrücke und Worte hat er daraus hergenommen. Kann man nun noch einen Augenblick bey sich anstehn und zweifeln, ob die Regeln der Priester von St. Lazarus auch wol göttlich seyn? wird man nicht vielmehr ausrufen müssen: O Jesu, welche Regeln! Die Regeln der Jesuiten sind göttlich; das läßt sich klar erweisen; die, blos auf diese gegründeten, und beynahe von Wort zu Wort davon abgeschriebenen, Regeln unsrer Missionarien müssen es nothfolglich also auch, so gut, wie jene seyn. Zwar sind sie freylich ein wenig versezt, und, was die Ordnung betrift, umgeändert; allein, man darf nur die verschiedenen Artickel ein wenig zusammen halten, so siehet man sogleich gar leicht die wundernswürdige Aehnlichkeit, und die schöne Uebereinstimmung derselben miteinander. Kurz, die eigentliche Bestimmung der Jesuiten, und der Lazaristen, hat einen und eben denselben Zweck, nemlich: an seiner eigenen, und an seines Nächsten, grös-

sern

sern Vollkommenheit zu arbeiten. 34) Eben das war es, was der heilige Ignaz seinen Söhnen vorgeschrieben hatte 35). Alle beyde Kongregationen bestehen aus denselben Gattungen von Personen: die eine wie die andere ist aus Geistlichen und aus Weltlichen zusammengesetzt. 36) Die Weltlichen oder Layen sollen, in der einen wie in der andern, eigentlich nur Mitgehülfen der übrigen, in zeitlichen Dingen seyn. Alle beyde haben gleiche Gesetze, und gleiche Gelübde. Sie haben nemlich die sogenannten simpeln oder einfachen Gelübde, d. i. solche, wodurch die einzelnen Personen sich dem ganzen Gesellschaftskörper verbindlich machen, ohne daß dieser wiederum auch seines Orts sich den einzelnen Personen verbindlich mache;*) jedoch mit diesem Unterschiede, daß bey den Jesuiten derjenige, der einmal zu den sogenannten Gelübden der Professen zugelassen ist, seines Standes auf immer gewiß und sicher bleibet: anstatt, daß in dieser Kongregation der Missionspriester ein Mitglied, und wenn es auch schon funfzig bis sechzig Jahre gedienet hätte, dennoch eigentlich keine andere Versicherung seines Bleibens haben kann, als die ihm seine eigene Tugend, sein Wohlverhalten, sein Gehorsam gegen die Befehle seiner

34) Idcirco eius finis est, propriae perfectioni studere. Chap. 47.

35) Regles des Iesuites. Chap. 11. p. 2. n. 1.

36) Haec congregatio ex Ecclesiasticis et Laicis constat. De regul. Visitator. Chap. 7. §. 7. chap. 20.. liv. 5. Reg. Prov. Chap. 4. n. 33.

*) Siehe oben Priester der christlichen Lehre am Ende, und die dort angeführten Schriftsteller.

seiner Vorgesetzten, seine Treue in Befolgung der Regel, und die Unsträflichkeit seines Wandels, giebt.

Allein, deswegen ist dennoch die Kongregation der Missionspriester um nichts weniger göttlich, sie ist sogar ganz geheimnißvoll. Nicht von Menschen haben die Lazaristen diesen glorreichen herrlichen Titel, daß sie Missionaren heissen, welches bekanntlich eben so viel ist, als Apostel, oder Gesandte Gottes. Gott selbst, und zwar er allein, ist der Urheber desselben: Gott ist es, der ihnen, vermittelst des Mundes der Menschen, diesen Namen gegeben hat: Gott ist es, dessen Wille sich hier, durch die allgemeine Stimme der Völker, geoffenbaret hat. Auf dieselbe Weise nemlich, wie er auch vormals einem Theil der Minoriten (Franciskaner) den Namen Kapuziner gegeben hat, wegen der Kapuze die sie tragen. 37)

Die Probezeit dauret, in der einen Kongregation, wie in der andern, zwey Jahre, *) auch sind die gewöhnlichen Prüfungen und Uebungen der Novizen nicht verschieden. Sie lernen hier, das Haus fegen, das Tischgeschirr reinigen, Holz in das Krankenhaus tragen, Geisseln oder Ruthen machen, Nachttöpfe scheuren. Das Hausgeräth in ihren Zellen besteht aus einem Bette, einem Tische, einem Stuhl, einem Pult, einem Schreibzeug, einem Krucifix, einem Neuentesta-

ment,

37) Ibid. n. 10. Cap. 11.
*) Helyot a. a. O. S. 89.

ment, einem Erbauungsbuche, aus der Regel und einer Disciplin. Das ist die Möblirung eines jungen Jesuiten, das ist die Möblirung eines jungen Lazaristen. An beyden Orten ist die Macht des Superiors monarchisch. 38) Nur des Generals seine ist beständig oder lebenswierig; allein, sie wird gemässiget durch Aristokratie. 39)

Die Kerntugenden, welche zusammen den ächten Sinn eines rechten Missionspriesters dieser Kongregation ausmachen, und welche gleichsam die Seele dieses ganzen Körpers vorstellen, sind an der Zahl fünf: nemlich, Einfalt, Demuth, Sanftmuth, Abtödtung; und Eifer der Seelsorge. 40) Das sind die fünf Steine in ihrer Schleuder, womit sie den allgemeinen Feind des menschlichen Geschlechts überwinden und zu Boden stürzen. *) Doch ist es die Simplicität oder Einfalt, noch recht vorzüglich, deren sie sich befleissigen: rechte evangelische Taubeneinfalt nemlich, gleich der Einfalt des Bruders Leon, eines der ersten Jünger des heil. Franciskus, welchem dieser Patriarch der Minoriten von wegen seiner sehr grossen Einfalt, vorzugsweise den Namen Bruder Vieh (Frere Pecore) gegeben hat.

Eins

38) *Imago primi saeculi Societatis Iesu* p. 146. superiorum nostrorum monarchia.

39) Ibid. pag. 145. Praepositi Generalis praelatura dicitur aristocratia temperata.

40) Ibid. pag. 20.

*) Den höllischen Riesen Goliath. Eine Anspielung auf Davids fünf glatte Steine. 1 Sam. 17, 40.

Eins der vornehmsten bey den Jesuiten üblichen Mittel, zur Vollkommenheit zu gelangen, und die allervollkommenste Demuth zu erreichen, ist dieses, [41]) daß man sich begnüget, wenn eines Fehler den Obern offenbaret worden. Bey den Vätern von St. Lazarus ist es nicht anders. Ein Verfahren, welches sie zu den sogenannten evangelischen Maximen rechnen. [42]) Die heilige Armuth ist bey den Jesuiten unter andern gleichsam Wall und Mauer ihres Ordens; es wird ihnen allemal lieb seyn, einige Wirkungen davon zu spüren; bey den Lazaristen ist sie eben so beliebt, eben so geehrt. [43]) Nichts, auch nicht das geringste, sehen sie als ihr Eigenthum an: es kann nichts ärmeres auf der Welt seyn, als ein Lazarist. Eines Kapuziners Armuth ist wahrer Reichthum, verglichen mit der Armuth eines Priesters von der Mission. Freylich, wenn man aus den kostbaren Gebäuden, die sie errichten lassen, schliessen wollte! Aber das hiesse falsch von der Sache urtheilen. Man gehe in ihre Häuser: man besuche ihre Wohnungen, ihre Zimmer, ihr Refektorium u. s. f. So wird sich zeigen, daß ihre Betten, ihre Möbeln, ihre Beköstigung, alles nicht anders, als bey armen Leuten, ist.

Niemand darf über Güter, die der Kongregation zugebracht werden, disponiren, ohne die Einwilligung des Superiors.

Keiner

41) S. Ignatius, p. 5. n. 1.

42) Cap. 2. pag. 23. n. 7.

43) Cap. 3. p. 26. n. 1.

Keiner darf irgend etwas haben, oder vergeben, oder empfangen, ohne Erlaubniß des Obern.

Von den, zum gemeinen Gebrauch bestimmten oder überlassenen Sachen darf niemand etwas mitnehmen, noch auch besitzen, ohne Bewilligung des Superiors.

In den Zimmern ist überall nichts verschlossen, man kann sie alle mit einem Hauptschlüssel öffnen. In denselben aber darf niemand einen eigenen Koffer, Schrank, u. s. f. unterm Schloß haben, ohne Erlaubniß des Generals. Ein Missionar, wenn er aus dem Hause geht, darf nichts mit sich nehmen, ohne Erlaubniß. 44)

Alle diese Punkte sind von Wort zu Wort, aus der Regel der Jesuiten abgeschrieben. Doch gehn die leztern in der Armuth noch weiter, als die Lazaristen; denn sie verrichten alle ihre Arbeiten umsonst, und ohne Gehalt, *) und nehmen auch sogar nicht einmal Allmosen, welches ihnen doch sonst nach ihrem Institut frey stünde.

Gehorsam, die zweyte Grundsäule aller Religion (aller Klosterorden) ist auch bey den Vätern von

44) N. 2. Cap. 3. Eben so bey den Jesuiten, Cap. 26. Stat. 26. lib. 7. n. 9.

*) Gewissermassen sagt doch Helyot das Gegentheil. „Sie üben alle diese Verrichtungen umsonst aus, daher auch kein Haus angenommen wird, wenn nicht eine hinlängliche Stiftung zum Unterhalt der Arbeiter dabey ist.„ Helyot das. S. 89.

von St. Lazarus eben so heilig, als bey den Jesuiten: sogar soll ein Prior bey den Missionspriestern, in den Händen seines Vorgesetzten nichts anders seyn, als eine blosse Maschine; als ein todter lebloser Körper, als eine Feile oder andres Instrument in der Hand des Schmiedes. Die Vergleichung ist im strengsten Sinne richtig. Nicht genung, daß man gehorche, wenn der Superior befiehlt; man muß sogar seine Gedanken rathen können, und ihnen zuvor kommen. Sein Wille muß angesehen werden, als der Wille des Herrn unsers Gottes; wo nicht, so ist der geleistete Gehorsam kein blinder (folglich kein verdienstlicher) Gehorsam. Und solcher Gehorsam muß nicht nur gegen die höchsten Obern bewiesen werden; die Subalternen, die geringsten Bedienten; ja was sage ich? der Ton der Glocke ist gleichsam die Stimme Christi, die uns ruft: muß mit gleicher Ehrerbietung und Gehorsam befolget werden. Alles, alles muß man liegen und stehen lassen: die Periode, die man angefangen hat, das Wort, den Buchstaben, den Strich, das Punkt, nicht zu Ende schreiben; sobald man abgerufen wird.

Wenn man von einem Superior ist abgewiesen worden; so darf man sich nicht bey einem andern melden, ohne ihm zu sagen, daß man abgewiesen worden sey, mit beygefügter Ursache, warum? Es ist nicht erlaubt, dem andern ins Amt zu greifen, noch sich in dessen Amtsgeschäfte einzumischen, ohne Erlaubniß. Sobald man in eines andern Zimmer ist, muß die Thür beständig offen seyn. Hinein gehen darf man nie eher, als bis von drinnen gerufen worden: Herein! Brie-

fe

se dürfen nicht gelesen, auch nicht geschrieben werden, ohne sie zu zeigen. —

Das alles sind vielleicht Kleinigkeiten in den Augen derer, die nur immer was grosses haben wollen. Aber denen, die vom Geiste Gottes erleuchtete Augen haben, sind es keine Kleinigkeiten: sie erkennen in diesem Werke allenthalben Gnadengaben Gottes, sie überzeugen sich gar leicht von der Göttlichkeit dieser Vorschriften, von ihrer Aehnlichkeit und Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Gesellschaft Jesu, und werden, wie gesagt, nicht umhin können, allenthalben auszurufen und zu sagen: O mein Heiland, was für Regeln!

Aus demselben Grundsatze des strengsten Gehorsams ist es unstreitig auch geschehen, daß sie bisher so sehr wenig von ihren gelehrten Werken haben ans Licht treten lassen. Denn die Regel verbietet ihnen ausdrücklich, irgend etwas, ohne Erlaubniß, drucken zu lassen. So haben sie denn alle die schönen herrlichen Entdeckungen, die sie durch ihr Studium der heiligen Schrift, und durch die fleissige Lektür der Kirchenväter, machen mögen, wol lieber unter ihren Papieren versteckt liegen lassen, als gegen ihre Regel anstossen wollen. Ein so betiteltes Ceremonielbuch*) womit sie vor kurzem die Welt beschenkt haben, ein Werk, bey dessen Verfassung alle Ceremonienmeister dieser grossen Gesellschaft scheinen hülfliche Hand geleistet zu haben, und welches immer für ein Meisterstück in seiner Art gelten kann, ist indessen eine kleine Pro-

*) Vne livre de cérémonies steht im Original, vermuthlich durch einen Druckfehler.

be, was man von ihnen in andern Materien zu erwarten haben würde.

Es ist dafür gesorgt, die Missionspriester so zu erziehen, daß sie mit Personen von noch so verschiedenem Stande umzugehen, mit jedem ann auf eine ihm schickliche Weise von seinen Dingen zu sprechen wissen. Mit einem Kavalier sprechen sie von Krieg und Frieden: mit einem Adlichen von der Noblesse: mit einem Bauren vom Landbau und Viehzucht: mit einer Hausfrau von der Haushaltung: mit einem Gelehrten von Künsten und Wissenschaften: mit vornehmen Damen und mit dem Frauenzimmer sprechen sie artig und höflich. Es giebt zu diesem Ende eigene Uebungsstunden bey ihnen. Wenn das nicht wäre, wie würden sie in grossen Gesellschaften, zu ihrer eigenen Ehre, und zu allerseitiger Zufriedenheit ihre Rollen so vortreflich zu spielen wissen? *) Oeffentlich zeigen sie sich sonst nie anders, als um das Licht der Welt zu seyn, gleich der Sonne, die uns leuchtet und erwärmet. Mit irdischen Geschäften bemengen sie sich gar niemals. Wenn sie sich öffentlich sehen lassen, so geschieht es immer nur mit Erlaubniß des Superiors, und in Gesellschaft eines, von lezterm ernannten, nicht selbst gewählten, Begleiters. Dann zeigen sie auch jedesmal bey dem Gesuch der Erlaubniß, die Ursach und Absicht ihres Ausgehens an, und beichten ebenfalls bey

*) Wenn man doch einmal auf Aehnlichkeit mit den Jesuiten ausgehen wollte, so wäre dieses ja wol eine der auffallendsten. Es ist beynahe befremdlich, wie sie unserm Autor hat entgehen können.

bey der Rückkehr, was sie ausgerichtet haben. Sonst dürfen sie mit keinem Fremden sprechen, ohne Erlaubniß; auch aus keiner andern Thür hinausgehen, als aus der ordentlichen gewöhnlichen Thür.

Ihre geistlichen Vorlesungen, Konferenzen und Unterredungen, sind dieselben, wie bey den Jesuiten; doch sind sie ganz bewundernswürdig geistreich. Gott selbst scheinet diese guten Patres mit einem ausserordentlichen Grade der Erleuchtung dazu begnadiget zu haben. Man kann sich nichts erbaulicheres und lehrreicheres gedenken, als ihre sogenannten Wiederholungen der Gebeter. Bald wird darin vorgestellet das Gespräch Gottes des Herrn mit dem Nichts, vor der Schöpfung der Welt: bald die Gebete, die Jesus in seiner Kindheit gebetet: bald seine Stellen in den verschiedenen Kapellen des Tempels zu Jerusalem u. s. f. Schon die Beschreibung, die man mir davon gemacht hat, erfüllt das Herz mit Trost und Freude.

Man sey so vollkommen wie man will, so mischet sich doch die menschliche Schwachheit allenthalben mit ein, und kein Mensch kann ganz ohne Fehler seyn. Aber recht vorzüglich verdienstlich ist die aufrichtige Beichte und Bekenntniß derselben bey unsern Missionarien. Sie geschiehet jezt, wie sichs gebühret, alle Freytage, indem sie sich demüthigst zu den Füssen des Superiors auf die Erde niederwerfen, und sich ihrer Sünden anklagen. Solches geschieht in den Missionen *)

*) D. i. in der Zeit, die die Lazaristen auf dem Lande zubringen, ihrer Sendung an das Landvolk obzuliegen, wie sich weiter unten zeigen wird.

eben so wol, als in der Stadt; und diese Demuthübung ist also ein heilsames Arzneymittel gegen den innerlichen Stolz, dem diese Priester sonst sehr möchten ausgesezt seyn, wenn sie wegen ihrer schönen Kanzelgaben und gründlichen geistlichen Reden solchen allgemeinen Beyfall, Ruhm und Lob, wie gemeiniglich, einerndten. Und da begnügen sie sich nicht bloß, sich selbst anzuklagen; sie bitten sogar auch andere inständigst, ihnen die Gnade zu erweisen, und ihnen ihre Fehler zu sagen: es ist ihnen eine entzückende Freude, wenn sie öffentlich beschämet werden. Ein unvorsichtiges, unbedachtsames Wort, eine nicht recht anständige Bewegung des Körpers, ein ihnen entfahrner Ausdruck, ein etwas zu starker Geruch; alles das wird mit gleicher Zufriedenheit gerüget. Und wenn denn die Pönitenzen auferlegt werden; so stürzt man sich, so zu sagen, in dieselben: so taucht man sich ganz hinein, um mich des Ausdrucks eines Minoriten zu bedienen.

Ausser diesem Fegefeuer (Reinigungsmittel, Bußübung) ist den Lazaristen noch jedes stille Gebet, jede geistliche Unterredung, und jede Versammlung, eine neue Gelegenheit und Veranlassung, ihre Fehler und Sünden auszusöhnen. Und das können sie nicht nur in dem Kapitel; sondern bey jeder gemeinschaftlichen Uebung und Zusammenkunft verrichten. Sobald der Superior einen ruft, wirft derselbe sich straks auf die Kniee, höret mit aller Demuth und Andacht die Bestrafung oder den Verweis, den er ihm giebt, an, empfängt in aller Unterthänigkeit die ihm auferlegte Pönitenz, und erfüllet sie treulich und genau. Alle Vierteljahre sollen die Regeln einmal durchge-

gelesen werden; wer solches nicht treulich beobachtet hat, dem ist scharf anbefohlen, zu dem Superior zu gehen, und deshalben sich anzuklagen, und eine Pönitenz zu erbitten. Welch ein vortreflicheres Mittel, treulich und gewissenhaft hierin zu seyn! O Jesu, was für Regeln!*)

*) Beynahe hat unser Autor wiederum, durch die gesuchte Aehnlichkeit mit den Jesuiten, und durch die parodirte Bewunderung dieser göttlichen Regeln, den eigentlichen Geist der Stiftung vielleicht nur zu sehr aus den Augen verlohren. Das Institut hat überhaupt drey Endzwecke: Beförderung seiner eigenen geistlichen Vollkommenheit: Missionen auf dem Lande: und die geistliche Erziehung anderer Menschen, besonders junger Geistlichen. Unter diesen dreyen Stücken ist wiederum der mittelste Punkt unstreitig der vornehmste; zum wenigsten sollte er es seyn. Denn einmal, verhalten sich in der That die beyden übrigen zu ihm, wie Mittel zur Absicht, und dann ist auch offenbar die erste Idee des Stifters gerade dieses, und nichts anders gewesen.

Auf die Missionen, d. i. Glaubensbotschaften an das Landvolk, wenden diese Priester zwey Drittheile ihrer Zeit. Acht Monate im Jahre, beschäftigen sie sich damit, daß sie als ausserordentliche Seelsorger und Lehrer bald hier bald dorthin aufs Land gehen. Ihre Arbeiten hieselbst bestehen darinn: daß sie einmal alle Tage katechisiren und einfältige Predigten halten, hauptsächlich zum Dienst der Unwissenden und ersten Anfänger: daß sie allgemeine Beichte hören, und Kommunion halten, wozu sie jedermann einladen: daß sie Streitigkeiten und Processe zu schlichten suchen, Feinde miteinander aussöhnen, Friedensstifter vorstellen: und endlich, daß sie alle Art von Uebungen der christlichen Liebthätigkeit, gegen Nothdürftige, Arme, Kranke insbe=

Streitfrage über die Gelübde der Kongregation von der Mission.

Faktum.

Man thut in dieser Kongregation vier einfache oder schlechte Gelübde: das Gelübde der Ar-

sondere, theils selbst auszuüben, theils auf alle Weise zu befördern, suchen: z. E. durch Anlegung oder Aufhelfung solcher Brüderschaften der christlichen Liebe, dergleichen oben erwähnet worden. Die Zeit, die sie mit diesen und dergleichen löblichen Geschäften an einem Orte zubringen, ist gemeiniglich drey Wochen; selten kürzer, bisweilen länger, auch wol über einen Monat lang. Und in allen diesen (recht in dem Geiste ihres Stifters angelegten) Arbeiten, sollen die Missionaren, heißt es, nichts ohne Genehmhaltung der ordentlichen Pfarrer; so wie die ganze Kongregation nichts ohne Bewilligung der Bischöfe des Orts, thun.

Zur Erreichung des zweyten Endzwecks hat diese Gesellschaft vornehmlich ihre Pflanzschulen oder Seminarien. Dieses sind Anstalten zur Erziehung junger Geistlicher und Seelsorger, theils der Ordinanden, theils der Ordinirten, (d. i. solcher, die die Weihen empfangen wollen, und solcher die sie schon erhalten haben) um sie zu den Verrichtungen ihres Amts vorzuüben, und geschickt zu machen. Die gewöhnlichen Uebungen dieser Seminaristen sind folgende. Täglich üben sie sich gemeinschaftlich in dem stillen Gebete, halten den Gottesdienst zusammen, indem sie die Messe hören, oder (wenn sie schon bereits ordiniret sind) lesen, und haben zwey Prüfungen oder Gewissensrügen täglich: die eine, vor der Mittagsmahlzeit, und diese geht über jede Tugend besonders, die andere des Abends, und das

ist

Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams, und der Stetigkeit oder Beständigkeit, und zwar in

 Kraft

ist eine allgemeine. Während der Mahlzeit hat einer von ihnen, an wem die Reihe ist, die Vorlesung; und nach Tische wird eine Unterredung über theologische Materien z. E. aus der Kasuistik, aus der Exegesis und d. gl. ungefehr eine Stunde lang, gehalten (doch so, daß das Gemüth sich dabey erquickt, sagt Helyot). Ferner üben sie sich alle Wochentage in einem oder dem andern priesterlichen Geschäfte, als in der Stillmesse, in der hohen Messe, in der Austheilung der Sakramente, und andern gottesdienstlichen Gebräuchen. Alle Woche wird ihnen zweymal eine theologische Vorlesung; und einmal Chor- oder Singestunde gehalten, um den vollen Gesang zu lernen. Alle Sonn- und Festtage aber, singen sie die Messe und die Vesper, so daß ein jeder nach der Ordnung, einigen Dienst dabey verrichtet: und gehn dieselben Tage sämmtlich zur Beichte und Kommunion. Von Zeit zu Zeit übet man sie auch im Predigen und Katechisiren. Für die Ordinanden, (diejenigen jungen Geistlichen, die sich zur Empfangung der Ordinirung bereiten wollen) ist noch insbesondere gesorget, durch die sogenannte Eingezogenheit (Rekollektion) von ungefehr zehn Tagen. Während dieser Zeit hält man mit ihnen, ausser den obgedachten Uebungen allen, die sie mit den übrigen Seminaristen gemein haben; täglich zu ihrem Unterricht zwo Unterredungen: die eine über die theologische Moral, welche ihnen in dieser Zeit ganz, doch in der Kürze, vorgetragen wird, (freylich in zehn oder zwölf Stunden, die ganze Moral!) und die andere über die Pastoral. (Diese acht, zehn, oder zwölftägige Uebungszeit war es, die Alexander der VII allen, die sich zu Rom, und den darunter stehenden Bißthümern, wollten ordiniren lassen, anbefohl, wie oben gesagt worden).

Doch,

Kraft und zufolge zweyer Breven von Alexander dem VII, eines vom 22 September und eines andern vom 10 August 1659, welche nachmals durch ein drittes von Klemens X vom 23 Jun. 1670 sind bestätiget worden; wovon man Abschrift vorzeiget.

Frage.

Doch, dieser Gesellschaft christliche Sorge für das Seelenheil ihres Nächsten geht noch weiter: sie erstreckt sich auch auf Auswärtige, Geistliche sowol als Nichtgeistliche. Alle Woche hält diese Kongregation eine theologische Unterredung mit andern Geistlichen, die sich in einem Hause dieses Ordens deßfalls versammlen wollen, über Materien, die zunächst die geistliche Amtsführung, Seelsorge, Pflichten und Tugenden ihres Standes, u. s. f. betreffen. Und allen andern Auswärtigen, welche nur wollen, auch den Layen, dienet die Gesellschaft dadurch, daß sie, unter der Direktion eines beliebigen Seelsorgers, solchen Personen eine Rekollektion von fünf bis acht Tagen verordnet, während welcher man sich im Beten, in heiligen Betrachtungen und erbaulichem Lesen, übet; die allgemeine Beichte thut, und eine Methode des Lebens entwirft. So rühmlich beschäftiget sind diese Priester für die geistliche Wohlfahrt anderer.

Aber sie sorgen auch für ihr eigenes Seelenheil. Das war der dritte Endzweck. Diesen zu erreichen, müssen die Missionspriester täglich eine Stunde des Morgens in Gedanken beten; täglich dreymal Gewissensprüfung halten: täglich etwas aus einem Erbauungsbuche lesen: und auser der Zeit der Versammlung, Stillschweigen beobachten. Hiezu kommen wöchentlich, einige geistliche Unterredungen, und jährlich, eine geistliche Eingezogenheit auf acht Tage. Helyot a. a. O. S. 87. 88.

Frage.

Nun wird gefraget erstlich: Was man von der verbindlichen Kraft obgedachter Gelübde überhaupt;

zweytens, der drey lezten insbesondere, zu halten habe? und

drittens, was von ihrer Dispensabilität zu halten? jene ihre Vollgültigkeit oder verbindliche Kraft vorausgesezt.

Gründe für die Gültigkeit der Gelübde.

Der erste Grund ist dieser: daß es freywillige und ungezwungene, dem Herrn unserm Gott gethane, Gelübde sind. Nun aber bringt es die Natur eines jeden Gelübdes mit sich, daß es verpflichtet.

Der zweyte Grund heißt: Dieselben Gelübde sind durch die Breven des heil. Vaters, die man in Abschrift zeiget, autorisiret, gebilliget und genehmiget worden. So daß am Tage liegt, daß an derselben vollen Kraft und Gültigkeit nichts ermangele.

Zweifel und Bedenken gegen die Vollgültigkeit besagter Gelübde überhaupt.

Erstlich: Ermangelung der Annahme. Gelübde oder Angelöbnisse, die zu Gunst eines dritten geschehen, sind schon dadurch an und für sich null und nichtig, wenn diejenige Gesellschaft, zu deren Besten solche Angelöbnisse geschehen sind, sie nicht annimmt, ja sogar nicht einmal annehmen kann.

Nun

Nun werden ja aber unstreitig die Gelübde dieser Kongregation, in favorem tertii, nemlich eingestandenermassen zum Besten eben gesagter Kongregation, abgelegt. Allein diese Kongregation nimmt dieselben Gelübde gar nicht an; weder in ihrem eigenen, noch in des Papstes, noch in der Kirche, Namen; es ist ihr sogar in den angeregten Breven verboten, obgedachte Gelübde anzunehmen. Bey deren (Gelübde) Ablegung jedoch, niemand, um dieselben anzunehmen, gegenwärtig seyn soll, es sey im Namen der Kongregation oder in unserm, als des zeitigen Statthalters Christi Namen *) heißt es ausdrücklich in jenen Breven.

Folglich sind die Gelübde dieser Kongregation null und nichtig und ohne Kraft, und verpflichten eben so wenig, als sonst ein zu Gunst eines dritten gethanes Versprechen, wenn dasselbe von demjenigen, dem man es leistet, nicht angenommen werden kann. Folglich verpflichten sie nur auch gerade so viel, nicht mehr und nicht weniger, als sonst ein Kloster- oder Ordensgelübd in einer solchen Gesellschaft, die unfähig ist, besagte Gelübde anzunehmen.

Der zweyte Grund ist dieser: daß auch besagte päpstliche Breven wirklich noch nicht angenommen worden sind. Die Gültigkeit der genannten Gelübde, wenigstens der drey leztern, grün-

*) In quorum (votorum simplicium) tamen emissione, nemo interfit, qui ea accepter, sive nomine Congregationis, sive nostro, et pro tempore existentis summi Pontificis.

gründet sich in dieser Kongregation, in der That einzig und allein auf die Breven Alexanders VII und Klemens X. Diese Breven aber, sind bloß durch die Generale (Generalsuperioren dieser Kongregation) ausgewirket worden, als welche den Päpsten Vorstellungen gethan haben, wie sie gewollt haben, und da weiß man wohl, wie die Sachen zu Rom zu gehen pflegen. Die Breven selbst, sind weder den Bischöfen mitgetheilt, noch von der französischen Geistlichkeit gebilliget, noch auch von den Parlamentern angenommen worden; als welche sämmtlich, die einen so wenig als die andern, jemals die geringste Kenntniß davon gehabt haben. Die Geistlichkeit, uud eben so auch die Bischöfe, würden sich sicherlich dagegen gesetzt haben, anerwogen ihnen dieselben nachtheilig sind; und das Parlement hätte sie gewiß nicht in die Register getragen, weil sie dem allgemeinen Besten nicht günstig scheinen. Und das ist doch bekanntermassen nach unserm (der gallikanischen Kirche) Freyheiten eine festgesetzte Grundregel: daß durchaus keine päpstliche Bulle und kein Breve im Königreich (Frankreich) Gleichgültigkeit und verbindliche Kraft hat, sogar nicht einmal in foro interiore, dafern dieselbe Bulle oder Breve nicht von den Prälaten angenommen oder anerkannt, und durch ein königliches, von dem Parlament protokollirtes Patent gebilliget worden ist.

Also sind denn auch besagte Gelübde kraftlos, null und nichtig, und haben gerade eben so wenig Kraft und Gültigkeit, als die zum Grunde derselben liegenden päpstlichen Breven.

Drittens,

Drittens, leuchtet aus dem ganzen Verfahren der Kongregation gegen diejenigen, die sie aufnimmt, keine sonderliche Aufrichtigkeit und Redlichkeit hervor. Denn währender Zeit der Prüfung, welches die beyden ersten Jahre sind, berühret man den Angehenden ihre Pflichten und Obliegenheiten kaum mit einem Worte, und wenn einer oder der andere sich davon belehren will, so legt man es ihm beynahe zum Verbrechen aus: die Breven, worauf sich doch ihre Gelübde gründen, giebt man ihnen nicht eher, als den lezten Tag ihrer Prüfungszeit zu lesen, und denselben Tag dürfen sie durchaus mit keiner Seele sprechen, noch sich im Geringsten darüber auslassen.

Daneben giebt man ihnen doch zu verstehen, daß sie sich so gut als völlig gesichert in dieser Kongregation halten könnten: daß man niemand anders, als um offenbar ärgerlicher Verbrechen willen den Abschied gebe; und dennoch; kaum ist einer wirklich angetreten, so kann es ein Nichts seyn, um dessen willen man schon drohet, ihn wieder wegzujagen. Und, wenn alsdann ein solcher Seminarist, oder sonst genannt Novize, einen oder den andern des Hauses, besuchen und sprechen wollte, um sich desfalls belehren zu lassen, und sich mit ihm ins Wort zu geben; so würde so etwas nicht gelitten werden; man würde ihm die Thüre weisen.

Viertens: das Formular der Gelübde (die Profeßformel) an und für sich, ist verfänglich, und so beschaffen, daß allerdings eine sogenannte

nannte unüberwindliche Unwissenheit (ignorantia invincibilis) dabey statt findet. Denn man leget da seine Gelübde ab nach den Regeln oder Konstitutionen. *) Der klare natürliche Sinn dieser Worte wäre doch wohl kein anderer, als dieser: daß man Regeln und Konstitutionen als gleichbedeutende Sachen ansähe (denn das will das Wörtchen seu oder ausdrücken) gleichwohl ist hier ein wesentlicher Unterschied unter Regeln und Konstitutionen. Man verstattet auch ausserdem den jungen Postulanten nur ein oder zwey Stunden Zeit, die Regeln zu lesen, bevor sie eingekleidet werden: zuweilen giebt man sie ihnen gar nicht einmal zu lesen: während der Zeit ihres Seminars bekommen sie sie nie zu sehen, und haben sie nicht. Was aber die Konstitutionen betrift, so wissen etwa nur die allervornehmsten Männer der Kongregation eigentlich recht, was das für ein Ding ist. **) Man bekommt sie nicht zu sehen, man darf sie nicht lesen; und als einst ein Seminarist dieselben, vor Ablegung der Gelübde, zu sehen verlangte; so gab ihm der Direktor des Seminars zur Antwort, es stünde Exkommunikation darauf, wenn jemand sie ohne Erlaubniß läse. Erlaubniß wird aber gar niemals hiezu ertheilet; und dennoch fordert man in der Folge von den Untergebenen eine unendliche Menge Dinge, von denen man vorgiebt; sie stünden in den Konstitutionen: In den

*) Iuxta regulas seu constitutiones.

**) Wieder eine klare Parallele zu den Grundsätzen des Jesuiterordens.

den Konstitutionen! die sie nie vorher gelesen und gekannt haben! Dennoch behauptet man, sie seyn darauf verpflichtet, und im Uebertretungsfall giebt man ihnen wol den Abschied. Wie kann denn doch immerhin ein junger Priester, der, vor der Ablegung seiner Gelübde, unmöglich dieses alles hat in Ueberlegung nehmen können, in seinem Gewissen für verbunden geachtet werden, Dinge zu halten, die er nicht weiß, noch auch wissen können, ohneracht et seiner inständigsten Bitten um die Mittheilung des Inhalts besagter Satzungen?

Die Superioren, z. E. halten sich wohl berechtiget, einen Untergebenen, auch nach bereits abgelegten Gelübden, wieder zu verabschieden, wenn man während seiner zwey Probejahre irgend eine geheime Leibesschwachheit an ihm bemerket hat. Was sie alsdann für solches ihr Verfahren zur Ursach angeben, heißt: der Untergebene hat uns betrogen! Mir sind Exempel bekannt, daß man wohl einige, und wenn sie auch schon eine beträchtliche Zeit in der Kongregation gewesen waren, wegen Mangel der Fähigkeit, zurückgeschickt hat. Alles, was man nun hier wider sie vorbringen konnte, war wohl wiederum nichts, als: sie haben uns hintergangen! Hintergangen? Als wenn man in einer Zeit von zwey Jahren, denn so lange währet doch hier die Probezeit, nicht Zeit und Gelegenheit genug hätte, eines Menschen Fähigkeit zu prüfen! Ich habe sogar aus einiger Obern Munde gehöret: wenn ein Glied ihrer Gesellschaft etwa vormals Novize in irgend einer andern Klostergesellschaft gewe-

gewesen sey; so könne man ihn, einzig und allein um dieser Ursach willen, sobald man solches in Erfahrung gebracht, schon verabschieden, und wenn er auch bereits noch so lange Mitglied ihrer Gesellschaft gewesen sey. Wie sollte denn der Untergebene nicht mit weit grösserm Rechte sich derselben Art zu schliessen wider die Kongregation bedienen können?

Vors fünfte, scheinen diese Gelübde auch in der That gegen das Recht der Natur zu streiten. Denn sie sind ja nicht zu betrachten, als ein simples Gelübde, das man dem Allerhöchsten gethan hat, und dessen Erfüllung nunmehr lediglich von der gelobenden Person selbst, unter dem Beystand göttlicher Gnade, abhanget. Nein. Sie sind zu betrachten, wie ein zu Gunst eines dritten gemachter Vertrag, (Contractus in favorem tertii) von welchem man behauptet, daß er die Privatperson allerdings der Gesellschaft verbindlich mache; da doch zu gleicher Zeit besagter Kommunität oder Gesellschaft ausdrücklich verboten ist, solche Versprechungen oder Angelöbnisse der Privatperson anzunehmen: und folglich dieselbe Gesellschaft, unter diesem Vorwande, sich berechtiget glaubet, dieselbe Person wieder zu verabschieden, sobald sie es ihrer Konvenienz gemäß findet. Das heißt in Wahrheit, wie ein berühmter Lehrer der Sorbonne sich darüber ausdrückt, eine Societas leonina. *)

Einer

*) Siehe oben den Artikel, Väter der christlichen Lehre, am Ende.

Einer sey schon, so lange er will, ein Mitglied dieser Kongregation gewesen; er ist deswegen um nichts sicherer, und, wenn er des Morgens aufstehet, so darf er sich keine gewisse Rechnung machen, daß er den Abend daselbst noch schläft.

Es vergeht beynahe kein Tag, da man nicht einzelne Personen austreten sieht, entweder, indem sie von freyen Stücken sich entfernen, oder auch, weil man ihnen den Abschied gegeben hat, ohne daß ein Mensch den Grund weiß: Tugendhafte, redliche Männer übrigens, und von bekanntlich exemplarischem, unsträflichem Wandel, und das sind nicht selten die besten Untergebenen.

Man verabschiedet manchen, oder drohet ihm doch mit der Verabschiedung, manchmal um ein Nichts, um wahrer Kleinigkeiten willen, oder wegen der geringsten Bewegung, die er macht.

Vor etlichen Jahren verabschiedete man einen alten Priester von zwey und sechzig Jahren deßwegen, weil er eine Ohrfeige gegeben hatte.

Vor noch nicht langer Zeit ließ sich der Generalsuperior verlauten, er würde dreyssig seiner besten Untergebenen wegjagen, weil sie den Bart nicht so trugen, wie die übrigen. *) Und manchen Missionspriestern hat er schon das Leben eben so sauer gemacht, als wenn er sie fortgejagt hätte.

Noch

*) Das ist das sogenannte punctum und die virgula: ein kleiner Zwickelbart, den diese Priester, wenigstens der Regel nach, tragen sollen. Siehe Helyot B. 8. S. 89.

Noch neulich wurde den Brüdern zur Nachricht gesagt, daß derjenige, der Pensionaren fortgehen liesse, darum weggejaget werden sollte. Als wenn dieses eine Ursach zur Ausstossung wäre!

Einen Studirenden hat man schimpflich ausgestossen deswegen, weil er den Rand seines Hutes abgenommen hatte; wenigstens sollte solches diejenige Handlung seyn, die das vermeynte Maaß seiner Sünden voll machte.

Wenn etwa einer dieses Ordens kränklich ist, und auf Verordnung der Aerzte den Brunnen trinken soll; so unterstehe er sich einmal, nach oft vergeblich gesuchter, nie erhaltener, Erlaubniß, dahin abzureisen! Oder, wenn ihm sein Vater oder Mutter gestorben ist, nach Hause zu reisen, um seine Sachen in Ordnung zu bringen! thut er dieses, ohne die förmliche Erlaubniß dazu, um welche er vielleicht mehrmals angehalten hat, wirklich erhalten zu haben, und wenn er denn auch als ein Verreiseter angesehen wird; er stelle sich demnächst nur ein, um wieder anzutreten! Er wird entweder gar nicht wieder aufgenommen werden; oder man wird ihm Bedingungen machen, die härter sind als die wirkliche Zurückweisung. Eben so verhält sichs, wenn jemand ohne Erlaubniß ausser dem Hause schläft, oder in die Stadt gehet. Hievon hat man noch ganz neuliche Exempel. Wie kann man sich denn doch

S. 89. das Kupfer, N. 15; und vergleiche oben den Artikel Augustiner Kap. 2. dieser Mönchsgesch. B. 6. S. 39. 40. Uebrigens ist die Kleidung die in Frankreich gewöhnliche der Weltpriester.

immerhin in die Gedanken kommen lassen, daß Gelübde, aus welchen sich die Obern so beynahe gar nichts machen, und die ihnen alle Augenblicke zum Vorwand dienen müssen, ihre Untergebenen zu quälen, eine solche Kraft, Gültigkeit und Verbindlichkeit, als man ihnen zuschreibt, haben sollten?

Oft schickt man einen einzelnen Mann, dieweil derselbe sich nichts als alles Gutes versiehet, nach einem andern Hause des Ordens; und sobald er da ankommt, schließt man ihm die Thür vor der Nase zu, um seiner auf solche Weise los zu werden. Und ein solches Verfahren ist ausdrücklich in der Regel des Visitators enthalten.*) Oder man läßt ihn auch wohl vor der Thür befragen, und darnach wird hinter ihm zugeschlossen, und so giebt man ihm den Abschied, ohne manchmal zu wissen, warum? und auf einen blossen ungegründeten Argwohn. Noch vor kurzem haben wir mehrere Beyspiele dieser Art zu St. Lazarus erlebet. Mit einem Worte, das Verfahren gegen die Untergebenen ist hier sehr hart und streng, und die Superioren zeigen, eben durch ihre Leichtfertigkeit in Verabschiedung und Ausstossung ihrer Leute klar genung, wie sehr wenig sie selbst, sich aus den Gelübden machen.

Wenn

*) Regul. Visit. Cap. 8. De modo procedendi erga dimittendos, tum e Seminario interno, tum e Congregatione. §. 3. Tunc enim magis conveniet, illum aliquo praetextu extra domum mittere et sic secreto dimittere.

Wenn die Untergebenen krank werden, so giebt man ihnen zu verstehen, daß sie um ihre Dimission anhalten möchten: oder aber, die schlechte Christenliebe, womit man ihnen begegnet, macht, daß sie sich oftmals gezwungen sehen, herauszugehen, weil es ihnen an der nothwendigen Verpflegung fehlet. Jetzo giebt es wirklich etliche dergleichen in Paris. Ich weiß sogar von einigen Bischöfen in Frankreich, daß sie sich deßfalls verwandt, und an den Generalsuperior geschrieben haben: sie würden auf die Einkünfte des Seminars Beschlag legen lassen, damit die Kranken gehörig verpfleget würden. Und, was noch das ärgste ist, der Arzt (des Hauses) versteht sich in solchem Fall gemeiniglich mit dem Superior, daß den Patienten nicht alle Hülfe und Verpflegung geleistet wird, die sie bedürfen. Gerade dieses war die Ursach, warum Helvetius die Besorgung der Patienten zu St. Lazarus nicht mehr zu übernehmen willig war.*)

Was die alten abgelebten Greise betrift. Männer, die in dem Dienste der Kongregation sich erschöpfet haben, so bekümmert man sich nicht viel um sie, und jedes Haus suchet derselben los zu werden, so gut es kann.

*) Wäre freylich ein sehr unchristliches Betragen, wenn man sich auf die Fakta verlassen könnte. Doch die gleichfolgende Versicherung, und die auf dem Titel des ganzen Buches befindliche, stehet wenigstens dafür ein: Tout ce qu'on y avance eſt véritable.

Es ist in dieser ganzen Geschichtserzählung nichts enthalten, was nicht zuverlässig wahr sey, und was man nicht, auf Verlangen, und wenn es nöthig wäre, mit einer grossen Menge wirklicher Exempel belegen könnte. Ist es denn nun glaublich oder wahrscheinlich, daß, dem gemeinen Naturrechte so widerstreitende, Gesellschaftsverbindungen durch die Päpste jemals genehmiget worden seyn sollten? und daß dergleichen Priester, wenn man sie so oft beschriebenermassen beunruhiget, kränket, quälet und beeinträchtiget, so daß sie wol mißvergnügt werden müssen, nicht als Privatpersonen vermögend seyn sollten, sich von dergleichen ungerechten Begegnungen frey und los zu machen?

Ein sechster Grund mag dieser seyn: Unter dem Gelübde der Armuth verstehen die Superioren selbst gerade so viel als nichts. So viel Köpfe, so viel Sinne. Die Beichtväter selbst wollen nichts davon erwähnet wissen. Durch die ersten Gelübde, die die Priester der Mission ablegeten, entsagten sie dem Nießbrauch (Vsus fructus) sowol als dem Eigenthumsrecht (Dominium) ihrer Güter, wie solches aus Alexanders beyden Breven, dem ersten vom 22 September 1655; und dem zweyten vom Jahre 1659 klärlich erhellet. Allein dieselben Missionspriester thaten nachmals das zweyte Gelübde, wodurch sie zwar in das freye Eigenthumsrecht (liberum dominium) ihrer Güter wieder eintraten, jedoch wohl verstanden so, daß deren Nießbrauch (Vsus fructus) ihnen durch das Gelübde der Armuth gebunden oder eingeschränkt wurde: dergestalt

und

und also, daß, obwohl die Privatperson das wahre Besitz- und Eigenthumsrecht, ihrer Bücher z. E. ihrer Möbeln, ihres Geldes, u. s. f. wirklich behält; dennoch und nichts desto weniger, der Superior aus eigener und voller Macht befugt und berechtiget ist, besagte Bücher, Möbeln, u. s. f. derselben Person wegzunehmen, und sie anderweitig, entweder zum Besten des Hauses zu verwenden, oder auch, wenn er will, sie einem andern zu geben, und zwar invito domino, auch wieder des Eigenthümers Willen.

Die Methode, wie man gemeiniglich mit denjenigen verfährt, die entweder heraustreten, oder die man verabschiedet, will ich gar nicht berühren. Was für schlechte Dienste man ihnen bey ihren Prälaten und Vorgesetzten leistet, und wie man sie da anschwärzt, läst sich nicht arg genung denken.

Von der Dispensabilität.

Die verbindliche Kraft und Gültigkeit besagter Gelübde nunmehr einmal vorausgesetzt, frägt es sich nun weiter, ob man sich nicht, zum wenigsten von den drey leztgenannten, durch den Bischof könne dispensiren lassen?

Gründe dagegen.

Erstlich. Das Recht der Befreyung von diesen Gelübden hat der Papst sich selbst und dem Generalsuperior, allein vorbehalten; *) hingegen allen andern Superioren, sie heissen weltliche oder

*) Helyot a. a. O. S. 89. sagt eben dasselbe.

regulirte, das Dispensiren von denselben gänzlich verboten.

Zum zweyten Grunde führt man an, daß, wenn der (ordentliche) Bischof Macht haben sollte, von diesen Gelübden zu befreyen, es lediglich in der Bischöfe Händen stehen würde, die ganze Kongregation zu zerstören, wenn sie die Mitglieder, einen nach dem andern, nur dispensirten.

Als einen dritten Grund fügt man noch bey: daß, wenn auch schon die Bischöfe einem Missionspriester Befreyung gäben, dieser sich dennoch solcher, von einem Bischofe erhaltenen, Befreyung, seines eigenen Gewissens halber, nicht bedienen dürfte; alldieweil er bey seinem Antritt in die Kongregation schon zum Voraus darauf Verzicht gethan habe.

Das sind ungefähr die stärksten Gründe alle, die man auf dieser Seite vorgebracht hat.

Gründe dafür.

Fürs erste: Die Bischöfe haben allerdings ein Recht zu dispensiren in allen einfachen oder schlechten Gelübden (votis simplicibus) ausgenommen das Gelübde der ewigen Keuschheit. Der Vorbehalt ist überhaupt eine verhaßte Sache; eine Sache, die allemal den gemeinen Rechten der Bischöfe Eintrag thut; folglich kommt es auch dem Papste eigentlich nicht zu, sich nach seinem eigenen Gefallen despotisch, dieses oder jenes vorzubehalten, und dadurch die Bischöfe eines Rechts zu berauben, das sie von Christo selbst erhalten haben. Hiezu kommt, daß auch wirklich weder der Papst noch auch der römische Hof, jemals

mals von den Gelübden der Kongregation dispensiren oder lossprechen. Die Generalsuperioren sehen sich wohl vor, es jemals dazu kommen zu lassen: also muß man sich denn allemal nur allein an sie wenden, wenn man Dispensation haben will. Aber Dispensation geben sie überall niemals solchen Untergebenen, von deren Diensten sie sich etwas versprechen, oder die ihnen noch nützlich seyn können; sie mögen auch noch so gute Gründe ihres Gesuchs anführen, als welche in ihren Augen niemals etwas werth sind.

Und hier kann ich hinzusetzen, daß man in der, im Julius d. J. 1717 gehaltenen, allgemeinen Versammlung in Vorschlag gebracht hat: Bresven von Rom dahin auszuwirken: daß alle Mitglieder, die ohne Dispensation des Generals, aus dieser Kongregation austräten, für suspendiret, mit Interdikt beleget, irregulär, exkommuniciret, und unfähig erkläret werden sollten, irgend eine Pfründe, sie sey weltlich oder regulirt, zu besitzen, irgend ein Amt oder Bedienung der Kirche zu bekleiden: wie auch sogar unfähig, in irgend eine andre Gesellschaft, sie sey weltliche oder regulirte, aufgenommen zu werden. Allein, die Besorgniß, die man hier von Seiten der Parlamenter zu befahren hatte: die Geringschätzung, und Verachtung, mit welcher wahrscheinlich die Bischöfe in Frankreich alle solche Kirchenstrafen würden angesehen haben, und denn auch, die dringende Noth, solche Mitglieder, deren man sich sonst wol sehr gern frey und los gemacht hätte, dennoch zu behalten, verhinderte damals, daß man nicht weiter gegangen ist. Aber, nun bitte ich einen jeden, kann man sich je in die Gedanken kommen las-

sen, daß ein Breve von solcher Art (welches man dennoch ohne Mühe würde erlanget haben) jemals einen Privatmann in seinem Gewissen rechtmäßig verpflichten würde? Und haben denn jene Breven der Gelübde, wirklich wol mehr Kraft und Gültigkeit?

Der zweyte angeführte Grund scheinet von gar keinem Gewichte zu seyn; indem es ja eine Menge geistlicher Gesellschaften giebt, die da bestehen, und noch immer sich erhalten, ohne irgend ein andres Band, als das Band der christlichen Liebe. Dispensationen der Bischöfe sind es gar nicht, wovon die Kongregation vielleicht einst den Untergang zu fürchten hätte; die schlechte Sicherheit, die man daselbst hat, und die Art, wie man dort behandelt wird, das ist es weit mehr! Sollte Furcht vor einem vorgegebenen Uebel; einem bloß eingebildeten, chimärischen Uebel! den Bischöfen die Hände binden? und sie eines Rechts berauben, das sie von Jesu Christo selbst haben? Ich mag mich bey Wiederlegung eines solchen Grundes nicht weiter aufhalten.

Aber der dritte Beweisgrund ist gerade eben so falsch. Eine befremdliche, und ganz unerhörte Behauptung ist es: daß die einzelnen Glieder auf das ihnen zukommende Recht, sich von den Bischöfen dispensiren zu lassen, Verzicht gethan hätten! Es ist wahr, daß man ihnen vorsaget: von den Gelübden der Kongregation könne man sich durch niemand dispensiren lassen, als entweder durch den Papst, oder durch den Generalsuperior. Aber ein jeder, der richtige Begriffe von den Rech-

ten

ten der Bischöfe hat, wird gänzlich der gegenseitigen Meynung seyn.

Schluß.

Alles läuft also auf folgendes hinaus.

Erstlich: Ist ein Priester von der Kongregation der Mission, durch das in derselben gethane Gelübde der Armuth, des Gehorsams, und der Stetigkeit wahrhaftig vor Gott, oder in seinem Gewissen, gebunden?

Zweytens: Gesetzt auch, daß er vor Gott verpflichtet sey, kann er denn nicht dem ohnerachtet, wenn man ihn nemlich ungebührlich beunruhiget, anfeindet und beeinträchtiget, und wenn er vor Gott glaubet und sich überzeuget hält, daß er ruhiger und christlicher vor sich in der Stille (als eine Privatperson) würde leben können, sich entfernen und zur Ruhe begeben?

Drittens: Bedarf er (dazu) einer Dispensation? Und, wenn dieses ist, würde denn die von seinem Bischof nicht schon hinlänglich seyn?

Es ist wohl zu merken, sagt Helyot,*) daß diese Kongregation mit zu der weltlichen Klerisey gehöret; wenn schon diejenigen, welche hineintraten, nach zurückgelegter zweyjähriger Probezeit, vier einfache oder schlechte Gelübde thun: nemlich das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams, und der Stetigkeit; wovon sie nur durch den Papst oder durch den Generalsuperior können losgesprochen werden. Die Kleidung ist der

in

*) Helyot a. a. O. S. 89.

in Frankreich gewöhnlichen Tracht der Weltgeistlichen in allem gleich; ausgenommen, daß sie einen vier Finger breiten Kragen tragen. *)

In demjenigen, was Lauterbach hieher gehöriges hat, **) wird man ungemein wenig von der Geschichte dieser Kongregation selbst, finden, und dieses wenige noch dazu sehr unrichtig und verworren; hingegen unbegreiflich viel von dem einen, dem Vincenz von Paul zugeschriebenen Grundsatze: die heilige Schrift aus der Schrift selbst zu erklären. Das ist Lauterbachs Weise so.

*) Uebrigens einen runden herabhängenden Hut, und den oögedachten kleinen Bart. Siehe das Kupfer im Helyot, a. a. O.

**) Gregorii Rivii Puritani monastica historia occidentis. Cap. LXIV. pag. 406—412.

Inhalt.

Inhalt
des sechsten Bandes.

Augustinerorden. Fortsetzung und Schluß.

Zweytes Kapitel. Barfüsser, Unbeschuhete. S. 3

Drittes Kapitel. Zugeordnete Gesellschaften.

Erster Abschnitt. Nonnen. — 59

Zweyter Abschn. Vom dritten Orden des heil. Augustins. — — 67

Dritter Abschn. Hospitaliter- und Ritterorden. — — 82

Calvaria, Klosterfrauen. — 101

Annonciaden, Klosterfrauen von Mariä Verkündigung. — — 133

Visitation, . . . von Mariä Heimsuchung. 157

Ursulinerinnen. — — 203

Orden des heil. Johanns von Gott, oder Brüder der christl. Liebe. — 259

Theatiner. — — 293

Priester der christlichen Lehre. — 303

Priester der Mission, Lazaristen. 325

Druck-

Druckfehler

im fünften Bande (der Mönchsorden).

Seite 315. Note*) Zeile 13. lies oder. S. 317. lezte Z. l. 388. S. 319. N. **) Z. 1. l. Queſtion. S. 324. Z. 21. l. Tunica. S. 328. N. 6) Z. 3. l. ac. S. 329. N. **) Z. 2. l. lupinum. S. 341. N. ***) Z. 2. l. Arnaud. S. 349. N. 1) Z. 6. l. Boetzeii. S. 357. N. 16) Z. 1. l. Poenae. S. 361. Z. 17. l. dem Habit der gerade. S. 361. Z. 18. das ihrem ſtreiche weg. S. 362. Z. 20. 21. l. Ferrata. S. 363. Z. 20. 21. l. an Sinnen.

im ſechſten Bande.

Seite 6. Zeile 4. lies einen. S. 20. Z. 17. l. ſchwereren. S. 26. Z. 8. l. Gefängniß. S. 29. Z. 1. l. zieht man ihm. S. 46. Z. 7. l. Caſſ an. S. 47. N. 15) Z. 3. l. quin (vt) potius. S. 50. Z. 15. l. einmal. S. 52. N. **) Z. 2. l. pag. 111. S. 56. N. 8) Z. 2. l. excalceate. S. 62. Z. 19. l. beſondere. S. 62. Z. 22. ſetze ***) S. 68. N. ****) Z. 1. l. Sauvé. S. 77. Z. 10. l. „Auf. S. 78. Z. 8. l. „Man. S. 78. Z. 13. l. Auguſtinus.„ S. 82. Z. 2. l. Hoſpitaliter. Und ſo auch das Rubrum oben S. 83. u. ſ. f. S. 103. Z. 19. l. Feuillantinn. S. 105. Z. 15. l. Feuillans. Eben ſo. S. 104. 106. 109. 110. derſelbe Fehler. S. 104. Z. 13. l. Fontevraud. S. 112. Z. lezte, nach Eingezogenheit, ſetze man anſtatt der Parentheſe ein Komma. S. 124. Z. 11. l. der. S. 138. N. 6) Z. 3. l. Kirchthüren. S. 142. N. *) Z. 17. l. Ordens. S. 144. N. *) Z. 5. l. „Im Jahre.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Musson, ...

Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eignen Geschichtschreibern von einem ungenanten Franzosen gesamlet und in einem deutschen Auszuge so vorgetragen, daß der Geist ... des Mönchswesens daraus erhellet
Bd.: 6

Leipzig (1779)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 303 -6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289711-2
VD18 15469263-001